

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Schwerpunkt

Ungleichheiten neu denken: theoretische und methodologische Fragen intersektionaler Geschlechterforschung

Ingrid Jungwirth, Barbara Grüning, Catharina Peeck-Ho, Anna Amelina (Hrsg.)

Esto Mader, Lea Luttenberger, Mirjam Fischer | **Wer forscht in Deutschland? Methodologische und methodische Überlegungen zur intersektionalen, quantitativen Erhebung von Diversität unter Forschenden**

Charlotte Pezeril, Yagos Koliopanos | **Challenging inequalities: HIV, age, gender, and the dynamics of intrasectionality**

Nathalie Gasser | **Religion, Intersektionalität und Agency in Bildungsbiografien**

Randi Becker | **Intersektionale Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus? Chancen und Fallstricke intersektionaler Ansätze in der NS-Frauenforschung**

Nabila Sayah, Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Encarnación Gutiérrez Rodríguez | **Programmatiken der Verhinderung herausfordern – Restaurative intersektionale Antidiskriminierungspolitik in der Gremienarbeit an der Hochschule**

Offener Teil

Christopher Fritzsche | **Queere Lebensweisen als Feindbild antifeministischer und neurechter Kulturkämpfe – eine diskursanalytische Untersuchung am Beispiel der neurechten *Sezession***

Smillo Ebeling | **Fortpflanzungssystemkritik: Über die Vielfalt des Sexualverhaltens von Zoo-tieren**

Lisa Koopmann | **Selektive Pränataldiagnostik – zwischen reproduktiver Selbstbestimmung, Reproduktiver Gerechtigkeit und Inklusion**

Monique Ritter, Bernadette Rohlf | **„Weil man dann quasi nur noch die Quotenfrau ist“ – (De-)Thematisierungen des ‚Frau-Seins‘ in MINT**

2 | 26

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft | Journal for Gender, Culture and Society

Heft 2, 18. Jahrgang 2026

ISSN 1868-7245, ISSN Online: 2196-4467

Herausgegeben vom:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)

Herausgeberinnen:

Dr.-Ing. Dr. h. c. Corinna Bath, Dr. Denise Bergold-Caldwell, Prof. Dr. Judith Conrads, Prof. Dr. Bettina Dennerlein, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Sigrid Nieberle, Prof. (i. R.) Dr. Anne Schlüter, Prof. Dr. Jeannette Windheuser

Redaktion: Dr. Sandra Beaufäys, Dr. Jenny Bünnig

Redaktionsanschrift:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Redaktion GENDER

Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Tel. +49(0)201.183.2169/2655/6134, Fax +49(0)201.183.2118, redaktion@gender-zeitschrift.de, www.gender-zeitschrift.de

Beiträge:

Beiträge bitte über manuskripte@gender-zeitschrift.de einreichen. Aufsätze werden im double-blind peer review begutachtet. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung bei der Redaktion oder auf www.gender-zeitschrift.de. Die Ausgaben der GENDER haben einen Heftschwerpunkt und einen Offenen Teil. Weitere Informationen dazu ebenfalls auf genannten Webseiten.

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Christine Bauhardt, Prof. Dr. Renate Berger, Prof. Dr. Ulrike Bergermann, Prof. Dr. Claudia Breger, Prof. Dr. Margrit Brückner, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Prof. Dr. Regina Dackweiler, Prof. Dr. Johanna Dorer, Prof. Dr. Walter Erhart, Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr. Harry Friebel, Ass.-Prof. Dr. Sabine Grenz, Prof. Dr. Gabriele Griffin, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Sabine Hark, Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Sabine Hering, Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Prof. Dr. Liisa Husu, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Brigitte Liebig, Prof. Dr. Martin Lücke, Prof. Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Michiko Mae, Prof. Dr. Andrea Maihofer, Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Birgit Meyer, Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski, Prof. Dr. Tanja Mölders, Prof. Dr. Mona Motakef, Prof. Dr. Julia Nentwich, Prof. Dr. Hildegard Nickel, Prof. Dr. Kerstin Palm, Prof. Dr. Tanja Paulitz, Prof. Dr. Andrea Pető, Prof. Dr. Ralf Poole, Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann, Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Britta Schinzel, Prof. Dr. Sylka Scholz, Prof. Dr. Kyoko Shinozaki, Prof. Dr. Mona Singer, Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Prof. Dr. Susanne Völker, Prof. Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Heidemarie Winkel

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

GENDER erscheint dreimal jährlich mit einem Jahresumfang von rund 480 Seiten im Open Access.

Ein Einzelheft (Print) kostet 24,00 € zzgl. Versandkosten. Alle weiteren Preise sowie Abonnement- und Bezugsbedingungen inkl. Bestellmöglichkeit sowie alle verfügbaren digitalen Ausgaben (Onlinearchiv, PDF) und weitere Informationen zur Zeitschrift finden Sie unter <https://gender.budrich-journals.de>.

© 2026 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

www.budrich.de



Ausgenommen von dieser Lizenz sind jegliche Textauszüge, Abbildungen, Tabellen etc. aus anderen Quellen. Deren Verwertung ist außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne Zustimmung des Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Ausgabe steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite (<https://gender.budrich-journals.de>) zum kostenlosen Download bereit.

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

Die Open-Access-Finanzierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachinformationsdienst (FID) Soziologie. Die finanzierenden Einrichtungen für die Jahre 2026–2028 können hier eingesehen werden: <https://www.sociohub-fid.de/p/Zeitschriftenbuendel>.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disegno-kommunikation.de

unter Verwendung einer Grafik von fotolia.com/(c) Bocos Benedict

Satz: Susanne Albrecht, Opladen

Lektorat (Deutsch): Dr. Mechthilde Vahsen, Düsseldorf

Lektorat (Englisch): Ute Reusch, Berlin; Susanne Röltgen, Neustadt an der Weinstraße

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 2171.79491.50 – Fax +49 (0) 2171.79491.69 – info@budrich.de

www.budrich.de / www.budrich-journals.de

GENDER


**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

18. Jahrgang 2026

ISSN 1868-7245



Open Access © 2026 Autor*innen.  Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Vorwort 7

Schwerpunkt	Ungleichheiten neu denken: theoretische und methodologische Fragen intersektionaler Geschlechterforschung Ingrid Jungwirth, Barbara Grüning, Catharina Peeck-Ho, Anna Amelina (Hrsg.)	
Esto Mader, Lea Luttenberger, Mirjam Fischer	Wer forscht in Deutschland? Methodologische und methodische Überlegungen zur intersektionalen, quantitativen Erhebung von Diversität unter Forschenden	11
Charlotte Pezeril, Yagos Koliopanos	Der Kampf gegen Ungleichheiten: HIV, Alter, Gender und die Mechanismen von Intrasektionalität	26
Nathalie Gasser	Religion, Intersektionalität und <i>Agency</i> in Bildungsbiografien	41
Randi Becker	Intersektionale Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus? Chancen und Fallstricke intersektionaler Ansätze in der NS-Frauenforschung	56
Nabila Sayah, Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Encarnación Gutiérrez Rodríguez	Programmatiken der Verhinderung herausfordern – Restaurative intersektionale Antidiskriminierungspolitik in der Gremienarbeit an der Hochschule. Corpo-affektivräumliche Überlegungen	74



Offener Teil
Analysen und Debatten

Christopher Fritzsche	Queere Lebensweisen als Feindbild antifeministischer und neurechter Kulturkämpfe – eine diskursanalytische Untersuchung am Beispiel der neurechten <i>Sezession</i>	89
Smillo Ebeling	Fortpflanzungssystemkritik: Über die Vielfalt des Sexualverhaltens von Zootieren	105
Lisa Koopmann	Selektive Pränataldiagnostik – zwischen reproduktiver Selbstbestimmung, Reproduktiver Gerechtigkeit und Inklusion	120
Monique Ritter, Bernadette Rohlf	„Weil man dann quasi nur noch die Quotenfrau ist“ – (De-)Thematisierungen des ‚Frau-Seins‘ in MINT	135

Rezensionen

Markus Bachofner	Sharon Crasnow/Kristen Intemann, 2024: <i>Feminist Epistemology and Philosophy of Science</i>	151
Diana Baumgarten	Sylka Scholz, 2025: <i>Männlichkeitsforschung</i>	154
Miriam Kienesberger	Tanja Mölders/Janina Dannenberg/Theresa Herdlitschka/Martina Hülz/Katharina Kapitza (Hrsg.), 2025: <i>Gender – Macht – Energiewende. Potentiale der Geschlechterforschung im Kontext raumbezogener Transformation</i>	157
Sophia Schorr	Katharina Hajek/Ina Kerner/Iwona Kocjan/Nicola Mühlhäußer, 2025: <i>Gender Studies zur Einführung</i>	160

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Introduction 7

Essays	Rethinking inequalities: Theoretical and methodological questions of intersectional gender research Ingrid Jungwirth, Barbara Grüning, Catharina Peeck-Ho, Anna Amelina (Hrsg.)	
Esto Mader, Lea Luttenberger, Mirjam Fischer	Who is doing research in Germany? Methodological and methodic considerations concerning the intersectional, quantitative survey of diversity among researchers	11
Charlotte Pezeril, Yagos Koliopanos	Challenging inequalities: HIV, age, gender, and the dynamics of intrasectionality	26
Nathalie Gasser	Religion, intersectionality and <i>agency</i> in educational biographies	41
Randi Becker	Intersectional persecution of women under National Socialism? Opportunities and pitfalls of intersectional approaches in studies on women in the Nazi Era	56
Nabila Sayah, Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Encarnación Gutiérrez Rodríguez	Confronting the logic of obstruction – Restorative intersectional anti-discrimination policies in HEI committees. Corpo-affective-spatial considerations	74

Essays	Open Part	
Christopher Fritzsche	Queer lifestyles as the enemy of anti-feminist and neo-right-wing culture wars – A discourse-analytical investigation using the example of the neo-right-wing magazine <i>Sezession</i>	89



Smillo Ebeling	A critique of reproductive systems: On the diversity of sexual behaviour in zoo animals	105
Lisa Koopmann	Selective prenatal diagnostics – Between reproductive self-determination, reproductive justice and inclusion	120
Monique Ritter, Bernadette Rohlf	“Because then you’re basically just the token woman” – (De)thematizations of “being a woman” in STEM	135

Book Reviews

Markus Bachofner	Sharon Crasnow/Kristen Intemann, 2024: Feminist Epistemology and Philosophy of Science	151
Diana Baumgarten	Sylka Scholz, 2025: Männlichkeitsforschung	154
Miriam Kienesberger	Tanja Mölders/Janina Dannenberg/Theresa Herdlitschka/Martina Hülz/Katharina Kapitzka (Hrsg.), 2025: Gender – Macht – Energiewende. Potentiale der Geschlechterforschung im Kontext raumbezogener Transformation	157
Sophia Schorr	Katharina Hajek/Ina Kerner/Iwona Kocjan/Nicola Mühlhäußer, 2025: Gender Studies zur Einführung	160

Ungleichheiten neu denken: theoretische und methodologische Fragen intersektionaler Geschlechterforschung

Ingrid Jungwirth, Barbara Grüning, Catharina Peeck-Ho, Anna Amelina

Dieser Heftschwerpunkt widmet sich aktueller Forschung zu intersektionalen sozialen Ungleichheiten und theoretischen sowie methodologischen Weiterentwicklungen. Intersektionalität ist als Konzept in der deutschsprachigen und europäischen Geschlechterforschung inzwischen etabliert, wobei eine gesellschaftstheoretisch begründete analytische Perspektive zu einer auf die Ebene der Subjekte reduzierten abgegrenzt und stark gemacht wurde. Insbesondere angesichts einer immer komplexeren sozialen Welt, von gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierungen und Krisenlagen (u. a. in Arbeitsmarkt, Care, Gesundheit, Bildung) sowie neuen Formen von sozialen Ungleichheiten leistet eine intersektionale Perspektive als integraler analytischer Ansatz einen zentralen Beitrag dazu, weitergehende Erkenntnisse für diese Problemlagen zu gewinnen. Das kann zu Recht als ein Verdienst der Geschlechterforschung angesehen werden.

Das ursprünglich im US-Kontext durch Kimberlé Crenshaw 1989 geprägte Konzept ist in der deutschsprachigen und europäischen Geschlechterforschung mittlerweile breit aufgenommen, reartikuliert und reflektiert worden. So wurden im Anschluss an die Kritik an einer Verdinglichung von Kategorien Ansätze entwickelt, die die Prozesshaftigkeit von sozialen Ungleichheiten herausstellen. Andere Ansätze zielen auf die Dekonstruktion von Kategorien. Dieser Heftschwerpunkt wirft ein Schlaglicht auf theoretische und methodologische Weiterentwicklungen intersektionaler Konzepte.

Kennzeichnend für intersektionale Forschung und Theoriebildung sind integrale Ansätze, die sich häufig auf mehr als zwei Ungleichheitsrelationen oder „Achsen der Differenz“¹ beziehen. Zusätzlich zu den „Big Three“², Geschlecht, Klasse und *race*, auf die häufig Bezug genommen wird, werden andere zugeschriebene Ungleichheiten wie u. a. Religion, Migrantisierung oder Sexualität untersucht. Darüber hinaus ist für einen gesellschaftskritischen Ansatz in der intersektionalen Geschlechterforschung ein Dialog mit aktivistischen Perspektiven auf nunmehr intersektionale Politik charakteristisch.

Der Anspruch, die Analyse von Ungleichheiten ‚neu‘ zu denken, bleibt eine Herausforderung. Dies betrifft forschungspraktische Fragen ebenso wie den Anspruch, sozial-historischen Kontexten in ihrer Prozesshaftigkeit und damit auch der Situativität, Situiertheit und Relationalität und den jeweils spezifischen Zuschreibungen auf der Ebene der Subjekte gerecht zu werden. Zentralen Fragen, wie jenen zur Ausformung von Klasse und nach den Möglichkeiten einer Übertragung der Kategorie *race* auf den europäischen Kontext, gebührt nach wie vor ein wichtiger Stellenwert in intersektiona-

1 Klinger, Cornelia & Knapp, Gudrun-Axeli (2007). Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ‚Rasse‘/Ethnizität. In Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp & Birgit Sauer (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität* (S. 19–41). Frankfurt/Main: Campus. Hier: S. 32.

2 Davis, Kathy & Lutz, Helma (2024). Intersectionality as Travelling Theory – Possibilities for Dialogues. In Kathy Davis & Helma Lutz (Hrsg.), *The Routledge International Handbook of Intersectionality Studies* (S. 3–13). New York: Routledge. Hier: S. 8.



ler Forschung und Theoriebildung. Neue Ungleichheitsformen in den unterschiedlichen empirischen Kontexten zu identifizieren und auch miteinander zu vergleichen, wird so durch intersektionale Forschung möglich. Weitere Fragen stellen sich auf der epistemologischen Ebene. Durch die Forschungspraxis werden die symbolischen und epistemischen Grenzen von intersektionalen Theorien und Methoden in den Beiträgen des Heftschwerpunkts ‚geprüft‘, wodurch eine reflexive Perspektive auf die Bedingungen wissenschaftlicher Wissensproduktion selbst eröffnet wird.

Die ersten zwei Beiträge im Heftschwerpunkt widmen sich methodologischen Reflexionen und der Prägung des Begriffs ‚intra-sectionality‘. In den darauf folgenden Beiträgen werden aus weiteren disziplinären Perspektiven, der Bildungsforschung und Geschichtswissenschaft, theoretische Entwicklungen auf der Grundlage empirischer Forschung skizziert. Den Abschluss bildet eine Untersuchung zur Arbeit in hochschulpolitischen Gremien.

Der Beitrag von *Esto Mader, Lea Luttenberger und Mirjam Fischer* argumentiert, dass traditionelle quantitative Datenerhebungen unzureichend sind, um die Konfiguration von neuen Ungleichheitsstrukturen in Hochschulsystemen zu erfassen. Stattdessen wird ein mit partizipativen Methoden integriertes Mixed-Methods-Design für die Entwicklung von quantitativen Erhebungsinstrumenten zur intersektionalen Untersuchung von Laufbahnen von Forschenden und neuen Formen von Diskriminierung vorgeschlagen.

Der Beitrag von *Charlotte Pezeril und Yagos Koliopanos* entwickelt mit dem Konzept von ‚Intra-sektionalität‘ einen neuen Begriff weiter, mit dem Dynamiken innerhalb sowie zwischen marginalisierten Gruppen untersucht werden. Am Beispiel von empirischer Forschung über das politische Feld von HIV in Belgien, in dem sich Menschen mit HIV-Befund organisieren, wird untersucht, wie unter dem biomedizinisch begründeten Konzept des ‚Serostatus‘ Ungleichheiten in Bezug auf Geschlecht, *race*, Klasse und insbesondere Alter neu geordnet und neue Konfigurationen von Privilegierung sowie Verletzlichkeit hervorgebracht werden.

Nathalie Gasser untersucht, wie junge Musliminnen in der Schweiz in ihren Bildungswegen durch „subjektive Aneignungsprozesse“ strukturelle Begrenzungen überschreiten und sich neue Handlungsmöglichkeiten und Bildungspfade eröffnen. „Differenzverhältnisse“ von Religion, Gender, sozialer Klasse und Migrantisierung werden daraufhin untersucht, wie sie die Bildungsbiografien prägen. Mit dem Begriff von *agency* wird die Handlungsmacht junger Musliminnen als Subjekte herausgestellt und für die Bildungsforschung empfohlen, insofern auf diese Weise einer Essentialisierung von Differenzverhältnissen zuvorgekommen werden kann. So können reduktionistische Perspektiven und die Viktimisierung junger Musliminnen umgangen werden.

Der Beitrag von *Randi Becker* untersucht mit biografischer Fallanalyse die Trajektorien von Frauen mit unterschiedlichem Hintergrund (jüdisch, Sinti, Roma) sowie von als „asozial“ bezeichneten Frauen während des Nationalsozialismus. Es wird erläutert, wie eine intersektionale Perspektive es ermöglicht, zwischen Verfolgungspraxis, die sich konkret gegen Jüd_innen oder Sinti_ze richtete, und Ideologien, die zudem mit den Kategorien Gender und Klasse operierten, zu unterscheiden.

Der Aufsatz von *Nabila Sayah, Minna-Kristiina Ruokonen-Engler und Encarnación Gutiérrez Rodríguez* befasst sich mit Alltagserfahrungen intersektional positionierter

Studierender und Lehrender in hochschulpolitischen Gremien, mit besonderem Fokus auf migrantisierte und rassifizierte Subjektpositionen. Eine intersektionale Perspektive auf Antidiskriminierungspolitiken unter affektiv-räumlichen Machtverhältnissen lässt Dynamiken der Unsichtbarmachung, Exklusion und Mehrfachdiskriminierung als strukturierende Elemente der Gremienarbeit hervortreten. Abschließend werden Perspektiven für eine restaurative intersektionale Antidiskriminierungspolitik zur Transformation der Hochschulkultur entwickelt.

Insgesamt leistet der vorliegende Heftschwerpunkt einen Beitrag zur weiteren theoretischen Präzisierung und methodologischen Fundierung intersektionaler Geschlechterforschung und hinterfragt ihre epistemologischen Voraussetzungen. Zugleich eröffnet er einen Raum für die Weiterentwicklung einer reflexiven, gesellschaftstheoretisch informierten Ungleichheitsforschung, die den komplexen Dynamiken gegenwärtiger Transformationsprozesse gerecht wird.

Offener Teil

Der Offene Teil dieser Ausgabe wird durch den Beitrag „Queere Lebensweisen als Feindbild antifeministischer und neurechter Kulturkämpfe“ von *Christopher Fritzsche* eröffnet. Mit der Methode der Critical Discourse Analysis ergründet der Autor queer- und transfeindliche Anfeindungen in der neurechten Zeitschrift *Sezession* und dem dazugehörigen Blog, wobei das Zusammenwirken einzelner Argumentationsbausteine nachgezeichnet und deren Verknüpfung mit weiterführenden neurechten Positionen aufgezeigt werden. Vor diesem Hintergrund wird sich dafür ausgesprochen, dass sich Geschlechterforschung weiter für Versuche der Vereinnahmung von neurechter und antifeministischer Seite sensibilisieren sollte und mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert werden müssten.

Im zweiten Aufsatz widmet sich *Smillo Ebeling* der „Fortpflanzungssystemkritik“, indem anhand eines Streifzugs durch einen Zoo aus heteronormativitätskritischer Perspektive heterosexuelles Verhalten als Bestandteil von komplexen Fortpflanzungssystemen in der Zoologie betrachtet wird. Dadurch verliert heterosexuelles Verhalten seinen normativen Einzelstatus, während sich diverse Sexualverhaltensweisen in einem Verhältnis äquivalenter Bestandteile von Fortpflanzungssystemen wiederfinden. Zudem wird vorgeschlagen, diverse Sexualverhaltensweisen und Beziehungsformen in der Zoologie aus feministischer und queerer Sicht weiterführend zu untersuchen.

Lisa Koopmann diskutiert im dritten Beitrag kritisch sozialetische und gesellschaftliche Auswirkungen selektiver Pränataldiagnostik, um den Blick von der dominierenden individualistischen Perspektive um machtkritische und gesellschaftspolitische, insbesondere feministische und behindertenpolitische Dimensionen zu erweitern. Die Autorin zeigt dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf reproduktive Selbstbestimmung und dem Existenzrecht von Menschen mit Behinderungen auf. Zudem stellt sie eine Ausdifferenzierung des Selbstbestimmungsdiskurses fest, mit Blick auf ein (neo)liberal geprägtes Anspruchsrecht auf der einen und zunehmende elterliche Präventionspflichten auf der anderen Seite.

Abgeschlossen wird der Offene Teil durch den Beitrag von *Monique Ritter* und *Bernadette Rohlf*, in dem das Erleben von Wissenschaftlerinnen als Studierende oder

Mitarbeitende in MINT-Studiengängen an sächsischen Universitäten und Hochschulen im Fokus steht. Auf der Basis von 17 problemzentrierten Interviews untersuchen die Autorinnen dabei die widersprüchliche (De-)Thematisierung des ‚Frau-Seins‘ in männlich dominierten Disziplinen. Daran anknüpfend werden Ansätze zur besseren Akzeptanz und Verankerung von Frauenfördermaßnahmen diskutiert.

Die Ausgabe wird durch Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung abgerundet.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise unterstützt haben. Zudem gilt unser Dank den Konsortialpartner_innen des SocioHub-Zeitschriftenbündels, die den Open Access der Zeitschrift ermöglichen.

Schwerpunkt

Esto Mader, Lea Luttenberger, Mirjam Fischer

Wer forscht in Deutschland? Methodologische und methodische Überlegungen zur intersektionalen, quantitativen Erhebung von Diversität unter Forschenden

Zusammenfassung

Der Beitrag gibt eine Übersicht zur aktuellen Datenlage zu Diversität unter Forschenden in Deutschland und untersucht, wie die Datenlage durch intersektionale, partizipative methodologische Ansätze verbessert werden kann. Ziel ist es, Diskriminierung in der Wissenschaft sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene sichtbar zu machen. Methodisch wird anhand eines Anwendungsbeispiels ein Mixed-Methods-Ansatz vorgeschlagen, der partizipative Instrumentenentwicklung einschließt und so eine lebensweltnahe quantitative Erhebung ermöglicht. Die Analyse der vorhandenen Daten zeigt, dass der Frauenanteil mit steigender Hierarchiestufe abnimmt und Diversität insgesamt gering ist, jedoch bisher kaum systematische Daten zu Diversität deutschlandweit erhältlich sind. Zugleich mangelt es an intersektionalen Daten, die Mehrfachdiskriminierungen erfassen könnten. Der Beitrag schlägt vor, durch den entwickelten Fragebogen künftig deutschlandweite partizipative, differenziertere Erhebungen zu ermöglichen und Kategorien administrativer Daten partizipativ weiterzuentwickeln.

Schlüsselwörter

Diversität, Intersektionalität, Mixed-Methods-Design, Marginalisierte Forschende, Partizipative Forschung

Summary

Who is doing research in Germany? Methodological and methodic considerations concerning the intersectoral, quantitative survey of diversity among researchers

This article reviews the current data on diversity among researchers in Germany and examines how insufficient data can be improved through intersectoral and participatory methodological approaches. The aim is to gain an understanding of discrimination in science at both the individual and structural levels. A mixed-methods approach based on an application example is proposed that includes participatory instrument development and enables a quantitative survey that reflects real-life situations. An analysis of the available data shows that the proportion of women decreases with each successive hierarchical level and that diversity is low overall. Hardly any systematic data on diversity are, however, currently available for Germany as a whole. At the same time, there is a lack of intersectoral data that could capture multiple discrimination. The article proposes using the questionnaire developed to enable more participatory and nuanced surveys across Germany and to further develop categories of administrative data in a participatory manner.

Keywords

diversity, intersectionality, mixed methods design, marginalised researchers, participatory research

Hochschulen sind noch immer nicht gerecht und nachhaltig für Personen aus verschiedenen Gesellschaftsgruppen geöffnet (Hark/Hofbauer 2023; Kuria/Naqshband 2015; Rodríguez et al. 2020). Diversität und Perspektivenvielfalt unter Forschenden ist jedoch essenziell für eine umfassende und inklusive Wissensproduktion, denn dass Forschung



Open Access © 2026 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH

erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

nicht neutral ist, zeigt sich exemplarisch, wenn Algorithmen diskriminieren, da sie normative Vorstellungen reproduzieren (Lütz 2023). Das widerspricht nicht nur dem Ideal der Bildungsgerechtigkeit, sondern wir wissen heute auch um die große Rolle des *implicit bias* – implizite Wissensverzerrungen in der Forschung (Nelson/Zippel 2021). Einerseits ist Wissen ein von Menschen gemachtes Produkt und geht aus bestimmten Kontexten, Kulturen, Geschichten hervor, andererseits nehmen Universitäten als Produktionsstätten von Wissen eine zentrale Rolle ein, wenn es darum geht, welche Fragen als relevant und welches Wissen als legitim gelten, und sind damit Orte der Herstellung sozialer Ungleichheit (Code 1981; Harding 1984). Zugleich spiegeln sich z.B. in der vergeschlechtlichten organisationalen Segregation gesellschaftliche Anerkennungsprozesse (Beaufays 2003). Wer Wissen produziert, spielt eine große Rolle (Paulitz 2012). Wissenschaft braucht also Perspektivenvielfalt. Mit dem Ziel der Implementierung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen an Hochschulen steigt der Bedarf an quantitativen Daten, die den Ist-Zustand von Diversität abbilden. Quantitative Daten eignen sich dafür, Zusammenhänge in großen Populationen abzubilden und somit vor allem strukturelle Phänomene statistisch greifbar zu machen. Bisher ist soziale Ungleichheit unter Forschenden vor allem für die Differenzkategorie Geschlecht erforscht (Kortendiek et al. 2022). Intersektionale Ungleichheitsdimensionen, die über Geschlecht hinausgehen, sind bislang unzureichend abgebildet (Paredes Grijalva/Bauer 2024).

Im Fokus des Beitrags steht die Frage: Wie steht es aktuell um die quantitative Datenlage zu Diversität unter Forschenden in Deutschland? Wie kann einer unzureichenden quantitativen Datenlage methodologisch und methodisch intersektional und partizipativ begegnet werden? Der Beitrag argumentiert, dass für die Erhebung von Laufbahnen von Forschenden eine intersektionale Perspektive (Combahee River Collective 1977; Crenshaw 1989) gewinnbringend ist, um Diskriminierung (Gomolla 2023) im wissenschaftlichen Alltag – d. h. im situativen Kontext sowie auf struktureller Ebene – abzubilden, und geht auf damit einhergehende Herausforderungen ein.

Im ersten Schritt wird auf den aktuellen Forschungsstand zu Diversität¹ unter Forschenden in Deutschland eingegangen und die vorhandene Datenlage problematisiert. Im zweiten Schritt wird methodologisch eine intersektionale und partizipative Perspektive vorgeschlagen und der Frage nachgegangen, wie eine intersektionale Perspektive methodisch in quantitativer Forschung möglich ist. Dazu wird beispielhaft die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten in einem partizipativen Mixed-Methods-Design in einem aktuellen Forschungsprojekt der Autor*innen vorgestellt. Der Beitrag schließt im dritten Schritt mit Überlegungen zur Umsetzbarkeit standardisierter Erhebungen intersektionaler Diversitätsdaten auf Bundesebene.

1 Aktuelle Datenlage in Deutschland

Um die Frage danach zu beantworten, wie divers das forschende Hochschulpersonal ist, kann in Deutschland zum einen auf administrative Daten der Hochschulstatistik des

1 Diversität umfasst Differenzen von Personen, bezieht verschiedene Unterschiedlichkeiten mit ein und damit geht eine Perspektive der Anerkennung und Wertschätzung von Differenzen einher (Haake 2018).

Bundesamts für Statistik zurückgegriffen werden und zum anderen auf individuelle Studien mit speziellem Diversitätsfokus. Vermehrt sind Universitäten dazu übergegangen, eigene quantitative Erhebungen durchzuführen, die jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nur vereinzelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Petermann/Bührmann/Marx 2020: 240).² Solche Erhebungen sind aufgrund fehlender standardisierter Erhebungsinstrumente zu Diversität in Deutschland nicht nur kaum vergleichbar (Baumann/Egenberger/Supik 2018: 23), es stehen ihnen oftmals auch nur geringe und befristete Mittel zur Verfügung, was weder die Analyse im Zeitverlauf noch die Vergleichbarkeit der Daten über Universitäten hinweg ermöglicht. Im Folgenden wird ein Überblick über die aktuelle Datenlage zu Diversität von Forschenden in Deutschland gegeben.

1.1 Administrative Daten

Die jährlich erscheinenden Meldedaten der Hochschulen werden für die Sekundäranalyse vom Bundesamt für Statistik (Destatis) in der Hochschulstatistik auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes agglomeriert und zugänglich gemacht (Bundesamt für Statistik 2021, 2024). Eine große Stärke der administrativen Daten in Deutschland ist ihre flächendeckende Erhebung über lange Zeitreihen hinweg sowie die hohe Standardisierung, was eine sehr gute Vergleichbarkeit im Bundesgebiet gewährleistet (Kühne et al. 2021: 862). Dieser harmonisierte Datenbestand bietet sich insbesondere für bildungsstatistische Analysen auf nationaler Ebene an, beispielsweise zur Analyse von Studierendenzahlen und Hochschulpersonal, sowie zum Vergleich innerhalb der Bundesländer, Hochschularten und Disziplinen.

Für die Frage nach Diversität unter Forschenden sind in den administrativen Daten der Hochschulstatistik die Ungleichheitsdimensionen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter verfügbar (Statistisches Bundesamt 2022: 2f.). Geschlecht wird als binäre Kategorie erfasst, was Ungleichheiten aufgrund von Geschlechtlichkeit jenseits der Zweigeschlechterordnung unsichtbar macht. Es ist zu erwarten, dass neuere Datenbestände in naher Zukunft die rechtlichen Änderungen implementieren, auch wenn die Verwendung der rechtlichen Kategorie „divers“ nur begrenzt Verbesserung schafft (Vries/Fischer/Kasproski 2024). Die Dimension Staatsbürgerschaft stellt sich für die Analyse von Diversität als wenig aufschlussreich dar, da damit kaum Merkmale wie etwa Fremd- und Selbstzuschreibungen und (Erst-)Sprache, entlang derer Rassismus erfahren wird, gefasst werden. Für die Untersuchung von Diversität im Kontext von Diskriminierung könnte die Erhebung von (nicht-)migrantierten und (nicht-)rassifizierten Personen mehr Aufschluss geben (Ayhoud et al. 2018: 11f.). Weitere bedeutende Merk-

2 Beispielsweise erhebt die Goethe-Universität Frankfurt am Main aktuell Diversitätsdaten, s. unter www.uni-frankfurt.de/132117022/Diversit%C3%A4tserhebung#a_1d9667e4-b37777e9 [Zugriff: 13.10.2025]. Die Universitäten Münster und Konstanz erheben das Diversitäts-Klima, s. unter www.uni-muenster.de/profil/diversity/befragung.html und www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/diversity/diversity-an-der-universitaet-konstanz/mission-und-vision/monitoring-und-diversity-klima/ [Zugriff: 13.10.2025]. Ergebnisberichte lassen sich von der Universität Konstanz für 2021, 2023 und 2024 online finden sowie von der Universität Jena bei Thinius/Beelmann (2022) und der Universität Osnabrück bei Polat/Joseph-Magwood (2023).

male wie etwa soziale Klasse/sozialer Hintergrund und Ability (d. h. Be_Hinderungen³ und gesundheitliche Beeinträchtigungen) werden in den administrativen Daten nicht abgebildet. Folglich kann die Betrachtung der administrativen Daten erste Hinweise auf die Diversität unter Forschenden geben, zeigt sich jedoch insgesamt als zu schematisch.

1.2 Befragungsdaten und Ergebnisse zu Diversität unter Forschenden in Deutschland

Aktuell liegen zwar keine flächendeckenden, systematischen Surveydaten vor, die sich thematisch in der Tiefe auf Diversität und Diskriminierung unter Forschenden in Deutschland richten. Allerdings existieren Daten einerseits zu einzelnen Ungleichheitsdimensionen, vor allem zu Geschlecht, und andererseits zu Diversität und Diskriminierung an einzelnen Hochschulen oder zu bestimmten Personengruppen und/oder Regionen (z. B. Polat/Joseph-Magwood 2024; Mense 2024; Steinkühler et al. 2023; Thinius/Beelmann 2022). Im Folgenden wird zunächst auf die geschlechtliche Verteilung des Hochschulpersonals, anschließend auf Diversität im weiteren Sinne und auf Diskriminierung eingegangen.

Die nähere Betrachtung von Geschlecht zeigt noch immer eine horizontale und vertikale Geschlechtersegregation der Hochschullandschaft, d. h., Frauen fehlen vor allem in den MINT-Fächern und Ingenieurwissenschaften und in nichtpräkären Hierarchiestufen (z. B. C4/W3-Professuren) (Engels et al. 2015; GWK 2024: 13; Hofmeister/Solga 2025; Kortendiek 2019; Kortendiek et al. 2022). Darüber hinaus kann von einer kontraktuellen Segregation gesprochen werden, d. h., mehr Wissenschaftlerinnen sind auf befristeten und Teilzeitstellen zu finden (Kahlert 2013: 33). Während unter Studierenden der Frauenanteil noch etwas höher als der Männeranteil ist, nimmt mit steigender Hierarchiestufe der Frauenanteil in der Wissenschaft ab, sodass von einer Schere bzw. Leaky Pipeline gesprochen werden kann (GWK 2024; Kortendiek et al. 2022; Wissenschaftsrat 2025). Daten zum akademischen Mittelbau aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass der Frauenanteil in der Postdoc-Phase abnimmt und der Frauenanteil unter Beamt*innen geringer ist (Mense et al. 2024: 31, 34). Die Betrachtung der Karriereleiter von Forschenden an Universitäten zeigt, dass 2023 der Frauenanteil an Professuren mit insgesamt 28,8 % und an den W3-Professuren mit nur etwa einem Viertel am geringsten ist.⁴ Daten zur Besoldung von Professuren gibt es zwar kaum.⁵ Jedoch hat eine Untersuchung administrativer Daten zu Leistungsbezügen von 2016 in Niedersachsen ergeben, dass ein deutlicher Gender Pay Gap (27 %) bei Professuren besteht (Burkhardt et al. 2019: 9). Eine Auswertung der Bruttogehälter von Professor*innen in Nordrhein-Westfalen kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Professorinnen erhalten im Schnitt 514 Euro weniger als Professoren (Kortendiek et al. 2022: 89).

3 Diese Schreibweise legt den Fokus auf die Umwelt, die den Menschen behindert anstatt einen defizitorientierten Fokus auf den Menschen zu richten. Hierbei nutzen wir die Schreibweise aus aktivistischen Kontexten, siehe exemplarisch Mika Murstein (2018: 9) und Katharina Payk (2019).

4 Daten des Statistischen Bundesamtes, aufbereitet durch CEWS (Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung) unter www.gesis.org/cews/daten-und-informationen/statistiken/thematische-suche/detailanzeige/article/frauen-und-maenneranteile-im-akademischen-qualifikationsverlauf [Zugriff: 13.10.2025] und bei GWK (2024: 10).

5 Siehe zum geschlechtsbezogenen Lohnunterschied unter Promovierten in Deutschland: Goldan (2019).

Daten zu Diversität und Diskriminierung über Geschlecht hinaus sind vor allem für Studierende und Professor*innen erhältlich.⁶ Die Studierendenbefragung zeigt einen Frauenanteil von 49,4% unter Studierenden an Hochschulen (0,9% geben divers oder andere Geschlechtsidentität an) und einen Anteil Studierender mit Migrationshintergrund von 17,3% (Kroher et al. 2023: 20, 32). Unterrepräsentiert sind Studierende aus nichtakademischen Familien, d. h. die sogenannte First Generation, denn mehr als 60% haben mindestens ein studiertes Elternteil (Kroher et al. 2023: 28). 15,9% studieren mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen und 73% von diesen geben an, Diskriminierungserfahrungen zu machen (Steinkühler et al. 2023: 5, 10). Insgesamt geben 26% der Befragten der Studierendenbefragung an, in der Hochschule selbst Diskriminierung zu erfahren, 46% geben an, diese beobachtet zu haben (aufgrund mindestens eines Merkmals) (Meyer/Strauß/Hinz 2022: 4).

Erste Erkenntnisse zum Mittelbau an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen enthält die Studie von Mense et al. (2024).⁷ Hier findet sich ein Einbezug von weiteren Merkmalen mit bivariater Auswertung mit Geschlecht als Ankerkategorie. Unter den Befragten verstehen sich rund 10% nicht als heterosexuell und fast jede*r fünfte Mittelbaubeschäftigte hat eine Migrationsgeschichte (d. h. mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil) (Mense et al. 2024: 211f.). Etwa die Hälfte der befragten Frauen und TIN*-Personen berichten von Benachteiligungserlebnissen am Arbeitsplatz Hochschule; noch höher fällt dies bei Elternschaft aus (Mense et al. 2024: 221). Etwas mehr als jede zehnte Person ist laut Selbstauskunft dem Risiko rassifizierender bzw. ethnizierender Fremdschreibungen ausgesetzt (Mense et al. 2024: 212).

Qualitative Studien zu Professor*innen zeigen, dass Bildungstitel eng an soziales und kulturelles Kapital geknüpft sind, denn die soziale Herkunft ist entscheidend für die Aufstiegsmobilität (Blome 2023; Möller 2015; Reuter et al. 2020). Zwei von drei Wissenschaftler*innen in Elitepositionen stammen aus den obersten 3,5% der Gesellschaft, daher kann von einem „First Generation Sterben“ (Hark/Hofbauer 2023: 63) gesprochen werden. Gründe für die Rigidität dieser sozialen Ungleichheit zeigen sich teilweise verwurzelt in Fachkulturen (Erlemann 2018; Ransiek/Mischau 2024).

2 Pfade zur verbesserten Erhebung von quantitativen Diversitätsdaten

Aus der vorhandenen Datenlage ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass auch die Betrachtung von verschiedenen Ungleichheitsdimensionen und Hierarchiestufen – ähnlich wie die Geschlechterverteilung – eine Schere ergeben würde. Damit lässt sich die Frage nach einem „Diversity Gap“ (Wilkinson 2021) unter Forschenden stellen und nach einer Leaky Pipeline hinsichtlich Diversität. Um diese Frage zu beantworten, braucht es vergleichbare oder systematisch erfasste intersektionale Daten.

6 Siehe zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen Sotirovič/Blažytė (2023).

7 Die Studie basiert auf Kortendiek et al. (2022). Vgl. auch <https://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/start-genderreport> [Zugriff 17.03.2026].

2.1 Intersektionale Perspektive auf quantitative Diversitätsdaten

Die Betrachtung der Datenlage zeigte bisher nicht nur den Bedarf an differenzierten Diversitätsdaten, sondern es stellt sich auch die Frage nach einer mehrdimensionalen Betrachtung. Was lässt sich für mehrfachdiskriminierte Forschende sagen? Was bedeutet eine intersektionale Perspektive für die Erhebung von Diversitätsdaten an Hochschulen? Der Beitrag nutzt eine intersektionale Perspektive als Linse für den theoretischen Zugang und als leitendes Prinzip in der Forschungspraxis. Eine solche Perspektive setzt im Forschungsprozess folgende Kernkriterien zentral: Sie nimmt soziale Ungleichheit in den Blick, versteht Ungleichheitsachsen als verschränkt sowie Ungleichheit im sozialen Kontext und relational im sozialen Raum, strebt soziale Gerechtigkeit an und versucht, die Komplexität von Lebensrealitäten anzuerkennen (Biele Mefebue/Bührmann/Grenz 2022; Hill Collins/Bilge 2020: 31; Winker/Degele 2009). Mit Hill Collins und Bilge ist es das Ziel von Intersektionalitätsforschung, den Status quo herauszufordern und Ungleichheitsverhältnisse zu transformieren (Hill Collins/Bilge 2020: 40). Später gewonnene Daten im hier zugrunde liegenden Forschungsprozess sollen demgemäß für Diversitätspolitik nutzbar sein.

Insbesondere mit einer intersektionalen Perspektive wird deutlich, dass die Erhebung von Diversitätsdaten die Entwicklung passenderer Instrumente zur Messung von Lebensrealitäten benötigt.⁸ Wie sich gezeigt hat, beinhalten administrative Daten, die bisher vom Bundesamt für Statistik aggregiert werden, lediglich Informationen über Geschlecht, Nationalität und Alter und erlauben nur wenige inter-, intra- und antikategoriale Analysen (McCall 2005).⁹ Administrative Daten sind dahingehend lebensweltfern, da sie nicht die gelebten Ungleichheitskategorien und keine soziale Positionierung, aufgrund derer Diskriminierung erfahren wird, abbilden, sondern sich auf schematische Fremdzuschreibungen beziehen. Für die Untersuchung von Diversität unter Forschenden geben sie erste Anhaltspunkte, häufig werden sie univariat oder interkategorial analysiert. Problematisch ist dies erstens, da Menschen nie nur einer Dimension zugeordnet werden können, sondern stets mehreren gleichzeitig. Eine intersektionale Perspektive zeichnet sich durch die verschränkte Abbildung von Lebensrealitäten entlang *class*, *race*, Gender und weiterer Ungleichheitsdimensionen sowie den Einbezug von situativem Kontext aus, zudem durch die Gleichzeitigkeit und Verschränkung multipler Diskriminierung, die sich in Erfahrungen zeigen (hooks 2021; Skeggs 2002; Walgenbach et al. 2007). Um das Zusammenwirken und die Gleichzeitigkeit multipler Diskriminierung nicht zu verkennen, müsste das Interagieren der Dimensionen mitgedacht werden (Hancock 2007: 65). Hierbei handelt es sich um einen inhärenten Widerspruch zwischen dem Verständnis von Intersektionalität als verschränkte Gleichzeitigkeit und additiver Auswertung quantitativer Daten (Bauer et al. 2021; Bowleg 2008; Hajji 2025). Zweitens eignen sich administrative Daten nur bedingt für die Betrachtung von Diversität, da sie wichtige Merkmale, entlang derer Diskriminierung erfahren wird (z. B. soziale Klasse,

8 Zur Problematisierung der Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen allgemein siehe Baumann/Egenberger/Supik (2018).

9 Intrakategoriale Ansätze nehmen die Komplexität von Erfahrung innerhalb einer sozialen Positionierung in den Blick, während interkategoriale Ansätze die Heterogenität zwischen verschiedenen Kategorien abbilden und antikategoriale Ansätze soziale Kategorisierung selbst ablehnen (McCall 2005).

sexuelle Orientierung), nicht erfassen. Auf diese Lücke haben einige Studien vor allem mit Fokus auf Studierende begonnen zu reagieren (Kroher et al. 2023; Meyer/Strauß/Hinz 2022). Zudem werden in Deutschland klassenspezifische und rassistische Selektionsfaktoren, die entscheidend sind für wissenschaftliche Laufbahnen, noch wenig berücksichtigt (Laufenberg et al. 2018; Möller 2018).

Im Sinne einer intersektionalen Perspektive sollte Forschung den Kontext und die Lebensrealitäten von marginalisierten Forschenden in die Instrumentenentwicklung einbeziehen und dies auch für Datenauswertung bzw. -interpretation anwenden. Diese Perspektive erfordert die Verbindung von Ungleichheits- und Intersektionalitätsforschung durch ein partizipatives Design, auf das wir im nächsten Abschnitt eingehen (Alemann 2022).

2.2 Partizipative Entwicklung diskriminierungssensibler Analyseinstrumente: ein Anwendungsbeispiel

Eine Integration von Perspektiven im Sinne partizipativer Mixed-Methods-Forschung, wie sie beispielsweise im Gesundheitsbereich bereits üblich ist (Bauer et al. 2021; Bauer/Schein 2019), ist auch in der Diversitätsforschung gewinnbringend. Wir stellen hier exemplarisch ein Forschungsdesign zur Diversitätserhebung an Hochschulen vor, das die vielfältigen Dimensionen von Marginalisierung und ihre Auswirkungen auf akademische Laufbahnen quantitativ untersucht. Das Projekt setzt sich aus einer qualitativen Interviewstudie und einer darauffolgenden großflächigen Befragungsstudie an vier Berliner Universitäten zusammen.¹⁰ Der quantitativen Erhebung von Diversität und Diskriminierungserfahrungen geht die partizipativ durchgeführte Entwicklung des Fragebogens voraus. Das Forschungsdesign wurde an anderer Stelle ausführlich beschrieben und hinsichtlich der sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen diskutiert (Luttenberger/Akgöz i. E.).

Um der bestehenden Lücke an geeigneten Erhebungsinstrumenten zur Erfassung sozialer Ungleichheit im akademischen Kontext und der daraus resultierenden Datenlücke in Bezug auf Diversitäts- bzw. Antidiskriminierungsdaten zu begegnen, ist ein Mixed-Methods-Ansatz mit partizipativen Elementen (Kelle 2022; Unger 2014) aus mehreren Gründen dringend erforderlich: Zum einen ist die Einbeziehung von marginalisierten Perspektiven in den gesamten Forschungsprozess zu Antidiskriminierungsdaten eine Forderung von marginalisierten Communitys (Ahyoud et al. 2018). Zum anderen erlaubt dieses Design, eine Brücke zwischen gelebter Erfahrung und dem Nutzen simplifizierender Kategorien quantitativer Daten zu schlagen. Im universitären Kontext finden diese Datenerhebungen innerhalb zeitlicher, finanzieller, personeller und datenschutzrechtlicher Grenzen statt, beispielsweise durch Projektlaufzeiten, die effizienzorientierte partizipative Erhebungen begünstigen (Petermann/Bührmann/Marx 2020).

In unserem Forschungsdesign rekrutierten wir Community-Vertreter*innen als Expert*innen gezielt im Schneeballverfahren über Interessensverbände. Mit den Expert*innen führten wir zunächst semistrukturierte Interviews, den Leitfaden entwickelten wir basierend auf Literatur zu Marginalisierungserfahrungen (Helfferich 2011;

¹⁰ Weitere Informationen zum Forschungsprojekt „Attitudes towards Diversity, Objectivity and Meritocracy in Science (ADOMiS)“ unter <https://adomis-project.de/>.

Kaiser 2021). Die Interviews waren thematisch in zwei Blöcke geteilt. Im ersten Teil ging es um Erfahrungen im akademischen Kontext und im zweiten Teil um Erfahrungen mit quantitativen Antidiskriminierungsdatenerhebungen sowie gezielte Anforderungen an Fragen und Instrumente. Wir diskutierten den Leitfaden mit erfahrenen Forschenden, pilotierten ihn und werteten das Interviewmaterial mittels thematischer Inhaltsanalyse aus (Kuckartz 2012).

Basierend auf einer Recherche zu bestehenden Instrumenten zur Erhebung von Antidiskriminierungsdaten entwickelten wir einen ersten Instrumentenentwurf. Diesen überarbeiteten wir dann basierend auf den Empfehlungen aus den Interviews. Anschließend gingen wir mit den Expert*innen in eine digitale Feedbackschleife nach dem Delphi-Prinzip (Brady 2015; Linstone/Turoff 1975). Wir sendeten den Expert*innen den Instrumentenentwurf und sie hatten die Möglichkeit, jedes Instrument sowie die Antwortoptionen zu kommentieren, weitere Themen vorzuschlagen sowie die Erhebungsinstrumente zu bewerten. Basierend auf diesem Feedback überarbeiteten wir die Instrumente erneut. Nach der ersten Feedbackschleife organisierten wir einen digitalen Workshop, in dem wir punktuelle Unzufriedenheiten mit den Erhebungsinstrumenten tiefergehend diskutierten und Fragestellungen sowie Themen sammelten, die die Expert*innen für die Datenauswertung als relevant erachteten. Die Inputs aus dem Workshop flossen zusätzlich in die Überarbeitung des Fragebogens ein. Der digitale Feedbackprozess ermöglichte Partizipation, auch wenn institutionelle Ressourcen begrenzt waren. Das partizipative Prinzip sieht weiter vor, dass Community-Expert*innen in die Interpretation von Ergebnissen einbezogen werden, um dem Anspruch einer inklusiveren Wissensproduktion gerecht zu werden.

3 Überlegungen zur Standardisierung von Diversitätserhebungen

Für die vorliegende Fragestellung sind die Destatis-Daten insbesondere interessant, um Diversität unter Forschenden in der Gesamtpopulation der Forschenden in Deutschland zu ermitteln. Dafür erweist sich der hohe Grad der Standardisierung jedoch nicht als vorteilhaft, da einerseits eine so hochgradige Standardisierung die Komplexität von Lebensrealitäten nur schematisch erfassen kann und andererseits die Konzeptionalisierung von Ungleichheitsdimensionen mit politischen Diskursen und sich verändernden Lebensrealitäten über die Zeit unpräziser wird. Die vorgeschlagene Methodik der Weiterentwicklung einer quantitativen Abbildung von Identitätsdimensionen in der Soziodemografie stellt eine Annäherung an gelebte Wirklichkeit dar, die Erfahrungen der Beforschten einbezieht und diese besser abbildet, als beispielsweise durch administrative Daten bisher geschehen. Doch auch hier zeigt sich der inhärente Widerspruch zwischen einer intersektionalen Arbeitsweise und quantitativer Forschung: Die intersektionale Abbildung kontextualisierter Erfahrungen widerspricht der kategorischen Reduktion von Identität (Afeworki Abay/Cholewa/Korntheuer 2024; Bowleg 2008). Diese Reduktion ist jedoch unumgängliche Basis für die quantitative Operationalisierung und die Datenstandardisierung, die für vergleichbare und verallgemeinerbare Studien benötigt werden.

Als sehr gewinnbringend zeigt sich das Einbeziehen der Perspektive von marginalisierten Forschenden nicht nur, um die soziodemografischen Kategorien im Kontext Hochschule weiterzuentwickeln, sondern auch für die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten zu Diskriminierung am universitären Arbeitsplatz. Eine partizipative Entwicklung eines quantitativen Fragebogens birgt Herausforderungen und Potenziale. Ein solcher partizipativer Prozess mit Fokus auf die kontext- und erfahrungsnahe Operationalisierung erfordert einen vergleichsweise hohen Aufwand für die Fragebogenentwicklung, da umfangreiche Abstimmungsprozesse erforderlich sind. Dieser Aufwand begründet sich jedoch mit dem dringend notwendigen Ziel, Wissensproduktion von Anfang an auf Perspektivenvielfalt und Betroffenenbasis aufzubauen.

Um die Datenlagen zu Diversität von Forschenden zu verbessern, sehen wir zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte unser Fragebogen für die Standardisierung von Diversitätsdaten bundesweit durch Hochschulen genutzt werden. In diesem Sinne kann unser Forschungsprojekt als Pilotstudie verstanden werden, die 2026 an drei Berliner Universitäten sowie einer Universitätsklinik erprobt, was später in ganz Deutschland durchgeführt werden könnte. Dies würde die Vergleichbarkeit von Hochschulen und Bundesländern ermöglichen und – im Falle individueller Erhebungen von Hochschulstandorten – die Zusammenführung von Datensätzen erlauben. Eine solche Zusammenführung von durch Hochschulen durchgeführten Erhebungen benötigt jedoch den Einbezug von Vertreter*innen verschiedener Communities und macht den Ausbau an Ressourcen für partizipative Forschung erforderlich.

Zum anderen wäre eine Überarbeitung von Erhebungskategorien in administrativen Daten denkbar, da ihre Operationalisierung von Geschlecht und weiteren Kategorien nicht dem Stand der Geschlechterforschung entspricht (Arneth 2024). Unser Fokus der kontextbasierten Weiterentwicklung der Soziodemografie orientierte sich vor allem an einer besseren Sichtbarkeit marginalisierter Perspektiven und deren Diskriminierung einerseits und der Datennutzung, Vergleichbarkeit und dem Datenschutz andererseits, sodass unser Fragebogen eine vergleichsweise ausführliche Soziodemografie erfasst. Historisch bedingt sollte jedoch nicht jede Art von Diversitätsmerkmalen zentral – und nicht in solcher Differenzierung – verwaltet werden.¹¹ Beispielsweise haben sich Vertreter*innen der Community der Sinti*zze und Rom*nja explizit gegen eine vom Bund verwaltete, zentrale Erfassung ausgesprochen (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018: 22). Insbesondere braucht es eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erhebung von Rassismuserfahrungen auch unter Einbezug von Religion (Baumann/Egenberger/Supik 2018: 13). Deutlich hat sich in unserer Fragebogenentwicklung gezeigt, dass sich Diskriminierung und Diversität nur bedingt voneinander trennen lassen, wenn die gelebte Erfahrung mit einbezogen wird. Hier könnte sich weitere Forschung anschließen, die sich zum Ziel setzt, die Kategorien für administrative Daten im Sinne eines Minimal-Item-Sets für den Kontext Hochschule in einem partizipativen Forschungsprozess zu ermitteln, wie es bereits in der Medizin geschieht (Stadler et al. 2023). Zentral sollten hier die sieben ethischen Prinzipien inklusive des Prinzips der Nichtschädigung und Anonymität gelten (Ahyoud et al. 2018). Dies bedarf möglichst einer Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen der Communities und der Reflexion epistemischer Gewalt (Molina/Meijer 2024). Weder kann der genannte Widerspruch

11 Siehe zur Diskussion auf Bundesebene ADS (2009).

zwischen einer intersektionalen Perspektive und der kategorischen quantitativen Forschung negiert werden noch muss er zur Ablehnung intersektionaler Perspektiven in quantitativer Forschung führen.

4 Fazit

Die Frage danach, wie es aktuell um Diversität unter Forschenden in Deutschland steht, lässt sich mit der Betrachtung der Datenlage nur bedingt beantworten. Der Frauenanteil sinkt mit steigender Hierarchiestufe und ist abhängig von der Disziplin. Anhaltspunkte für Diversität und Diskriminierung bieten uns die vorliegenden Studien zu Studierenden, aus denen hervorgeht, dass es eine Unterrepräsentanz von marginalisierten Studierenden gibt. Dies gilt ebenfalls für das forschende Hochschulpersonal, wenn auch die konkrete Dimension noch schwammig ist. Vor allem fehlt es an Daten für den Mittelbau. Insbesondere fehlt es an intersektionalen Ansätzen, um Diskriminierung lebensweltnah abzubilden. Sollen Laufbahnen von Forschenden mit einer intersektionalen Perspektive betrachtet werden, ist die Integration von Perspektivenvielfalt unverzichtbar. In qualitativer Sozialforschung ist schon länger anerkannt, dass eine intersektionale Perspektive im gesamten Forschungsprozess integriert werden muss und dies eine entsprechende methodische Umsetzung braucht (Ganz/Hausotter 2020). Gleichzeitig kann auch eine quantitative Erhebung unter Einbezug von marginalisierten Perspektiven die Fluidität von Identität nicht völlig abbilden. Die Datenlage kann folglich durch die Nutzung eines Mixed-Methods-Ansatzes zur partizipativen Instrumentenentwicklung erweitert werden. Der sich in der Entwicklung befindende Fragebogen könnte für deutschlandweite partizipative Erhebungen genutzt werden. So gewonnene Daten können helfen, Maßnahmen gegen Diskriminierung an Hochschulen zu verbessern. Zudem wäre die Weiterentwicklung der Kategorien administrativer Daten mit einem intersektionalen, partizipativen Ansatz wünschenswert.

Anmerkung

Der Beitrag entsteht vor dem Hintergrund des Projekts „Attitudes towards Diversity, Objectivity and Meritocracy in Science“, das von der Berlin University Alliance 2023–2026 gefördert wird (Förderkennzeichen 661_NWG_HU), Leitung: Prof. Dr. Mirjam Fischer.

Literaturverzeichnis

- ADS (2009). *Standardisierte Datenerfassung zum Nachweis von Diskriminierung!? Bestandsaufnahme und Ausblick*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Afeworki Abay, Robel; Cholewa, Julia & Korntheuer, Annette (2024). Empirische Intersektionalitätsforschung im Spannungsfeld zwischen Rekonstruktion, Dekonstruktion und Reproduktion von sozialen Ausschlüssen. *GENDER*, 16(2), 26–39. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i2.03>

- Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel & Wagner, Lucienne (Hrsg.). (2018). *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Citizens For Europe gUG.
- Alemann, Annette von (2022). Soziale Ungleichheit und Intersektionalität. In Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 21–34). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_6
- Arneht, Sabrina A. (2024). Ein Weg zu neuen Fragenstellungen. Zur Operationalisierung von Geschlechtlichkeiten in der empirischen Sozialforschung. *GENDER*, 16(3), 88–103. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i3.07>
- Bauer, Greta R.; Churchill, Siobhan M.; Mahendran, Mayuri; Walwyn, Chantel; Lizotte, Daniel & Villa-Rueda, Alma Angelica (2021). Intersectionality in quantitative research: A systematic review of its emergence and applications of theory and methods. *SSM – Population Health*, 14. <https://doi.org/10.1016/j.ssmph.2021.100798>
- Bauer, Greta R. & Scheim, Ayden I. (2019). Methods for analytic intercategory intersectionality in quantitative research: Discrimination as a mediator of health inequalities. *Social science & medicine*, 226, 236–245. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2018.12.015>
- Baumann, Anne-Luise; Egenberger, Vera & Supik, Linda (2018). *Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Beaufäys, Sandra (2003). *Wie werden Wissenschaftler gemacht? Beobachtungen zur wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Wissenschaft*. Bielefeld: transcript.
- Biele Mefebue, Astrid; Bührmann, Andrea D. & Grenz, Sabine (Hrsg.). (2022). *Handbuch Intersektionalitätsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Blome, Frek (2023). Sozialer Aufstieg und Wissenschaftskarriere. Signifikante und autoritative Andere als Initiator:innen von Bildungs- und Aufstiegsmobilität. *BIOS*, 34(1). Zugriff am 06. März 2026 unter www.budrich-journals.de/index.php/bios/article/view/41794.
- Bowleg, Lisa (2008). When Black + Lesbian + Woman ≠ Black Lesbian Woman: The Methodological Challenges of Qualitative and Quantitative Intersectionality Research. *Sex Roles*, 59(5–6), 312–325. <https://doi.org/10.1007/s11199-008-9400-z>
- Brady, Shane (2015). Utilizing and Adapting the Delphi Method for Use in Qualitative Research. *International Journal of Qualitative Methods*, 14(5). <https://doi.org/10.1177/1609406915621381>
- Bundesamt für Statistik (2021). *Personal an Hochschulen*. Fachserie 11 Reihe 4.4. Zugriff am 06. März 2026 unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-personal.html.
- Bundesamt für Statistik (2024). *Statistischer Bericht – Statistik des Hochschulpersonals 2024*. Bundesamt für Statistik.
- Burkhardt, Anke; Harrlandt, Florian; Schäfer, Jens-Heinrich unter Mitarbeit von Anacker, Judit; Philipp, Aaron; Preußner, Sven & Rediger, Philipp (2019). „Wie auf einem Basar“ – Berufungsverhandlungen und Gender Pay Gap bei den Leistungsbezügen an Hochschulen in Niedersachsen. HoF-Arbeitsbericht 110. Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität: Halle-Wittenberg. Zugriff am 17. März 2026 unter https://hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab_110.pdf.
- Code, Lorrain B. (1981). Is the sex of the knower epistemologically significant? *Metaphilosophy*, 12(3–4), 267–276. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9973.1981.tb00760.x>
- Combahee River Collective (1977). *The Combahee River Collective Statement*. Zugriff am 14. Oktober 2025 unter www.blackpast.org/african-american-history/combahee-river-collective-statement-1977/.
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.

- Engels, Anita; Beaufaÿs, Sandra; Kegen, Nadine V. & Zuber, Stephanie (2015). *Bestenauswahl und Ungleichheit: eine soziologische Studie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Exzellenzinitiative*. Frankfurt/Main: Campus.
- Erlmann, Martina (2018). *Fachkulturen und Geschlecht in den Natur- und Technikwissenschaften – Forschungsergebnisse am Beispiel der physikalischen Fachkulturen*. Emden: Hochschule Emden/Leer.
- Ganz, Kathrin & Hausotter, Jette (2020). *Intersektionale Sozialforschung*. Bielefeld: transcript.
- Goldan, Lea (2019). Gleicher Titel, ungleiche Entlohnung. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede unter Promovierten in Deutschland. *GENDER*, 11(2), 103–120.
- Gomolla, Mechthild (2023). Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In Albert Scherr, Anna Cornelia Reinhardt & Aladin El-Mafaalani (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–23). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- GWK (2024). *Gleichstellungsmonitor Wissenschaft und Forschung, 28. Datenfortschreibung (2022/2023) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen*. Materialien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (91). Zugriff am 06. März 2026 unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Heft_91_Homepage_Stand_07_10_2024.pdf.
- Haake, Gianna (2018). Vorkenntnisse und Zeitbudget als Kerndimensionen des hochschulischen Diversity Managements – Theoretische Perspektiven und empirische Erprobung. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 3(1), 21–33. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v3i1.03>
- Hajji, Rahim (2025). Diskriminierung sichtbar machen – Datenanalyse aus intersektionaler Perspektive. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 10(1), 83–87. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v10i1.08>
- Hancock, Ange-Marie (2007). When Multiplication Doesn't Equal Quick Addition: Examining Intersectionality as a Research Paradigm. *Perspectives on Politics*, 5(01). <https://doi.org/10.1017/S1537592707070065>
- Harding, Sandra G. (1994). *Das Geschlecht des Wissens*. Frankfurt/Main: Campus.
- Hark, Sabine & Hofbauer, Johanna (2023). *Die ungleiche Universität. Diversität, Exzellenz und Anti-Diskriminierung*. Wien: Passagen Verlag.
- Helfferrich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hill Collins, Patricia & Bilge, Sirma (2020). *Intersectionality*. Cambridge: polity.
- Hofmeister, Sophie & Solga, Heike (2025). *Bleiben oder Gehen? Eine fächerspezifische Analyse von Geschlechterunterschieden im Anstreben einer Professur an deutschen Hochschulen*. Discussion Paper Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. (SP I 2025-501).
- hooks, bell (2012). *Where We Stand*. New York: Routledge.
- Kahlert, Heike (2013). *Risikante Karrieren. Wissenschaftlicher Nachwuchs im Spiegel der Forschung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Kaiser, Robert (2021). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung* (2., aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Kelle, Udo (2022). Mixed Methods. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 163–177). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kortendiek, Beate (2019). Hochschule und Wissenschaft: zur Verwobenheit von Organisations-, Fach- und Geschlechterkultur. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 1329–1338). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_91
- Kortendiek, Beate; Mense, Lisa; Beaufaÿs, Sandra; Bünnig, Jenny; Hendrix, Ulla; Herrmann, Jeremia; Mauer, Heike & Niegel, Jennifer (2022). *Gender-Report 2022. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen*. Studien Netzwerk Frauen- und Ge-

- schlechterforschung NRW, Nr. 39. Essen. Zugriff am 06. März 2026 unter https://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2022/genderreport_2022_langfassung_f_web.pdf.
- Kroher, Martina; Beuße, Mareike; Isleib, Sören; Becker, Karsten; Ehrhardt, Marie-Christin; Gerdes, Frederike; Koopmann, Jonas; Schommer, Theresa; Schwabe, Ulrike; Steinkühler, Julia; Völk, Daniel; Peter, Frauke & Buchholz, Sandra (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021*. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW). Berlin.
- Kuckartz, Udo (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kühne, Stefan; Mank, Svenja; Schulz, Stefan & Maaz, Kai (2021). Sekundäranalysen mit Daten der amtlichen Statistik. Potenziale und Herausforderungen für das Bildungsmonitoring in Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik*, 67(6), 860–880. <https://doi.org/10.25656/01:28788>
- Kuria, Emily Ngubia & Naqshband, Saboura (2015). *Eingeschrieben. Zeichen setzen gegen Rassismus an deutschen Hochschulen*. Berlin: w_orten & meer.
- Lakof (2023). *Gender Pay Gap bei Professuren in Berlin* (Pressemitteilung der Landeskonferenz Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Berliner Hochschulen). Zugriff am 16. Oktober 2025 unter www.lakof-berlin.de/publikationen/lakof_pm-genderpaygap_130323.pdf.
- Laufenberg, Mike; Erlemann, Martina; Norkus, Maria & Petschick, Grit (Hrsg.). (2018). *Prekäre Gleichstellung. Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Linstone, Harald & Turoff, Murray (1975). *The Delphi Method: Techniques and Applications*. Massachusetts: Addison-Wesley Publishing Company.
- Lütz, Fabian (2023). Algorithmische Entscheidungsfindung aus der Gleichstellungsperspektive – ein Balanceakt zwischen Gender Data Gap, Gender Bias, Machine Bias und Regulierung. *GENDER*, 15(1), 26–41. <https://doi.org/10.3224/gender.v15i1.03>
- Luttenberger, Lea & Akgöz, Selin (i. E.). Participatory Knowledge under Constraint: Tracing Epistemic Contingency in Anti-Discrimination Data Work. *Open Gender Journal*.
- McCall, Leslie (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs*, 30(3), 1771–1800. <https://doi.org/10.1086/426800>
- Mense, Lisa; König, Sophie; Hendrix, Ulla; Mauer, Heike & Niegel, Jennifer (2024). *Multidimensionale Geschlechterungleichheiten im akademischen Mittelbau. Arbeit, Karriere, Perspektiven*. Jahrbuch geschlechterbezogene Hochschulforschung (Bd. 2). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-45885-0>
- Meyer, Jasmin; Strauß, Susanne & Hinz, Thomas (2022). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen*. DZHW Brief 08. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://doi.org/10.34878/2022.08.dzhw_brief
- Möller, Christina (2015). *Herkunft zählt (fast) immer: Soziale Ungleichheiten unter Universitätsprofessorinnen und -professoren*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Möller, Christina (2018). Prekäre Wissenschaftskarrieren und die Illusion der Chancengleichheit. In Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria Norkus & Grit Petschick (Hrsg.), *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft* (S. 257–278). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11631-6_11
- Molina, Steffen Loick & Meijer, Laura (2024). Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. *GENDER*, 16(2), 40–55. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i2.04>
- Murstein, Mika (2018). *I'm a queerfeminist Cyborg, that's okay. Gedankensammlung zu Anti/Ableismus*. Münster: edition assemblage.

- Nelson, Laura K. & Zippel, Kathrin (2021). From Theory to Practice and Back: How the Concept of Implicit Bias was Implemented in Academe, and What this Means for Gender Theories of Organizational Change. *Gender & Society*, 35(3), 330–357. <https://doi.org/10.1177/08912432211000335>
- Paredes Grijalva, Daniela & Bauer, Dominique (2024). When good intentions aren't enough: Intersectional invisibilities in academia and the decolonial turn. *GENDER*, 16(3), 217–230.
- Paulitz, Tanja (2012). Geschlechter der Wissenschaft. In Sabine Maasen, Mario Kaiser, Martin Reinhart & Barbara Sutter (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftssoziologie* (S. 163–175). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18918-5_13
- Payk, Katharina (2019). Hä, was heißt denn be_hindert? *Missy Magazine*, 1. Zugriff am 06. März 2026 unter missy-magazine.de/blog/2019/03/12/hae-was-bedeutet-be_hindert/.
- Petermann, Fanny; Bührmann, Andrea D. & Marx, Daniela (2020). Antidiskriminierungsdaten an Hochschulen – Die Erhebung von Diversität und Diskriminierung zwischen zivilgesellschaftlichen Standards und organisationalen Rahmenbedingungen. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 5(2), 240–244. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v5i2.18>
- Polat, Ayça & Joseph-Magwood, Abigail M. (2024). Rassismus und Diskriminierungsverhältnisse an Hochschulen: Ergebnisse einer Erhebung unter Studierenden und Mitarbeitenden. *Migration und Soziale Arbeit*, 45(1), 48–55.
- Ransiek, Anna & Mischau, Anina (2024). Being a woman or being a mathematician: Self and external perceptions of female early career researchers in a mathematical cluster of excellence. *Current Sociology*. <https://doi.org/10.1177/00113921241298699>
- Reuter, Julia; Gamper, Markus; Möller, Christina & Blome, Frerk (2020). *Vom Arbeiterkind zur Professur: Sozialer Aufstieg in der Wissenschaft. Autobiographische Notizen und soziobiographische Analysen*. Bielefeld: transcript.
- Rodríguez, Encarnación Gutiérrez; Ha, Kien Nghi; Hutta, Jan; Kessé, Emily Ngubia; Laufenberg, Mike & Schmitt, Lars (2020). Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. Ein runder Tisch, der aneckt. *sub/urban*, 4(2/3), 161–190.
- Skeggs, Beverley (2002). *Formations of Class and Gender: Becoming Respectable*. London: SAGE.
- Sotirovič, Vilana Pilinkaitė & Blažytė, Giedrė (2023). What makes academia (un)safe. In Agnė Limantė, Artūras Tereškinas & Rūta Vaičiūnienė (Hrsg.), *Gender-Based Violence and the Law* (S. 206–232). London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003391937-14>
- Stadler, Gertraud; Chesaniuk, Marie; Haering, Stephanie; Roseman, Julia; Straßburger, Vera Maren; Schraudner, Martina; Aisha-Nusrat, Ahmad; Auma, Maisha; Banas, Kasia; Borde, Theda; Buspavanich, Pichit; Dewey, Marc; Di Maio, Sally; Ditzmann, Ruth; Enarovic, Ilona; Fischer, Marina; Gellert, Paul; Gerstorf, Denis; Grittner, Ulrike; Gutsell, Jennifer; Hagelskamp, Carolin; Henschel, Anna; Herrmann, Wolfram; Hilger, Caren; Horozoglu, Gülrü; Hövener, Claudia; Hunter, Emma; masumi, Iida; Keller, Lena; Kendel, Friederike; Krumbholz, Charlotte Ariane; Licha, Matthias; Mason, Kimberly; Mata, Jutta; Mau, Steffen; Meuwly, Nathalie; Moschko, Tomasz; Müller-Werdan, Ursula; O'Sullivan, Julie Lorraine; Radl, Jonas; Rathmann, Christian; Regitz-Zagrosek, Vera; Rieckmann, Nina; Rommel, Alexander; Salikutluk, Zerrin; Shrout, Patrick E.; Smith, Jamie; Specht, Jule; Stephan, Petra; Stock, Christiane & Wenzel, Mine (2023). Diversified innovations in the health sciences: Proposal for a Diversity Minimal Item Set (DiMIS). *Sustainable Chemistry and Pharmacy*, 33. <https://doi.org/10.1016/j.scp.2023.101072>
- Statistisches Bundesamt (2022). *Personal an Hochschulen*. Fachserie 11, Reihe 4.4. Zugriff am 06. März 2026 unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440217004.html.
- Steinkühler, Julia; Beuße, Mareike; Kroher, Martina; Gerdes, Frederike; Schwabe, Ulrike; Koopmann, Jonas; Becker, Karsten; Völk, Daniel; Schommer, Theresa; Ehrhardt, Marie-

- Christin; Isleib, Sören & Buchholz, Sandra (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung*. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Thinius, Jakob & Beelmann, Andreas (2022). *Das soziale Klima an Hochschulen: Eine Untersuchung zu sozialen Beziehungen und Diskriminierungserfahrungen von Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.
- Unger, Hella von (2014). *Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Vries, Lisa de; Fischer, Mirjam & Kasprowski, David (2024). „männlich“, „weiblich“, „divers“ – Eine kritische Auseinandersetzung mit der Erhebung von Geschlecht in der quantitativ-empirischen Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie*, 53(4), 364–386. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2024-2029>
- Walgenbach, Katharina; Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Antje & Palm, Kerstin (Hrsg.). (2007). *Gender als interdependente Kategorie: Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Wilkinson, Bethany (2021). *The Diversity Gap. Where Good Intentions Meet True Cultural Change*. Nashville: HarperCollins Leadership.
- Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Wissenschaftsrat (2025). *Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem*. Positionspapier (Drs. 2639-25). Köln. <https://doi.org/10.57674/j6sf-h296>
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2018). *Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus*. Heidelberg. Zugriff am 06. März 2026 unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/11/rcm-y2-c2-germany-local.pdf>.

Zu den Personen

Esto Mader, Dr., Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und an Hochschulen, Queere, Trans* und Nichtbinäre Studien, Antidiskriminierung, Intersektionalität und Wissenschaftsforschung.
E-Mail: esto.mader@hu-berlin.de

Lea Luttenberger, M. Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin, Humboldt-Universität zu Berlin und Universität zu Lübeck. Arbeitsschwerpunkte: Psychologie, Zugehörigkeit, Social Identity, selbstbezogene Forschung, kritische quantitative Forschung, Social Justice, partizipative Forschung.
E-Mail: lea.luttenberger@hu-berlin.de

Mirjam Fischer, Prof. Dr., Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Ungleichheit in Familie, sozialen Netzwerken und auf dem Arbeitsmarkt, Marginalisierung in akademischen Karrieren, akademische Redefreiheit.
E-Mail: mirjam.fischer@hu-berlin.de

Charlotte Pezeril, Yagos Koliopanos

Challenging Inequalities: HIV, age, gender, and the dynamics of intrasectionality

Zusammenfassung

Der Kampf gegen Ungleichheiten: HIV, Alter, Gender und die Mechanismen von Intrasektionalität

Der Beitrag vertieft das Konzept der Intrasektionalität, indem er untersucht, wie Hierarchien und Ausgrenzungen innerhalb sowie zwischen marginalisierten Gruppen funktionieren. Auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Studien zu Menschen mit HIV in Belgien wird gezeigt, wie der Serostatus Ungleichheiten in Bezug auf Geschlecht, *race*, Klasse und Alter neu strukturiert und so neue Privilegien und Vulnerabilitäten schafft. Die Untersuchung offenbart, wie Solidarität und interne Spannungen die politische Dimension von HIV zugleich prägen. Hinsichtlich des Alterns wird deutlich, wie Serophobie und Ageismus sowohl Stigmatisierung als auch Widerstand hervorbringen und wie „Age Activism“ Handlungsfähigkeit und Fürsorge im Alter neu definieren kann. Intrasektionalität ermöglicht somit eine kritische Perspektive auf Anerkennung, Solidarität und Gerechtigkeit in marginalisierten Gemeinschaften.

Schlüsselwörter

Intersektionalität, Stigma, Solidarität, Altern, HIV/AIDS

Summary

This article advances the concept of intrasectionality to deepen intersectional analysis by examining how hierarchies and exclusions operate within, as well as between, marginalized groups. Drawing on qualitative and quantitative research conducted in Belgium among people living with HIV (PLHIV), it explores how serostatus reorganizes inequalities of gender, race, class, and age, producing new configurations of privilege and vulnerability. The analysis highlights the dual dynamics of visibility and erasure shaping HIV politics, where solidarity coexists with internal tensions. Focusing on ageing, the paper shows how serophobia and ageism intersect to generate both stigma and resilience, and how “age activism” reclaims later life as a site of agency and care. Intrasectionality thus offers a critical lens to rethink recognition, solidarity, and justice within minority communities.

Keywords

intersectionality, stigma, solidarity, ageing, HIV/AIDS

1 Introduction

The analysis of social inequalities has been profoundly reconfigured by the emergence of intersectionality, a conceptual and methodological framework initially articulated within Black feminist legal scholarship and activism (Crenshaw 1989, 1991; Collins 2000; Bilge 2014). While intersectionality remains a powerful framework for analyzing interlocking systems of oppression, its development also opens new avenues for further exploration – particularly regarding the dynamics that unfold within marginalized groups themselves. Building on the works of Katri (2017), Atrey (2020) and Perreau



Open Access © 2026 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH



erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).

(2023), we argue that intrasectionality¹ offers a feminist extension of this analytical lens by shifting the focus from intersecting inequalities between groups to hierarchical differentiations within minoritized groups.

In this paper, we assess the critical potential of intrasectionality through the field of HIV/AIDS, a particularly revealing site for examining how multiple axes of power intersect and how recognition and justice claims are differentially enabled or foreclosed. More specifically, we ask how an intrasectional perspective allows us to grasp the internal hierarchies, tensions and differentiated forms of visibility that structure the category of people living with HIV (PLHIV). HIV not only shapes but also redistributes inequalities of gender, *race*, sexuality, and class within the PLHIV group. While PLHIV can form a coalitionary minority – uniting men who have sex with men (MSM), Sub-Saharan migrant women, trans people, and/or sex workers – this shared serological identity neither dissolves internal hierarchies nor necessarily creates a cohesive group.

We further foreground a dimension both analytically and politically salient yet largely neglected: age. Resisting binary classification, age constitutes a universal yet differentiated axis of inequality for PLHIV. Ageing, moreover, often compounds vulnerability, as older PLHIV experience multiple comorbidities alongside heightened risks of social and sexual isolation – factors that significantly undermine quality of life and complicate care trajectories (Rosenfeld/Ridge/Catalan 2018). Yet age can also function as a gendered social resource or “ageing capital” (Simpson 2016), redistributing autonomy and resilience in the face of serophobia. Drawing on feminist approaches to ageing that conceptualize age as a socially constructed relation of power (Freixas/Luque/Reina 2012), as well as on intersectional age studies that emphasize how ageing is shaped across the life course by combined effects of age and other axes of inequality (Tunçer 2024), we argue that intrasectionality provides a heuristic tool for deepening intersectional inquiry – deconstructing both external structures of oppression and the internal power dynamics that shape inclusion, exclusion and recognition within the category of PLHIV.

Our discussion builds on a dialogue between an anthropologist who has been researching HIV-related stigma in Belgium since 2008 and a sociologist whose work has focused on ageing with HIV since 2023. Empirically, this article draws on two successive qualitative research phases conducted among ageing PLHIV in Belgium. An initial exploratory study was carried out by Pezeril in 2020, but was interrupted by the COVID-19 pandemic. This research was subsequently resumed and extended through a qualitative interview study conducted in 2023–2024 by Koliopanos. The article is thus based on the combined results of these two investigations and draws predominantly on individual and collective qualitative interviews, including around 30 semi-structured interviews with PLHIV aged 50 and older, while also mobilizing earlier quantitative

1 According to Katri, intrasectionality is “the merging of experience and practice within a given category” (Katri 2017: 54). Moving beyond this subjective focus, Perreau reconceptualizes intrasectionality as the material entanglement of juridical lives, analyzing how the performativity of law binds individual fates and constitutes each subject through and for others, in a Baradian sense of intra-action (Perreau 2023: 217). Extending this logic, Atrey’s (2020) theorization of intersectional discrimination can be read as an intrasectional account of how power operates within equality regimes themselves – revealing the normative hierarchies and asymmetries of recognition that structure even ostensibly cohesive legal categories.

findings on the living conditions of people living with HIV in French-speaking Belgium (Pezeril 2012). Both studies were conducted independently by two researchers working at the *Observatoire du sida et des sexualités* at the Université libre de Bruxelles (ULB).

We will first explore the potential contributions of intrasectionality to intersectional analysis through a brief review of literature, before examining how this framework operates within the field of HIV. We then analyze how age functions as a key factor for rethinking categories and internal differentiations. Finally, we conclude by highlighting the theoretical and practical advances enabled by this approach.

2 From intersectionality to intrasectionality: A brief state of the art

Intersectionality directs attention to the ways in which multiple axes of social differentiation, such as gender, ethnicity and age, are not merely additive but mutually constitutive, producing complex and context-specific configurations of oppression and privilege (Cho/Crenshaw/McCall 2013). By exposing the epistemic limitations of single-axis frameworks, intersectionality has generated a relational and dynamic understanding of social power (Nash 2008; Collins/Bilge 2016).

Intersectionality challenges both essentialist and unidimensional models of oppression, advancing a structural analysis attentive to how social hierarchies are co-produced within institutions, cultural discourses, and everyday practices and gendered regimes of care and dependency (Yuval-Davis 2006; Walby/Armstrong/Strid 2012). This shift has allowed scholars to theorize inequality as an interdependent system of power relations, wherein *race*, gender, class, and age do not operate as discrete variables but as intertwined modalities of domination, vulnerability and moral worth (Brah/Phoenix 2004). Furthermore, this shift has also influenced debates on methodology and knowledge production across the social sciences (Collins 2000; Harding 2008).

Nevertheless, the translation of the concept's analytical power into empirical inquiry has proven both methodologically and conceptually challenging. Critics have shown how intersectionality can be co-opted and depoliticized, functioning as a "buzzword" stripped of its critical edge (Davis 2008) or offering an insufficient conceptualization of power relations, especially the racialized ones (Fassa/Lépinard/Roca I Escoda 2016). Bilge warns against "the whitening of intersectionality" (Bilge 2014: 412) shaped by neoliberal academic and activist logics. Furthermore, a persistent tendency remains to treat categories in an additive or cumulative way, layering oppressions rather than interrogating how power circulates within marginalized groups themselves and how the boundaries of these groups are discursively and politically constructed (McCall 2005). Finally, these authors also criticize the concept for the methodological challenges it poses in terms of operationalization and for the multiplicity of its uses. While *intrasectionality* does not resolve these tensions, it contributes to reorienting the debate: rather than taking social categories as pre-given sites of oppression or identity, it invites a reflexive inquiry into their very production, coherence, and political use.

In this sense, intrasectionality offers a complementary framework to intersectionality, one that extends its analytical reach by turning attention to the processes through

which categories and hierarchies themselves are formed and maintained. Whereas intersectionality primarily interrogates how social categories intersect within macro-systems of domination, intrasectionality shifts the analytical gaze toward the internal hierarchies, negotiations, and asymmetries through which minority groups are constituted. Atrey (2020) further emphasizes that intrasectionality enables an engagement with the ambivalences and internal conflicts within groups, acknowledging that solidarity is frequently fractured, negotiated, and contingent rather than given.

This theoretical move has been further developed by scholars who apply intrasectionality to the analysis of law, policy, and minority politics, demonstrating how internal hierarchies are not merely symbolic but materially reproduced through institutional frameworks and representational struggles. Katri's (2017) legal analysis of transgender anti-discrimination cases reveals how legal and policy frameworks often reproduce hierarchies within minority groups by privileging subjects who align with dominant norms of intelligibility and respectability. Those who deviate from these normative scripts – racialized, poor, undocumented, or gender-nonconforming individuals – remain structurally unprotected. Perreau (2023), in turn, highlights how such asymmetries extend beyond the law into the broader field of minority politics, where the quest for recognition and legitimacy often generates intracommunal frictions. He interprets these frictions not as failures of solidarity but as sites where minority politics are actively negotiated, exposing the complex interplay between internal tensions and the external policies that seek to manage or instrumentalize them.

Intrasectionality thus extends the insights of intersectionality by emphasizing three critical moves: first, that seemingly stable and homogenous categories are socially constructed and internally stratified; second, that recognition frequently hinges on conformity to normative expectations, excluding those who diverge; and third, that solidarity demands reflexivity about unequal privilege and voice within minority coalitions. This conceptual shift aligns with social psychological research on *intra-minority stress*, which shows that mechanisms of domination and exclusion operate not only between dominant and subordinate groups but also within minority communities themselves (Meyer 2003; Pachankis et al. 2023). Intrasectionality reframes these internalized hierarchies not as individual failings but as structural effects of gendered and racialized social orders, making visible how inequality is reproduced within minority groups themselves.

3 Rethinking HIV politics through an intrasectional lens

This section mobilizes an intrasectional perspective to examine how inequalities related to HIV are not only produced through intersecting relations of gender, *race*, class, and sexuality, but are also redistributed within the category of people living with HIV itself.

Since its initial articulation, intersectionality has become a widely mobilized framework across the social sciences, public health, and policy studies (Carde 2021). In HIV research, it has been especially influential in explaining why certain minorities, especially MSM, face disproportionate exposure and experience structural barriers to care (Stangl et al. 2013; Dworkin 2024). By mapping how stigma, racism, sexism, and homophobia intertwine, intersectional approaches have revealed the mechanisms that limit

access to testing and treatment, shape prevention campaigns, and produce strategic silences within research and policy agendas (Watkins-Hayes 2014; Pezeril 2020; Demart/Pezeril 2024).

Yet these frameworks have been less attentive to the hierarchies and internal tensions that structure minority communities themselves – precisely the analytical blind spots that intrasectionality brings into focus. Building on this perspective, we argue that comparable tensions are at work within the politics of HIV, where struggles for visibility, authenticity, and political voice expose the fractures that traverse communities often imagined as unified. An intrasectional approach thus invites a critical inquiry into the social production of the category of PLHIV and into the internal hierarchies that shape it.

3.1 The social production of “PLHIV”

Rather than treating social groups as pre-existing entities, both intersectionality and intrasectionality invite us to interrogate the very processes through which such groups are defined, qualified, and made intelligible. The category of “PLHIV” is particularly revealing in this respect, as it illustrates the tendency to reify social groups – to the point of turning them into acronyms. Too often taken as a self-evident or homogeneous, this category is historically and politically produced through epidemiological surveillance, biomedical classifications, community activism and the institutionalization of HIV programs.

In the 1990s and early 2000s in Belgium, groups such as ACT UP Brussels politicized seropositive identity and forged alliances between mostly white gay men, lesbians, and heterosexual migrants, radically transforming the relationship between patients, medicine, and the state (Epstein 1996). These coalitions, though conflictual, proved extraordinarily productive, pressuring pharmaceutical companies and governments to accelerate drug development and expand treatment access (Patton 1990; Broqua 2005; Schulman 2021). ACT UP turned physical vulnerability into a political resource, using the public declaration of seropositivity as a performative act of resistance. As Ariane Gelluy, president of ACT UP Brussels, recalls:

“And then, we used to – it sounds a bit silly – but we all declared ourselves HIV-positive, for instance. It’s perfectly absurd, because you either are or you aren’t. But we didn’t want anyone to ask: ‘And you, are you HIV-positive?’ So we would immediately shut that down, saying: ‘Of course I am! Everyone at ACT UP is HIV-positive!’”²

This collective performativity sought to reclaim seropositive identity while rejecting the Us/Them divide produced by diagnosis. As Broqua notes, ACT UP produced “political fictions” (2005: 401) that both reflected and transformed reality. While ACT UP Paris articulated this fiction around the link between homosexuality and AIDS, ACT UP Brussels soon reoriented its activism toward opposing the deportation of HIV-positive women and their children – mainly to Congo – before eventually disappearing due to a lack of activists.

Drawing on our qualitative material, we show that while HIV status can function as a shared reference for collective mobilization, it simultaneously imposes an identity

2 Interview recorded on January 24, 2011. Sadly, Ariane has passed away since the interview.

that many individuals resist. Our interviews reveal how several PLHIV neither assume nor politicize their serostatus, anticipating stigma or refusing to have their subjectivity reduced to a biomedical marker. Such distancing is not merely individual but reflects the structural dynamics through which stigma, recognition, and identity politics are negotiated, shaping the very conditions of possible subjectivation. Many PLHIV expressed the violence of being reduced to HIV, of no longer being seen as full individuals but, as one respondent put it, as “AIDS on legs”. Beyond stigma, what emerges is a deep desire not to have one’s entire identity defined by the virus – a refusal of reduction and a longing for normality. As one Afrodescendant woman explains, she avoids disclosing her status because she is “afraid of being reduced to that” and “want[s] to be seen as a human being”, while another wants to be treated “as a normal person”³.

Here, silence operates as a form of agency – a way to resist the reduction of subjectivity to a stigmatized biomedical identity. Numerous PLHIV deliberately avoid associations or collective spaces⁴, as one man explained: “HIV already takes enough space in my life; I’m not going to talk about it even more in associations.” By keeping HIV confined to specific temporalities – taking medication, attending medical appointments – individuals attempt to prevent the virus from spilling over into the broader texture of their lives.

This ambivalence is reinforced by legal frameworks that formally protect PLHIV against discrimination while simultaneously relying on disclosure as a condition of access to rights (Pezeril 2011). Our quantitative survey confirms that this paradox produces inequalities regarding access to care and recognition: less than three percent of respondents reported seeking information about their rights or initiating legal action after experiencing discrimination (Pezeril 2012).

These dynamics illustrate how the category of “PLHIV” remains both politically necessary and personally constraining: it enables collective claims while at the same time reinforcing the very boundaries and hierarchies that many individuals seek to escape.

3.2 Intracommunity stratification in the HIV field

The collective identity of people living with HIV has long fostered solidarity and rights-based mobilization (Epstein 1996; Nguyen 2010), yet this community is far from being homogeneous. From an intrasectional perspective, HIV does not erase inequalities but reorganizes them within the PLHIV group itself, producing differentiated access to visibility, legitimacy, and care.

Public health discourse relies on categories such as MSM (men who have sex with men), SAM (Sub-Saharan African migrants), trans*, or “older adults” to define risk and guide interventions. While operationally useful, these labels flatten complex realities and privilege subjects who fit recognizable identities while rendering others invisible (Alvidrez et al. 2021; Miami 2024). African women who do not identify as “migrants” or trans people whose identities escape medical classifications, are rarely accounted

3 Interviews in this part were conducted in Brussels as part of the research on serophobia: see Pezeril (2020).

4 According to the 2012 survey, 71 percent of HIV respondents had never attended an HIV/AIDS organization or support group (Pezeril 2012: 18).

for within systems structured by narrow identity markers. Likewise, older PLHIV are defined primarily by age, overlooking how gender, *race*, and class shape ageing and care trajectories.

White MSM have progressively come to represent the legitimate face of PLHIV, benefiting from activist legacies, targeted prevention and institutional support (Adam 1998; Broqua 2005). This prominence reflects *homonormativity* – the production of a “respectable” gay subject aligned with dominant ideals of citizenship and health (Race 2009). As a result, key prevention tools such as PrEP (Pre-Exposure Prophylaxis) have been developed and disseminated primarily for MSM, excluding populations officially deemed priorities but structurally marginalized in practice.

Women remain among the most affected by these exclusions: in Belgium, 99.2 percent of PrEP users are men (Sciensano 2024). Afrodescendant and Sub-Saharan women face compounded forms of stigma – racialized discrimination in healthcare (Arrey et al. 2017), precarious socioeconomic conditions, and community expectations of silence around serostatus. As Demart and Pezeril (2024) show, their absence from decision-making arenas reflects what Tuana (2006) terms an *epistemology of ignorance* – the active production of unknowing through gendered and racialized hierarchies. Their marginality is reinforced by chronic underfunding of Afrodescendant women’s organizations (Pezeril/Kanyeba 2013) and exclusion from clinical trials based on presumed pregnancy risk.

Similar erasures affect trans people, long rendered invisible by Belgium’s binary HIV-cases reporting system (Sciensano 2024). Despite global evidence of disproportionate HIV exposure and barriers to care (Poteat et al. 2016), institutional recognition still depends on normative gender conformity (Katri 2017).

Beyond these structural invisibilities, intrasectional hierarchies are also reproduced through everyday interactions *within* PLHIV communities themselves. One 60-year-old heterosexual white man, diagnosed several years earlier, sought to distinguish himself from what he perceived as “typical” PLHIV, mobilizing racist, sexist, and homophobic stereotypes to assert his moral respectability:

“I told myself I’d sleep with a hundred prostitutes before finding my wife. That’s when I met the girlfriend who gave it to me. African women aren’t afraid of passing it on; they don’t care about giving AIDS to people. [sic] [...] Also, people who are infected aren’t criminals. I wouldn’t go on TV to say that – only the sodomites [sic] do that and get seen.”

By dissociating himself from both racialized and homosexual PLHIV, he reaffirms internal hierarchies of recognition and contamination that mirror broader social inequalities. A similar dynamic emerges, from another position, in the testimony of Fernando, a 53-year-old Portuguese gay man who has been living with HIV for over two decades. Financially secure and in good health, he describes his discomfort during an association meeting focused on housing issues:

“I almost never go to HIV association events, but once I did – they were organizing something about housing, and at the time I was struggling to find a place. I went, and I felt awful. There was this old, skinny, toothless gay guy sitting next to me, and I just wanted to leave.”

Here, serophobia and ageism intersect with classed and aesthetic hierarchies within the gay community itself. His discomfort reproduces, in an inverted form, the same bound-

ary work as the heterosexual respondent: both seek to preserve moral or social respectability by distancing themselves from stigmatized figures within the shared category of PLHIV.

An intrasectional analysis thus shows that visibility and recognition for some PLHIV are often secured through the marginalization of others. These internal dynamics reproduce the very structures of exclusion that operate at the societal level, underscoring the entanglement of external and internalized forms of domination. Such findings call for a critical rethinking of how care, solidarity, and political representation are organized in the HIV field, without idealizing community cohesion or ignoring the internal tensions that structure it.

4 When age matters: Rethinking HIV inequality across the life course

Age is an especially revealing axis through which HIV reconfigures inequality across the life course. The advent of antiretroviral therapy in the mid-1990s transformed HIV from a fatal disease into a chronic condition, enabling a first generation of “long-term survivors” to reach older age. Today, in Belgium as elsewhere, the category of PLHIV50+ represent an increasingly large share, already accounting for more than half of the entire PLHIV population in Belgium (Sciensano 2024). Yet this institutionally constructed threshold remains understudied. It intersects with broader neoliberal discourses of “successful ageing” (Lamb 2017), which valorize autonomy and productivity while stigmatizing dependency, colliding with what Setbon (2000) called the “paradoxical normalization” of AIDS. HIV is medically normalized through treatment yet continues to carry deep social stigma, while ageing with the virus generates new and unprecedented health challenges. The combination of serophobia and ageism produces what Emlet (2007) documents as a dual stigma that relegates older PLHIV to invisibility, framing them as “useless” or “burdensome”.

At the same time, age can function as a resource. Simpson (2016) conceptualizes “ageing capital” as a gendered and biographical resource, a symbolic authority and resilience accumulated over a life course marked by survival. Older PLHIV often mobilize their biographies to mentor younger cohorts, sustain activist traditions, and embody living testimony (Fabbre 2015). Studies highlight both resilience and new vulnerabilities in sexuality and intimacy among older PLHIV (Banens 2018). Reports document distinctive challenges for this early generation known as “long-term survivors”: managing comorbidities, confronting persistent stigma, and negotiating disclosure in elder care.

4.1 Dualization among older PLHIV: Differentiated needs and lived inequalities

From an intrasectional perspective, ageing with HIV does not produce uniform vulnerability but differentiated needs, risks and claims within the PLHIV50+ group. Social isolation particularly affects African or Afrodescendant women and undocumented migrants (Fagnoli/Burton-Jeangros 2019; Pezeril 2021). Entry into long-term care can trigger a *double return to the closet*, as individuals conceal both serostatus and, for LGBTQ

elders, sexuality. Dependency in elder care often revives silences imposed earlier in life (Brossard 2023), while stigma in such institutions remains pervasive. Participants in an exploratory focus group⁵ mentioned cases of PLHIV being refused admission to nursing homes – mainly due to fear of “not knowing how to handle” their condition or because they were deemed “too young” for such facilities.

The experience of Vincent – a 70-year-old Belgian gay man, a retired executive and owner of an apartment in an upscale medicalized residence – illustrates how ageing with HIV can entail renewed concealment and fear within institutional contexts:

“No one here knows that I’m gay, let alone HIV-positive. In fact, I’m sure the director of the residence is homophobic. [...] And I’m still better off – at least most of my family and friends have long known that I’m gay and living with HIV.”

For Vincent, entering a residence rekindles the fear of discrimination despite material comfort and relative privilege. By contrast, Ahmed, an undocumented Moroccan man, faces a different form of silence and self-concealment. Unable to return to his country, he hides both his sexuality and his serostatus from his family and community:

“Even if you catch this disease by accident, most people think you got it in a shameful way, forbidden by religion. AIDS means sex. They think you sleep with anyone, anywhere. [...] My family is closed-minded. Same with my community – they don’t like people like that, and my religion forbids it. My heart is angry with myself. I haven’t accepted it.”

Read together, Vincent’s and Ahmed’s experiences illuminate how the differentiated ways in which homophobia, serophobia, class, and racialization intersect in the lives of gay men ageing with HIV. For Vincent, privilege provides partial protection yet does not prevent fear of institutional stigma; for Ahmed, precarity, migration status and moral sanction compound social isolation. Both, however, navigate the persistent tension between visibility and safety that continues to structure the lives of PLHIV.

An intrasectional reading of our material highlights a paradoxical sense of both survival and renewed vulnerability. Many interviewees described ageing with HIV as a chance – given that survival itself was once uncertain – but also as a new exposure. Above all, nearly all expressed a shared aspiration to “age with dignity”, understood as the right to respect, non-discrimination, and humane treatment. Yet the concrete meaning of this aspiration diverged sharply according to social position, resources, and lived histories. For some, central concerns relate to the recognition of couplehood and access to LGBTQ-inclusive care environments; for others, priorities are more structural, involving the fight against economic precarity, gender-based violence, and the urgent need for housing and legal regularization. These varied needs underscore the intrasectional dynamics through which inequalities of gender, *race*, class, and legal status shape the very possibilities of ageing with HIV.

Sexuality reflects these differentiated experiences. Over one-third of women above 50 reported ceasing sexual activity (Pezeril 2012), often linking it to trauma or diagnosis. Some women framed abstinence as a deliberate choice (“my priority is my child, not a man”) while others described forms of sexual reinvention, exploring non-penetrative

5 Conducted by Pezeril in January 2020, with 11 PLHIV from Action +.

practices and new intimacies. Among gay men, ageing intersects with community norms of youth and desirability, producing both exclusion and new sexual cultures. Koliopanos (2019) calls this *sexperts*: the sexual and biomedical competence through which older HIV-positive gay men sustain legitimacy and social belonging despite ageing.

Loneliness emerged as a pervasive fear, although family and community support remained protective. Participants feared discrimination, infantilization, or disclosure in residential settings. Economic precarity and cultural expectations further shaped these anxieties. As one 71-year-old African woman observed: “We can’t afford the luxury of a retirement home ... And it’s not in our traditions, we Africans.” Here, dignity was closely tied to the possibility of ageing in safe, supportive, and culturally attuned spaces. Some participants imagined alternative forms of collective housing to maintain autonomy while avoiding isolation. Javier, 66, an Argentinian gay man and former restaurant worker, described his ideal:

“It would be great to have some kind of center where we could bring together many men and women living with HIV [...] a shared housing [...] a co-managed building where each person keeps autonomy but we meet twice a week to talk.”

Such visions underline a key insight of intrasectionality: that social protection and community-based care are not peripheral but central to the capacity of older PLHIV to age with dignity. They also invite us to think of age not merely as an individual trajectory but as a social relation structuring power and recognition. Read through the lens of feminist and intersectional age studies, these empirical materials show that ageing with HIV is not a uniform condition but a socially differentiated process, in which age operates as a relational axis that redistributes vulnerability, resources and claims to dignity within ageing PLHIV populations.

4.2 Age as an intrasectional praxis

Age, though rarely conceptualized as a social relation on par with gender or *race* (Rennes 2019), constitutes not only an analytical category but also a site of praxis – a terrain where care, recognition and political agency are negotiated and redefined. The power dynamics of age are constitutive of social inequality. Importantly, age hierarchies are not simply binary – young versus old – but situational and shifting. Intrasectionality provides a framework to integrate this insight: age is both epidermalized (visibly marked on the body) and performed (narrated through survival stories). It structures recognition and exclusion within PLHIV communities while offering a universal but unevenly distributed life course. Strategic essentialism (Spivak 1989) is evident when older PLHIV mobilize the identity of “long-term survivor” politically while masking internal heterogeneity.

Following Rennes (2019), age unfolds across three interrelated planes – chronological, social, and corporeal – each producing distinct power effects. Chronological age, codified by states and biomedical systems, defines who counts as “older” (often through the PLHIV50+ category), structuring surveillance, research, and funding priorities while concealing the diversity of ageing experiences. Social age, or life stage, organizes expectations about what individuals should do or desire at a given time – being “too young”

to know or “too old” to be sexually active for example. This temporal ordering echoes Freeman’s (2010) *chrononormativity*, which describe how temporal norms discipline bodies into “proper” life courses. HIV disrupts and reproduces these chronologies simultaneously: while medical treatment has normalized the disease, older PLHIV remain imagined as asexual or politically inert. In this context, the call to “age with dignity” articulated by many participants constitutes a counter-discourse to neoliberal ideals of “successful ageing” which privatize risk and obscure structural inequalities (Lamb 2017).

Bodily ageing adds yet another dimension. For long-term survivors, decades of antiretroviral treatment and comorbidities accelerate physical decline, producing bodies that are physiologically frail but chronologically “too young” for geriatric care. This dissonance often triggers stigma or outright exclusion, such as refusals of admission to nursing homes. Yet activism increasingly challenges this erasure. Belgian LGBTQIA+ initiatives such as Rainbow Ambassadors⁶, UTOPIA_BXL⁷ and Cercle des aînés⁸ reclaim ageing itself as a political category, demanding that the intersections of HIV and ageing be recognized within health and social policies.

Overall, intrasectionality repositions age as a central analytic. Age is intra-sectional: it differentiates experiences within the PLHIV community, shaping the contrast between newly diagnosed youth and long-term survivors. It is inter-sectional: it mediates how *race*, gender, class, and sexuality are experienced across the life course. And it is supra-sectional: it is the one axis that all PLHIV will inevitably encounter, regardless of background. Age thus destabilizes assumptions of both difference and unity, showing itself as a universal yet profoundly unequal trajectory. Recognizing age in these multiple dimensions forces us to rethink what solidarity, coalition, and justice mean in the politics of HIV.

5 Concluding remarks

This paper has shown that *intrasectionality* does not represent a departure from inter-sectional analysis but its analytical deepening, shifting the focus from intersecting inequalities to internal differentiations within social groups. It redirects the analytical gaze inward, interrogating how social categories are constructed, inhabited, and hierarchized. Far from treating them as fixed or self-evident, intrasectionality examines the social, historical, and institutional processes through which categories – such as serostatus, gender, *race*, class, or sexuality – are defined, made relevant, and hierarchize minoritized groups in specific contexts. In the field of HIV, this perspective reveals how the group of “people living with HIV” emerges from the biomedical category of serological status, becoming socially and politically constituted through regimes of visibility, recognition, and exclusion.

Second, intrasectionality illuminates the internal differentiations that traverse these social groups. Serostatus does not erase inequalities of gender, *race*, age, or class; it reorganizes them, producing new configurations of privilege and marginalization. The visibility of white MSM, the symbolic capital of long-term survivors, the erasure of

6 Association promoting the visibility and rights of older LGBTQIA+ people.

7 Association promoting the visibility and rights of older PLWHIV.

8 Monthly gathering organized by the association *Tels Quels*, aimed primarily at LGBTQIA+ individuals aged 50 and older.

trans people, and the ongoing invisibility of African migrant or Afrodescendant women are not peripheral anomalies but constitutive features of HIV politics.

Third, these dynamics call for what Dean (1996) terms *reflexive solidarity* – a form of alliance grounded not in presumed unity but in the recognition and negotiation of inequality. Solidarity, in this sense, must confront rather than conceal asymmetries, acknowledging that privilege circulates within minority groups. This resonates with Perreau's (2023) conception of *minoritarian universalism*, understood not as the celebration of sameness but as an ethics of interdependence. It rests on a shared sense of incompleteness – a relational rather than relativistic universality – that transforms vulnerability into collective agency.

Finally, age adds a revealing dimension to intrasectional analysis within gender studies. Building on Anthias and Yuval-Davis (1992), we argue that age, like gender or *race*, appears as a natural and universal attribute, yet is both socially constructed and politically contested – unlike class, whose structural character is more immediately visible. Its boundaries are fluid and generationally shifting – the “old” of one era become the “young” of another.

The implications are both conceptual and practical. For research, intrasectionality calls for moving beyond additive models to examine how privilege circulates and how solidarity is attempted – and sometimes fails – within minority communities. For policy, it demands sensitivity to intragroup disparities: culturally competent outreach for migrant women, gender-affirming and statistically visible services for trans people, protection and economic security for sex workers, and age-responsive care that addresses comorbidities and isolation. For activism, it suggests that durable coalitions must be reflexive – confronting internal privilege and negotiating difference rather than presuming unity. For all, it urges a critical examination of the genealogy of categories and their naming, reminding us that the power to define and classify remains central to the politics of recognition.

Intrasectionality thus offers a crucial lens for understanding how power operates between and within categories, showing that solidarity is possible not despite difference but through it. By combining structural analysis with reflexive attention to lived inequality, it helps rethink both the politics of recognition and the practice of care in communities living – and ageing – with HIV.

References

- Adam, Philippe (1998). Les homosexuels face au sida: mutations d'une identité et recompositions d'une communauté. *Sociologie et sociétés*, 30(1), 95–110.
- Altman, Dennis (1984). AIDS: The politicization of an epidemic. *Socialist Review*, 78(4), 93–109.
- Alvidrez, Jennifer; Greenwood, Gregory; Lewis Johnson, Tamara & Parker, Karen (2021). Intersectionality in public health research: A view from the National Institutes of Health. *American Journal of Public Health*, 111(1), 88–92. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2020.305986>
- Anthias, Floya & Yuval-Davis, Nira (1992). *Racialized boundaries: Race, nation, gender, colour and class and the anti-racist struggle*. London: Routledge.
- Arrey, Agnes; Bilsen, Johan; Lacor, Patrick & Deschepper, Reginald (2017). Perceptions of stigma and discrimination in health care settings towards sub-Saharan African migrant women

- living with HIV/AIDS in Belgium: A qualitative study. *Journal of Biosocial Science*, 49(5), 578–596. <https://doi.org/10.1017/S0021932016000468>
- Atrey, Shreya (2020). *Intersectional discrimination*. Oxford: Oxford University Press.
- Banens, Maks (ed.). (2018). *Vieillir avec le VIH*. Paris: L'Harmattan.
- Bilge, Sirma (2014). Intersectionality undone: Saving intersectionality from feminist intersectionality studies. *Du Bois Review: Social Science Research on Race*, 10(2), 405–424. <https://doi.org/10.1017/S1742058X13000283>
- Brah, Avtar & Phoenix, Ann (2004). Ain't I a woman? Revisiting intersectionality. *Journal of International Women's Studies*, 5(3), 75–86.
- Broqua, Christophe (2005). *Agir pour ne pas mourir: Act Up, les homosexuels et le sida*. Paris: Presses de Sciences Po.
- Brossard, Frédéric (2023). *Vieillesse, sexualités et identités sexuées*. Toulouse: Érès.
- Carde, Estelle (2021). Les inégalités sociales de santé au prisme de l'intersectionnalité. *Sciences sociales et santé*, 39(1), 5–30.
- Cho, Sumi; Crenshaw, Kimberlé W. & McCall, Leslie (2013). Toward a field of intersectionality studies: Theory, applications, and praxis. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 38(4), 785–810. <https://doi.org/10.1086/669608>
- Collins, Patricia Hill (2000). *Black feminist thought: Knowledge, consciousness, and the politics of empowerment* (2nd ed.). New York: Routledge.
- Collins, Patricia Hill & Bilge, Sirma (2016). *Intersectionality*. Cambridge: Polity.
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- Davis, Kathy (2008). Intersectionality as buzzword: A sociology of science perspective on what makes a feminist theory successful. *Feminist Theory*, 9(1), 67–85. <https://doi.org/10.1177/1464700108086364>
- Dean, James (1996). *Solidarity of strangers: Feminism after identity politics*. Berkeley: University of California Press.
- Demart, Sarah (2022). *On n'arrive pas à les toucher: la PrEP, les migrant.e.s africain.e.s et la production de l'ignorance*. *Global Health Promotion*, 29(3), 151–154. <https://doi.org/10.1177/17579759211062133>
- Demart, Sarah & Pezeril, Charlotte (2024). Femmes ignorantes? Intersectionnalité, invisibilisation et rapports au savoir. *Nouvelles Questions Féministes*, 43(1), 88–103. <https://doi.org/10.3917/nqf.431.0088>
- Dworkin, Shari L. (2024). The debut, travels and future of intersectionality in HIV prevention and treatment interventions. *Journal of Risk Research*, 27(8), 1056–1069. <https://doi.org/10.1080/013669877.2024.2350709>
- Emlert, Charles A. (2007). Experiences of stigma in older adults living with HIV/AIDS: A mixed-methods analysis. *AIDS Patient Care and STDs*, 21(10), 740–752. <https://doi.org/10.1089/apc.2007.0010>
- Epstein, Steven (1996). *Impure science: AIDS, activism, and the politics of knowledge*. Berkeley: University of California Press.
- Fabre, Vanessa D. (2015). Gender transitions in later life: A queer perspective on successful aging. *The Gerontologist*, 55(1), 144–153. <https://doi.org/10.1093/geront/gnu079>
- Fargnoli, Vanessa & Burton-Jeangros, Catherine (2019). Vieillir avec le VIH: santé, précarité et réseaux de soutien. *Soins*, 64, 25–27.
- Fassa, Farinaz; Lépinard, Éléonore & Roca i Escoda, Marta (eds.). (2016). *L'Intersectionnalité. Enjeux théoriques et politiques*. Paris: La Dispute.
- Freeman, Elizabeth (2010). *Time binds: Queer temporalities, queer histories*. Durham: Duke University Press.

- Freixas, Anna; Luque, Barbara & Reina, Amalia (2012). Critical feminist gerontology: In the back room of research. *Journal of Women & Aging*, 24(1), 44–58.
- Giami, Alain (2024). La construction épidémiologique des groupes à risque: les hétérosexuels dans les classifications de cas de VIH/SIDA. *Annales de démographie historique*, 148(2), 179–203. <https://doi.org/10.3917/adh.148.0179>
- Harding, Sandra (2008). *Sciences from below: Feminisms, postcolonialities, and modernities*. Durham: Duke University Press.
- Katri, Ido (2017). Transgender intrasectionality: Rethinking anti-discrimination law and litigation. *University of Pennsylvania Journal of Law and Social Change*, 20(1), 51–80.
- Koliopanos, Yagos (2019). Le discours de la “sexpertise” chez les autrices/travailleuses du sexe: un défi multiple pour les savoirs sexuels? In Gabriel Girard, Isabelle Perreault & Nicholas Sallée (eds.), *La sexualité et ses savoirs* (pp. 119–129). Montréal: Presses de l’Université de Montréal.
- Lamb, Sarah (2017). *Successful aging as a contemporary obsession: Global perspectives*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- McCall, Leslie (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs*, 30(3), 1771–1800. <https://doi.org/10.1086/426800>
- Meyer, Ilan H. (2003). Prejudice as stress: Conceptual and measurement problems. *American Journal of Public Health*, 93(2), 262–265. <https://doi.org/10.2105/AJPH.93.2.262>
- Nash, Jennifer C. (2008). Re-thinking intersectionality. *Feminist Review*, 89(1), 1–15.
- Nguyen, Vinh-Kim (2010). *The republic of therapy: Triage and sovereignty in West Africa’s time of AIDS*. Durham: Duke University Press.
- Pachankis, John E.; Soulliard, Zachary; Morris, Faithlynn & Seager van Dyk, Ilana (2023). A model for adapting evidence-based interventions to be LGBQ-affirmative: Putting minority stress principles and case conceptualization into clinical research and practice. *Cognitive and Behavioral Practice*, 30(1), 1–17. <https://doi.org/10.1016/j.cbpra.2021.11.005>
- Patton, Cindy (1990). ACT UP and the politics of AIDS. *The American Behavioral Scientist*, 33(5), 742–757.
- Perreau, Bruno (2023). *Intrasectionality: A new approach to intersectional critique*. Stanford: Stanford University Press.
- Pezeril, Charlotte (2011). Paradoxe de la lutte contre les discriminations: la question de la visibilité des personnes séropositives. *Sociologie pratique*, 23(2), 31–44. <https://doi.org/10.3917/sopr.023.0031>
- Pezeril, Charlotte (2012). Premiers résultats de l’enquête Les conditions de vie des personnes séropositives en Belgique francophone. *Observatoire du sida et des sexualités/Plateforme Prévention Sida/Centre d’Études Sociologiques*. Date of access: 10 november 2012. <https://www.observatoire-sidasexualites.be/wp-content/uploads/publications-et-documents/2012-enquete-conditionsdevie.pdf>.
- Pezeril, Charlotte (2020). De l’invisibilité au déni de l’intersectionnalité: les plaintes pour discrimination liée au VIH en Belgique. *Émulations – Revue de sciences sociales*, 35–36, 95–108. <https://doi.org/10.14428/emulations.03536.07>
- Pezeril, Charlotte (2021). Nous sommes des sans-droits: la nécropolitique du VIH pour les sans-papiers en Belgique. *L’Année du Maghreb*, 25, 113–130. <https://doi.org/10.4000/annee-maghreb.7979>
- Pezeril, Charlotte & Kanyeba, Dany (2013). A Congolese virus and Belgian doctors? Post-colonial perspectives on migration and HIV. *African Diaspora*, 6(1) 46–71. <https://doi.org/10.1163/18725457-12341241>
- Poteat, Tonia; Keatley, JoAnne; Wilcher, Rose & Schwenke, Chloe (2016). HIV epidemics among transgender populations: The role of gender affirmation and stigma. *Journal of the International AIDS Society*, 19(2), 21259. <https://doi.org/10.7448/IAS.19.3.21259>

- Race, Kane (2009). *Pleasure Consuming Medicine: The Queer Politics of Drugs*. Durham/North Carolina: Duke University Press. <https://doi.org/10.1215/9780822390886>
- Rennes, Juliette (2019). Déplier la catégorie d'âge: âge civil, étape de la vie et vieillissement corporel dans les préjugés liés à l'«âge». *Revue française de sociologie*, 60(2), 257–284. <https://doi.org/10.3917/rfs.602.0257>
- Rosenfeld, Dana; Ridge, Damien & Catalan, José (2018). Ageing with HIV. In Sue Westwood (ed.), *Ageing, Diversity and Equality: Social Justice Perspectives* (pp. 259–275). London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315226835>
- Schulman, Sarah (2021). *Let the record show: A political history of ACT UP New York, 1987–1993*. New York: Macmillan.
- Sciensano (2024). *Épidémiologie du VIH et du SIDA en Belgique: Rapport annuel 2023*. Brussels: Sciensano.
- Setbon, Michel (2000). La normalisation paradoxale du sida. *Revue française de sociologie*, 41(1), 61–78. <https://doi.org/10.2307/3322654>
- Simpson, Paul (2016). The resources of ageing? Middle-aged gay men's accounts of Manchester's gay voluntary organisations. *The Sociological Review*, 64(2), 366–383. <https://doi.org/10.1111/1467-954X.12363>
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1989). Can the subaltern speak? In Cary Nelson & Lawrence Grossberg (eds.), *Marxism and the interpretation of culture* (pp. 271–313). Urbana: University of Illinois Press.
- Stangl, Anne L.; Lloyd, Jennifer K.; Brady, Laura; Holland, Claire & Baral, Stefan (2013). A systematic review of interventions to reduce HIV-related stigma and discrimination from 2002 to 2013: How far have we come? *Journal of the International AIDS Society*, 16(2), 18734. <https://doi.org/10.7448/IAS.16.3.18734>
- Tuana, Nancy (2006). The speculum of ignorance: The women's health movement and epistemologies of ignorance. *Hypatia*, 21(3), 1–19. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2006.tb01110.x>
- Tunçer, Merve (2024). An intersectional life course approach to explore the narratives of ageing migrant women. *Journal of Aging Studies*, 71, 39608894. <https://doi.org/10.1016/j.jaging.2024.101267>
- Walby, Sylvia; Armstrong, Joan & Strid, Sofia (2012). Intersectionality: Multiple inequalities in social theory. *Sociology*, 46(2), 224–240.
- Watkins-Hayes, Celeste (2014). Intersectionality and the sociology of HIV/AIDS: Past, present, and future research directions. *Annual Review of Sociology*, 40, 431–457. <https://doi.org/10.1146/annurev-soc-071312-145621>
- Yuval-Davis, Nira (2006). Intersectionality and feminist politics. *European Journal of Women's Studies*, 13(3), 193–209.

Authors' details

Charlotte Pezeril, PhD, Associate Professor ULB, Observatoire du sida et des sexualités. Research focus: HIV and intersectional discrimination.

Contact: Observatoire du sida et des sexualités, ULB, Faculté des Sciences Psychologiques et de l'Éducation, Avenue F. Roosevelt 50, CP 122, 1050 Bruxelles, Belgium

Email: charlotte.pezeril@ulb.be

Yagos Koliopanos, PhD, Researcher Observatoire du sida et des sexualités, ULB. Research focus: HIV and ageing.

Contact: Observatoire du sida et des sexualités, ULB, Faculté des Sciences Psychologiques et de l'Éducation, Avenue F. Roosevelt 50, CP 122, 1050 Bruxelles, Belgium

Email: ioannis.koliopanos@ulb.be

Religion, Intersektionalität und *Agency* in Bildungsbiografien

Zusammenfassung

Der Beitrag analysiert ein Fallbeispiel aus einer ethnografischen Untersuchung zu Bildungswegen junger, religiös orientierter Musliminnen in der Deutschschweiz, um exemplarisch die theoretische Verknüpfung von Religion, Intersektionalität und *Agency* in Bildungsbiografien aufzuzeigen. Diese Perspektive erlaubt es, strukturelle Begrenzungen von Bildungswegen ebenso wie subjektive Aneignungsprozesse sichtbar zu machen und reduktionistische Lesarten, die Akteur*innen auf Viktimisierung festschreiben, zu vermeiden. Aus intersektionaler Sicht wird analysiert, wie Differenzverhältnisse – insbesondere *Religion*, *Gender*, *soziale Klasse* und *Migrantisierung* – Bildungsbiografien prägen. Zugleich verdeutlicht eine *Agency*-orientierte Lesart, dass Handlungsmacht nicht zwingend als Widerstand, sondern als situatives Navigieren in vorstrukturierten Möglichkeitsräumen verstanden werden kann, das durch kleine Verschiebungen neue Bildungspfade eröffnen kann. Das Fallbeispiel dient damit als theoriegeleitete Fallanalyse, welche die analytische Produktivität dieser Verschränkung verdeutlichen soll.

Schlüsselwörter

Differenzkategorie „Muslimin“, Bildungsbiografien, *Agency*, Intersektionalität, Ethnografie

Summary

Religion, intersectionality and *agency* in educational biographies

This article analyses a case study from an ethnographic investigation of the educational trajectories of young, religiously oriented Muslim women in German-speaking Switzerland to exemplify the theoretical links between religion, intersectionality and *agency* in educational biographies. Taking this perspective makes it possible to reveal both structural constraints and subjective processes of appropriation while avoiding reductionist readings that reduce actors to mere victims. It demonstrates, from an intersectional perspective, how educational trajectories are shaped by intersecting processes of religious marking, gendering, class positioning and migrantization. At the same time, an *agency*-oriented reading makes it clear that *agency* need not necessarily be understood as resistance but can be seen as situational navigation within pre-structured spaces of possibilities through which small shifts can open new educational pathways. The case study thus serves as a theory-driven analysis that demonstrates the analytical productivity of linking intersectionality to an expanded concept of *agency*.

Keywords

intersectional category “Muslim woman”, educational biographies, *agency*, intersectionality, ethnography

1 Einleitung

Intersektionalität bildet einen kritischen Analyserahmen, um „machtvolle Strukturen auf simultane Prozesse der Differenzherstellung und Normativitäten zu untersuchen“ (Le Breton/Böhnel 2019: 32). Aus einer intersektionellen Perspektive werden Differenzkategorien nicht isoliert, sondern in ihrem Zusammenspiel, in ihren Wechselwirkungen konzeptualisiert und analysiert (Crenshaw 1989).



In der empirischen Bildungsforschung werden intersektionale Ansätze seit Längerem einbezogen (Le Breton/Burren/Bachmann 2019, 2024; Budde 2022; Riegel 2016a, 2016b, 2022; Kulaçatan/Behr 2020; Walgenbach 2015a, 2015b; Leiprecht/Lutz 2005 u. a.). Dass leistungsfremde Ungleichheitsverhältnisse wie der sog. „Migrationshintergrund“¹, *Class* oder *Gender* in ihrem Zusammenspiel einen strukturierenden Einfluss auf Bildungsbiografien haben, stellt für sich genommen keine neue Erkenntnis dar und ist bereits relativ breit untersucht worden (u. v. a. Nennstiel/Becker 2023; Felouzis/Charmillot 2017; Kronig 2007, 2013; Gomolla/Radtke 2009; Solga 2005; Bourdieu/Passeron 1973). Anders verhält es sich mit der Differenzkategorie *Religion*. Noch kaum untersucht ist, wie Bildungsbiografien im intersektionellen Zusammenspiel entscheidend strukturiert werden – auch im Schweizer Kontext, wo sich diese Dynamik besonders deutlich in der dualen Berufsbildung anhand der Differenzkategorie „Muslimin“ verdichtet.²

Seit den Anschlägen von 9/11 lässt sich die gesellschaftspolitische Tendenz beobachten, Differenzlinien verstärkt entlang religiöser Zugehörigkeiten zu ziehen (Sökefeld 2011: 271). *Religion* löste in diesem Kontext Kultur zunehmend als zentrale Interpretationskategorie für individuelle und kollektive Handlungsweisen, insbesondere der von Migrant*innen, ab (Behloul 2010: 45). Muslimisch markierte Personen werden dabei diskursiv einer doppelten Problematisierung unterzogen: Einerseits werden sie als sicherheitspolitisches Risiko verhandelt (Attia/Keskinkılıç/Okcu 2021), andererseits als Träger*innen vermeintlich patriarchaler Geschlechterverhältnisse, die im öffentlichen Diskurs als unveränderliches Wesensmerkmal „des Islam“ essentialisiert werden (Allenbach/Müller 2017: 273; Marx 2008: 55). In dieser Darstellung fungiert das Bild einer von Zwang dominierten, „unters Kopftuch gezwungenen Muslimin“ (Schiffer 2023: 17) und ihrem Gegenstück, einem „frauenfeindlichen muslimischen Mann“ (Kaya 2012: 120), als wechselseitig stabilisierende Projektionsfiguren gesellschaftlicher Exklusionsdynamiken. Diese Konstruktionen produzieren insbesondere für kopftuchtragende Frauen eine spezifische Form von Sichtbarkeit, die sie zum Objekt paternalistischer Befreiungsfantasien macht (Gasser 2020: 23–26). Damit wird „Muslimin“ zu einer intersektionalen Differenzkategorie, über die Zugehörigkeit, Alterität und Grenzbeziehungen auch im Bildungsfeld verhandelt werden (Trucco et al. 2025; Karakaşoğlu 2020).

Obwohl diese Diskurse stark emotionalisiert geführt werden, bleibt das Wissen über die Bildungsbiografien junger Musliminnen in der Schweiz marginal. Vor allem empirische Arbeiten, die *Religion* als eigenständige intersektionale Differenzkategorie einbeziehen, fehlen weitgehend. Hier setzt der vorliegende Beitrag an: Er revisitiert ein

1 Im Einklang mit Ansätzen der neueren kritischen Migrationsforschung spreche ich im Folgenden ausschließlich von *Migrantisierung* und nicht vom sog. „Migrationshintergrund“. Diese Kategorisierung wird seit Längerem aus einer differenztheoretischen Perspektive hinterfragt – insbesondere hinsichtlich ihrer Essentialisierung von Differenz und der Kulturalisierung von Ausschlüssen (bspw. Knappik/Mecheril 2018: 171ff.; Dirim/Mecheril 2010). Ein *Doing Migration*-Ansatz (Amelina 2021) unterstreicht mit dem Begriff *Migrantisierung* die soziale Konstruiertheit dieser Kategorisierung.

2 Vgl. ausführlich: Gasser (2019a, 2019b, 2020, 2023). In diesen Arbeiten konnte gezeigt werden, dass *Religion* im Zusammenspiel mit *Gender*, *sozialer Klasse* und *Migrantisierung* als intersektionale, interdependente Kategorie Bildungswege prägt und bildungsbiografisch zu einer einschränkenden Differenzkategorie werden kann.

Fallbeispiel³ und richtet den Blick darauf, wie Bildungsprozesse durch die intersektionale Differenzkategorie „Muslimin“ strukturiert werden – und wie sich darin *Agency* zeigt, nicht nur als Widerstand gegen strukturelle Begrenzungen, sondern vor allem als situatives Navigieren innerhalb vorstrukturierter Möglichkeitsräume.

In einem ersten Teil werden die Datengrundlage sowie die analytische Perspektive vorgestellt. Eine anschließende bildungsbiografische Fallanalyse zeigt exemplarisch, wie *Agency* in konkreten Bildungsprozessen rekonstruiert werden kann. Anschließend wird argumentiert, dass Intersektionalität und *Agency* nicht als gegensätzliche, sondern als sich wechselseitig konstituierende theoretische Perspektiven zu denken sind. Ihre Verknüpfung erlaubt es, Bildungsbiografien nicht allein als durch strukturelle Ungleichheitsverhältnisse vorgezeichnet zu analysieren, sondern ebenso als Aushandlungs- und Aneignungsprozesse innerhalb spezifischer „Möglichkeitsräume“ (Holzkamp 1983; Singh 2015). Der Beitrag versteht sich als theoriegeleitete Fallanalyse, die diese Verknüpfung exemplarisch verdeutlicht. Ziel ist es, empirisch aufzuzeigen, wie *Religion* – im Kontext des gesellschaftspolitischen Islamdiskurses – als intersektionale Differenzkategorie bildungsbiografisch wirksam wird und welche „Taktiken“ (De Certeau 1988: 89) zur Navigation dieser Beschränkungen entwickelt werden. Damit wird ein analytischer Zugang vorgeschlagen, der über ein Viktimisierungsparadigma hinausgeht und differenzierte Perspektiven auf Bildung eröffnet – sowohl als Feld hegemonialer Deutungsmacht als auch als Feld subjektiver Selbstpositionierung (Singh 2015; Abu-Lughod 2013; Mahmood 2011).

2 Datengrundlage

Die empirische Grundlage dieses Beitrags bilden ethnografische Daten, die zwischen 2014 und 2019 in der Deutschschweiz erhoben wurden. Das Korpus umfasst neunzehn (bildungs-)biografische Interviews mit jungen Frauen, die sich selbst als Musliminnen verstehen, in der Schweiz geboren oder im frühen Kindesalter eingewandert sind und zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 18 und 32 Jahre alt waren. Ergänzt wurde dieses Material durch teilnehmende Beobachtungen in diversen sozialen und digitalen Feldern sowie durch eine diskursanalytische Auswertung einschlägiger Dokumente. Methodisch folgte die Erhebung einem ethnografischen Zugang im Sinne einer *Multi-sited Ethnography* (Marcus 1995), der verschiedene Erhebungs- und Analyseformen kombinierte. Die Auswertung orientierte sich an einem iterativen Verfahren nach *Grounded Theory* (Strauss/Corbin 1996) und wurde durch fallrekonstruktive Analysen ergänzt.

Analytisch wurde das Material durch eine doppelte Perspektive gerahmt: Eine intersektionale Analyse (Riegel 2022; Walgenbach 2022) verdeutlicht die strukturellen Barrieren, die Bildungsbiografien ungleichheitsgenerierend prägen. Ergänzend macht die *Agency*-Perspektive sichtbar, wie junge Musliminnen in restriktiven Kontex-

3 Das hier diskutierte Fallbeispiel wurde bereits in früheren Publikationen (Gasser 2020, 2023) aufgegriffen. Während es dort im Rahmen einer umfassenderen Studie zu Bildungsbiografien junger Musliminnen kontextualisiert wurde, dient es hier als Ausgangspunkt für eine theoriegeleitete Analyse, die die analytische Produktivität der Verknüpfung von Intersektionalität und *Agency* verdeutlichen soll.

ten navigieren und situativ Handlungsspielräume eröffnen (Huijg 2020; Singh 2015; Rebughini 2021). In früheren Arbeiten habe ich *Agency* im Anschluss an De Certeau (1988) als „Taktiken“ beschrieben, mit denen Akteurinnen auf hegemoniale Diskurse reagieren (Gasser 2019a, 2019b, 2020, 2023). Für die hier verfolgte Fragestellung liegt die analytische Produktivität weniger in einer neuen Konzeptualisierung als vielmehr in der konsequenten Verschränkung beider theoretischer Zugänge anhand eines Fallbeispiels.

3 Analytische Perspektive: Die Differenzkategorie „Muslimin“ in Bildungsbiografien

Im Zentrum der Analyse steht die intersektionale Differenzkategorie „Muslimin“, verstanden als soziale Deutungspraxis, in der sich Prozesse der Differenzkonstruktion entlang von *Religion*, *Gender*, *sozialer Klasse*, *Migrantisierung* und *Race* verdichten. Anhand der empirischen Daten ließ sich rekonstruieren, dass die intersektionale Differenzkategorie „Muslimin“ in den Bildungsbiografien der untersuchten jungen Frauen insbesondere in zwei Konstellationen bedeutsam hervortritt: erstens im Kontext der dualen Berufsbildung⁴, wo das Tragen des *Hijabs* als sichtbares religiöses Symbol eine besonders dichte gesellschaftliche Bedeutungsaufladung erfährt und zur strukturellen Hürde für Ausbildungsmöglichkeiten wird. Zweitens im schulischen Feld, wo die Kategorie „Muslimin“ im Sinne einer sozialen Deutungspraxis fungiert – etwa durch die Zuweisung einer Expert*innenrolle für „den Islam“ –, das mit normativen Erwartungshaltungen verknüpft ist und die jungen Frauen in ihrer Selbstrepräsentation und -positionierung einschränken kann (Gasser 2019b). Die Adressierung muslimischer Schülerinnen seitens der Lehrpersonen und Peers als „Expertin für Islam“, die sich in einem pädagogisierenden Kontext zu jeglichen, dem Islam zugeschriebenen Belangen positionieren und Auskunft geben sollen, reproduziert den verschiedentlich konstatierten allgemeinen gesellschaftlichen „Rechtfertigungsdruck“ (Tunger-Zanetti 2013: 224), dem die jungen Frauen im gegenwärtigen diskursiven Kontext ausgesetzt sind.

Als nahezu unüberwindbare strukturelle Bildungsbarriere erwies sich die Differenzkategorie „Muslimin“ jedoch in der dualen Berufsbildung insbesondere für kopftuchtragende Frauen. Sie können sich dem intersektionellen Zusammenspiel der Differenzdimensionen *Gender* und *Religion* (und ggf. weiteren Differenzkategorien) kaum entziehen⁵. So zeigte sich beispielsweise, dass keine der Frauen des Samples, die ein Kopftuch trug und eine Lehrstelle anstrebte, ihr Bildungsziel auf direktem Weg verwirklichen konnte.

Durch den Einbezug einer zweiten theoretischen Perspektive, jener der *Agency*, eröffnete sich jedoch die differenzierte Sichtweise: Die jungen Frauen geben sich gesellschaftlichen Schließungsprozessen keineswegs passiv hin. Handlungsmacht (*Agency*) fasse ich hierbei in Anlehnung an De Certeau (1988) als situative, relationale Fähigkeit, innerhalb struktureller Begrenzungen taktisch zu handeln. De Certeau unterschei-

4 Der Begriff „dual“ im Schweizer Berufsbildungssystem bezieht sich auf die parallele Ausbildung an zwei Lernorten – im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule (vgl. www.berufsbildung.ch 2025).

5 Zur Analyse des *Hijab* als Marker intersektionaler Exklusion im Kontext der Schweizer Berufsbildung vgl. Gasser (2020: 275–280).

det zwischen „Strategien“, die auf institutionalisierte Machtpositionen rekurrieren, und „Taktiken“, flüchtigen, oft situativen Formen der Aneignung, die sich „im Ort des Anderen“ (De Certeau 1988: 89) bewegen. Für die hier untersuchten Bildungsbiografien ist Letzteres zentral, da Handlungsmacht vor allem in solchen improvisierten, relationalen Formen sichtbar wird. Während subjektivierungstheoretische Ansätze (vgl. Spies 2009) Handlungsmacht primär als Effekt diskursiver Machtverhältnisse begreifen, betont De Certeau das praxeologische Handeln der Akteur*innen. Sein Ansatz fokussiert alltägliche Mikropraktiken und eignet sich besonders, um Strategien junger Frauen jenseits dichotomer Lesarten von Anpassung und Widerstand zu erfassen. Empirisch konnten vier habitualisierte Handlungsmuster typisiert werden, mit denen die Frauen auf hegemoniale Diskurse sowie auf soziale Zuschreibungen reagieren und versuchen, ihre intersektional begrenzten bildungsbiografischen „Möglichkeitsräume“ (Holzkamp 1983) zu erweitern: die „Taktik“ der kämpferischen Selbstbehauptung, die des zielstrebigem Aufsteigens, die der religiösen Vergemeinschaftung sowie die der widerständigen Mikropraktiken⁶. Diese „Taktiken“ im Sinne De Certeaus (1988: 89) beschreiben nicht umfassende Strategien im Sinne institutioneller Machtressourcen, sondern situative, oft improvisierte Aneignungspraktiken innerhalb begrenzter bildungsbiografischer Handlungsräume.

Um die doppelte theoretische Perspektive – Intersektionalität und *Agency* – exemplarisch zu veranschaulichen, wird im Folgenden ein bildungsbiografisches Fallbeispiel dargestellt und analytisch entfaltet.

4 Fallrekonstruktion der Bildungsbiografie von Ardita⁷

Die Fallrekonstruktion von Arditas Bildungsbiografie soll exemplarisch⁸ aufzeigen, wie intersektionale Zuschreibungen – in diesem Fall primär entlang der Differenzkategorie „Muslimin“ im intersektionalen Zusammenspiel von *Religion*, *Gender*, *sozialer Klasse* und *Migrantisierung* – konkrete Bildungsbiografien strukturieren können und zugleich, wie Akteur*innen mit diesen Positionierungen umgehen. Dies zeigt sich im Fall von Ardita: Im Verlauf ihrer Ausbildung verliert sie ihre Arbeitsstelle explizit aufgrund ihrer Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen. Dieser biografische Einschnitt markiert nicht nur einen institutionellen Ausschluss, sondern zugleich einen Wendepunkt, an dem sich *Agency* inmitten struktureller Beschränkungen konkretisiert. Wie sich dieser Wendepunkt in ihrer Biografie darstellt und welche Handlungspraxen daraus hervorgehen, wird im Folgenden rekonstruiert.

6 Die hier dargestellte Typologie wurde in Gasser (2020: 115–249) entwickelt und theoretisch hergeleitet.

7 Bei „Ardita“ handelt es sich um ein Pseudonym. Um Rückschlüsse auf reale Personen zu minimieren, wurden potenziell identifizierende Angaben – darunter Familienkonstellationen, Berufszeichnungen und institutionelle Verweise – verfremdet bzw. auf der Grundlage des Berufsklassifikationssystems von www.berufsberatung.ch durch Äquivalente ersetzt.

8 Die Wahl des Falls erfolgte nicht mit dem Anspruch auf Repräsentativität, sondern dient der analytischen Verdichtung einer exemplarischen Konstellation: Der biografische Ausschnitt erlaubt eine differenzierte Einsicht in die komplexe Verschränkung von struktureller Zuweisung und subjektivem Handlungsspielraum im Bildungsfeld.

Ardita ist heute in mehreren gesellschaftlich relevanten Bereichen aktiv: Sie leitet eine lokale Frauengruppe innerhalb einer Moschee, engagiert sich auf überregionaler Ebene in einem muslimischen Verband und wirkt in verschiedenen interreligiösen Initiativen mit. Zudem besitzt sie eine tertiäre Qualifikation im interreligiösen Bereich und beteiligt sich an unterschiedlichen gesellschaftlichen Partizipationsprojekten – sowohl in zivilgesellschaftlicher als auch in staatlicher Trägerschaft.

Ihr dahin führender Bildungsweg war jedoch keineswegs so vorgezeichnet. In ihrer Herkunftsfamilie wurde stets davon ausgegangen, dass sie früh heiraten würde, weshalb ihre schulische Förderung kaum eine Rolle spielte. Ihre biografische Ausgangslage war zudem von klassenspezifischen Bedingungen geprägt: Das begrenzte ökonomische und kulturelle Kapital der Familie strukturierte ihre Handlungsspielräume zusätzlich und verstärkte intersektionale Barrieren im Bildungsbereich (vgl. Kronig 2013; Bourdieu/Passeron 1973).

Trotz guter schulischer Leistungen in der Primarstufe mit der Option auf einen Übertritt in die Sekundarschule⁹ entschied sie sich eigenständig für den Besuch der Realschule – in erster Linie, weil sie sich nicht von ihren schulischen Peers trennen wollte. Diese Entscheidung sollte sie später zutiefst bereuen. Sie reflektiert:

„Also wenn man mich ein bisschen gepusht hätte und wenn man mir ein bisschen klar hätte zeigen können, was das eigentlich alles bedeutet, hätte ich wahrscheinlich viel mehr schaffen können. Und die Chance habe ich mir entgehen lassen also ich habe mir sogar, äh, die Sek entgehen lassen, nur, weil ich einfach gute Freundinnen in der Prim gehabt habe und bin gar nicht erst an die Prüfung gegangen. Denn ich habe gedacht, dann gehe ich zu den Strebern und verliere meine Freundinnen. Das sind meine Gedanken gewesen und im Nachhinein könnte ich die Wände hinaufgehen (lacht) aber, es ist natürlich viel zu spät oder“

Schon an dieser frühen bildungsbiografischen Weichenstellung zeigte sich das komplexe intersektionale Zusammenspiel von *Migrantisierung*, *Gender* und *sozialer Klasse*: Einerseits verfügten Arditas Eltern als migrantisierte Personen nicht über ausreichendes institutionelles Wissen über das Bildungssystem, um die bildungsbiografischen Konsequenzen eines Realschulübertritts einschätzen zu können, andererseits hegten sie geschlechtsspezifische Erwartungen, die ihrer Tochter keine weiterführende schulische Laufbahn zusprachen. Die Entscheidung, bei ihren Freundinnen zu bleiben, und nicht an der Aufnahmeprüfung zur Sekundarstufe teilzunehmen, wurde nicht hinterfragt – weder von der Familie noch durch Lehrpersonen (Gomolla 2023). Ihr Handeln entsprach zugleich den familiären und schulischen Erwartungen, die klassenspezifisch vorstrukturiert und durch das selektiv organisierte Bildungssystem weiter gestützt wurden. Als Ardita schließlich realisierte, welche Einschränkungen ein Realschulabschluss mit sich bringt, setzte ein starker Wille zur Veränderung ein. Ihr Ziel: nie in eine finanzielle Abhängigkeit zu geraten wie ihre Mutter, die ökonomisch auf den Vater angewiesen war. Sie fand eine Lehrstelle im Dienstleistungsbereich – je-

9 Im schweizerischen Bildungssystem umfasst die Primarstufe die ersten sechs Jahre der Volksschule. Danach erfolgt eine Selektion. Der „Übertritt in die Realschule“ bedeutet den Zugang zum unteren Anforderungsniveau der dreijährigen Sekundarstufe I, das auf praktisch orientierte Berufslehren vorbereitet. Im Unterschied zur deutschen Realschule ist die schweizerische Realschule kein vollwertiger mittlerer Bildungsabschluss, sondern Teil eines selektiven Systems mit klarer Hierarchisierung.

doch gegen den Widerstand der Eltern, die in einer Ausbildung keinen Nutzen sahen, da sie ohnehin bald heiraten sollte.

„meine Mutter hat gesagt: Für was auch? In zwei, drei Jahren wirst du vielleicht heiraten, bist schon achtzehn, neunzehn, oder? Und dann brauchst du doch keine Lehrstelle. Geh lieber da ein bisschen arbeiten im Supermarkt. Verdiane ein bisschen Geld, dass du mal eben ein bisschen auf der Seite hast, wenn du heiratest und so, und äh was bringt dir schon ein Beruf zu erlernen?“

Zusätzlich war für die Mutter ein tägliches Pendeln in die nahegelegene Stadt unvereinbar mit den religiösen Vorstellungen darüber, was sich für eine junge Frau gehöre:

„Ja, zum Beispiel hat meine Mutter immer gesagt, wir sind Muslime, es, es geht nicht, dass du einfach fortgehst. Dass ich einfach in die Stadt gehen konnte, einkaufe oder mit Freundinnen unterwegs sein können, hat sie immer argumentiert mit: Wir sind Moslems, das machen wir nicht.“

Arditas religiöse Sozialisation war – wie sie rückblickend selbst beschreibt – stark normativ gerahmt; elterliche Vorstellungen wurden häufig religiös legitimiert. Es gelang ihr jedoch, sich im Jugendalter mit Unterstützung ihrer Geschwister zunehmend von traditionellen Rollenerwartungen und familiär tradierten religiösen Normvorstellungen zu lösen. Bereits früh zeigen sich in Arditas Bildungsbiografie Momente einer *Agency*, die sich nicht auf formale Ressourcen stützen konnte, sondern auf widerständige „Taktiken“ im Alltag (De Certeau 1988: 89f.). Als Ardita – trotz guter Leistungen – aufgrund mangelnder Unterstützung vonseiten der Schule und ihrer Familie in die Realschule eintrat, war ihr bald bewusst, dass sie unterhalb ihres Potenzials eingestuft worden war. In der Folge kämpfte sie sich eigenständig zu einer Lehrstelle im textilen Detailhandel durch – gegen den expliziten Widerstand ihrer Eltern, die für ihre Tochter eine baldige Heirat, nicht jedoch eine nachobligatorische Ausbildung vorsahen. Im Rückblick beschreibt sie eindrücklich, wie sie sich mittels Unterschriftenfälschung in dieser biografischen Schlüsselphase gegen die familialen Erwartungen hinwegsetzte:

„Ich habe gesagt: Das lasse ich mir nicht nehmen. Und dann habe ich einfach meinen Lehrvertrag gefälscht. Meine Eltern sollten ja unterschreiben. Ich bin Profi gewesen im Unterschriften fälschen, schon in der Schulzeit.“

Mithilfe ihrer Geschwister konnte sie die Eltern später zum Einwilligen überreden. Sie absolvierte die Berufsausbildung mit Auszeichnung und konnte nach einer Weiterbildung zwischen verschiedenen Jobangeboten wählen.

In dieser Lebensspanne fand auch ein Wendepunkt in ihrem religiösen Selbstverständnis statt. Inspiriert durch einen evangelikalen Christen begann sie, sich erneut mit dem Islam auseinanderzusetzen – dieses Mal unter anderen Vorzeichen. In Abgrenzung zur elterlichen Praxis entdeckte sie für sich einen neuen, positiven Zugang zum Glauben. Sie betete regelmäßig, änderte nach und nach ihre Kleidung, und nach der Geburt ihres ersten Kindes beschloss sie schließlich, dauerhaft einen *Hijab* zu tragen – ohne ihren Mann zuvor in diesen Entschluss einzubeziehen.

Dass diese Entscheidung Auswirkungen auf ihre beruflichen Perspektiven haben könnte, war ihr bewusst – dass sie jedoch zu einem faktischen Berufsverbot bzw. zu einem strukturellen Ausschluss aus ihrem erlernten Berufsfeld führen würde, überraschte selbst sie:

„Und das haben sie mir auch direkt gesagt, also sie haben mir wirklich gesagt: Nein, mit Kopftuch nicht, und sonst ja. Super Zeugnisse habe ich vorweisen können von super Geschäften. Nie eine Lücke in meinem Lebenslauf, also wirklich immer von guter Stelle zu nächster guter Stelle mit immer wieder guten Zeugnissen und trotzdem hat es nicht geklappt. Es hat immer geheißen: ohne Kopftuch ja, und mit Kopftuch nein“

Trotz tadelloser Qualifikationen blieb ihr der berufliche Wiedereinstieg verwehrt – allein aufgrund des Kopftuchtragens. Die damit verbundene gesellschaftliche Markierung stellte ihre zuvor erreichte berufliche Position grundlegend infrage. In der Verschränkung von *Gender* und *Religion* entfaltete sich hier eine intersektionale Exklusionsdynamik.

Diese Erfahrung teilt Ardita mit anderen Frauen des Samples, für die der *Hijab* integraler Bestandteil ihrer religiösen Selbstidentifikation ist und die sich gleichzeitig im dualen Berufsbildungssystem der Schweiz bewegen. In Arditas Bildungsbiografie zeigt sich einerseits deutlich, dass Differenzverhältnisse wie *Migrantisierung*, *soziale Klasse* oder *Gender* Bildungsbiografien zu strukturieren vermögen. Doch wie sich hier exemplarisch belegen lässt, fungiert auch die *Religion* als intersektionale Differenzkategorie strukturbildend auf biografische Übergänge und Entscheidungen. Arditas systematische Ausschlüsse aus ihrem Berufsfeld trotz hervorragender Qualifikationen zeigen beispielhaft, wie *Religion* für kopftuchtragende Frauen im Sinne einer rassifizierten Markierung zur berufsbiografisch wirksamen Barriere wird (Trucco et al. 2025: 43ff.; Gasser 2023; Eidgenössische Kommission gegen Rassismus 2023: 7, Scherr/Janz/Müller 2015).

Diese Dynamik lässt sich im Anschluss an intersektionale Bildungsforschung (u. a. Budde 2022; Riegel 2016a, 2022; Walgenbach 2015a, 2015b) als Ausdruck einer strukturwirksamen Verschränkung mehrfacher Ungleichheitsverhältnisse verstehen, in der Differenzkategorien nicht additiv, sondern wechselseitig konstitutiv wirken. *Religion* und *Gender* – hier im intersektionalen Zusammenspiel sichtbar in der Markierung weiblich konnotierter muslimischer Religiosität durch das Tragen des Kopftuchs – fungieren nicht lediglich als Ausdruck individueller religiöser Verortung und Selbstrepräsentation. Vielmehr strukturiert das intersektionale Zusammenspiel von *Religion* und *Gender* – hier anhand der Differenzkategorie „Muslimin“ – jene gesellschaftlichen Ordnungen mit, über die Normalitätsvorstellungen im Berufsbildungssystem wie auch auf dem dominanten Arbeitsmarkt reguliert werden.

Ardita, die sich jedoch nicht mit der ausschließlich häuslich-fürsorglichen Geschlechterrolle ihrer Mutter identifizieren konnte und unbedingt wieder arbeiten wollte, begann – zunächst ehrenamtlich –, sich in beruflichen Integrationsprojekten für migrantisierte Frauen zu engagieren.

Ihr Mann war zwar vom stillschweigend getroffenen Entscheid Arditas, sich zu bedecken, überrascht, unterstützte sie jedoch – wie bereits zuvor – in jeglicher Hinsicht. Auch nach der Geburt ihres ersten Kindes teilten sich die beiden die Familienarbeit; ihr Mann reduzierte sein Pensum, um Ardita die Teilnahme an Weiterbildungen und die Mitarbeit in Projekten zu ermöglichen. Die Arbeit in migrantischen und interreligiösen Integrationsprojekten war anfänglich schlecht bezahlt, doch sie bereitete Ardita großen Spaß und hatte für sie einen hohen Sinngehalt. Sie verstand es, ein Engagement ins nächste zu überführen.

„Und das hat mich so befriedigt, dass, dass ich das habe weitergeben können, was ich erfahren habe in meinem Leben. Das hat mir so gutgetan. Ich habe das wie gebraucht nachher, ich habe das wirklich, es ist ein bisschen eine Sucht geworden und dann lernt man eben auch Leute kennen von diesen verschiedenen Organisationen, Institutionen und dann kommt mal hier eine Anfrage und dort eine Anfrage.“

Die Zirkulation von Anfragen und öffentlichen Auftritten wird hier nicht nur als Bestätigung, sondern auch als performative Positionierung sichtbar, in der Ardita eine aktiv gestaltende Rolle einnimmt. Zugleich markierte dieses Engagement eine Distanzierung von klassen- und genderspezifisch geprägten Vorstellungen weiblicher Erwerbsarbeit, wie sie in ihrem Elternhaus vorherrschten. Wie ich in teilnehmender Beobachtung mehrfach feststellen konnte, entfaltet Ardita in öffentlichen Kontexten eine spürbare Wirkung auf ihre Mitmenschen – eine Wirkung, die über das Gesagte hinaus auf affektiver Ebene resonanzierte und mitprägte, wie soziale Positionierungen im jeweiligen Kontext wahrgenommen und verhandelt wurden (vgl. Butler 2021). Diese Form der Repräsentation eröffnet zugleich neue Möglichkeitsräume zur gesellschaftlichen Selbstpositionierung, die sie selbst als biografisch konstitutiv beschreibt:

„Ich habe meine Ziele eigentlich immer erreicht in meinem Leben. Und das nicht einfach so, weil es mir geschenkt worden ist, sondern weil ich einfach drangeblieben bin und nicht aufgegeben habe. Das ist einfach Befriedigung pur[...]das lässt einen innerlich so wachsen [...] es gibt so innere Zufriedenheit, Dankbarkeit und Hoffnung auch für Zukunft, das ist etwas vom Schönsten, was es gibt.“

Ardita wurde schließlich – nachdem sie durch zahlreiche Engagements in NGOs, Integrationsprojekten, Moscheen und Schulen zunehmend öffentlich sichtbar geworden war – direkt von einer Studiengangleiterin angesprochen, ob sie nicht an einem tertiären Studiengang in „Kulturmediation“ teilnehmen wolle. Aufgrund ihrer spezifischen Biografie und ihrer gegenstereotypischen Repräsentation galt sie als besonders geeignete Kandidatin. Da Ardita aufgrund ihrer schulischen Vorbildung keine formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllte, wurde sie *sur dossier* aufgenommen. Diese Aufnahme verweist zugleich auf eine Verschiebung ihrer klassenspezifischen Positionierung innerhalb institutioneller Bildungsräume, die sie – trotz fehlender struktureller Ressourcen – im Kontext einer situativen, im Sinne De Certeaus verstandenen taktischen Aushandlung gegenstereotyper religiöser Selbstrepräsentation erreichte. Arditas Positionierung als „ideale Kandidatin“ kann im Sinne von Kanters Konzept des *Tokenism* (1977) als Ausdruck symbolischer Repräsentation gelesen werden, die Handlungsmacht zugleich ermöglicht und begrenzt.

Den erfolgreichen Abschluss des tertiären Weiterbildungsprogramms verstand Ardita retrospektiv nicht als Endpunkt, sondern als Katalysator für weitere berufsbiografische Entscheidungen. In bewusster Abkehr von fremdbestimmten Arbeitsmarkterwartungen und auf dem Hintergrund wiederholter Ausschlusserfahrungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Markierung durch das Tragen des Kopftuchs – entschied sie sich für eine Ausbildung zur Fahrlehrerin. Die Ausbildung zur Fahrlehrerin stellte für sie zugleich einen Weg in die berufliche Selbstständigkeit dar – und damit eine gezielte Umgehungsstrategie gegenüber jenen arbeitsmarktspezifischen Restriktionen, die mit ihrer markierten religiösen Zugehörigkeit einhergingen. Als ihre eigene Chefin entzieht sie sich normativen Erwartungen potenzieller Arbeitgeber*innen und schafft sich stattdessen eine eigenständige Erwerbsposition, die strukturelle Ausschlüsse unterläuft.

„Ich habe gesagt: Wenn ich das will, dann ziehe ich das durch. Ich will niemandem in den A**** kriechen, nur damit ich einen Job bekomme. Ich mache etwas Eigenes.“

Diese Konstellation verweist auf eine *Agency*, die im Sinne De Certeaus (1988: 89) als „Taktik“ im Umgang mit restriktiven gesellschaftlichen Strukturen verstanden werden

kann. Arditas Entscheidung lässt sich somit nicht trotz, sondern gerade *infolge* erfahrener intersektionaler Barrieren als bewusste Umorientierung deuten, die neue Möglichkeitsräume erschließt und dabei hegemoniale Narrative unterwandert. Ihre zunehmende Sichtbarkeit im lokalen Umfeld – sie gilt in ihrer Stadt mittlerweile als bekannte und geschätzte Fahrlehrerin, wie sich im Rahmen meiner ethnografischen Feldforschung zeigte – markiert nicht zuletzt eine Form von Anerkennung, die sich außerhalb klassischer Erwerbspfade etabliert. Sie bewegt sich damit im Spannungsfeld von Autonomie und kreativer Widerständigkeit im Sinne De Certeaus (1988), wobei ihre Positionierung als kopftuchtragende Frau in einem männlich konnotierten Berufsfeld eine performative Umcodierung sozialer Zuschreibungen darstellt (Huijg 2020: 70) und ihr dadurch umso mehr Sichtbarkeit verschafft.

5 Intersektionalität und Agency in Arditas Bildungsbiografie

Die Rekonstruktion von Arditas Bildungsbiografie verdeutlicht exemplarisch, wie sich intersektionale Differenzverhältnisse – hier entlang der Differenzkategorie „Muslimin“ – einerseits als strukturell wirkmächtige Ausschlussdynamiken manifestieren, etwa an Schwellen bildungsbiografischer Übergänge oder im Kontext der (Lehr-)Stellensuche. Andererseits eröffnen sich innerhalb dieser vorstrukturierten „Möglichkeitsräume“ (Holzkamp 1983) auch situierte Spielräume für Handlungsmacht, die als Ausdruck von *Agency* verstanden werden können. Intersektionalität ist dabei nicht als additive Summierung einzelner Differenzkategorien zu begreifen, sondern als Analyse ihrer Interdependenzen: Walgenbach (2022) hat für die Kategorie *Gender* herausgearbeitet, dass diese nicht essentialistisch-isoliert gedacht werden kann, sondern erst in wechselseitigen Verflechtungen mit anderen Differenzordnungen hervorgebracht wird. In Anknüpfung daran lässt sich auch *Religion* als interdependente Kategorie fassen (Gasser 2020, 2023). Arditas Positionierung als „Muslimin“ erklärt sich somit nicht durch einen isolierten religiösen Marker, sondern durch die Verschränkung von Klassenzugehörigkeit, Migrantisierung und Geschlechterordnungen. Diese Positionierung kann sowohl Ausschlussprozesse verdichten – etwa beim Zugang zu Ausbildung und Beruf – als auch neue Ressourcenzugänge eröffnen, wie bei Arditas beispielsweise durch Formen der Selbstrepräsentation, welche bei zivilgesellschaftlichen Akteuren Resonanz finden. Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach *Agency* zentral. In vielen intersektionalitätsbasierten Bildungsstudien bleibt sie jedoch unterbelichtet. Handlungsmacht ist hier nicht als autonome Entscheidungsfreiheit zu begreifen: Arditas *Agency* entfaltet sich relational und kontextgebunden innerhalb gesellschaftlich vorstrukturierter Ordnungen – vermittelt durch alltägliche Aneignungsformen, die als „Taktiken“ des Handelns (De Certeau 1988: 89) gefasst werden können. Ihre *Agency* bewegt sich entlang von Brüchen, Unschärfen und symbolischen Öffnungen im intersektional begrenzten Möglichkeitsraum, um sich in ein System einzuschreiben, das sie marginalisiert, aber nicht vollständig kontrolliert. Auf der Grundlage meiner früheren Analysen (Gasser 2020: 115–249) lassen sich vier „Taktiken“ unterscheiden – *kämpferische Selbstbehauptung*, *zielstrebiges Aufsteigen*, *religiöse Vergemeinschaftung* und *widerständige Mikropraktiken*. Diese markieren unterschiedliche Modi intersektional begrenzter *Agency* in Bildungsprozessen: *Kämpferische Selbstbehauptung*

ung beschreibt die Aneignung von Bildungswegen durch taktische Handlungen im Widerstreit mit familiären wie institutionellen Erwartungen; *zielstrebiges Aufsteigen* verweist auf disziplinierte Bildungsorientierung und kompensatorische Leistungssteigerung; *religiöse Vergemeinschaftung* nutzt das soziale Kapital kollektiver Zugehörigkeit für die Erweiterung individueller Handlungsräume; *widerständige Mikropraktiken* schließlich bezeichnen subtile, alltägliche Formen des Unterlaufens hegemonialer Erwartungen in intersektional maximal eingeschränkten Möglichkeitsräumen. Ardita bewegt sich vorrangig im Modus der *kämpferischen Selbstbehauptung* – einer „Taktik“, die darin besteht, sich die Differenzkategorie „Muslimin“ im Sinne einer Aneignungsleistung produktiv zunutze zu machen, um bildungsbiografisch einen Weg zu finden. Bezeichnend hierfür ist beispielsweise ihre Selbstpositionierung als emanzipierte, religiös orientierte Muslima, was auf reges Interesse in Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft stößt und ihr, nachdem ihr im angestammten Berufsfeld aufgrund des Kopftuchtragens systematisch der Zugang verwehrt wurde, neue berufliche Möglichkeiten eröffnet. Diese Selbstpositionierung kann im Anschluss an De Certeau (1988: 89) als eine „Taktik“ verstanden werden, die nicht auf strukturelle Machtpositionen zugreifen kann, sondern sich situativ im „Terrain des Anderen“ bewegt. Indem sie sich als emanzipierte, religiöse Muslima positioniert und religiöse Marker performativ umcodiert, unterläuft sie hegemoniale Deutungsmuster und behauptet sich innerhalb eines intersektional strukturierten Bildungsraums. Durch ihre performative Selbstpositionierung oder eben durch die „Taktik“ der *kämpferischen Selbstbehauptung* verschiebt sich die Bedeutung jener Differenz, an der ihr Ausschluss einst festgemacht wurde. Handlungsmacht (*Agency*) wird hier – mit Butler – nicht als vollständig determiniert oder autonom gedacht, sondern als situiertes Ringen darum, zugleich durch eine soziale Welt hervorgebracht zu werden und sich in ihr zu positionieren:

„Agency is neither fully determined nor radically free. Its struggle or primary dilemma is to be produced by a world, even as one must produce oneself in some way“ (Butler 2005: 19).

Damit ist *Agency* nicht als binäre Opposition von Widerstand und Anpassung zu fassen, sondern, wie Rebughini es ausdrückt, als ein „interplay with the situated functioning of categorization processes“ (Rebughini 2021: 13). *Agency* erscheint hier als verkörperte Praxis des Navigierens im Spannungsfeld hegemonialer Ordnungen (Huijg 2020; Singh 2015; Mahmood 2011).

Eine intersektional informierte Bildungsforschung, welche Differenzverhältnisse nicht essenzialisiert, sollte *Agency* in ihren situativen und relationalen Formen berücksichtigen – etwa als *taktisches* Handeln innerhalb *strategisch* regulierter Bildungsräume (De Certeau 1988). Erst dadurch werden jene Praktiken sichtbar, durch die Subjekte bestehende Differenzordnungen irritieren, umcodieren – und darin Bildung als Aneignung konstituieren. Arditas Fall zeigt: *Agency* bedeutet so betrachtet nicht, sich der Ordnung zu entziehen, sondern beweglich in ihr zu werden.

Anmerkung

Die diesem Beitrag zugrunde liegende empirische Forschung wurde im Rahmen eines von der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) geförderten Projekts durchgeführt.

Literaturverzeichnis

- Abu-Lughod, Lila (2013). *Do Muslim women need saving?* Cambridge: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674726338>
- Allenbach, Brigit & Müller, Monika (2017). Doing Gender in religiösen Organisationen von Zuegewanderten in der Schweiz: Inkorporation und vielfältige Zugehörigkeit. In Kornelia Sammet, Friederike Benthaus-Apel & Christel Gärtner (Hrsg.), *Religion und Geschlechterordnungen* (S. 273–292). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17391-3_12
- Amelina, Anna (2021). After the reflexive turn in migration studies: Towards the doing migration approach. *Population, Space and Place*, 27(1), e2368. <https://doi.org/10.1002/psp.2368>
- Attia, Iman; Keskinilic, Ozan Zakariya & Okcu, Büşra (Hrsg.). (2021). *Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs. Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839457115>
- Behloul, Samuel (2010). Religion und Religionszugehörigkeit im Spannungsfeld von normativer Exklusion und zivilgesellschaftlichem Bekenntnis. Islam und Muslime als öffentliches Thema in der Schweiz. In Brigit Allenbach & Martin Sökefeld (Hrsg.), *Muslime in der Schweiz* (S. 43–65). Zürich: Seismo.
- Bourdieu, Pierre & Passeron, Jean-Claude (1973). *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Budde, Jürgen (2022). Die Schule in intersektionaler Perspektive. In Tina Hascher, Till-Sebastian Idel & Werner Helsper (Hrsg.), *Handbuch Schulforschung* (S. 1–20). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24734-8_35-1
- Butler, Judith (2005). *Giving an account of oneself*. New York: Fordham University Press. <https://doi.org/10.5422/fso/9780823225033.001.0001>
- Butler, Judith (2021). *Excitable speech. A politics of the performative*. London, New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003146759>
- Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the intersection of race and sex: A Black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- De Certeau, Michel (1988). *Kunst des Handelns*. Berlin: Merve.
- Dirim, İnci & Mecheril, Paul (2010). Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft. In Paul Mecheril, Maria do Mar Castro Varela, İnci Dirim und Claus Melter (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 87–103). Weinheim, Basel: Beltz.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (2023). *Antimuslimischer Rassismus*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Felouzis, Georges & Charmillot, Samuel (2017). Schulische Ungleichheit in der Schweiz. *Social Change in Switzerland*, 8, 1–13. Zugriff am 23. Februar 2024 unter www.socialchangeswitzerland.ch/?p=1096.
- Gasser, Nathalie (2019a). *Einen Weg finden. Bildungsbiografien junger Musliminnen in der Deutschschweiz im Kontext des gegenwärtigen Islamdiskurses* (Unveröffentlichte Dissertation). Luzern: Universität Luzern.
- Gasser, Nathalie (2019b). „Frau Ibrahim, was sagt der Islam dazu?“ Die Differenzkategorie „Muslimin“ als soziale Deutungspraxis im pädagogischen Kontext. *Zeitschrift für Religionskunde (ZFRK)*, 7, 7–17. <https://doi.org/10.26034/fr.zfrk.2019.06>
- Gasser, Nathalie (2020). *Islam, Gender, Intersektionalität. Bildungswege junger Frauen in der Schweiz*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839453186>
- Gasser, Nathalie (2023). Religion als interdependente Kategorie? Intersektionalität in Bildungsbiografien junger Musliminnen in der Schweiz. *ARGOS*, 1(2), 1–26. <https://doi.org/10.26034/fr.argos.2023.4232>

- Gomolla, Mechtild (2023). Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In Albert Scherr, Aladin el Mafaalani & Emine Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–24). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_9-2
- Gomolla, Mechtild & Radtke, Frank-Olaf (2009). *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91577-7>
- Holzkamp, Klaus (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/Main u. a.: Campus.
- Huijg, Dieuwertje (2020). *Intersectional Agency: A Theoretical Exploration of Agency at the Junction of Social Categories and Power, Based on Conversations with Racially Privileged Feminist Activists from Sao Paulo, Brazil* (PhD thesis). The University of Manchester (UK), Department of Sociology.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977). Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women. *American Journal of Sociology*, 82(5), 965–990.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2020). Der Islam und die Muslim*innen als Provokation schulischer Normalitätsvorstellungen. In Meltem Kulaçatan & Harry Harun Behr (Hrsg.), *Migration, Religion, Gender und Bildung* (S. 83–105). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839444511-004>
- Kaya, Meral (2012). Geschlecht im Schweizer Migrationsdiskurs. Die postkoloniale Konstruktion der „unterdrückten Muslimin“ und die rassistische Verwendung des Schleiers. In Patricia Purtschert, Francesca Falk & Barbara Lüthi (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (S. 117–132). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839417997.117>
- Knappik, Magdalena & Mecheril, Paul (2018). Migrationshintergrund oder die Kulturalisierung von Ausschlüssen. In İnci Dirim & Paul Mecheril (Hrsg.), *Heterogenität, Sprache(n) und Bildung. Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung* (S. 159–177). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kronig, Winfried (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs*. Bern: Haupt.
- Kronig, Winfried (2013). Die faktische Definition des schulischen Scheiterns. In Andreas Hadjar & Sandra Hupka-Brunner (Hrsg.), *Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungserfolg* (S. 36–51). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (Hrsg.). (2020). *Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839444511>
- Le Breton, Maritza & Böhnelt, Martin (2019). Bildungs(un)gleichheit: Tradierte Ordnungen durchdenken! *SozialAktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*, 51(3), 30–32.
- Le Breton, Maritza; Burren, Susanne & Bachmann, Susanne (2024). *Differenzkritische Perspektiven auf Fachhochschulen und Universitäten*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44988-9>
- Leiprecht, Rudolf & Lutz, Helma (2005). Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In Rudolf Leiprecht & Alexandra Kerber (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 218–234). Schwalbach: Debus Pädagogik.
- Mahmood, Saba (2011). *Politics of piety. The Islamic revival and the feminist subject*. Princeton: Princeton University Press.
- Marcus, George E. (1995). Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography. *Annual Review of Anthropology*, 24, 95–117. <https://doi.org/10.1146/annurev.an.24.100195.000523>
- Marx, Daniela (2008). Mission: impossible? Die Suche nach der „idealen Muslimin. *FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 17(1), 55–67. <https://doi.org/10.25595/1736>

- Moss Kanter, Rosabeth (1977). Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women. *American Journal of Sociology*, 82(5), 965–990. <https://doi.org/10.1086/226425>
- Nennstiel, Richard & Becker, Rolf (2023). Bildungsmobilität von Frauen und Männern in der Schweiz. *Social Change in Switzerland*, 35.
- Rebughini, Paola (2021). Agency in intersectionality. Towards a method for studying the situatedness of action. *Socio. La nouvelle revue des sciences sociales*, 15, 1–16.
- Riegel, Christine (2016a). *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839434581>
- Riegel, Christine (2016b). Subjektwissenschaftliche und intersektionale Perspektiven – Konzeptionelle Überlegungen für eine kritische Forschung zu Bildungswegen in migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen. In Bettina Dausien, Daniela Rothe & Dorothee Schwendowius (Hrsg.), *Bildungswege. Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung* (S. 97–122). Wiesbaden: Springer VS.
- Riegel, Christine (2022). Differenzverhältnisse in pädagogischen Räumen. In Yalız Akbaba, Tobias Buchner, Alisha M. B. Heinemann, Doris Pokitsch & Nadja Thoma (Hrsg.), *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen. Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen* (S. 3–22). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_1
- Scherr, Albert; Janz, Caroline & Müller, Stefan (2015). „Ich würde dann die Frau nehmen ohne Kopftuch.“ Das muslimische Kopftuch als Projektionsfläche für Fremdheitszuschreibungen. In Albert Scherr, Caroline Janz & Stefan Müller (Hrsg.), *Diskriminierung in der beruflichen Bildung* (S. 149–160). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09779-0_6
- Schiffer, Sabine (2023). Framing, Priming und Politik. Das Kopftuch als Projektionsfläche und Anker für den Problemstau. In Anna Sabel & Natalia Amina Loinaz (Hrsg.), *(K)ein Kopftuchbuch. Über race-, Religions- und Geschlechterkonstruktionen und das, wovon Kopftuchdebatten ablenken* (S. 17–28). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839465073-002>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2025). *Das Bildungssystem der Schweiz*. Zugriff am 19. Mai 2025 unter www.edk.ch/de/bildungssystem.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2023). *Bildungsbericht Schweiz 2023*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Singh, Jakeet (2015). Religious Agency and the Limits of Intersectionality. *Hypatia*, 30(4), 657–674. <https://doi.org/10.1111/hypa.12182>
- Sökefeld, Martin (2011). Religion, Grenzen, Identitäten. In Brigit Allenbach, Urmila Goel, Merle Hummrich & Cordula Weissköppel (Hrsg.), *Jugend, Migration und Religion. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 270–286). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845232362-271>
- Solga, Heike (2005). *Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvbkk0q9>
- Spies, Tina (2009). Diskurs, Subjekt und Handlungsmacht. *Forum: Qualitative Social Research*, 10(2). <https://doi.org/10.17169/fqs-10.2.1150>
- Strauss, Anselm L. & Corbin, Juliet M. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Trucco, Noemi; Dehbi, Asmaa; Dziri, Amir & Schmid, Hansjörg (2025). *Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz. Grundlagenstudie*. Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG). Freiburg: Universität Freiburg. <https://doi.org/10.51363/unifr.szigs.2025.012d>
- Tunger-Zanetti, Andreas (2013). The many facing the “other” (within). In Samuel M. Behloul, Susanne Leuenberger & Andreas Tunger-Zanetti (Hrsg.), *Debating Islam. Negotiating Religion, Europe, and the Self* (S. 223–226). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839422496.223>
- Walgenbach, Katharina (2015a). Intersektionalität – Impulse für die Sonderpädagogik und inklusive Pädagogik. *Sonderpädagogik heute*, 60(2), 121–136.

- Walgenbach, Katharina (2015b). Intersektionalität – Perspektiven auf Schule und Unterricht. In Kerstin Bräu & Claudia Schlickum (Hrsg.), *Soziale Konstruktionen in Schule und Unterricht. Zu den Kategorien Leistung, Migration, Geschlecht, Behinderung, Soziale Herkunft und deren Interdependenzen* (S. 291–306). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0brd.23>
- Walgenbach, Katharina (2022). Gender als interdependente Kategorie. In Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 161–175). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1_12

Zur Person

Nathalie Gasser, Dr., Dozentin Pädagogische Hochschule Bern (PHBern). Arbeitsschwerpunkte: soziale Ungleichheit und Differenzverhältnisse im Kontext von Bildung, Schule und Intersektionalität, Bildungsbiografien und Islamdiskurse, rassismuskritische Bildungsforschung. Kontakt: Pädagogische Hochschule Bern (PHBern), Fabrikstrasse 8, 3012 Bern, Schweiz
E-Mail: nathalie.gasser@phbern.ch

Intersektionale Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus? Chancen und Fallstricke intersektionaler Ansätze in der NS-Frauenforschung

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht Chancen und Grenzen intersektionaler Ansätze in der NS-Frauenforschung. Angelehnt an die „Intersektionalität von Ideologien“ (Karin Stögner) wird gezeigt, wie NS-Ideologien intersektional sein können, womit die zugehörige Verfolgungspraxis jedoch nicht zwangsläufig intersektional sein muss. Dies wird an Fallanalysen einzelner Biografien dargestellt. In der Diskussion wird betont, dass intersektionale Perspektiven ein wichtiges Instrument sind, um komplexe Diskriminierungserfahrungen im Nationalsozialismus zu erfassen, zugleich aber begriffliche Präzision erfordern: Eine zu weite Anwendung des Begriffs kann die spezifischen Mechanismen der NS-Verfolgung verwischen.

Schlüsselwörter

Intersektionalität, NS-Frauenforschung, Antisemitismus, Lesbenfeindschaft, Verfolgung im Nationalsozialismus

Summary

Intersectional persecution of women under National Socialism? Opportunities and pitfalls of intersectional approaches in studies on women in the Nazi Era

The article examines the potentials and limitations of intersectional approaches in research on women under National Socialism. Drawing on Karin Stögner's "intersectionality of ideologies", it demonstrates how Nazi ideologies can be intersectional although the associated persecution practices are not necessarily intersectional. This distinction is demonstrated through case analyses of individual biographies. The discussion emphasizes that intersectional perspectives constitute an important tool for capturing complex experiences of discrimination under National Socialism. At the same time, however, such approaches require conceptual precision: An overly expansive use of the term risks obscuring the specific mechanisms of Nazi persecution.

Keywords

intersectionality, women in the Nazi era, antisemitism, anti-lesbian hostility, persecution under National Socialism

Das Intersektionalitätskonzept ist in aktuellen Geschlechterdebatten etabliert, wird jedoch in historischen Studien selten angewandt, so auch in der Forschung zu Frauen im Nationalsozialismus, obwohl etwa bei der Verfolgung lesbischer Jüdinnen, armer Sinti-Frauen oder als „asozial“ stigmatisierter Frauen das Zusammenspiel von *race*, *class* und *gender* sehr deutlich wird. Dieser Beitrag untersucht anhand konkreter Biografien die Potenziale und Grenzen des Intersektionalitätskonzepts für die Erforschung der Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus. Er zeichnet so an Beispielen genuin intersektionale Verfolgung nach, benennt aber auch die Grenzen dieser Anwendung des Intersektionalitätskonzeptes anhand von Fällen, bei denen der Begriff der intersektionalen Verfolgung spezifische Verfolgungsmechanismen verwischen oder verschleiern würde.



1 Intersektionalität von Ideologien nach Karin Stögner

Auf der Ebene der Ideologien existieren erste Arbeiten, die das intersektionale Zusammenwirken dieser Ideologien im Nationalsozialismus untersuchen, die im Folgenden dargestellt werden.

Die Situation von Frauen im Nationalsozialismus war geprägt von NS-Geschlechterideologie, „Rassen“-Ideologie, Antisemitismus, Antiziganismus und der Konstruktion von „Asozialität“ bzw. „lebensunwertem Leben“. Diese Ideologien boten „arisch“ markierten Frauen Chancen, bedeuteten für andere Verfolgung und Tod. Karin Stögner zeigt in *Antisemitismus und Sexismus* (2014), wie sich Ideologien wechselseitig verstärken, und entwickelt das Konzept der „Intersektionalität von Ideologien“, wonach verschiedene Ideologien diskursiv und praktisch ineinandergreifen und sich fortwährend reproduzieren (Stögner 2017: 25, 41).

Hinsichtlich des Antisemitismus kann Stögner so herausarbeiten, wie dieser mit Sexismus funktional und strukturell eng verwandt ist und wie beide auch im Nationalsozialismus zusammenwirken. Der Nationalsozialismus habe mit einer zutiefst ambivalenten Haltung gegen den Körper operiert: Für als „arisch“ markierte Personen sollte es (repressiv-)freizügigen Sex geben, der jedoch strikt von einem tatsächlich freizügigen, mit der Weimarer Republik assoziierten Lebensstil abgegrenzt werden musste, genauso wie von einer vermeintlich „bürgerlichen Prüderie“. Beides galt als „verjudet“ (Stögner 2014: 206). Körperbilder, aber auch Sexualitätswürfe waren so durch Antisemitismus und Geschlechterbilder strukturiert. Gleichzeitig wurden Gefahren für Frauen ideologisch mit antisemitischen Konstruktionen verknüpft: Der „jüdische Mädchenhändler und Zuhälter“ war ein gängiger Topos, in NS-Frauenzeitschriften wurde ein instrumentalisierender Umgang mit dem weiblichen Körper als „jüdische Zersetzungpropaganda“ oder die Ausbeutung von Frauen als „jüdische Vergiftung“ begriffen (Stögner 2014: 207). Antisemitismus bestehe so aus vielen Momenten, „die in ihm wirkmächtig sind, die für sich genommen aber nicht antisemitisch sind, sondern sexistisch, homophob, rassistisch oder nationalistisch. [...] Indem Antisemitismus all diese Momente unentwirrt in sich vereinigt, stellt er die intersektionale Ideologie schlechthin dar“ (Stögner 2014: 41f.).

Jedoch ist dieses Zusammenwirken auf der Ebene der Ideologie von der Frage eines Zusammenwirkens auf der Ebene konkreter Verfolgung zu trennen. Denn innerhalb konkreter Verfolgungshandlungen lassen sich zwar Biografien finden, in denen neben Jüdischsein noch andere Merkmale eine Rolle spielen, jedoch steht die Kategorie „Jüdisch“ in der Regel in keinem gleichrangigen Verhältnis zu diesen: Jüdinnen und Juden wurden aus einem antisemitischen Anspruch auf totale Vernichtung heraus ermordet, ob sie nun (arme oder reiche, angepasste oder widerständige, gesunde oder kranke) Frauen, Männer oder Kinder waren.

Auch im NS-Antiziganismus lässt sich ein Zusammenwirken auf der Ebene der Ideologie zeigen: Rafaela Eulberg zeichnet nach, wie sich Sexismus und Antiziganismus wechselseitig durchdringen und in „den Konstrukten ‚Zigeuner‘/‚Zigeunerin‘ [...] ethnische und Gender-Stereotype untrennbar miteinander verwoben sind“ (Eulberg 2013: 41). Als Interferenzen der Dimensionen Geschlecht und Ethnie macht sie verschiedene Zuschreibungen aus, die sowohl Frauen als auch als „Zigeunerinnen“ Markierte treffen: Naturnähe, Unsauberkeit, die Nähe zum Tier, unkontrolliertes Begehren und

Sexualität sowie Irrationalität und übersinnliche Begabung (Eulberg 2013: 48ff.). Nach Yvonne Robel hat die NS-Antiziganismusforschung insbesondere die Überschneidungen zwischen Zuschreibungen der „Asozialität“ und des Antiziganismus herausgearbeitet (Robel 2013: 101f.). Denn Sinti und Roma wurden in der Vorkriegszeit in der Regel als „Asoziale“ verfolgt und in den Konzentrationslagern als solche durch den schwarzen Winkel markiert. Erst später wurde eine neue Kategorie mit braunem Winkel für als „Zigeuner“ Markierte geschaffen. Deshalb finden sich in vielen ihrer Haftdokumente klassische Begrifflichkeiten aus der „Asozialen“-Verfolgung oder deren Vermischung mit antiziganistischen Zuschreibungen, wie die Haftkategorie „Z.Aso.“ als „Zigeuner, asozial“ (Arolsen Archives o. J.). Robel fasst „die stigmatisierenden Kategorien der ‚Asozialität‘ und des ‚Zigeuners‘ als sich gegenseitig be- und verstärkendes Referenzsystem (Robel 2013: 102). So ließen sich die Verfolgungsstränge gegen als „asozial“ oder als „Zigeuner“ Markierte sowohl auf der Ebene der Ideologie als auch in der Verfolgungspraxis kaum trennen, weil die Zuordnung der Einzelpersonen häufig von willkürlichen Entscheidungen lokaler Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen abhing und so Einzelpersonen mit „changierenden Kategorisierungen“ bedacht wurden (Robel 2013: 112). Während im Nationalsozialismus die Zuschreibung des „Zigeuners“ dazu diente, „rassistische“ Verfolgung zu rechtfertigen und Spielräume der Verfolgung gegen Einzelpersonen zu erweitern, wurde nach 1945 die Zuschreibung der „Asozialität“ genutzt, um Sinti, Roma und Jenischen eine Entschädigung zu verweigern: „Durch Entschädigungsbehörden wurden auf die Überschneidungen, die die Verfolgung von ‚Asozialen‘ und ‚Zigeunern‘ prägen, [...] lange Zeit [...] eingleisig rekuriert, indem die zuständigen Gutachter_innen zahlreiche Anträge von Roma und Sinti mit Verweis auf deren ‚Asozialität‘ [...] ablehnten“ (Robel 2013: 112). Diese Praxis ermöglichte, dass Betroffene bis in die 1980er-Jahre von Entschädigungen faktisch ausgeschlossen blieben.

Insbesondere die Ideologie von „Asozialität“ kann als intersektionale beschrieben werden, wie Elke Rajal herausgearbeitet hat. Mit dem Stempel „asozial“ wurden im Nationalsozialismus unterschiedliche Personen und Gruppen verfolgt: arme Personen, die bettelten, hausierten oder von Sozialleistungen abhängig waren, Nichtsesshafte, Sinti und Roma, Alkoholiker:innen, Sexarbeiter:innen, promiskuitive und lesbische Frauen. Ihnen gemeinsam war der Vorwurf, gegen die soziale Norm zu verstoßen (Rajal 2025: 99f.). Nach Rajal (2025: 101) handelt es sich bei dieser Konstruktion von „Asozialität“ um eine intersektionale: Diese Konstruktion stellt eine Verbindung unterschiedlicher Ungleichheitsideologien dar, die erst durch die Verflechtungen dieser Ungleichheitsideologien an Bedeutung gewann: Durch die „Biologisierung des Sozialen“ ist die Konstruktion von „Asozialität“ von rassistischen Vorstellungen durchdrungen, jedoch spielen auch Vorstellungen von selbst verschuldeter Armut (Rajal 2025: 121) oder Geschlecht und Sexualität eine Rolle. Frauen, deren Sexualverhalten real oder zugeschrieben nicht den Vorstellungen der Nationalsozialist:innen entsprach (außerehelicher, gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr, Geschlechtskrankheiten, reale oder unterstellte Sexarbeit), wurden als „triebhaft“, „unsittlich“ oder „verwahrlost“ bezeichnet und damit als „minderwertig“ markiert (Rajal 2025: 123). So lassen sich nicht nur in der Ideologie der „Asozialität“ Verschränkungen von *race*, *class*, *gender*, jüdisch oder lesbisch sein wiederfinden, sie sind auch anhand von Verfolgungsdokumenten belegbar, in denen Zuordnungen von als „asozial“ Kategorisierten wechseln und Kategorien dy-

namisch in den Vorder- und Hintergrund rücken. Diese Dynamik hängt mit der Idee von „Gemeinschaftsunfähigkeit“ zusammen, die als „asozial“ Kategorisierten unterstellt wurde. Diese basierte auf einer Einzelfallentscheidung: der Abwägung, ob Personen als „erziehbar“ eingestuft wurden oder nicht. Dies unterscheidet diese Konstruktion von Verfolgungen anderer Gruppen, wie Jüdinnen und Juden, die durch Geburt als nicht dem „Volkskörper“ zugehörig betrachtet wurden (Rajal 2025: 115ff.).

Finden sich diese Intersektionen auf der Ebene von Ideologie und/oder Verfolgungspraxis auch in der Verfolgung von Lesben im Nationalsozialismus?

Um deren Einordnung wurde in der NS-Forschung immer wieder gestritten. Denn Lesben wurden, im Gegensatz zu schwulen Männern, im Nationalsozialismus nicht systematisch verfolgt. Zwar lassen sich zahlreiche Biografien von Frauen finden, die als „Asoziale“, als „Politische“ oder als Jüdinnen in Konzentrationslager deportiert wurden und die auch lesbisch waren. Ob das Lesbischsein aber eine ursächliche Rolle für ihre Verfolgung spielte, wurde kontrovers diskutiert. Insbesondere Wissenschaftler:innen, die zur Geschichte der Schwulenverfolgung arbeiten, warnen vor einer Verwischung konkreter Verfolgungsgründe zugunsten einer „inkluseren“ Erinnerungskultur und einer allgemein queeren Verfolgungsgeschichte, so 2010 in einem offenen Brief:

„Es ist historisch nicht zu belegen, dass lesbische Frauen im Nationalsozialismus individueller Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt gewesen seien. [...] Wohl ist es richtig, dass im ‚Dritten Reich‘ auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen beschnitten wurden, z. B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot. [...] Eine ganz andere Qualität hatte die individuelle Verfolgung und Verschleppung in Konzentrationslager, der Millionen Menschen ausgesetzt waren. [...] Hingegen ist nicht ein einziger Fall einer lesbischen Frau historisch zu belegen, die aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung in die Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten geraten wäre. Wir sind es den Opfern des NS-Terrors schuldig, an ihr Schicksal zu erinnern, ohne es durch leichtfertige und historisch nicht zu vertretende Gleichsetzungen zu nivellieren und zu entwerten. Hüten müssen wir uns davor, die Erinnerungs- und Gedenkkultur für gegenwärtige oder künftige Interessen zu instrumentalisieren.“ (Hoffschildt et al. 2010: 2)

Laurie Marhoefer hat 2019 den Versuch unternommen, lesbische Verfolgung als „intersektionale Verfolgungspraxis“ begrifflich zu fassen. Die Verfolgungspraxis an Lesben „orientiere sich [...] an einer ‚intersektionalen‘ Form“ und würde damit mit der Idee von „Verfolgtengruppen“ kollidieren: denn bei lesbischen Frauen sei die Verfolgung „durch mehrere Faktoren bedingt und damit an die Individualität dieser Person gebunden“ (Marhoefer 2019: 20). Marhoefer kann keine Biografie¹ vorlegen, die eindeutig eine Verfolgung allein aus Lesbenfeindlichkeit heraus belegt. Marhoefer argumentiert stattdessen gegen einen „engen“ Verfolgungsbegriff: Diese Verfolgung bedürfe keines konkreten Gesetzes, verfolgt sei auch, wer einem „speziellen Risiko“ ausgesetzt sei: „Für Lesben und Transmenschen war das damals der Fall, zumindest in der intersektionalen Situation mehrfacher Nachteile und der Abweichung von Vorgaben des NS-Regimes“ (Marhoefer 2019: 15).

1 Dramatisch ist, dass selbst ein extra in Auftrag gegebenes Gutachten der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Rahmen der Debatten um ein Erinnerungszeichen an lesbische Frauen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück auch keine solchen Belege vorlegen kann. Martin Lücke stützt sich daher in seinem Aufsatz auf Claudia Schoppmann, die lediglich von „etwa einem Dutzend Frauen“ spricht, bei denen Lesbischsein eine mögliche Haftursache war (Lücke 2022: 434). Dies unterstreicht, dass bislang keine systematische Verfolgung von Frauen als Lesben nachgewiesen ist.

2 Zur Notwendigkeit begrifflicher Präzision

Marhoefer weist so auf ein Problem innerhalb der NS-Forschung hin: die Fassung des Verfolgungsbegriffes. In der NS-Forschung bezeichnet „Verfolgtengruppen“ systematisch verfolgte und in Konzentrationslager deportierte Menschen. Ihre Haftgründe und Kategorien wurden auf Personalkarten mit farbigen Winkeln vermerkt: etwa Jüdinnen und Juden mit Stern, Sinti und Roma mit Z oder schwarzem Winkel („asozial“), politische Häftlinge mit rotem, „asoziale“ mit schwarzem, „kriminelle“ mit grünem, Zeugen Jehovas mit lila und homosexuelle Männer mit rosa Winkel (Arolsen Archives 2023). Mit Verfolgung im engen Sinne ist eine systematische Verfolgung einer spezifischen Gruppe aufgrund realer oder zugeschriebener Eigenschaften, die ursächlich für die Verfolgung durch die Nationalsozialist:innen werden, gemeint. Verfolgungshandlung meint dabei nicht „nur“ alltägliche Ausgrenzung, Stigmatisierung oder Diskriminierung, wie sie auch Lesben erlebten, sondern systematische staatliche Repression durch staatliche Behörden, die nicht zufällig, sondern systematisch in Deportationen in Konzentrationslager oder andere NS-Verfolgungsinstitutionen (Zuchthäuser, Arbeitshäuser, „Euthanasie“-Anstalten usw.) resultierte. Marhoefer schlägt vor, „die Debatte neu“ auszurichten, „indem wir das eng gefasste Konzept der ‚Verfolgung‘ beiseitelegen und uns stattdessen auf Risiken konzentrieren: mit welchen Risiken Personen konfrontiert wurden“ (Marhoefer 2019: 21). So seien auch Gruppen, die nicht als Verfolgtengruppen zählten und nicht Gegenstand eines offiziellen staatlichen Feldzuges gewesen waren, dem Risiko „des Argwohns von Nachbarschaft, Bekannten und Beamten“ ausgesetzt gewesen, was zu Gewalt habe führen können (Marhoefer 2019: 48). Alltägliche Gewalt gegenüber Lesben, wie sie vor, während und nach dem Nationalsozialismus gesellschaftlich ausgeübt und an Lesben vollstreckt wurde, ist jedoch nicht mit der Einweisung, Inhaftierung und ggf. Ermordung in einem NS-Konzentrationslager vergleichbar. Wenn dies vermischt und sprachlich nicht klar getrennt wird, besteht die Gefahr einer Verharmlosung der NS-Verbrechen in NS-Konzentrationslagern. Außerdem werden dadurch gesamtgesellschaftlich marginalisierte Gruppen unterschiedslos mit im NS systematisch verfolgten und in Konzentrationslagern ermordeten Gruppen gleichgesetzt. Dadurch werden zuallererst der NS-Vernichtungsantisemitismus, aber auch die Systematik anderer NS-Ideologien verharmlost. Jens Dobler fordert, der Begriff der Verfolgung dürfe „nicht an der Quantität oder Qualität der Verfolgungshandlung festgemacht werden [...]. Sonst müssten wir beginnen, die Toten, Inhaftierten, Geschlagenen oder in den Suizid Getriebenen gegenseitig aufzurechnen.“ (Dobler 2012: 61f.) Er ignoriert, dass es natürlich möglich ist, Verfolgung an der Quantität und Qualität der Verfolgungshandlungen zu messen, ohne Opfer aufzurechnen: Die Unterdrückung und Einschüchterung von Lesben ist eine diskriminierende und homophobe Praxis im Nationalsozialismus. Dies ernst zu nehmen und zu thematisieren, setzt aber keine Gleichsetzungen mit Opfergruppen voraus, deren gruppenspezifische Verfolgung sich eindeutig durch Systematik und durch Resultat unterscheiden. Ein Verwerfen eines engen Verfolgungsbegriffes kann genau dies zur Folge haben: Verschleierung der Unterschiede verschiedener Opfergruppen und ihres Verfolgungsschicksals, Gleichsetzung dieser und damit Relativierung der Spezifik von NS-Konzentrationslagern und unterschiedlicher gruppenspezifischer Verfolgung.

Eine ähnliche Gefahr steckt in der Frage des Verhältnisses von Ideologie und konkreter Verfolgungspraxis. Stögner weist darauf hin, dass intersektionale Analysen Gefahr

laufen, Analogisierungen von Ungleichheiten vorzunehmen. Das Herausarbeiten von Ähnlichkeiten müsse im Schatten der Shoah mit Bedacht vorgenommen werden, denn trotz Ähnlichkeiten „auf der gesellschaftstheoretischen und psychologischen Ebene“ würden „die Unterschiede doch in der Praxis der Judenverfolgung im Nationalsozialismus“ hervorstechen (Stögner 2014: 13). Intersektionalität von Ideologien bedeutet also nicht, dass auch konkrete Verfolgung gegen konkrete Personen oder Gruppen zwangsläufig intersektional wäre: Auch wenn Ideologien wie Antisemitismus und Antiziganismus mit Vorstellungen von *class* und *gender* operieren, bleiben sie Ideologien, die sich in der Verfolgungspraxis konkret gegen Jüdinnen und Juden oder Sinti:zze richten.

3 Fallstudien

Nachdem ich Intersektionen der unterschiedlichen NS-Ideologien zusammengefasst habe, möchte ich nun anhand konkreter Biografien zeigen, wie und wann auch in den Verfolgungshandlungen Intersektionen sichtbar werden, und herausarbeiten, in welchen Fällen die Überbetonung etwaiger Intersektionen problematische Potenziale freisetzt.

3.1 Antiziganistisch verfolgt und als „Asoziale“ im KZ Ravensbrück – Hedwig Klein

Hedwig Klein² wird am 6. Mai 1918 in Gießen in eine Sinti-Familie geboren (Entschädigungsakte [EA]: 1) Sie lebt in Gießen, bekommt hier Kinder und heiratet 1939 (Schaub 2025).

Am 20. Juli 1940 wird Hedwig Klein in Gießen in „polizeiliche Vorbeugehaft genommen“ und dann „auf Anordnung der Kriminalpolizei Frankfurt/M. am 5.8.40 als Zigeunermischling in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verschubt“ (EA: 11f.).

Dort ist sie bis zum 28. März 1945 inhaftiert (EA: 5). Sie „überlebt viereinhalb Jahre im Konzentrationslager Ravensbrück und kehrt nach der Befreiung nach Gießen zurück. Sie bekommt bis 1949 vier weitere Kinder (EA: 4). 1948 stellt sie Anträge auf Unterstützung durch die Betreuungsstelle Gießen, die ihr auch gewährt wird, denn sie erhält von der Betreuungsstelle die „Anerkennung als rassisch Verfolgte“ (EA: 17). 1949 stellt sie einen Antrag auf Wiedergutmachung von Schaden an Freiheit sowie Gesundheit durch die KZ-Haft, dessen Bearbeitung Jahrzehnte in Anspruch nimmt (EA: 59). Wegen einer Tuberkuloseerkrankung wird Hedwig Kersten im April 1950 in eine Lungenheilstätte eingewiesen, im Juni in eine Heilstätte im Odenwald gegen ihren Willen „zwangsassyliert“ und dann in die Landes-, „Heil- und Pflegeanstalt“ Heppenheim verlegt (EA: 40).

Im Zuge des Entschädigungsverfahrens kommuniziert die Betreuungsstelle für Verfolgte in Stadt- und Landkreis Gießen am 9. August 1950 dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, es würden nach wie vor Unterlagen von Familie Kersten fehlen, und wiederholt NS-Zuschreibungen: „Es handelt sich bei Herr und Frau Kersten um nachweislich ausgesprochen assoziale Elemente. Frau Kersten kam szt. als Zigeunermischling in das KZ. Sie lebten und leben ständig mit dem Strafgesetz in Konflikt. Die Kinder sind total vernachlässigt“ (EA: 27; Abb. 2.1).

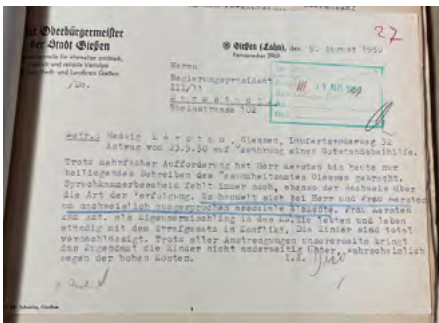
² Herzlichen Dank an Kevin Schaub für seine Recherchen zur Biografie (Schaub 2025).

Abbildung 1: Porträtbild von Hedwig Klein



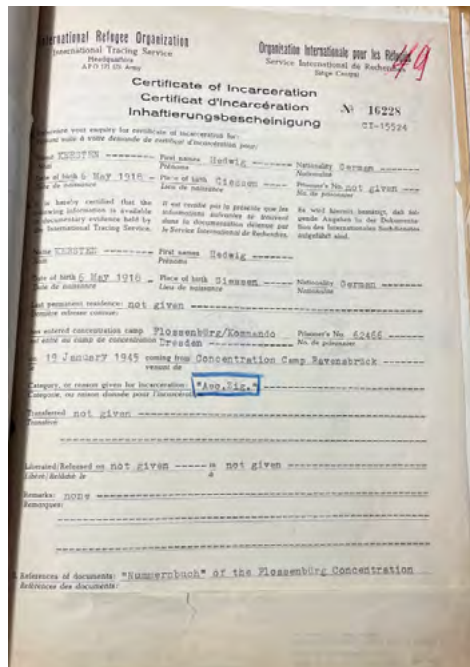
Quelle: HStAD, Best. H 3 Giessen, Nr. 91213.

Abbildung 2.1: Schreiben der Betreuungsstelle



Quelle: HHStAW, Bestand 518 Nr. 27635, Blatt 27.

Abbildung 2.2: Inhaftierungsbescheinigung



Quelle: HHStAW, Bestand 518 Nr. 27635, Blatt 49.

In Folge wird der Entschädigungsantrag in der folgenden Sitzung der Betreuungsstelle nicht entschieden (EA: 30). Die fehlende Inhaftierungsbescheinigung wird im Februar 1951 durch den International Tracing Service übersandt (EA: 44). Für Hedwig Kersten ändern diese Dokumente nichts mehr: Sie verstirbt am 13. Februar 1951 in Heppenheim (EA: 45). Ihr Entschädigungsantrag wird im Jahr 1981 durch Ausstellung von Erbscheinen an die sechs Kinder beendet (EA: 119).

Die Umstände von Hedwig Kerstens Deportation sind nicht detailliert dokumentiert, aber klassisch für die Verfolgung von Sinti und Jenischen: Sie wird zuerst in „Vorbeugehaft“ genommen, dann auf Anordnung der Kriminalpolizei in ein Konzentrationslager deportiert. In Ravensbrück und Flossenbürg wird sie als „asozial“ und „Zigeunerin“ geführt (Abb. 2.2). Ihre Biografie zeigt, wie die Verfolgung als „Zigeunerin“ mit der als „Asoziale“ verschränkt war, da Sinti:zze und Jenische oft ausschließlich als „Asoziale“ eingestuft wurden. Diese Stigmatisierung wiederholt sich für Hedwig Kersten auch nach dem Krieg bei der Betreuungsstelle in Gießen.

3.2 Als „asozial“ verfolgt und im Mauthausener Lagerbordell zur sexuellen Zwangsarbeit gezwungen: Franziska Weinheimer

Franziska Weinheimer wird am 13. Mai 1922 in Marburg als uneheliche Tochter einer Artistin, die in einem Logierwagen lebt, geboren (Geburtsregister). Nach der Geburt von Franziska und einem Bruder heiratet die Mutter und bekommt drei weitere, eheliche Kinder. Die Mutter und ihr Ehemann sind als Artist:innen tätig und zeitweise mit einem Zirkus unterwegs, die Familie zieht vielfach um (Meldekarten Stadtarchiv Essen).

Abbildung 3.1:

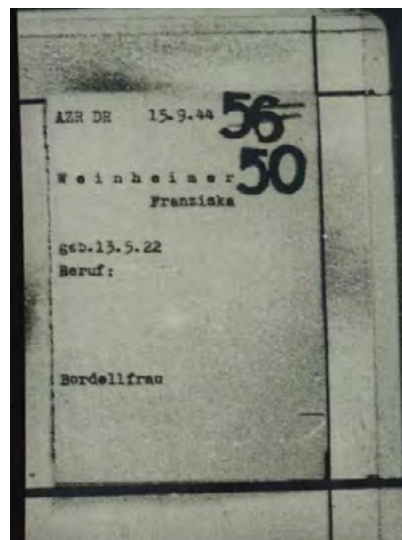
Porträtbild von Franziska Weinheimer



Quelle: Akte „Rheinische Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme“ (RPK).

Abbildung 3.2:

Karte der Schreibstube Mauthausen



Quelle: Arolsen Archives. Doc-ID 1882155.

1937 wird Franziska Weinheimer in ein Fürsorgeerziehungsheim in Düsseldorf eingewiesen. Diese erste Einweisung wird von den NS-Behörden wie folgt intersektional begründet:

„Die Mutter ist Artistin und jetzt mit einem Artisten verheiratet, mit dem sie im Sommer auf Kirmessen herumzieht, iim [sic] Winter von Wohlfahrtsunterstützung lebt. Sie war der schwierigen Erziehung des Kindes nicht mehr gewachsen und hat selbst um Unterbringung desselben in FE gebeten. Die Minderjährige ist wiederholt von der Polizei aufgegriffen worden. War mehrmals von zu Hause entwichen, stand unter dem Verdacht der gewerblichen Unzucht. Wurde einmal aus dem Wohnwagen eines Zigeuners herausgeholt. (Der uneheliche Vater soll Zigeuner sein). War wegen einer [Geschlechtskrankheit, R. B.] im Marienhospital Gelsenkirchen untergebracht, hat sich auch hier undiszipliniert, frech ungezogen, verlogen gezeigt, den Zigeuner [...] als ihren Onkel ausgegeben, damit er sie besuchen konnte. Am 28.10.1937 wurde vorläufige FE angeordnet, da Gefahr im Verzuge war und das Mädchen schon weitgehend verwahrlost.“ (Akte „Rheinische Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme“ [RPK])

Sie gerät durch antiziganistische Zuschreibungen, wie die Arbeits- und Wohnform ihrer Eltern als „Umherziehen“ und Arbeiten als Artist:innen, sowie Verweise auf vermeintliche „zigeunerische“ Herkunft, aber auch durch vergeschlechtlichte und sexualisierte Zuschreibungen, wie vermeintliche sexuelle Verwahrlosung, unangepasstes Verhalten als junges Mädchen sowie Nachweise auf außerehelichen Sex, in den Fokus der NS-Behörden. Diese Zuschreibungen ziehen sich durch ihre weitere NS-Verfolgten-Biografie: Mit ähnlichem Wortlaut wird sie im August 1939 in die sogenannte „Rheinische Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme“ in Bonn verlegt, denn die Heimleitung hält es für „unverantwortlich, die hemmungslose, haltlose, immerhin geistig schwachbegabte Minderjährige in freie Verhältnisse zu entlassen. Sie würde dort sofort von neuem der sex. Verwahrlosung anheimfallen und der Volksgemeinschaft größere Lasten auferlegen“ (RPK). Aus der Anstalt wird sie im Februar 1940 zwar entlassen, aber nur deshalb, weil die Anstalt davon ausgeht, es müsse „bei ihr die anamnetisch dokumentierte Unstetigkeit, Triebhaftigkeit und Leichtlebigkeit als endogen bedingt und durch pädagogische und Milieu-Einflüsse nicht grundlegend korrigierbar erachtet werden“ (RPK). Im Herbst 1940 wird Franziska Weinheimer zwei Mal in Dortmund wegen „Umhertreiben“ verhaftet und dort im Polizeigefängnis Steinwache festgehalten (Einzelfallakte: 3f.). Von Dortmund wird sie „in den elterlichen Haushalt“ entlassen, der sich mittlerweile in Kassel befindet (Einzelfallakte: 3). Dort wird sie im Januar 1941 zur Arbeit gezwungen und dann insgesamt fünf Mal wegen Fernbleiben der ihr zugeteilten Arbeitsstätten im Kasseler Karlsruhospial verhaftet (Einzelfallakte: 3). Daraufhin wird die Unterbringung im „Arbeitserziehungshaus“ Breitenau angeordnet, abermals mit Betonung der antiziganistischen Zuschreibungen:

„Durch ihren Zigeunerhaften Lebenswandel hat Franziska Weinheimer gezeigt, daß sie sich nicht in die Volksgemeinschaft einordnen will. [...] Es muß nun scharf durchgegriffen werden [...]. Eine Unterbringung in einer Arbeitsanstalt ist deshalb angebracht, wenn aus der Genannten noch ein Mensch werden soll, der nachher wieder als ordentliches Glied in der Volksgemeinschaft aufgenommen werden kann.“ (Einzelfallakte: 4)

Das Arbeitshaus dient während des Nationalsozialismus insbesondere der Inhaftierung von Armen, Wohnungslosen und als „asozial“ kategorisierten Personen. Franziska Weinheimer ist bis Juli 1941 untergebracht und wird dann nach Kassel entlassen. Im

Oktober wird sie verhaftet und nach Ravensbrück deportiert. In ihrer Entschädigungsakte heißt es dazu später, sie sei „am 10. Oktober 1942 in Kassel von der Kriminalpolizei anlässlich einer Zigeuneraktion verhaftet und in ein KL-Lager eingeliefert“ worden (Entschädigungsakte: 25). Da allerdings keine systematischen Deportationen von Sinti oder Jenischen aus Kassel im Herbst 1942 bekannt sind und sie in Ravensbrück mit schwarzem Winkel und mit Haftgrund „asozial“ (Häftlingspersonalkarte Ravensbrück/Mauthausen) geführt wird, liegt der Verdacht nahe, dass der Begriff „Zigeuneraktion“ insbesondere durch die Anwälte eingeführt wurde: Entschädigungen für Personen, die als „asozial“ verfolgt wurden, waren in den 1960er-Jahren kaum möglich, jedoch Entschädigungen im Falle des Nachweises „rassischer Gründe“ (Robel 2013: 112). Antiziganistische Motive ziehen sich zwar durch Franziska Weinheimers Verfolgungsbiografie, eine klare Einordnung als „Zigeunerin“ wurde jedoch durch die NS-Behörden nie vorgenommen. In den Konzentrationslagern wird sie als „asozial“, in Mauthausen mit dem Verweis „AZR-DR“, also als „Asoziale“ im Rahmen von „Arbeitszwang Reich“ (Häftlingspersonalkarte Mauthausen) geführt. Im Jahr 1943 wird sie für das Bordellkommando rekrutiert und ab Sommer oder Herbst 1943 bis 1945 im Lagerbordell Mauthausen zur sexuellen Zwangsarbeit genötigt (Abb. 3.2).

Dort verliert sich ihre Spur rund um die Befreiung, 1960 wird sie rückwirkend ab 1945 für tot erklärt (Korrespondenzakte).

In Franziska Weinheimers Verfolgung verschränken sich unterschiedliche Zuschreibungen: Als arme, unangepasste Frau galt sie der „Volksgemeinschaft“ als nicht integrierbar (*class*), wurde als junges Mädchen sexueller „Verwahrlosung“ beschuldigt (*gender/sexuality*), und zwar lange als Reichsdeutsche vor klassisch-antiziganistischer Verfolgung verschont, aber über die Konstruktion des „zigeunerhaften Lebenswandels“ schlussendlich doch in einer „Zigeuneraktion“ deportiert (*race*). Diese Kategorisierungen begründen ihre Verfolgung in allen Berichten und produzieren diese erst durch ihr Zusammenwirken, sodass ihre Verfolgung tatsächlich als „intersektionale Verfolgung“ gefasst werden kann.

3.3 Mehrdimensional als Jüdin, politisch und als „asozial“ verfolgt: Emma Elison

Emma Elison³ wird am 12. Dezember 1880 in Marburg in eine jüdische Familie geboren, mit der sie 1883 nach Frankfurt umzieht. 1901 bekommt sie eine Strafe wegen Diebstahl. Vermutlich ist die Familie sehr arm. 1903 heiratet Emma Elison Emanuel Bergmann, mit dem sie drei Kinder bekommt. Die Ehe wird 1916 geschieden. Als nun alleinstehende Frau arbeitet sie bis 1920 als Prostituierte und wird 27 Mal wegen „Gewerbeunzucht“ verurteilt sowie wegen Betrug und Hehlerei einige Mal im Gefängnis inhaftiert. 1921 heiratet sie den nichtjüdischen Fritz Elison. In den 1930er-Jahren versteckt das Ehepaar zwei KPD-Mitglieder in seiner Wohnung und versteckt Geld und illegales Material von diesen. Aufgrund dieser Widerstandsarbeit wird Emma Elison wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ verhaftet. In einem Prozess wird sie zu vier Jahren Gefängnis verurteilt (Gerdes 2025). In der Urteilsbegründung wird nicht nur ihr politi-

³ Diese Biografie recherchierte Carolin Gerdes für die Ausstellung *Marburger Frauen im Nationalsozialismus* (2025). Herzlichen Dank.

sches Engagement, sondern auch Folgendes stark gemacht: Sie habe eine hohe Strafe verdient, denn es handele sich bei ihr „um eine sittlich verkommene Person“ (Institut für Stadtgeschichte: 72). 1939 wird sie aus dem Gefängnis entlassen. Das Ehepaar trennt sich und Emma Elison ist damit als von den Nationalsozialist:innen als „Volljüdin“ eingestufte Frau nicht mehr durch eine „Mischehe“ vor Deportationen geschützt. Sie steht unter dauerhafter Beobachtung der Gestapo und wird im April 1942 verhaftet und am 11. April 1942 in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück deportiert (Gerdes 2025).

In der Zugangsliste des Konzentrationslagers ist sie als „politisch“ samt des Zusatzes „Jüdin“ vermerkt (Zugangsliste). In Ravensbrück wird sie vermutlich am 6. Oktober 1942 im Rahmen des Befehls von Heinrich Himmler, das Lager „judenfrei“ zu machen, nach Auschwitz deportiert und dort sofort ermordet: Ihr Tod ist in einem der Sterbebücher auf den 9. Oktober 1942 datiert (Gerdes 2025).

Abbildung 4: Inhaftierungsbescheinigung

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES 3248 Ansbach - République Fédérale d'Allemagne		INTERNATIONAL TRACING SERVICE 2248 Ansbach - Federal Republic of Germany		INTERNATIONALES ERUCHIEREN 3248 Ansbach - Bundesrepublik Deutschland	
Certificate of Incarceration			Inhaftierungsbescheinigung		
No. 478354			No. 478354		
Name ELISON geb. ROMAN			Name ELISON geb. ROMAN		
Name gesch. BERGMANN			Name gesch. BERGMANN		
Geburtsdatum 1879 oder 1880			Geburtsdatum nicht angegeben		
Mutter des Eltern nicht angegeben			Mutter des Eltern nicht angegeben		
Mutter des Eltern Lotster Schmidt; Frankfurt/Main, Grünerstrasse 29			Mutter des Eltern Lotster Schmidt; Frankfurt/Main, Grünerstrasse 29		
I have certified that the following information is available in our permanent evidence held by the International Tracing Service.			I will becert that the following data are held in the International Tracing Service files.		
Name ELISON geb. ROMAN			Name ELISON geb. ROMAN		
Name gesch. BERGMANN			Name gesch. BERGMANN		
Geburtsdatum 12.12.1880			Geburtsdatum nicht angegeben		
Mutter des Eltern nicht angeführt			Mutter des Eltern nicht angeführt		
Zuletzt bekanntes offizielles Wohnort Frankfurt/Main, Grünerstr. 29			Zuletzt bekanntes offizielles Wohnort Frankfurt/Main, Grünerstr. 29		
wurde eingeleitet in das KZ-Lager Ravensbrück			wurde eingeleitet in das KZ-Lager Ravensbrück		
am 11. April 1942			am 11. April 1942		
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung "pol." (* politisch), "Jüdin"			Kategorie oder Grund für die Inhaftierung "pol." (* politisch), "Jüdin"		
Bemerkung nicht angeführt			Bemerkung nicht angeführt		
Befreiung nicht angeführt			Befreiung nicht angeführt		
Befreiungsdatum nicht angegeben			Befreiungsdatum nicht angegeben		
Bemerkung: Auf der Zählkarte ist vermerkt: "verstorben in KZ am 22.9.42". (Sterbeort nicht angeführt).			Bemerkung: Auf der Zählkarte ist vermerkt: "verstorben in KZ am 22.9.42". (Sterbeort nicht angeführt).		
Zugangsliste des KZ Ravensbrück; Zählkarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.			Zugangsliste des KZ Ravensbrück; Zählkarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.		
Ansbach, den 27. Februar 1968			Ansbach, den 27. Februar 1968		
A. de COCATRIX Directeur adjoint Service International de Recherches			G. FECHAR Secrétaire des Archives		
Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.			Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.		
<ul style="list-style-type: none"> * Die Angabe des I.T.S. ist nicht verbindlich für die Originaldokumente. * Reproduction interdite par l'I.T.S. sans autorisation par son service original. * Aided by the I.T.S. in explanation, does not appear on the original documents. 			<ul style="list-style-type: none"> * Die Angabe des I.T.S. ist nicht verbindlich für die Originaldokumente. * Reproduction interdite par l'I.T.S. sans autorisation par son service original. * Aided by the I.T.S. in explanation, does not appear on the original documents. 		
<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Quelle: Arolsen Archives. Copy of 6.3.3.2 / 88255101.

In Emma Elisons Biografie lassen sich unterschiedlichste Dimensionen der Ungleichheit nachzeichnen: Als arme junge Frau gerät sie früh in den Fokus der Behörden und ist ökonomisch zur Sexarbeit gezwungen. Ihr politisches Engagement, die Unterstützung des kommunistischen Widerstandes, aber auch Zuschreibungen der „Unsittlichkeit“ bestärken das vom Gericht über sie gefällte Urteil, sie wird in Frankfurt verhaftet und mehrere Jahre inhaftiert. Durch ihre zweite Ehe kann sie sich zeitweise vor antisemitischer Verfolgung schützen, gerät aber durch die Trennung nach der Haftentlassung in den 1940er-Jahren in den Fokus antisemitischer Verfolgung. So beeinflussen diverse Dimensionen der Ungleichheit ihr Leben während des Nationalsozialismus. Ihre Deportation ist allerdings durch antisemitische Verfolgung begründet: Als Jüdin ohne „arischen“ Ehemann ist sie nicht länger geschützt, wird deportiert und gerät dann durch judenfeindliche Maßnahmen auf eine Deportation nach Auschwitz, wo sie ermordet wird.

3.4 Ein Beispiel von intersektionaler Lesben-Verfolgung? Mary Pünjer

Claudia Schoppmann hat sich intensiv mit den Biografien lesbischer Frauen beschäftigt, kommt aber trotzdem „nur“ zu dem Ergebnis, dass man nun „von etwa einem Dutzend Frauen, bei deren Konzentrationslagerhaft das Lesbischsein eine ursächliche Rolle gespielt haben könnte“, wüsste (Schoppmann, zit. nach Lücke 2022: 434). Eine der Frauen, deren Biografie tatsächlich Hinweise auf eine dezidiert lesbische Verfolgung liefert, ist Mary Pünjer: Sie wird am 24. August 1904 in eine jüdische Kaufmannsfamilie in Hamburg-Wandsbek geboren. 1929 heiratet sie einen nichtjüdischen Kaufmann (Schoppmann 2012: 104). Am Abend des 24. Juli 1940 wird sie unter nicht geklärten Umständen verhaftet und im Fuhrsbütteler Polizeifängnis inhaftiert, von dort am 12. Oktober in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überstellt. Als Haftgrund wird in der Zugangsliste „asozial“ festgehalten (Abb. 5.1).

Abbildung 5.1: Zugangsliste 12.10.1940

		30.11.40			
47	Bresnick Petronella geb. Bak	25. 5.07	pol.	5157	Polia
48	Silberbach Elthe Marta	29.12.18	pol.	5158	
49	Slupin Sofia	15.12.19	pol.	5159	Polia
50	Scher Klara Sara	13.11.04	pol.	5160	Waltjüd.
51	Bertl Ida geb. Baier	30. 9.08	asozial	5161	
52	Oswald Brunstina	22. 1.06 I.B.V.		5162	
53	Lendess Ilse	30. 9.09	asozial	5163	
Von Transport zurück:					
1	Magmeister Wally	von Frauengefängnis Berlin asozial			
2	Grünewald Selma Sara	von Polizeifängnis Leipzig 3. Sch. Jüd.			
Auf Transporte:					
1	Kingelstein Elisabeth	geb. 29.1.09	im Gefängnis Frankfurt/W. asozial gleichz. entl.		
2	Dauke Anna	geb. 1.2.33	im Polizeifängnis Osnabrück asozial. in Stellung gleichz. entlassen.		
3	Pünjer Mary Sara	geb. Elmsmann	im Polizeifängnis Hamburg asozial (Lesbisch)		
4	Rejzelska Jantna	geb. 1.7.22	im Polizeifängnis Gelsenkirchen pol./Polia gleichz. entlassen.		
5	Sirring Hedwig	geb. von 3.1.02	im Polizeifängnis Berlin pol.		

Quelle: Arolsen Archives. Doc-ID 129642927.

Abbildung 5.2: Zugangsliste 30.11.1940

30.11.40	
47	Brenndek Petronella geb. 25. 9.07 pol. 5157 / Poln
48	Silbersack Elthe Marta 23.12.16 pol. 5158 / Poln
49	Magin Sofia 15.12.19 pol. 5159 / Poln
50	Scher Klara Sara 13.11.34 pol. 5160 / Volljüd.
51	Seril Ida geb. Orlar 30. 9.08 asozial 5161 /
52	Cowald Franziska 22. 1.06 i.N.V. 5162 /
53	Lundess Ilse 30. 9.09 asozial 5163 /
Von Transport zurück:	
1	Magmeister Wally von Frauengefängnis Berlin asozial
2	Grünevald Selma Sara von PolizeigeFängnis Leipzig 8. Jäh. Jüd.
Auf Transport:	
1	Magelstein Elisabeth geb. 29.1.09 ins Gerichtgef. Frankfurt/2. asozial gleich. entl.
2	Sauke Anna geb. 1.2.23 ins PolizeigeFängnis Gumbel abschließ. Berlin gleich. entlassen.
3	Pünjer Mary Sara geb. Hünnermann ins PolizeigeFängnis Hamburg asozial (lesbisch)
4	Rejzicha Janina geb. 9.7.09 ins PolizeigeFängnis Hannover
5	Sivring Hedwig geb. am 3.1.02 ins PolizeigeFängnis Berlin / pol. Poln. gleich. entlass.

Quelle: Arolsen Archives. Doc-ID 129642950.

Ende November wird Mary Pünjer zurück nach Hamburg gebracht und dort von dem für sexuelle Delikte zuständigen 23. Kriminalkommissariat verhört. In der Zugangsliste vom 30. November ist dieser Transport nach Hamburg mit „asozial (lesbisch)“ versehen (Schoppmann 2012: 105; Abb. 5.2).

Am 15. März 1941 wird sie erneut nach Ravensbrück gebracht, ohne spezifischen Haftgrund. Claudia Schoppmann vermutet, dass hier die Zuordnung „asozial“ im Vordergrund steht, denn Mary Pünjer wird nicht in den sogenannten „Judenblöcken“ untergebracht (Schoppmann 2012: 105). Ende 1941 wird sie im Rahmen der Aktion „14f13“, einer Mordaktion gegen Menschen, die als krank oder arbeitsunfähig gelten, darunter aber auch viele „rassisch“ Verfolgte, selektiert. Bei jüdischen Häftlingen wird in den Selektionen auf eine persönliche „Untersuchung“ verzichtet (Schoppmann 2012: 106). Mary Pünjer wird von SS-Hauptsturmführer Friedrich Mennecke selektiert, der auf der Rückseite des Haftfotos Folgendes vermerkt: „verheiratete Volljüdin. Sehr aktive („kesse“) Lesbierin. Suchte fortgesetzt ‚lesbische Lokale‘ auf u. tauschte im Lokal Zärtlichkeiten aus“ (Schoppmann 2012: 107). Mary wird aufgrund dieser Selektion vermutlich zwischen Februar und April 1942 in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg durch Gas ermordet, mit ihr 1 600 weitere Frauen, die Hälfte davon jüdisch (Schoppmann 2012: 108).

Mary Pünjer ist eine der wenigen Personen, für die die Annahme zumindest nahe liegt, dass ihr Lesbischsein oder die Unterstellung dessen *mit* ursächlich für ihre Verhaftung, Deportation und Ermordung war. Jedoch kann qua mangelnder Daten nicht abschließend belegt werden, in welchem Verhältnis die Zuordnungen Lesbisch und Jüdisch in ihrer Verfolgung zueinander stehen. Für die Aktion „14f13“ wird sie vermutlich selektiert, weil sie als „Volljüdin“ gilt. Antisemitismus und die Konstruktion von „Asozialität“ wirken hier vermutlich mit Lesbenfeindlichkeit zusammen, ohne dass das Verhältnis des Zusammenwirkens näher bestimmt werden könnte.

3.5 Lesbisch und „arisch“: die Segelfliegerin Martha Mendel

Martha Mendel⁴ wird am 8. Oktober 1907 in Düsseldorf geboren. Nach Ausbildungen zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin sowie zur Gymnastik- und Turnlehrerin unterrichtet sie an verschiedenen Schulen. Bekannt ist sie außerdem als Segelfliegerin: Sie gründet 1930 in Mainz die erste deutsche Segelfluggruppe von Frauen und tritt selbst bei Flugwettbewerben an. 1935 stellt sie den Weltrekord im Dauersegelfliegen auf. Während sie durch den Segelflug ein sportliches (und ggf. auch feministisches) Vorbild für viele Frauen ist, ist Segelflug während des Nationalsozialismus kein neutraler Sport, sondern Segelflieger:innen sind aktiv in die Installierung und Perpetuierung des NS-Regimes eingebunden (Schminke/Becker 2022: 51). Mendel ist Mitglied in diversen NS-Organisationen, darunter der NS-Flieger-Korps, der Nationalsozialistische Lehrerbund und die NS-Volkswohlfahrt. Für letztere übernimmt sie zwischen 1938 und 1944 die Funktion eines Blockwarts und ist damit für die Eintreibung von Mitgliedsbeiträgen zuständig (Schminke/Becker 2022: 52).

An einem Vorfall an der Frauenarbeitsschule Mainz lässt sich zeigen, wie das (noch frühe) NS-Regime mit offen lesbischen Handlungen umging.

Im August 1933 begleitet die junge Lehrerin einen Ausflug auf die Wasserkuppe. Auf einer öffentlich einsehbaren Wiese küsst Martha eine Schülerin, ggf. mehr. Der Vorfall wird beobachtet, Martha für fünf Tage in Haft genommen und direkt durch die Ortspolizeibehörden mit einer Geldstrafe nach § 360 Ziffer 11 RStGB belegt (Personalakte [PA]). Der Paragraph regelt „grobe Unfug“ und bestraft, „wer ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“ (Lexetius). Damit ist der Vorfall zwar strafrechtlich geklärt, im Anschluss sorgen Gerüchte an ihrer Dienststelle für die Eröffnung eines Personalverfahrens. Martha Mendel kündigt daraufhin, Gehaltszahlungen werden eingestellt. Im Gespräch mit der Schulleiterin gibt sie zu, lesbisch zu sein. „Den Vorfall auf der Wasserkuppe gibt sie zu, stellt ihn aber als eine Bagatelle hin. Sie will die Schülerin L. nur geküsst haben. ‚Unter Frauen‘ hält sie dieses Küssen für erlaubt“ (PA). Sichtbar wird die Homophobie des Kollegiums, wenn Kolleg:innen betonen, „dass man in der Stadt ihr dragonenhaftes Auftreten und ihr burschikoses Wesen bespreche, auch z. B. dass sie immer in dem Trainingsanzug über die Straße gegangen sei und Motorrad fahre“ (PA). Die involvierte Schülerin versichert, es habe sich „nur“ um Küssen gehandelt. Zur Entlastung liegt insbesondere ein medizinischer Bericht vor, der Martha Mendel attestiert:

„Sicher ist derartiges unbeherrschtes Verhalten einer Lehrerin ihren Schülerinnen gegenüber zu urteilen. Die durchgemachten Aufregungen müssen aber als Entschuldigung gelten. Als Ausfluß homosexueller Veranlagung kann es nicht angesehen werden. Ich bin überzeugt, daß Fr. Mendel eine durchaus normale sexuelle Veranlagung besitzt. Es besteht keine Veranlassung für die Annahme, daß sich derartige Vorgänge wiederholen und daß Fr. Mendel wegen unbeherrschter Gefühlsäußerungen eine Gefahr für ihre Schülerinnen darstellt.“ (PA)

Eine weitere strafrechtliche Verfolgung verbiete sich auch deshalb, weil sie schon verurteilt worden sei. Eine Anklage wegen § 174 Ziffer 1 (Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen) verbiete sich, weil „keine unzüchtige Handlung im Sinne dieser Be-

4 Zu Martha Mendel s. Schminke/Becker (2022: 51f.).

stimmung vorliege; denn eine solche könne nur in der Berührung des Geschlechtsteils der anderen Person erblickt werden“ (PA). Das Untersuchungsverfahren wird mit dem Ergebnis eingestellt, „daß sich das Verhalten der Mendel als Lehrerin ihrer Schülerin gegenüber als ungehörig darstellt. [...] Darüber hinaus scheinen jedoch der Tatbestand eines Sittlichkeitsdeliktes in keiner Weise gegeben zu sein“ (PA).

Im Februar 1934 nimmt der Bürgermeister Martha Mendels Kündigung an und kündigt vorsorglich auch selbst. Diese schaltet im März einen Anwalt ein, um ein Arbeitszeugnis der Schule zu erwirken, mit dessen abschließendem Satz sie allerdings nicht zufrieden ist: „Für die menschliche Führung einer Klasse, besonders einer Klasse jugendlicher Mädchen, ist ihr bei ihrer eigenen Jugend als Erzieherpersönlichkeit eine größere Reife zu wünschen“ (PA). Martha Mendel klagt daraufhin gegen die Stadt Mainz auf Zahlung des Lohnausfalles während des Personalverfahrens sowie auf Erstellung eines neuen Arbeitszeugnisses. Sie nimmt damit eine erneute Verhandlung vor NS-Gerichten bewusst in Kauf. Hier werden dann Aussagen der Schülerin L. diskutiert, die entgegen dem Ausgang des ersten Ermittlungsverfahrens tatsächlich Handlungen nahelegen, die dem § 174 entsprechen: „Einmal griff die Mendel durch meine Kleider an meine Brüste, dann ging sie mit der Hand herunter an den Unterleib“ (PA). Da das Gericht „nur“ die Frage der Lohnzahlung und des Zeugnisses prüft, wird der § 174 nicht weiter verfolgt. Mendels Klage wird abgewiesen und sie muss die Kosten des Verfahrens übernehmen (PA). Ihre Ernennung zur Beamtin 1943 (Besoldungskarten) zeigt, dass lesbische Frauen bei „arischer“ Herkunft und unauffälligem Verhalten trotz bekannter Homosexualität im NS-Staat unbehelligt blieben. Ihre Selbstsicherheit vor Gericht erweist sich als realistisch: Sie verliert zwar den Prozess, wird aber nie als Lesbe verfolgt und bleibt bis 1945 als Blockwartin und Lehrerin Teil des Regimes.

4 Intersektionalität von Ideologien versus Grenzen des Begriffs „intersektionale Verfolgung“

Intersektionalität ist ein wichtiges Paradigma, auch für die NS-Frauenforschung, denn Frauen wurden im Nationalsozialismus nicht als Frauen, sondern durch unterschiedliche NS-Ideologien stigmatisiert und durch unterschiedliche Verfolgungspraxen verfolgt, deren Dimensionen sich in ihrer Komplexität erst anhand von Analysen mit Blick auf *race*, *class*, *gender*, Jüdischsein und Sexualität verstehen lassen. Jedoch bedeuten intersektionale Ideologien nicht zwangsläufig intersektionale Verfolgungspraxen.

In vielen Fällen von Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ lässt sich herausarbeiten, dass diese tatsächlich „intersektional“ ist: Sie vereint Geschlechter-, *race*- sowie Klassenzuschreibungen und begründet durch diese Verschränkung die Verfolgung. In anderen Fällen, wie etwa bei Emma Elison oder Mary Pünjer, lassen sich zwar Dimensionen unterscheiden, die für die Kategorisierung dieser Frauen durch die Nationalsozialist:innen eine wichtige Rolle spielen: Sie geraten als politisch Aktive und „asozial“ Markierte sowie als Lesbe in den Fokus. Ihre Einweisung in Konzentrationslager erfolgt jedoch (mit oder ausschließlich) aufgrund ihres Jüdischseins. Dieses Alleinstellungsmerkmal, die Besonderheit der Judenverfolgung in ihrem Anspruch auf absolute Vernichtung jeden jüdischen Lebens, wird negiert, wenn Verfolgung solcher

Biografien als „intersektionale Verfolgung“ begrifflich gefasst wird. Damit würde der NS-Antisemitismus, der in beiden Fällen die Einweisung in das KZ begründet, verschleiert.

Im Kontext lesbischer Frauen im Nationalsozialismus kann „intersektionale Verfolgung“ für Einzelfälle sinnvoll sein, wenn das Lesbischsein die Einstufung als „asozial“ begründet. Detaillierte biografische Rekonstruktionen fehlen jedoch. In allen bisher bekannten Fällen verschleiert dieser Begriff die Unterschiede zwischen Verfolgten Gruppen, insbesondere den NS-Vernichtungsantisemitismus, zugunsten einer vermeintlich „inklusive Erinnerung“.

Intersektionalität ist zentral, um sich verschränkende Ideologien im Nationalsozialismus zu untersuchen. Auf der Ebene konkreter Verfolgungspraxen muss diese Verfolgung aber detailliert rekonstruiert und eingeordnet werden. Um Unterschiede zwischen NS-Verfolgten Gruppen nicht einzuebnen, muss an einem engen Verfolgungsbegriff festgehalten werden. Dies bedeutet nicht, beispielsweise lesbischen Frauen Solidarität zu verweigern, sondern ihre Geschichten quellenbasiert zu erzählen, ohne sie für heutige queere Geschichtsschreibung zu instrumentalisieren. Denn, so zitiert Schoppmann Gudrun Hauer, der Versuch des Nachweises der Verfolgung und die Fokussierung darauf könne die geschichtliche Realität verzerren und „berge die Gefahr neuer Mythenbildung: wenn wir uns selbst in erster Linie ‚als Opfer anstatt daß wir uns als Täterinnen unserer eigenen Geschichte verstehen‘“ (Schoppmann 2002: 116).

Auch der Begriff „intersektionale Verfolgung“ kann zur Verzerrung dieser Geschichte(n) beitragen.

Quellenverzeichnis

Emma Elison

Zugangsliste des Konzentrationslagers Ravensbrück. Arolsen Archives. Copy of 1.1.35.1/129643054.

Inhaftierungsbescheinigung. Arolsen Archives. Copy of 6.3.3.2 / 88255101.

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main. S1/98, Nr. 18.

Franziska Weinheimer

Akte „Rheinische Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme“ (RPK). ALVR 851 Bonn 188a/4. Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, Pulheim.

Einzelfallakte. Archiv des LWV Hessen. K 2 Nr. 6900.

Eintrag im Geburtsregister. Standesamt Marburg.

Meldekarten Eheleute Rosenberg/Weinheimer. Stadtarchiv Essen.

Entschädigungsakte. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. 518 61 678.

Häftlingspersonalkarte Mauthausen. Arolsen Archives. Doc-ID: 130163017.

Häftlingspersonalkarte Ravensbrück/Mauthausen. Arolsen Archives. Doc-ID: 1882153.

Karte der Schreibstube Mauthausen. Arolsen Archives. Doc-ID: 1882155.

Korrespondenzakte. Arolsen Archives. Copy of 6.3.3.2/105088857.

Hedwig Kersten, geb. Klein

Entschädigungsakte. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Best. 518, Nr. 27635.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. Best. H 3 Giessen, Nr. 91213.

Martha Mendel

Personalakte. Stadtarchiv Mainz: 90/Zugang vor 1962.

Besoldungskarten. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. G 35 E, 14280.

Mary Pünjer

Zugangsliste Ravensbrück 12.10.1940. Arolsen Archives. Doc-ID: 129642927.

Zugangsliste Ravensbrück 30.11.1940. Arolsen Archives. Doc-ID: 129642950.

Literaturverzeichnis

- Arolsen Archives (o. J.). *E-Guide Häftlingskategorien*. Zugriff am 23. August 2025 unter [eguide.arolsen-archives.org/fileadmin/eguide-website/downloads/Haftarten_dt.pdf](https://arolsen-archives.org/fileadmin/eguide-website/downloads/Haftarten_dt.pdf).
- Arolsen Archives (2023). *Häftlingsgruppen im KZ: So stigmatisierten die Nazis ihre Opfer*. Zugriff am 21. August 2025 unter arolsen-archives.org/news/haeftlingsgruppen-im-kz-so-stigmatisierten-die-nazis-ihre-opfer/.
- Becker, Randi & Damm, Michelle (Hrsg.). (2025). *Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung „Wo hatte man eine solche Entwürdigung verdient? So begegnete man keinem Vieh.“ Mittelhessische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück*. Zugriff am 21. August 2025 unter <https://hlz.hessen.de/angebote/ausstellungen/wanderausstellung-mittelhessische-frauen-im-konzentrationslager-ravensbrueck/>.
- Dobler, Jens (2012). Unzucht und Kuppelei. Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus. In Insa Eschebach (Hrsg.), *Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus* (S. 53–62). Berlin: Metropol.
- Eulberg, Rafaela (2013). Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie. In Markus End, Kathrin Herold & Yvonne Robel (Hrsg.), *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments* (2. Aufl., S. 41–66). Münster: Unrast.
- Gerdes, Carolin (2025). Emma Elison – Jüdin und politisch Verfolgte. In Randi Becker (Hrsg.), *Ausstellungskatalog Verfolgte, Widerständige, Mitläuferinnen und Täterinnen: Marburger Frauen im Nationalsozialismus* (S. 75–78). Zugriff am 24. Februar 2026 unter <https://open.uni-marburg.de/entities/collectedworks/815ab0dc-5afb-4449-9790-1998ede69bff>.
- Hoffschildt, Rainer; Zinn, Alexander; Müller, Joachim & Zastra, Eberhard (2010). *Offener Brief. Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen*. Zugriff am 21. August 2025 unter www.cultpress.de/rosa-winkel/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf.
- Lexetius. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Paragraf 360. Fassung vom 1. Juni 1933. Zugriff am 24. August 2025 unter lexetius.com/StGB/360,8.
- Lücke, Martin (2022). Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 70(5), 422–440.
- Marhoefer, Laurie (2019). Wurden lesbische Frauen im Nationalsozialismus verfolgt? Mikrogeschichte und der Begriff „Verfolgtengruppe“. Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit & Erinnerungskultur. *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 21, 15–48.
- Rajal, Elke (2025). Asozialität – eine intersektionale Analyse der Konstruktion sozialer Minderwertigkeit. In Karin Stögner & Elke Rajal (Hrsg.), *Intersektionalität neu verhandelt. Kritik von Ideologie und Identität* (S. 99–137). Freiburg im Breisgau: wbg Academic/Herder.
- Robel, Yvonne (2013). „Beruf: Zigeuner“ – Logiken von NS-Verfolgung in der Peripherie. In Alexandra Bartels, Tobias von Borcke, Markus End & Anna Friedrich (Hrsg.), *Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse* (S. 100–113). Münster: Unrast.

- Schaub, Kevin A. (2025). Nie entschädigt und bis zum Lebensende diskriminiert: Hedwig Kersten, geb. Klein. In Randi Becker, Michelle Damm (Hrsg.), *Ausstellungskatalog „Wo hatte man eine solche Entwürdigung verdient? So begegnete man keinem Vieh.“ Mittelhessische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück* (S. 75–79). Zugriff am 24. Februar 2026 unter https://hlz.hessen.de/fileadmin/user_upload/PDF/Ausstellungen/2025-11-26_Ausstellungskatalog_Mittelhessische_Frauen_final.pdf.
- Schminke, Celine Joelle & Becker, Randi (2022). Die Fliegerin Martha Mendel. In Randi Becker (Hrsg.), *Gießener Frauen. Opfer, Mitläuferinnen und Täterinnen im Nationalsozialismus* (S. 51–52). Zugriff am 24. Februar 2026 unter <https://jpublib.uni-giessen.de/items/13c9b8a9-1c98-4262-ae09-45096905bd71>.
- Schoppmann, Claudia (2002). Zum aktuellen Forschungsstand über lesbische Frauen im Nationalsozialismus. In Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit. *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 4, 111–116. Berlin: Männerschwarm.
- Schoppmann, Claudia (2012). Elsa Conrad, Margarete Rosenberg, Mary Pünjer, Henny Schermann: vier Porträts. In Insa Eschebach (Hrsg.), *Homophobie und Devianz: weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus* (S. 97–111). Berlin: Metropol.
- Stögner, Karin (2014). *Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*. Baden-Baden: Nomos.
- Stögner, Karin (2017). Intersektionalität von Ideologien: Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 41(2), 25–45.

Zur Person

Randi Becker, M.A. M.A., Dozentin der politischen Bildung an einem staatlichen Bildungszentrum, freiberufliche Referentin, Lehrbeauftragte, Doktorandin an der Universität Passau. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse im NS, Vermittlung von lokaler NS-Geschichte in Formaten Politischer Bildung/Public History, Antisemitismus in feministischer Theorie, Antisemitismus in anti- und postkolonialen Theorien, Flucht, Frauen und transnationale Gewalt. E-Mail: randibecker@gmx.de

Programmatiken der Verhinderung herausfordern – Restaurative intersektionale Antidiskriminierungspolitik in der Gremienarbeit an der Hochschule. Corpo-affektiv-räumliche Überlegungen

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den alltäglichen Erfahrungen von intersektional positionierten Studierenden und Dozierenden. Er betrachtet die räumlich-affektiven Dynamiken bei der Durchsetzung von intersektionalen Antidiskriminierungspolitiken in Hochschulgremien und die Notwendigkeit einer Transformation der institutionellen Kultur an der Hochschule. Im Fokus stehen die Schwierigkeiten dieser Akteur*innen, die, statt einer institutionellen Unterstützungskultur zu begegnen, eher eine Programmatik der Verhinderung erfahren. Die fehlende Anerkennung dieser Akteur*innen als vollwertige kompetente Mitglieder der Institution unterminiert ihre konzeptuelle und organisatorische Arbeit. Daher müssen Antidiskriminierungspolitiken auf der Ebene der restaurativen intersektionalen Gerechtigkeit, der Menschenrechte und der gemeinschaftlichen Beziehungsbildung ansetzen.

Schlüsselwörter

Restaurative intersektionale Antidiskriminierungspolitik, Gremienarbeit, Migrantisierte/Rassifizierte Körper, Affektive Räume, Machtdynamiken, Alltagsgewalt

Summary

Confronting the logic of obstruction – Restorative intersectional anti-discrimination policies in HEI committees. Corpo-affective-spatial considerations

This article examines the everyday experiences of intersectionally positioned students and lecturers. It explores the spatial-affective dynamics in the shaping of intersectional anti-discrimination policies within university governance bodies and the need for transformation within institutional culture in higher education. The difficulties these actors face in academic committees are addressed. Instead of encountering an institutional culture of support, they are confronted with a logic of obstruction. The lack of recognition of these actors as competent, fully-fledged members of the institution leads to the undermining of their conceptual and organizational work. Therefore, anti-discrimination policies must be conceptualized within the framework of restorative intersectional justice that is grounded in both human rights and communal relationship-building.

Keywords

restorative intersectional anti-discrimination policies, HEI committees, migrantized/racialized bodies, affective spaces, power dynamics, everyday violence

1 Einleitung

Sich als intersektional positionierte Akteur*innen in hochschulpolitischen Räumen zu bewegen und für einen Abbau diskriminierender Strukturen zu kämpfen, ist oft ver-



bunden mit Erfahrungen *intersektionaler Alltagsgewalt*. Diese Gewalt drückt sich in Erfahrungen der Unsichtbarmachung und der Ignoranz aus, wobei sie als politische Akteur*innen früh lernen, Gefühle der Ohnmacht in widerständige Eigenmacht umzuwandeln. Doch fragen wir uns, wie die Hochschule zu einem Ort werden kann, wo nicht der Einzelkampf, sondern das Verständnis einer gerechten und reziproken Beziehungskultur tragend ist.

Diese Frage begleitet uns, wenn wir über den Einsatz intersektional positionierter Akteur*innen für intersektionale Antidiskriminierungsarbeit nachdenken. Denn Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen berücksichtigt zwar durch die Einbindung von Diversity-Ansätzen zunehmend verschiedene Diskriminierungsdimensionen, sie bearbeitet jedoch selten institutionelle Mechanismen der Abwertung und Ausgrenzung, die sich auch durch Migrationspolitiken neu konfigurieren (Gutiérrez Rodríguez et al. 2016; Gutiérrez Rodríguez 2018). *Intersektionale* Formen der Diskriminierung an Hochschulen und deren lokale Artikulationen müssen zudem in einem interdependenten Verhältnis zu globalen Ungleichheitslagen betrachtet werden (u. a. Amelina/Schäfer 2024; Gutiérrez Rodríguez/Reddock 2021; Lutz 2022). Diese Formen der Diskriminierung sind in die institutionellen und alltäglichen Handlungsweisen der Hochschule eingewoben und werden auf direkte oder indirekte Weise individuell oder kollektiv erfahrbar (Gomolla/Radtke 2003). Demnach ist die Aufgabe von Antidiskriminierungsstrukturen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene, einen Schutz der Betroffenen zu gewährleisten (Senats-AG RAU 2025). In diesem Kontext fordern insbesondere Mitglieder des BIPoC und migrantischen Feminismus (u. a. Oguntoye/Ayim/Schultz 1986; Apostolidou 1992; FeMigra 1992; Gelbin/Konuk/Piesche 1999; Fereidooni/Thompson/Kessé 2020) eine Dekolonisierung statt eine Diversifizierung der Hochschulen (Bridges Collective 2022) und kämpfen seit Jahren für Antidiskriminierungsmaßnahmen, die die Vielfalt und Achtung aller Hochschulmitglieder anerkennen und fördern. Denn Hochschulen sind nicht nur Räume der Wissensproduktion, sondern auch politische Machträume, in denen Forderungen nach bedürfnis- und betroffenenorientierten Antidiskriminierungsmaßnahmen ausgehandelt werden. In diesen Machträumen – so argumentieren wir – erfahren migrantisierte/rassifizierte und intersektional positionierte Akteur*innen *intersektionale Alltagsgewalt* (Gutiérrez Rodríguez 2025). Im Folgenden soll dieser Zusammenhang zunächst in theoretisch-analytischer Absicht erfasst werden, um daraus Forderungen nach einer intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit zu formulieren. Dafür bedarf es eines begrifflichen Instrumentariums, das die räumlich-affektiven Dynamiken an den Hochschulen erfasst und mit einer *intersektionalen* Perspektive auf die marginalisierten Körper, die sich in diesen Räumen bewegen, verknüpft. Intersektionalität fungiert hier gleichsam als eine Heuristik sowie als eine politische Analyse. Dabei bezieht sich unser Verweis auf Diversität dekolonisieren auf frühere Arbeiten einer unserer Mitautor*innen zu Dekolonisierung von Diversitätspolitik an der Universität (Bridges Collective 2022; Gutiérrez Rodríguez/Cárdenas/Ehrlich 2024). Dieser Ansatz rahmt unsere Diskussion, stellt jedoch keinen methodologischen Zugang dar. Stattdessen folgt unsere Analyse der Methode der fiktionalisierten Sozioanalyse. Aus dieser Perspektive nähern wir uns den Erfahrungen der Akteur*innen bei ihrer aktiven Beteiligung in hochschulischen Aushandlungsprozessen an, um darin die schweisgsamen, gewaltvollen diskriminierenden Praktiken und Strukturen aufzudecken. Wir schließen unseren Beitrag mit einigen Überlegungen zu einer menschenrechtlichen,

beziehungsorientierten restaurativen intersektionalen Antidiskriminierungspolitik an der Hochschule ab.

2 Intersektionale Alltagsgewalt und die Forderung nach intersektionaler Antidiskriminierungsarbeit als restaurative Gerechtigkeit

Der Begriff der *intersektionalen Alltagsgewalt* beschreibt, wie Hochschulen durch die Konstitution kultureller Hegemonie gewaltvolle Ausschlüsse produzieren, und bedenkt die affektiven und somatischen Auswirkungen der gewaltvollen Praktiken auf alltägliche Erfahrungen in diesen Räumen (Gutiérrez Rodríguez 2016, 2025). In diesen Kontexten wird intersektionale Alltagsgewalt durch eine Kultur des „Schweigens“ (Kessé 2018) ausgeübt. Hierbei kann Schweigen auch als Affekt begriffen werden, denn es affiziert und tangiert die betroffenen Akteur*innen, sodass Schweigen, in Ahmeds (2004) Worten, zu einem *sticky feeling* wird, einem Gefühl, was an unseren Körpern und unserer Psyche haftet (Gutiérrez Rodríguez 2018). Besonders an der Hochschule können wir beobachten, wie ambivalente Affekte in einer vertikalen Hierarchie übertragen werden: Während einige universitäre Akteur*innen für ihre Arbeit anerkannt und unterstützt sowie dadurch in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, wird anderen ihre Qualifikationen und ihr Wissen abgesprochen und sie werden als erkennende, wissensproduzierende Subjekte angezweifelt bzw. destabilisiert. Durch das Schweigen werden also rassifizierende und diskriminierende Verhaltensformen und Interaktionen normalisiert. Die intersektionale Alltagsgewalt, die den beschriebenen Prozessen unterliegt, bleibt dabei unbemerkt (Gutiérrez Rodríguez 2025).

In ihrer Relationalität sind Affekte also nicht nur von der Qualität der Begegnungen abhängig, wobei Affekte sich positiv oder negativ auf Subjekte auswirken können (Gutiérrez Rodríguez 2010, 2025); auch die Positionalität ist bedeutsam. So wird der Schmerz von marginalisierten Betroffenen als unsinnig und damit als weniger glaubwürdig aufgefasst (Gutiérrez Rodríguez 2010, 2025). Emotionen, resultierend aus Affekten, sind dementsprechend rassifiziert und wirken gleichzeitig rassifizierend, wie auch Aytakin und Hu (2025) in ihrer autoethnografischen Studie argumentieren. So würden Women of Color in universitären Kontexten u. a. von Erfahrungen einer überdeutlichen Wahrnehmung der eigenen Positionalität (Aytakin/Hu 2025: 46) berichten. Man könnte mit Nirmal Puwar (2004) auch das Raum-Körper-Verhältnis miteinbeziehen und diese Überwahrnehmung nicht nur als Angstzustand interpretieren, der auf der subjektiven Ebene angesiedelt ist. Denn diese schmerzhaften, affektiv belastenden Praktiken passieren in hierarchisch strukturierten sozialen Räumen, in denen das Recht auf Zugehörigkeit nur bestimmten Körpern gewährt wird (Puwar 2004: 40).

Dringen rassifizierte und vergeschlechtlichte Körper in solche privilegierten *weiblichen*, hierarchisch strukturierten Räume ein, werden sie – so die Kernthese von Nirmal Puwar (2004: 8) – zu *space invaders*. Dies verrückt auch die unausgesprochene somatische Norm (Puwar 2004: 42), während die Einnahme dieser Räume durch weiße Personen als selbstverständlich erachtet wird. Besonders im akademischen Kontext rütteln die *space invaders* an den vorherrschenden Raum-Körper-Koordinaten der Unterwer-

fung, die sie im Rahmen einer kolonialen Logik der Veränderung vom Subjekt des Wissens zum Objekt des Wissens reduziert (Spivak/Harasym 1990). Stattdessen betreten diese Akteur*innen diese Räume als Wissensproduzierende, die eine Anerkennung ihrer intellektuellen Arbeit einfordern. Der Raum-Körper-Nexus von Puwar ist also genuin sozial und insofern relational zu verstehen, da er die zwei Ebenen des Symbolischen und Materiellen miteinander in Verbindung bringt. Sie artikulieren sich in ihrer Verschränktheit in der Form der *hypervisibility* rassifizierter und migrantisierter Körper in sozialen Räumen. Diese zumeist rassistischen Konstruktionen, die über die somatische Norm organisiert werden, wirken sich affektiv-atmosphärisch auf Räume und die dort stattfindenden Interaktionen aus (Gutiérrez Rodríguez 2010).

Das Einnehmen von wie auch der Ausschluss aus diesen Räumen erfolgen besonders durch schweigsame, diskriminierende und exkludierende Praktiken, die sich normalisierend in den Alltag einweben, und deren Erfassung erschwert ist. Wir argumentieren deshalb, dass über den Fokus auf rassifizierte/migrantisierte, intersektional positionierte Körper als *space invaders* sowie über die damit verbundenen räumlich-affektiven Dynamiken diese Praktiken aufgedeckt werden können. Im vierten Abschnitt werden wir anhand zweier fiktionalisierter Situationsrekonstruktionen (Brown/Ergül/Power 2025) widerspenstigen Praktiken in hochschulpolitischen Gremien nachgehen. Intersektionalität dient hier als ein heuristisches Instrument, mit dem wir die vielfältigen Auswirkungen von diskriminierenden Praktiken auf intersektional positionierte Akteur*innen und ihre Körper sichtbar machen möchten.

Unsere Forderung nach einer intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit als restaurative Gerechtigkeit lässt sich über den Fokus auf rassifizierte/migrantisierte, intersektional positionierte Körper schlussfolgern. So sind die *space invaders*, die Puwar ins Zentrum ihrer Analyse stellt, ehemals ausgeschlossene Stimmen, die durch kuratorische und politische Interventionen eine antirassistische und antikoloniale Erinnerungspolitik fordern. Dominante Räume waren zu diesem Zeitpunkt durch ein Verschweigen von Imperialismus und Kolonialismus geprägt, wodurch die Biografien jener *space invaders* und deren historisch-geopolitische Kontexte unbenannt blieben. Dringen diasporische, rassifizierte oder migrantisierte Personen in diese Räume, werden diese verschütteten Geschichten und deren Verschränkung mit der Gegenwart zutage gebracht. Deshalb setzen wir uns für eine kritische Auseinandersetzung mit intersektionalen Antidiskriminierungspolitiken ein, die nicht nur Betroffenenperspektiven berücksichtigt und inkludiert, sondern auch einen emanzipatorischen Anspruch hat und dem restaurativen Gerechtigkeitsprinzip verpflichtet ist. Restaurative Gerechtigkeit zielt auf das Anerkennen historischer Gewaltverhältnisse und ihrer Implikation für die Herstellung struktureller Ungleichheiten in gegenwärtigen Gesellschaften (Gutiérrez Rodríguez 2023). Hierfür müssen institutionelle Antidiskriminierungsmaßnahmen bestärkt und weiterentwickelt werden, die das Zusammenleben in der Vielfalt und die Achtung aller Hochschulmitglieder anerkennen und fördern. Als tragende Prinzipien stehen hier die universalen Grundsätze der Menschenrechte und somit der Schutz der Menschenwürde (Keet 2017) sowie das Prinzip der restaurativen Gerechtigkeit (Smith 2022), das auf den Grundsätzen von Beziehungsaufbau sowie gegenseitiger Verantwortungsübernahme basiert. Die Wahrung dieser Prinzipien soll zu einer emanzipatorischen demokratischen Kultur beitragen, die auf der konkreten Lebbarkeit des Grund- und Menschenrechts fußt. Die

Anerkennung der Vielfalt, die sich im interreligiösen und transkulturellen Zusammenleben auf dem Campus zeigt, gilt es zu stärken (Senats-AG RAU 2025).

3 Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen an der Hochschule: Wie dazu forschen – wie darüber schreiben?

Methoden zur Untersuchung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Hochschulkontext stehen vor der Herausforderung, struktureller Diskriminierung nachzuspüren. Denn diese zeigt sich nicht nur in den sichtbaren Praktiken und Dokumenten, sondern u. a. in Atmosphären, Blicken, Interaktionen, Vorurteilen und Affekten. Diese wiederum (re)produzieren Praktiken mit mehr oder weniger subtilen Ausschlüssen, welche die gegebenen hierarchischen und gewaltvollen Strukturen der Eliteinstitutionen wie Hochschulen immer wieder reproduzieren und dadurch auch stabilisieren. Daher ist es bedeutsam, situative Interaktionsdynamiken und Praktiken in ihrer (Im-)Materialität, der corpo-affektiv-räumlichen Dimension, in den Blick zu nehmen und diese aus diskriminierungs- und rassismuskritischer Perspektive zu analysieren. Hierfür bedarf es einer methodologischen Vorgehensweise, welche die Berücksichtigung der Machtdynamiken in hochschulpolitischen Gremien ermöglicht. Deshalb haben wir uns in unserer auf empirischen Beobachtungen und Gesprächen basierenden explorativen Untersuchung von der Situationsanalyse (Clarke 2012) und der Darstellungsmethode der Fiktionalisierung (Tipper/Gilman 2024; Brown/Ergül/Power 2025) inspirieren lassen.

Die Forschungshaltung der Situationsanalyse bot die Möglichkeit, uns auf die Untersuchung der (im)materiellen Voraussetzungen der Interaktionssituationen, also auf die der hierarchischen corpo-affektiv-räumlichen Dimensionen, zu fokussieren. Dabei interessierten uns insbesondere die subtilen, „zum Schweigen gebracht[en]/ignoriert[en]“ (Clarke 2012: 87) Elemente der beobachteten sowie erzählten Interaktionssituationen. Wir versuchten, hierbei ihre affektiven, macht- und gewaltvollen Auswirkungen zu rekonstruieren und sichtbar zu machen.

Um die erfahrene Alltagsgewalt narrativ darzustellen und zugleich die Betroffenen zu schützen, erschien es sinnvoll, die Methode der Fiktionalisierung (Tipper/Gilman 2024; Brown/Ergül/Power 2025) heranzuziehen. Dies ermöglichte uns, ähnlich wie in der Autoethnografie (Ellis 2004), mithilfe von evokativem Schreiben das empirische Material kreativ zu bearbeiten und darzustellen. Durch die Fiktionalisierung lag der Fokus jedoch in der Erschaffung einer Soziefiktion (*social fiction*), d. h. einer polyphonen Darstellungsweise, in der die Forschungsergebnisse sowie die Reflexionen der Forschenden zusammenfließen. Die Forschungsergebnisse werden nicht konventionell rekonstruiert, sondern können evokativ und mittels fiktionalisierter Elemente neu-erzählt werden (u. a. Brown/Ergül/Power 2025: 107). Die autoethnografische Darstellungsweise beleuchtet den Forschungsgegenstand und die -ergebnisse entlang der Erfahrungen von Forschenden (s. u. a. Alpagu 2024). Durch die Soziefiktion konnten wir nicht nur einen Schutz der Betroffenen garantieren, sondern verschiedene Ausschlusserfahrungen in den hochschulpolitischen Zusammenhängen bündeln und in Form von evokativer Erzählung darstellen.

4 Antidiskriminierungsarbeit unter dem Vorzeichen einer Programmatik der Verhinderung – Ein empirischer Einblick in corpo-affektiv-räumliche Dynamiken

Antidiskriminierungsarbeit im Hochschulkontext wird oft unter dem Vorzeichen der Verhinderung geleistet, besonders wenn migrantisierte/rassifizierte, intersektional positionierte Akteur*innen involviert sind. Hochschulen sind, wie bereits erörtert, durch intersektionale Alltagsgewalt geprägt, die sich insbesondere durch Formen des Schweigens ausdrückt und der wir nun anhand von zwei soziofiktionalen Darstellungen nachgehen, die auf (auto)ethnografischen Beobachtungen und Alltagsgesprächen mit migrantisierten/rassifizierten, intersektional positionierten hochschulpolitischen Akteur*innen basieren. Wir möchten zeigen, wie sich die Alltagsgewalt ebenfalls in Strategien der Unsichtbarmachung, des Lächerlichmachens, des Ausschlusses und der Sabotage manifestiert. Intersektionale Alltagsgewalt definiert sich dabei nicht nur durch die (Re-)Produktion kultureller Hegemonie, sprich *weiß* markierter Männlichkeit und Heteronormativität. Wir möchten intersektionale Alltagsgewalt auch über corpo-affektiv-räumliche Dynamiken denken. Wir kommen also auf die Affekte zu sprechen, die in Situationen in Hochschulgremien zwischen den Akteur*innen zirkulieren, wie auch die atmosphärischen Veränderungen im Raum anvisieren, die jene erzeugen. Die somatische Norm, die in diesen Räumen evident wird, migrantisierte/rassifizierte, intersektional positionierte Akteur*innen als *space invaders* markiert und affektiv beeinflusst, ist ebenfalls ein analytischer Bezugspunkt. Kommen wir nun auf zwei ausgewählte soziofiktionale Darstellungen zu sprechen.

4.1 Zwischen Aufbruch und Resignation

Die Mitglieder eines Arbeitsforums, das sich mit Rassismuskritik an der Hochschule beschäftigt, strömen langsam in den Raum hinein, in welchem das erste Plenum stattfindet. Die Redeleiter*innen sitzen am Kopfende der Tischreihe. Auf den ersten Blick erscheint diese Sitzordnung ungewöhnlich: Auf den ‚Chefplätzen‘ trifft man nicht oft auf migrantisierte/rassifizierte, weiblich gelesene Personen. Es war jedoch ein ausdrücklicher Wunsch der Initiator*innen dieses Forums, dass marginalisierte Stimmen eine Leitungsfunktion einnehmen, und es möglichst divers besetzt ist, um gegen die Unsichtbarmachung und das Silencing von Marginalisierten in den hochschulpolitischen Gremien zu arbeiten. Ihr Wunsch scheint sich zu erfüllen, denn es sind Vertreter*innen unterschiedlicher Statusgruppen, Expert*innen aus der Hochschule und der Zivilgesellschaft anwesend. Alles deutet auf einen Aufbruch hin, im Raum stellt sich eine konzentrierte Ruhe ein.

Die Redeleiter*innen moderieren nach der Vorstellungsrunde den nächsten Tagesordnungspunkt an, der eine Diskussion grundlegender Begriffe umfasst, konkret um den Begriff der Rassismuskritik, der namensgebend für das Forum ist: Es soll einen Aktionsplan erarbeiten, der die Hochschulmitglieder befähigt, sich intersektional und rassismuskritisch mit strukturellen Ungleichheitsverhältnissen auseinanderzusetzen.

Die studentische Leitung ergreift das Wort und erläutert die gängige Definition von Rassismus. Ein Mitglied meldet sich und weist darauf hin, dass Rassismus heute inflationär behandelt würde; die Annahme, dass es Bevölkerungsgruppen gebe, die nicht die

Werte der deutschen Ankunfts-gesellschaft teilen, sei ja nicht als rassistisch zu bewerten. Ein Raunen geht durch die Menge, die Teilnehmenden, bisher still und konzentriert, rutschen nun auf ihren Stühlen hin und her, der Raum scheint zu vibrieren. Einige Anwesende in der Runde äußern ihr Unbehagen und verweisen darauf, ob deren nicht-deutscher Name sie eventuell zu dieser anderen Bevölkerungsgruppe mache. Andere sind darüber verärgert, dass erneut eine Grundsatzdebatte stattfindet. Eine rassifizierte studentische Sitzungsteilnehmerin ergreift ebenfalls das Wort. Sie drückt ihre Wut und Empörung über die Aussage des Teilnehmers aus und bezeichnet sie als rassistisch. Man hört ein schwaches Zittern in ihrer Stimme raus. Nach ihrem Wortbeitrag, der ebenfalls zustimmend von den Anderen zur Kenntnis genommen wird, nickt sie den Leiter*innen kaum merklich zu.

Das restliche Plenum verläuft schleppend. Die anfängliche Euphorie kippt in Frustration; aus der konzentrierten Ruhe im Raum wird eine stille Resignation. Im Nachgang zur Sitzung kommt die studentische Sitzungsteilnehmerin auf die Leiter*innen zu und bedankt sich. Die Teilnehmerin beteuert, dass sich einige ohne Expertise und ohne eigene Betroffenheit ins Zentrum rücken würden. Sie sei froh, dass sie heute widersprochen hat, sonst würde sie eher verstummen. Sie hätte ein Bauchgefühl dafür entwickelt, ob der Raum offen für eine Widerrede ist. In diesem Bauchgefühl äußert sich hermeneutische Ungerechtigkeit (Gutiérrez Rodríguez 2024: 126): Betroffene schweigen oft nicht, weil sie sprechunfähig sind, sondern aus Eigenschutz (Medina 2013).

Eine andere Teilnehmerin gesellt sich zum Gespräch und erzählt über ihre Angst, die sie in solchen Gremien erfährt, wenn sie aus Nervosität nicht mehr die richtigen Worte findet oder plötzlich anfängt, falsche Deklinationen zu verwenden. Obwohl sie mehrsprachig aufgewachsen ist und einwandfreies Deutsch spricht, befürchtet sie, in diesen Situationen als Nichtmuttersprachlerin entlarvt zu werden: „Werden mich die anderen dann nicht mehr so ernst nehmen, wenn ich nicht richtig Deutsch spreche?“ In der Intimität dieser Begegnung mit Personen, die ähnliche Erfahrungen zu teilen scheinen, berichtet die Teilnehmerin von einer Diskussionsrunde, in der über das Verhältnis zwischen Antisemitismus und Rassismus diskutiert wurde. In Bezug auf Nira Yuval-Davis (2024) verkomplizierte sie die vorherrschende Meinung in der Diskussion, die auf eine Trennung beider Diskriminierungsphänomene pochte. Stattdessen – so argumentierte die Teilnehmerin – sollten Antisemitismus und Rassismus als verschränkte Phänomene analysiert werden, und verwies auf historische Studien (Madley 2005; Zimmerer 2011), die die Einbindung von Elementen des deutschen Kolonialismus in die Vernichtungsarchitektur des Nationalsozialismus thematisieren. Um diese Beziehung zu kennzeichnen, benutzte sie die Konjunktion „und“. Dies führte zu Unverständnis bei einigen, die überzeugt seien, dass die Verwendung dieser Syntax zu einer Relativierung der Singularität dieser Phänomene beitrage. Obwohl sie gerne widersprochen hätte, blieb sie still. Es war das Beharren der Deutungshoheit über einen spezifischen Sprachgebrauch im Zusammenhang mit einem spezifischen Phänomen, aber auch der Einwand, es wäre nur eine missglückte Formulierung gewesen, die sie zum Schweigen gebracht haben. Die Angst vor der Zuschreibung bestimmter politischer Ansichten einerseits und die Angst vor der Entlarvung als Nichtmuttersprachlerin andererseits verschmolzen in diesem Moment zu einer somatischen Erregung. So resümierte sie: „In solchen Momenten fühlt es sich so an, als würde meine Haut glühen. Ich spüre dann vor allem meine Nase.“

Die hier dargestellte Sorge um und die verstärkte Wahrnehmung der eigenen Nase ist keine individuelle Erfahrung. Moshtari Hilal¹ greift diese beispielsweise lyrisch auf: „Bevor ich den Raum betrete, tritt meine Nase ein“ (Hilal 2023: 59). Sie beschreibt zudem, wie der Nasal-Index, ein pseudowissenschaftliches Konzept aus dem 18. Jahrhundert, der Konstruktion menschlicher Rassen und damit einhergehend der Bestimmung eines ‚rassischen‘ (Schönheits-)Ideals diene (Hilal 2023: 88). Phänotypische Merkmale wie die Nase dienten der deutschen Rassenideologie als Konstruktionsmerkmal für die Bestimmung einer rassifizierten sozialen Hierarchie. Die antisemitische Konstruktion jüdischer Menschen als nichteuropäisch wurde so vollzogen (Hilal 2023: 50). An diesem Beispiel macht Hilal deutlich, wie Rassismus und Antisemitismus Ideologien abbilden, die, wenngleich sie andere Funktionslogiken haben, eine bestimmte historisch geprägte hegemoniale somatische Norm (Puwar 2004: 8) artikulieren. Diese somatische Norm wird laut Puwar erst deutlich, sobald Körper in Räume eintreten, die von der dominanten somatischen Norm abweichen: In diesem Moment sind sie *space invaders* (Puwar 2004).

Die migrantisierten/rassifizierten Leiter*innen des Forums werden in den Diskussionsräumen als Personen markiert, denen von der hegemonialen Gesellschaft meist keine Leitungsfunktion zugesprochen wird. Sie werden als Eindringlinge gekennzeichnet, als *space invaders*, die von der somatischen Norm abweichen. Migrantisierte/rassifizierte, intersektional positionierte Akteur*innen erspüren die Energien, Emotionen und Blicke, die durch die Wahrnehmung ihrer Position in dominanten Räumen entstehen. Kondensiert in einem widersprüchlichen Feld von Affekten, gepaart mit Gefühlen der Angst, der Unsicherheit, des Misstrauens, des Argwohns, navigieren diese Subjekte nicht nur die Affekte, die auf sie treffen, sondern auch diejenigen, die bei ihnen entstehen. Die affektiven Dynamiken dieser sozialen Räume affizieren die Personen, die als rassifizierte oder migrantisierte Andere konstruiert und adressiert werden, wie auch deren Affekte auf die Räume treffen, in denen sie sich bewegen. Denn als betroffene Personen, die den Diskussionsraum durch das Ansprechen gewissermaßen konstituieren, begeben sie sich in eine vulnerable Situation. Sie erfahren eine unerwünschte Aufmerksamkeit und können im Kontext von Debatten zu Rassismus indirekt oder direkt zur Projektionsfläche von latenten Vorurteilen werden. Ängste und Aggressionen, die sich aus rassistischen Annahmen und Fantasien speisen, können mittels affektiver Reaktionen und Blicke insinuiert oder auf sie übertragen werden.

Doch die Zusammensetzung des Forums schafft auch eine Möglichkeit der Artikulation und der Widerrede für Personen, die Rassismus erfahren. In diesem Rahmen ermöglichen sie eine Analyse intersektionaler Diskriminierung und intersektionaler Gewaltphänomene. Sie erschaffen ein Vokabular und somit eine Sichtbarkeit von Alltagsgewalt in hochschulpolitischen Gremien, die sonst eher unbenannt und unsichtbar bleibt.

1 In ihrem Buch ergründet Hilal die historische und soziale Genese von Hässlichkeit und reflektiert ihre Versöhnung mit ihrem nicht den westlichen Schönheitsnormen entsprechenden Körper.

4.2 Unsichtbare Sichtbarkeit – Zur Reproduktion der Dominanzgesellschaft

In einem großen Saal sitzen sie ganz vorne. Die Leitung des Gremiums stellt den erarbeiteten Aktionsplan vor. Auch in diesem Fall ist es ein Novum, dass zwei als weiblich und als migrantisch gelesene Personen diese Aufgabe übernehmen. Der Wille der Institution, diesen Schritt zu gehen, wird somit besiegelt. Doch warum stellt sich bei ihnen kein Erfolgserlebnis, keine Zuversicht ein? Stattdessen sind sie unsicher und haben das Gefühl, dass das Vorgestellte für die meisten Zuhörenden nicht von Belang ist. Ihre Präsenz, die sonst in diesem Raum eines repräsentativen Gremiums der Hochschule unsichtbar bleibt, ist in das Scheinwerferlicht gerückt. Doch ist dieser Moment nur kurz. Sie sind froh, dass sie die Vorstellung ohne weitere Störungen, unproduktive Nachfragen oder Sabotageakte überstanden haben. Sie haben ihre Stimmen erhoben und ihre Unversöhnlichkeit im Dialog gezeigt. In ihnen breitet sich die Hoffnung aus, dass von nun an alle Mitglieder der postmigrantischen Hochschule am Tisch sitzen und diesen gestalten werden.

Nach der Sitzung reflektieren sie gemeinsam bei einem Kaffee. Sie haben es geschafft, den mit anderen Kolleg*innen erarbeiteten Aktionsplan öffentlich vorzustellen. Es war der erste Schritt, um ihre Forderungen weit zu streuen. Zugleich merken sie an ihrem Gemütszustand, dass alle diese Schritte nicht leicht waren. Sie haben sie affektiv mitgenommen. Sie sind erschöpft und fühlen sich emotional ausgelaugt. Sie haben Räume der Macht, wo sie als Repräsentant*innen nicht vorgesehen sind, betreten. Sie merken, dass sie diese Akteur*innen sind, die Puwar (2004) als *space invaders* bezeichnet.

Die Übernahme von Leitungsfunktionen und ihre Vertretung in Gremien stellen für migrantisierte/rassifizierte Personen unergründete Territorien der Macht dar. Es existieren auch nur wenige Trainings- oder Bildungsangebote, die sie darauf vorbereiten. Meist wird das notwendige Wissen über informelle Netzwerke an potenzielle Kandidierende für Leitungsfunktionen weitergegeben. In diesen Netzwerken sind Mitglieder aus minorisierten Bevölkerungsgruppen oft nur in einer Token-Funktion – wenn überhaupt – vorhanden und werden zumeist von den Kolleg*innen nicht als passende Ansprechpersonen für diese Vertretungsfunktion erachtet. Denn die Besetzung hochschulpolitischer Positionen wird in vielen Fällen durch die Zugehörigkeit zu einem Bekannntenkreis begünstigt, der das Netzwerk etabliert und pflegt. Als Externe, aber auch als Ausgeschlossene aus diesen Netzwerken kommt den rassifizierten/migrantisierten Personen in Leitungsfunktionen der Hochschulgremien eine Sonderstellung zu. Denn als feminisierte, migrantisierte/rassifizierte Subjekte haben sie einen erschwerten Zugang zu diesen sich auf persönliche Affinitäts- und Identifikationsbeziehungen aufbauenden Unterstützungsnetzwerken. Stattdessen begegnen sie in ihrem Versuch, intersektionale Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln und zu etablieren, der Ignoranz und den Torpedierungsversuchen der Kolleg*innen in diesen Netzwerken – mehrheitlich männliche weiße Akteure der Dominanzgesellschaft (Rommelspacher 1995).

Von ihren hegemonialen Kolleg*innen als Außenstehende betrachtet, gleicht der Eintritt in eine Führungsposition der hochschulpolitischen Gremienarbeit einem unerwünschten Eindringen in einen sozialen Raum, der nicht für sie vorgesehen ist. Dabei spielen Momente der Nichtidentifizierung der Mitglieder mit der migrantisierten/rassifi-

zierten Leitung eine entscheidende Rolle. Die Präsenz von migrantisierten/rassifizierten Personen – oft die Ersten in dieser Funktion – wird in multikulturell-freundlich gerahmten Räumen zwar erwünscht. Doch kann dies oft mit der Übernahme einer Token-Funktion einhergehen, durch die keine strukturellen Veränderungen angetrieben werden oder eine radikale Veränderung der Zusammensetzung des Gremiums durch den Beisitz mehrerer Repräsentant*innen aus dieser Gruppe vorgesehen ist. Als Stellvertreter*innen einer ihr zugeschriebenen migrantisierten/rassifizierten Gruppe wird ihr Interventionsradius auf die Vertretung der partikulären Interessen der ihr zugewiesenen Vertretungsgruppe reduziert. Allgemeine Belange werden weiterhin von den anderen Mitgliedern (zumeist männliche weiße Mitglieder der Dominanzgesellschaft) übernommen.

Die Akteur*innen der Dominanzgesellschaft, welche die Entscheidungs- und Gestaltungsräume organisieren und leiten, verbinden die Präsenz der ‚unerwünschten‘ Akteur*innen zudem mit möglichem Störungspotenzial für den routinierten Gremienablauf. Wenn dieses Mitglied sich zu allgemeinen Belangen zu Wort meldet und das ihm zugesprochene Partikularinteresse verallgemeinert, z.B. die Verankerung einer intersektionalen und Diversity-Perspektive in Kommissionen, wird der Vorschub mit einem Verweis auf das Regelwerk der Meinungsäußerungsbestimmungen, die Geschäftsordnung im Gremium, abgebremst. Dabei wird die Geschäftsordnung in dieser Situation spezifisch interpretiert, die tradierten Praktiken und Dynamiken der konsensbildenden Übereinstimmung werden über Mehrheitsvotum bestimmt. Wenn jedoch die Mehrheit des Gremiums aus Mitgliedern besteht, die den von den Akteur*innen vorgetragenen Antidiskriminierungsrichtlinien nicht wohlgesonnen sind, bleibt das Rederecht in diesem Entscheidungsgremium begrenzt oder wird sogar unterbunden. Das Insistieren dieser Akteur*innen, den Raum für die Aussprache hierzu zu öffnen, kann als störend oder der Diskussion nicht dienlich deklariert werden. Hinweise auf die fehlende Berücksichtigung von Diversität oder Intersektionalität in diesem Zusammenhang erfahren somit auf der Aushandlungsebene durch die Interaktionen im Raum eine Nichtbeachtung. Der Gegenstand selbst erfährt durch das Diskussionsverhalten der repräsentativen Mehrheit im Gremium eine Nichtanerkennung. Diese Mehrheitsverhältnisse sind jedoch auf der Grundlage der Abwesenheit einer mehrheitlichen Vertretung von rassifizierten oder migrantisierten Personen in Leitungsfunktionen in hochschulpolitischen Gremien entstanden. Die Diskussion um Antidiskriminierungsmaßnahmen, Diversitäts- und Intersektionalitätsbelange findet nur mit wenigen oder ohne diese Akteur*innen, die den Ausschluss und die Diskriminierung im universitären Alltag erleiden, statt. Wenn einzelne sich jedoch zu Wort melden, wird ihr Sprechen ignoriert, ridikulisiert oder als deplatziert festgehalten. Die Person, die es anspricht, wird zudem als störend empfunden und muss mit subtilen Ausschlussmechanismen aus der universitären Gemeinschaftsbildung rechnen.

Wenn diese Vertreter*innen in solchen Gremien sitzen und ihre Forderungen zur Sprache bringen, kommt es zu einer ambivalenten Haltung im Meinungs austausch. Sie werden zu vernehmbaren Stimmen in einem Raum, in dem über sie, aber nicht mit ihnen gesprochen wird. Die Aushandlungen um diese Maßnahmen erfolgen auf uneindeutige Weise. Einerseits ist das Eindringen dieser Subjekte in die Gremien durch den Willen der Institution, sich für Antidiskriminierung und Diversität einzusetzen, vermittelt. Andererseits stellt das kollektive Insistieren rassifizierter und migrantisierter Mitglieder

der Universität auf ihre Rechte auf Anerkennung, Partizipation und Mitgestaltung ein Novum dar, das den Status quo in den Gremien zumindest für Augenblicke durcheinanderbringt. Denn plötzlich sitzen vor ihnen die Personen, die lediglich in der Forschung als Untersuchungsobjekte vorkommen, als Kolleg*innen und Wissenschaftler*innen, und sie sind nun angehalten, mit ihnen konsensfähige Strategien für institutionelle Prozesse einer sozial gerechten Hochschule zu entwickeln. Dem wird jedoch nicht immer mit Zustimmung begegnet, sondern mit Ausschlussdynamiken dieser Akteur*innen aus hochschulpolitischen Leitungs- und Entscheidungsgremien, in denen Kollegen der *Dominanzgesellschaft* (Rommelspacher 1995) und einige wenige mit ihnen affillierte Frauen die Mehrheit stellen.

Die Befürchtung, dass der männliche, weiß markierte Status quo, der mithilfe einiger weniger weiß markierter Frauen sedimentiert wird, aus den Fugen geraten könnte, stärkt das *white German bonding* unter den Mitgliedern dieser hegemonialen Gruppe. Unter diesen Bedingungen kommt es zu einer Reproduktion der Dominanzgesellschaft in den hochschulpolitischen Gremien. Dabei spielen Rassifizierung, Nationalität, Klasse, Sexualität, Religion und Ableismus eine entscheidende Rolle.

5 Schluss: Grundzüge restaurativer intersektionaler Antidiskriminierungspolitik

Die diskutierten Beispiele verweisen auf die Erfahrungen von Ungleichheiten und Diskriminierungen in den hierarchisch strukturierten hochschulpolitischen Räumen. In diesen Räumen treffen *space invaders* auf Diskurse und Perspektiven, in denen die postmigrantische Gesellschaft nicht als konstitutiv für die deutsche Gesellschaft erachtet wird. Sie sind nicht nur anekdotische Evidenz, sondern stehen stellvertretend für Erfahrungen intersektional positionierter Akteur*innen. Die Personen, die als *space invaders* die Räume der hochschulpolitischen Gremienarbeit betreten, wissen um diese Zusammensetzung der Institution und fordern eine radikale strukturelle Veränderung der hochschulpolitischen Gremien, der Berufungs- und Anstellungspolitik nach Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Intersektionalität, die die vorrangige Einstellung von BIPOC, migrantisierten und geflüchteten Personen auf Positionen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Professuren verfolgt. Dies entspricht auch den Forderungen von Schwarzen, People of Color und Migrantischen Feminist*innen seit den 1980er-Jahren in Deutschland (Oguntoye/Ayim/Schultz 1986; FeMigra 1992; Apostolidou 1992; Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu 2021).

Die beschriebenen Situationen erhalten deshalb eine besondere Brisanz in den universitären Gremien, da dort wenig Spielraum für die Verhandlung von gegebenen Macht- und Hierarchieverhältnissen vorhanden ist und diese sich eher immer wieder reproduzieren. Wir haben gesehen, dass insbesondere die soziale Position der argumentierenden Person bestimmt, ob die anderen ihr eine Sprechfähigkeit und -kompetenz zuschreiben. Es stellt sich die Frage, welche Rolle den migrantisierten/rassifizierten, intersektional positionierten Personen in hochschulpolitischen Räumen zugeschrieben wird.

Wir haben uns dieser Frage ausgehend von affektiven und interaktionalen Dynamiken in universitären Räumen angenähert. Gefühle und Emotionen werden zwar indivi-

duell empfunden, sie wirken jedoch jenseits des persönlichen Empfindens auf Gegenstände, Räume und Personen (Gutiérrez Rodríguez 2010). In Räumen zirkulieren Affekte, sie affizieren uns und wir affizieren sie. Verwundbarkeit, Schmerz oder Erniedrigung sind Gefühle, die migrantisierte/rassifizierte, intersektional positionierte Personen in Situationen erfahren, in denen ihnen ihre Kompetenzen, ihre Existenzberechtigung oder der Zugang zu Leitungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsräumen materiell oder kulturell verwehrt werden. Diese Gefühle werden durch die Machtdynamiken der Reproduktion der Dominanzgesellschaft verursacht, die sich in den routinierten Alltagspraktiken der Ausschließung und Marginalisierung von nichthegegonialen Subjekten in diesen Räumen wiederfinden.

Eine intersektionale Antidiskriminierungspolitik muss diese Mechanismen und Interaktionen der Reproduktion der Dominanzgesellschaft ansprechen und Maßnahmen ergreifen, um sie zu durchbrechen. Intersektionale Antidiskriminierungspolitik und die radikale Transformation der Hochschule sind zudem eng verbunden mit den Prinzipien der Achtung der Menschenrechte aller und der Würde jede*r Einzelnen*. Wie im süd-afrikanischen Kontext diskutiert (Keet 2017), stellt die Forderung nach Achtung der Menschenrechte einen Grundpfeiler des Strebens nach Transformation und Engagement für Aufbau und Entwicklung einer antirassistischen Hochschule dar (Belluigi/Keet 2025). Eine hochschulweite Kultur restaurativer intersektionaler Antidiskriminierung zu etablieren, bedeutet, historisches und aktuelles Unrecht anzuerkennen, Gewalt gegen marginalisierte Gruppen zu benennen und über Reparationen für Opfer rassistischer und kolonialer Gewalt nachzudenken. Auf der kulturellen Transformationsebene bedeutet dies, das Prinzip der restaurativen Gerechtigkeit auf der Grundlage der beziehungsorientierten Zusammenarbeit aller Akteur*innen an der Hochschule zu etablieren und zu fördern (Gutiérrez Rodríguez 2023). Der Aufbau einer transformativen Hochschulkultur muss also auf die Schaffung von Beziehungen und gegenseitige Verantwortung setzen (Smith 2022).

Antidiskriminierungspolitik wird somit nicht nur auf der verwaltungstechnischen Ebene der Hochschulen behandelt, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Dies beinhaltet das demokratische Einstehen gegen jegliche Form der Diskriminierung, der Militarisierung, der Vernichtung, der Ausbeutung und Unterdrückung. Es bedeutet, gemeinschaftliche Fürsorge und Trauern zu erlernen und zu praktizieren, und dem auch an den Hochschulen Gestalt zu geben. Zum Beispiel hat trotz der vom International Court of Justice festgestellten genozidalen Tendenzen, die sich in der Verweigerung humanitärer Hilfe, über 60 000 Toten, mehr als 150 000 Verletzten und der Massenvertreibung aus Gaza (Ambos/Beck 2025) zeigen, ein gemeinschaftliches Trauern für diese Bevölkerung an der Hochschule nicht stattgefunden. Eine beziehungsorientierte intersektionale Antidiskriminierungspolitik würde dies auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der beziehungsorientierten Antidiskriminierungsarbeit zum Gegenstand machen. Denn das Trauern um die Geiseln des 7. Oktober in Israel an deutschen Hochschulen schließt auch das Trauern für die Menschen in Gaza und dem Westjordanland ein. Ein Schritt in diese Richtung des gemeinsamen Trauerns auf der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte stellt die Verankerung einer intersektionalen, restaurativen Erinnerungspolitik dar. Denn die Verschränkung von Gewaltverhältnissen, die sich in der Verzahnung historischer Ereignisse manifestieren,

prägt die gegenwärtige postmigrantische Gesellschaft und ihre globalen Verflechtungen (Gutiérrez Rodríguez 2021). Die Biografien der Personen, die für die Organisation der Hochschule auf allen Ebenen – Reinigungspersonal, technische Assistenz, Lehre und Verwaltung – verantwortlich sind, sind über diese historische Verflechtung geprägt. Deshalb bedarf es einer restaurativen Antidiskriminierungspolitik, die auf der Grundlage einer multidirektionalen (Rothberg 2021) und global verflochtenen (Gutiérrez Rodríguez 2023) Geschichte und somit Erinnerungskultur und -politik arbeitet.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sara (2004). *The Cultural Politics of Emotion*. New York: Routledge.
- Alpago, Faime (2024). Diversity in White: An Autoethnographic Case Study of Experienced Diversity and (Un-)Silencing. *Social Inclusion*, 12 (7780), 1–15. <https://doi.org/10.17645/si.7780>
- Ambos, Kai & Beck, Stefanie (2025). Genocide in Gaza? Some preliminary deliberations from an international (criminal) law perspective. *Verfassungsblog* (04.06.2025). <https://verfassungsblog.de/genocide-in-gaza/>.
- Amelina, Anna & Schäfer, Jana (2024). Re-Centring Class-Making across Borders at Various Durées: Translocational Optic, Coloniality of Class Theory and Multi-Scalar Capitalist Dynamics. *Global Networks*, 24(3). <https://doi.org/10.1111/glob.12457>
- Apostolidou, Natascha (1992). Quotierung für Migrantinnen – eine ambivalente, aber notwendige Forderung. In Cornelia Eichhorn & Sabine Grimm (Hrsg.), *Gender Killer: Texte zu Feminismus und Politik* (S. 65–68). Berlin, Amsterdam: ID-Archiv.
- Aytekin, Vildan & Hu, Mei (2025). Speaking of our silence. An autoethnographic approach to explore emotional labour of women of colour in academia. *ZDfm – Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 1(1), 38–50. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v10i1.04>
- Belluigi, Dinna Zoe & Keet, André (Hrsg.). (2025). Emancipatory imaginations: advancing critical university studies. Stellenbosch: African Sun Media. <https://doi.org/10.52779/9781991260741>
- Bridges Collective (2022). *Dismantling Walls, Building Bridges. Creating antiracist feminist alliances within, outside, and against universities*. Athens: FAC. Zugriff am 16. März 2026 unter https://buildingbridges.space/wp-content/uploads/Monograph_EN.pdf.
- Brown, Nicole; Ergül, Hakan & Power, Nicki (2025). Social Fiction: bridging academic enquiry and creative writing. *Journal of Creative Research Methods*, 1(1), 97–117.
- Clarke, Adele E. (2012). *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ellis, Carolyn (2004). *The Ethnographic I: A Methodological Novel about Autoethnography*. Walnut Creek: AltaMira.
- FeMigra (Feministische Migrantinnen Frankfurt) (1992). „Wir“, die Seiltänzerinnen: politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In Cornelia Eichhorn & Sabine Grimm (Hrsg.), *Gender Killer: Texte zu Feminismus und Politik* (S. 49–63). Berlin, Amsterdam: ID-Archiv.
- Fereidooni, Karim; Thompson, Vanessa Eileen & Kessé, Emily Ngubia (2020). ‘Why isn’t my professor black?’ A roundtable. In Felipe Espinoza Garrido, Caroline Koegler, Deborah Nyangulu & Mark U. Stein (Hrsg.), *Locating African European Studies: Interventions, Intersections, Conversations* (S. 247–256). New York: Routledge.
- Gelbin, Cathy; Konuk, Kader & Piesche, Peggy (1999). *AufBrüche: kulturelle Produktionen von Migrantinnen, schwarzen und jüdischen Frauen in Deutschland*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

- Gomolla, Mechthild & Radtke, Frank-Olof (2003). *Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2010). *Migration, Domestic Work and Affect*. London, New York: Routledge.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2016). Sensing Dispossession: Women and Gender Studies Between Institutional Racism and Migration Control Policies in the Neoliberal University. *Women's Studies International Forum*, 54(1), 167–177.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2018). Institutioneller Rassismus und Migrationskontrolle in der neoliberalen Universität am Beispiel der Frauen und Geschlechterforschung. In Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria Norkus & Grit Petschick (Hrsg.), *Prekäre Gleichstellung* (S. 101–128). Hamburg: Springer.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2021). *Entangled Migrations: The Coloniality of Migration and Creolizing Conviviality*. Mecila Working Paper Series, No. 35. São Paulo: The Maria Sibylla Merian International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences Conviviality-Inequality in Latin America. <http://dx.doi.org/10.46877/rodriguez.2021.35>
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2023). *Decolonial Mourning and the Caring Commons: Migration-Coloniality Necropolitics and Conviviality Infrastructure*. London: Anthem Press.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2024). (Dis)Affect(ion) at Work: On Silences, Intersectional Ordinary Violence and Building the Antiracist University. In Dina Zoe Belluigi & André Keet (Hrsg.), *Emancipatory Imaginations: Advancing Critical University Studies* (S. 115–134). African Sun MeDIA.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Cárdenas, María & Ehrich, Cuso (2024). Gleichstellungspolitik der Diversität dekolonisieren – Hochschule im Spannungsverhältnis von Diversität, Rassismuskritik und Kolonialität. In Maritza Le Breton, Susanne Burren & Susanne Bachmann (Hrsg.), *Differenzkritische Perspektiven auf Fachhochschulen und Universitäten. Analysen und Interventionen* (S. 89–110). Wiesbaden: Springer.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Ha, Kien Nghi; Hutta, Jan; Kessé, Emily Ngubia; Laufenberg, Mike & Schmitt, Lars (2016). Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. *Sub/urban*, 4(2/3), 161–190.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación & Reddock, Rhoda (Hrsg.). (2021). *Decolonial Perspectives on Entangled Inequalities*. London: Anthem Press.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación & Tuzcu, Pinar (Hrsg.). (2021). *Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985–2000)*. Berlin: edition assemblage.
- Hilal, Moshtari (2023). *Hässlichkeit*. München: Hanser.
- Keet, Andre (2017). Does Human Rights Education Exist? *International Journal of Human Rights Education*, 1(1). <https://repository.usfca.edu/ijhre/vol1/iss1/6>
- Kessé, Emily Nugbia (2018). *Stille Macht. Silence und Dekolonisierung*. Berlin: w_orten & meer.
- Lutz, Helma (2022). Intersectionality. In Paola Rebughini & Enzo Colombo (Hrsg.), *Framing Social Theory* (S. 76–93). London: Taylor & Francis.
- Madley, Benjamin (2005). From Africa to Auschwitz: How German South West Africa incubated ideas and methods adopted and developed by the Nazis in Eastern Europe. *European History Quarterly*, 35(3), 429–464.
- Medina, José (2013). *The Epistemology of Resistance: Gender and Racial Oppression, Epistemic Injustice, and Resistant Imaginations*. New York: Oxford University Press.
- Oguntoye, Katarina; Ayim, May & Schultz, Dagmar (1986). *Farbe bekennen. Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda Verlag.
- Puwar, Nirmal (2004). *Space invaders: race, gender and bodies out of place*. Oxford: Berg.
- Rommelpacher, Birgit (1995). *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

- Rothberg, Michael (2021). *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Berlin: Metropol.
- Senats-AG RAU (2025). *Rassismus – Antisemitismus: Intersektional Denken und Transformativ Handeln*. Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen/-maßnahmen der Senats-AG Rau unter der Leitung von Prof. Dr. Encarnación Gutiérrez Rodríguez und Nabila Sayah. Frankfurt/Main: Goethe Universität.
- Smith, Carrie (2022). 10. Collaborative Infrastructures for Feminist German Studies. In Simone Pfleger & Carrie Smith (Hrsg.), *Transverse Disciplines: Queer-Feminist, Anti-Racist, and Decolonial Approaches to the University* (S. 241–264). Toronto: University of Toronto Press.
- Spivak, Gayatri C. & Harasym, Sarah (1990). *The Post-Colonial Critic. Interviews, Strategies, Dialogues*. London, New York: Routledge.
- Tipper, Becky & Gilman, Leah (2024). *Fiction and Research. A Guide to Connecting Stories and Inquiry*. Bristol: Policy Press.
- Yuval-Davis, Nira (2024). Antisemitism is a Form of Racism – or is it? *Sociology*, 58(4), 779–795. <https://doi.org/10.1177/00380385231208691>
- Zimmerer, Jürgen (2011). *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Münster: LIT Verlag.

Zu den Personen

Nabila Sayah, M.A., Goethe-Universität Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersoziologie, Migrationssoziologie, Solidarität, Ethnografie.
E-Mail: nabila-sayah@posteo.de

Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Forschungs-koordinatorin am KomSI an der Frankfurt University of Applied Sciences. Arbeitsschwerpunkte: Migrations-, soziale Ungleichheits- und Geschlechterforschung, qualitative Methoden.
E-Mail: ruokonen-engler@fra-uas.de

Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Prof. Dr., Professorin der Soziologie mit dem Schwerpunkt Kultur und Migration am Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Visiting Professor am Chair for Critical Studies in Higher Education Transformation, Nelson Mandela University, Südafrika. Arbeitsschwerpunkte: dekoloniales Trauern, institutioneller Rassismus an der Hochschule, Menschenrechte und die Kolonialität der Migration, dekoloniale feministische Gesellschaftstheorie und Kulturkritik.
E-Mail: GutierrezRodriguez@soz.uni-frankfurt.de

Christopher Fritzsche

Queere Lebensweisen als Feindbild antifeministischer und neurechter Kulturkämpfe – eine diskursanalytische Untersuchung am Beispiel der neurechten *Sezession*

Zusammenfassung

Antifeministische und queerfeindliche Debatten zielen nicht nur auf die Abwehr laufender Reformvorhaben. Als Teil eines umfassenderen neurechten Kulturkampfes streben sie auch die grundsätzliche Delegitimierung emanzipatorischer Lebensweisen an und versuchen, gesamtgesellschaftliche Diskurse in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der vorliegende Beitrag analysiert mit der Methode der Critical Discourse Analysis nach Caterina (2018) aktuelle queer- und transfeindliche Anfeindungen in der neurechten Zeitschrift *Sezession* und dem dazugehörigen Blog. Dabei wird zum einen das Zusammenwirken einzelner Argumentationsbausteine nachgezeichnet und zum anderen deren Verknüpfung mit weiterführenden neurechten Positionen aufgezeigt. Der Beitrag plädiert dafür, sich mit den Bestandteilen antifeministischer und queerfeindlicher Argumentationen vertraut zu machen, um strategischen Einflussnahmen der antifeministischen Neuen Rechten besser begegnen zu können.

Schlüsselwörter

Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Antifeminismus, Neue Rechte, Critical Discourse Analysis

Summary

Queer lifestyles as the enemy of anti-feminist and neo-right-wing culture wars – A discourse-analytical investigation using the example of the neo-right-wing magazine *Sezession*

Anti-feminist and anti-queer debates are not only aimed at resisting current reform projects. As part of broader neo-right-wing culture wars, they also seek to fundamentally delegitimize emancipatory lifestyles and attempt to influence discourses in society as a whole in their favour. This article uses the critical discourse analysis method according to Caterina (2018) to analyse current anti-queer and anti-trans hostility in the neo-right-wing magazine *Sezession* and its blog. It first outlines the interaction between individual arguments and then shows up their links to more far-reaching neo-right positions. The article advocates familiarizing oneself with the individual elements of anti-feminist and anti-queer lines of argument so as to be able to better counter the strategic influence of the anti-feminist New Right.

Keywords

queerphobia, transphobia, antifeminism, New Right, critical discourse analysis

1 Einleitung

In der wechselvollen Geschichte der Frauenbewegung hat sich gezeigt, dass feministische Errungenschaften und geschlechtspolitische Liberalisierungen stets in politischen Auseinandersetzungen erkämpft werden müssen (Plannert 1998; Blum 2019). Obwohl die Konflikte im Zeitverlauf kontextabhängig unterschiedliche Formen annehmen, lassen sie sich grundsätzlich als eine Abfolge von Kulturkämpfen verstehen, in denen tradierte antifeministische, heteronormative Positionen mit emanzipatorischen und plu-



realistischen Perspektiven um Einfluss ringen (Hark/Villa 2015; Mayer/Sauer 2017). Nachdem 2017 mit der Einführung der „Ehe für alle“ eine langjährige Konfliktphase vorläufig endete (Fritzsche/Lang 2020), verschob sich das Zentrum der gegenwärtigen geschlechtspolitischen Auseinandersetzungen zunehmend auf den Themenkomplex Queerness und Transsexualität. Dies geschah insbesondere durch die Debatten um den 3. Geschlechtseintrag (2018), das Verbot von Konversionstherapien (2020) und die Reform des Selbstbestimmungsgesetzes (2024) (Vanagas/Vanagas 2023; Sehmer 2021).

Hier lassen sich derzeit besonders intensive Mobilisierungen antifeministischer und neurechter Akteure beobachten, die mit polarisierten Kampagnen mediale Aufmerksamkeit generieren, Unterstützung mobilisieren und progressive Reformvorhaben verhindern möchten. Neben dem Widerstand gegen konkrete progressive Anliegen verfolgen diese Akteure auch das übergeordnete Ziel, gesellschaftliche Debatten strategisch zu beeinflussen und zusätzliche Themen in den öffentlichen Diskurs einzuführen (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018; Baader 2020; Wodak 2016).

Der vorliegende Beitrag untersucht diese Entwicklung exemplarisch durch eine diskursanalytische Analyse ausgewählter antifeministischer Debattenstränge aus dem neurechten Medium *Sezession*. Die Zeitschrift *Sezession* und das angeschlossene Blog *Sezession im Netz* galten bis zur 2024 erfolgten formalen Auflösung ihrer Verbindung mit dem „Institut für Staatspolitik“¹ als eine der bedeutsamsten Institutionen der Neuen Rechten im deutschsprachigen Raum (Pfahl-Traughber 2019: 13). Anhand ausgewählter Artikel zu den Themen Queerness und Transsexualität wird verdeutlicht, wie VertreterInnen² der Neuen Rechten in den gegenwärtigen Debatten aus früheren Konflikten bekannte antifeministische Argumentationen aktualisieren und modifizieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse, wie einzelne argumentative Bestandteile innerhalb der ausgewählten Texte ineinandergreifen, um das neurechte, antifeministische Weltbild rhetorisch kohärent zu vermitteln und durch wiederkehrende Querverweise Anschlussfähigkeit an andere politische Debatten zu schaffen.

Der Beitrag argumentiert abschließend, dass die skizzierten antifeministischen und queerfeindlichen Argumentationen der Neuen Rechten Teil einer umfassenden, metapolitischen Strategie sind, die darauf abzielt, gesellschaftliche Debatten und Praktiken im Sinne einer konservativen Gegenrevolution (Schilk 2024) nach rechts zu verschieben. Gerade weil einzelne Reformschritte im gegenwärtigen Konflikt noch nicht abgeschlossen sind³ und sich auch Teile der Frauenbewegung diesbezüglich noch in Suchbewegungen und Verständigungsprozessen befinden (Klenk 2020; Vanagas 2023), ist eine kritische Auseinandersetzung mit den neurechten und antifeministischen Deutungsangeboten wichtig. Nur so können mögliche Resonanzräume in den eigenen Weltbildern

-
- 1 Das sogenannte „Institut für Staatspolitik“ und der dazugehörige Verein wurden im Mai 2024 vermutlich aus strategischen Gründen aufgelöst, nachdem die Vereinigung 2023 vom deutschen Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft worden war und in diesem Zusammenhang ihre Gemeinnützigkeit verloren hatte.
 - 2 Ich verwende in diesem Kontext bewusst das Binnen-I anstelle des Gender-Sternchens, um anzuzeigen, dass sich Personen mit neurechtem Weltbild gerade durch ihre Ablehnung des Gender-Konzeptes und der geschlechtsneutralen Sprache auszeichnen.
 - 3 So hat etwa die CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 2024/25 angekündigt, das im November 2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz reformieren und in seiner Reichweite einschränken zu wollen.

reflektiert und strategische Vereinnahmungsversuche – etwa durch thematische Kampagnen oder Bündnisangebote – frühzeitig erkannt und abgewehrt werden.

2 Antifeminismus als Bestandteil und Mittel neurechter Kulturkämpfe

Geschlechts- und sexualitätsbezogene Ungleichheitsvorstellungen, die sich in antifeministischen, queer- und transfeindlichen Positionen äußern, besitzen für die neue und extreme Rechte seit jeher große Bedeutung. Vorstellungen von der vermeintlichen „Natur“ der Geschlechter sind essenziell für ideologische Konstruktionen wie die Idee der Volksgemeinschaft und besitzen für diese sinn- und orientierungsstiftende Funktionen (Lang/Peters 2018; Dietze 2018). Neben ihrem Beitrag für die Strukturierung nach innen sind diese Ungleichwertigkeitsvorstellungen gleichzeitig auch von strategischem Nutzen für die Außendarstellung und die politische Kommunikation. Sie helfen neurechten AkteurInnen dabei, sich als VerteidigerInnen einer „natürlichen“, traditionellen Ordnung zu inszenieren, und knüpfen an gesamtgesellschaftlich verbreitete Stereotype und Ressentiments an. Form und Inhalt der antifeministischen Ressentiments verändern sich dabei im Zeitverlauf: Stand bis in die 1990er-Jahre hinein insbesondere das Anliegen der Frauenemanzipation im Zentrum der neurechten, antifeministischen Anfeindungen, lassen sich seither Veränderungen beobachten. Zunehmend geraten insbesondere mit sozialkonstruktivistischen Gender-Theorien verbundene Vorstellungen des Gewordenseins von Geschlecht und Sexualität als Feindbild in den Vordergrund (Maihofer/Schutzbach 2015), weshalb derzeit der „Kampfbegriff“ der ‚Gender-Ideologie‘ im Mittelpunkt entsprechender Kampagnen steht (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018). Neben die traditionell im Antifeminismus enthaltene Misogynie und Homofeindlichkeit treten dabei immer mehr Formen der Queer- und Transfeindlichkeit, welche insbesondere die Angst vor einer angeblich bevorstehenden Auflösung aller natürlichen und gesellschaftlichen Grenzen schüren. Aus einer analytischen Perspektive erscheint es sinnvoll, diese neueren Phänomene im vorliegenden Beitrag unter einem erweiterten Begriff von Antifeminismus zu fassen, weil sie sich trotz aller Differenzen im Detail gemeinsam gegen eine „Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen“ (Lang/Fritzsche 2018: 340) richten.

Bei der Außenwirkung sind die verschiedenen antifeministischen Feindbilder so affektiv aufgeladen, dass sie häufig als „diskursive Brücke“ (Beck 2021) fungieren, weil sie über unterschiedliche Bedrohungsszenarien andere politische Themenfelder berühren und so weiterführende diskursive Verknüpfungen erzeugen. Eine etablierte Verbindung ist die mit dem Themenfeld Migration, wenn etwa in ethnosexistischer oder homonationalistischer Manier behauptet wird, dass sich die Gesellschaft gegen Migration aus prinzipiell als rückständig betrachteten Ländern wehren müsse, weil in diesen Frauen- und LGBTIQ-Rechte nicht geachtet würden (AK FE.IN 2019; Dietze 2019). Eine andere, mit den Warnungen vor angeblich bevorstehender ‚Frühsexualisierung‘ oder ‚Umerziehung‘ einhergehende Verbindung berührt die Themenfelder Pädagogik oder Meinungsfreiheit und fordert das Ende einer vermeintlichen staatlichen Bevormundung durch angebliche ‚Political Correctness‘ (Baader 2020; Möller 1999). Diese Dynamiken

vertiefen die inhaltliche Verbindung zwischen antifeministischen und neurechten Weltbildern und erweitern die Resonanzräume für entsprechende Diskursangebote.

3 Die diskursanalytische Arbeit mit Texten aus der *Sezession*

Um eine präzisere Analyse der Relation antifeministischer, queer- und transfeindlicher Positionen zu neurechten Kulturkämpfen zu ermöglichen, wurde eine diskursanalytische Untersuchung von einschlägigen Artikeln durchgeführt, die zwischen 2020 und 2023 in der Zeitschrift *Sezession* bzw. auf dem angeschlossenen Online-Blog *Sezession im Netz* erschienen sind. Das Vorgehen eignet sich *inhaltlich* für die Untersuchung, weil die seit 2003 zweimonatlich erscheinende Zeitschrift zusammen mit der seit 2009 existierenden Online-Plattform als relevantes Theorieorgan der Neuen Rechten gilt⁴. Die Rechtsextremismusforschung bescheinigt der Zeitschrift, aktiv eine „Diskursverschiebung nach rechts“ (Damaros 2022: 359; siehe auch Pfahl-Traughber 2019: 13f.) zu betreiben, und das Blog strebt in seiner Eigenbeschreibung danach, die „wichtigste rechtsintellektuelle Stimme im Netz“⁵ zu sein. Die *Sezession* bzw. die *Sezession im Netz* waren bis zum Mai 2024 an das sogenannte „Institut für Staatspolitik“ (IfS) angegliedert, welches als nichtuniversitäre, private Institution darauf hinarbeitete, als Teil eines „jungkonservativen Hegemonieprojektes“ die Theoriebildung und Organisation der Neuen Rechten im deutschsprachigen Raum voranzutreiben (Kellershohn 2016). Mittlerweile wird die Zeitschrift von der Metapolitik Verlags UG unter Leitung des Redakteurs Erik Lehnert herausgegeben (Henßler 2025). Neben Lehnert sind mit Götz Kubitschek, Ellen Kositzka, Caroline Sommerfeld, Benedikt Kaiser, Martin Lichtmesz⁶ sowie Martin Sellner weitere prominente Rechtsintellektuelle Mitglieder der Redaktion der *Sezession*.

Neben diesen inhaltlichen Überlegungen ist die Auswahl auch aus *forschungspraktischer Sicht* sinnvoll, weil Zeitschrift und Blog zusammen über ein digitales Archiv mit Suchfunktion verfügen. Dieses wurde ausgehend vom dargelegten Forschungsinteresse für den Zeitraum zwischen 2020 und 2023 mit den Schlagworten „queer“ und „Transsexualität“ durchsucht, was insgesamt 26 Treffer erbrachte. Nach einer Vorauswahl, bei der alle Texte aussortiert wurden, die geschlechts- und sexualitätsbezogene Themen nur am Rande streiften, verblieben zehn Texte, die primär argumentierten. Diese wurden einer vertiefenden diskursanalytischen Untersuchung unterzogen. Die Texte stammen sowohl aus der Printausgabe als auch aus dem Blog. Auffällig war bereits zu diesem Zeitpunkt, dass neun der zehn Beiträge von den AutorInnen Ellen Kositzka (4) und Martin Lichtmesz (5) verfasst worden waren.

4 Die Zeitschrift hat nach eigenen Angaben eine Auflage von etwa 4500 Exemplaren (Stand 2023). Laut dem Datenanalyse-Tool „SimilarWeb“ kommt die *Sezession im Netz* zwischen April und Juni 2024 monatlich auf rund 150000 Aufrufe (Stand Juni 2024).

5 Diese Formulierung entstammt einem Info-Kasten, der jedem Blogbeitrag unten angefügt ist und um finanzielle Unterstützung für das Blog bittet (zuletzt überprüft am 22.01.2024).

6 Bei dem Namen Martin Lichtmesz handelt es sich um ein Pseudonym, das von dem Journalisten Martin Semlitsch verwendet wird.

Um ein umfassenderes Bild zu erhalten und die antifeministische Diskussion in der *Sezession* vor dem verstärkten Aufkommen queerer und transfeindlicher Debatten zu beleuchten, erfolgte zusätzlich eine erweiterte Stichwortsuche mit dem Begriff „Gender“ im digitalen Archiv. Aufgrund der Häufung entsprechender Textstellen im eigentlichen Korpus wurden insbesondere die Beiträge von Kositzka und Lichtmesz berücksichtigt. Zusätzlich wurden fünf weitere, zwischen 2007 und 2014 erschienene Artikel selektiert, die sich primär-argumentierend mit dem Stichwort Gender auseinandersetzen (vgl. Quellenverzeichnis). Zur Untersuchung und verdichtenden Darstellung der in den Texten enthaltenen Positionen wurden Werkzeuge der Critical Discourse Analysis in der hegemonietheoretischen Fassung der Politikwissenschaftlerin Daniela Caterina herangezogen. Dieser Zugang konzentriert sich auf die Untersuchung von praktischer Argumentation, um darauf aufbauend eine Einschätzung des strategischen Agierens von Akteursgruppen in politischen Debatten und medial stilisierten Kulturkämpfen vornehmen zu können. Zur Rekonstruktion der konkreten Argumentation wird in der Analyse des empirischen Materials insbesondere auf das Zusammenwirken verschiedener argumentativer Bausteine (Ziele, normative Bezugspunkte, Handlungsaufforderungen und -mittel, drohende negative Folgen bei Inaktivität, Umgang mit Gegenargumenten) geachtet (Caterina 2018: 222). Im Vorfeld der Präsentation der diesbezüglichen Resultate zu queeren und transfeindlichen Argumentationen erfolgt eine retrospektive Analyse der Debatte um „Gender“ in der *Sezession* (im Folgenden werden Zeitschrift und Blog synonym verwendet) anhand der ergänzenden, früheren Texte von Kositzka und Lichtmesz.

4 Ausgangspunkt: „Gender“ und „Gender-Ideologie“ als feministische Verschwörung und Verfallserscheinung der westlichen Zivilisation

Die antifeministische Debatte um sozialkonstruktivistische Gender-Theorien begann im deutschsprachigen Raum etwa in der Mitte der 2000er-Jahre, unter anderem mit den einschlägigen Publikationen von Zastrow (2006) und Pfister (2006). Die erste umfangreichere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand in der *Sezession* erfolgte 2007 durch die neurechte Publizistin Ellen Kositzka in ihrem Text „Gender ohne Ende“⁷. Darin konstatiert die Autorin, dass gegenwärtig eine „Krise der Geschlechter“ vorliege (Kositzka 2007: 1), die sie unter anderem an dem Umsichgreifen einer zügellosen Sexualmoral, dem Rückgang der Geburtenrate sowie an einer durch fehlgeleitete Arbeitsmarktpolitik forcierten „Entwertung der heimischen Sphäre“ (Kositzka 2007: 1) festmacht. Der „ausufernde und buchstäblich bodenlose Genderdiskurs“ würde diesen Krisentendenzen allerdings nicht angemessen entgegenzutreten, sondern sie im Gegenteil noch bewusst verschärfen. Staatliche Programme zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, aber auch Forschungsansätze zur sozialen Gewordenheit von Geschlecht fasst Kositzka in der neurechten Kulturkampf-Logik polemisch unter dem Label des „Genderismus“ zusammen. Damit wird suggeriert, dass es sich bei den verschiedenen Aspekten um ein

7 Kositzkas Beitrag erschien 2008 als erweiterter und programmatisch ausgerichteter Essay im Antaios Verlag und gilt als ein Schlüsseltext der antifeministischen neuen Rechten (Sittig 2022).

koordiniertes ideologisches Projekt handle, welches Kositzka darüber hinaus als „Elitenphänomen“ (Kositzka 2007: 2) kennzeichnet. Wie sie in einem späteren Text ausführt, werde dieses insbesondere durch die mittlerweile akademisierte dritte Frauenbewegung vorangetrieben, die sich zunehmend absurden Fragestellungen widme und im Hinwirken auf eine „ausnahmslose Gleichstellung“ die realweltlichen Probleme von Frauen aus dem Blick verliere (Kositzka 2010: 2f.).

Wo Kositzka sozialkonstruktivistische Gender-Theorien und gleichstellungspolitische Maßnahmen als fehlgeleitete Auswüchse der Frauenbewegung diffamiert, entwickelt der neurechte Publizist Martin Lichtmesz im selben Zeitraum eine übergeordnete verschwörungstheoretische Deutung des Gegenstandes. Mit Kositzka unterstellt er grundlegend, dass die Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen gar nicht im Zentrum von gegenwärtigen gleichstellungspolitischen Bemühungen stehe. Stattdessen ginge es um die Durchsetzung der Interessen einer dezidiert feministisch-lesbischen Minderheit, die eine „Neutralisierung und Androgynisierung“ der Gesellschaft zulasten der Allgemeinheit anstrebe (Lichtmesz 2009: 9). Lichtmesz erweitert damit Kositzkas Narrativ von einer „Krise der Geschlechter“ und behauptet zusätzlich dazu das Vorhandensein einer „Krise der Männlichkeit, eine Krise des weißen *Mannes*“ (Lichtmesz 2009: 11; Hervorh. im Original). Wie in späteren Texten ausgeführt, können geschlechterreflektierende Konzepte und Praktiken seiner Ansicht nur in „massiven Identitäts- und Selbstwertproblemen“ (Lichtmesz 2014a: 8) oder Formen „neurotischer Selbstinszenierung“ (Lichtmesz 2014b: 5) münden, was langfristig die traditionellen Wertegrundlagen der Gesellschaft untergrabe. Damit bettet er seine Herabsetzung der Gender-Theorien und gleichstellungspolitischer Maßnahmen ein in die neurechte Verfallserzählung von einer durch den vermeintlichen Siegeszug des Liberalismus angeblich hervorgerufenen „Aufweichung und Selbstaufgabe“ (Lichtmesz 2009: 11) des globalen Westens.

Zusammenfassend betrachtet spiegeln die hier referierten Beiträge von Kositzka und Lichtmesz in der *Sezession* sinnbildlich, wie sich der neurechte antifeministische Diskurs um „Gender“ gegen Ende der 2000er-Jahre entwickelte. Feministische und geschlechterreflektierende Anliegen, die auf eine Reflexion und Kritik von gesellschaftlich etablierter Heteronormativität zielen, werden hier als „staatlich organisiertes Verschwörungsinstrument“ (Sittig 2022: 340) diffamiert, um tradierte „überkommene Ordnungsvorstellungen“ (Baader 2020: 147) zu verteidigen. Gleichzeitig erfolgt dabei eine Verknüpfung von geschlechtsbezogenen Argumentationen mit anderen neurechten Diskurssträngen. So geht etwa die Warnung vor einer ‚Verweichlichung‘ des Westens einher mit der ethnopluralistischen Vorstellung, dass es zukünftig wehrhafter europäischer Männer bedürfe, um dem angeblich zu erwartenden Andrang muslimischer Anderer nach Europa zu widerstehen (Kutscher 2023; Christoph 2023). In dieser typisch neurechten Denkfigur verbinden sich antifeministische und antiliberalen Vorurteile mit rassistischen und antisemitischen Ressentiments (Goetz 2021).

5 Rekonstruktion der Argumentation anhand einzelner Bestandteile

Im Folgenden stelle ich die zwischen 2020 und 2023 in der *Sezession* geführte Diskussion zu den Themen Queerness und Transsexualität anhand ihrer einzelnen Bestandteile dar und diskutiere ihre Funktionsweise insbesondere im Hinblick auf die diskursive Anschlussfähigkeit. Die Rekonstruktion der spezifischen argumentativen Elemente zielt darauf, zu verstehen, wie über das Zusammenwirken einzelner Bestandteile in sich stimmig erscheinende Argumentationsketten entstehen, welche neurechte und antifeministische Positionen über das eigene Kernklientel hinaus transportieren können. Dazu stelle ich zunächst dar, was die Ziele der Argumentation sind und von welchen normativen Bezugspunkten ausgehend sie verfolgt werden. Im Anschluss daran zeige ich, welche Handlungsaufforderungen daraus abgeleitet und mit welchen Mitteln diese umgesetzt werden sollen. Den Abschluss bildet die Darstellung möglicher negativer Folgen bei Inaktivität (Bedrohungsszenarien) sowie des Umgangs mit Gegenargumenten.

5.1 Ziele und Bezugspunkte der Argumentation

Grundsätzlich lässt sich zunächst feststellen, dass die queer- und transfeindlichen Debatten in der *Sezession* an die Polemiken gegen „Gender“ und „Gender-Ideologie“ aus den Vorjahren anschließen. Ausgehend von evolutionär und biologistisch begründeten Bezugspunkten wird hier erneut das Ziel verfolgt, das heteronormative Weltbild infrage stellende Perspektiven zu diffamieren und zurückzudrängen. Besonders deutlich wird dies etwa an Lichtmeszs Annahme, dass männliche Sozialisation nur gelingen kann, wenn von ihm als wesenhaft männlich verstandene Attribute wie Tatkraft und innere Entschlossenheit durch die Unterdrückung ‚weiblicher‘ Seiten und Anteile entwickelt werden (Lichtmesz 2009: 11). Solche verkürzten biologistisch-sozialisierungstheoretischen Überlegungen bringen ihn dazu, die zunehmende Sichtbarkeit queerer Menschen wie etwa bei der 27. Regenbogenparade in Wien 2023 als „Homoextremismus“ zu verunglimpfen und queerfeindliche Ressentiments dabei als nachvollziehbare Abwehrreaktion sich bedroht fühlender Männlichkeiten darzustellen (Lichtmesz 2023c: 9f.).

Die im Material häufiger zu beobachtende Ableitung antifeministischer Positionen aus biologistischen Behauptungen entspricht der in der Neuen Rechten weitverbreiteten Praxis, für das eigene Weltbild zentrale, heteronormativ strukturierte Konzeptionen wie „Familie“ oder „Volk“ mit Verweisen auf deren angebliche Natürlichkeit und Geschichtlichkeit zu unterfüttern (Riedmiller 2023: 33). Erreicht wird damit eine „Naturalisierung sozialer Verhältnisse“ (Mayer 2021: 41), die gerade deshalb über neurechte Milieus hinaus anschlussfähig ist, weil Vorstellungen über biologisch bedingte Geschlechterunterschiede gesamtgesellschaftlich weiterhin stark verbreitet sind.

5.2 Aufforderungen zum Handeln und mögliche Mittel

Ausgehend von einer grundsätzlich queer- und transfeindlichen Position finden sich im Korpus folgerichtig Aufforderungen zur Delegitimierung und Bekämpfung dieser Lebensweisen. Diese umfassen zunächst die naheliegende Forderung, sich den verschie-

denen neurechten Protesten gegen öffentlich geplante Veranstaltungen wie Regenbogenparaden, Drag-Queen-Lesungen oder Events während der jährlichen Pride Months anzuschließen. Die Konfrontation mit eventuellen Gegenprotesten oder Einschränkungen durch die Versammlungsbehörden wird dabei in Kauf genommen (Lichtmesz 2023b: 13). Diese Aufforderungen dienen zwei wesentlichen Zielen: Gegenüber dem eigenen Kernklientel sowie potenziellen SympathisantInnen soll zunächst gezeigt werden, dass Protest wichtig ist und sichtbare Erfolge bringt. Darüber hinaus sind Störaktionen und Proteste vor öffentlichen Veranstaltungen⁸ grundsätzlich ein erprobtes Mittel der Neuen Rechten, um politische Gegner:innen einzuschüchtern, zu delegitimieren und zu dämonisieren (Bruns/Strobl 2015: 208).

Über Aufforderungen zum Protest hinaus werden im Material ebenfalls Überlegungen dazu angestellt, welche Akteursgruppen zusätzliche Verbündete für die eigenen queer- und transfeindlichen Anliegen darstellen können. Lichtmesz bringt hier Feminist:innen der zweiten Frauenbewegung ins Spiel. Diese wirken auf ihn in ihrem Bemühen, in innerfeministischen Debatten um Transsexualität die Idee einer biologischen Weiblichkeit zu verteidigen, unfreiwillig „fast wie rechte Reaktionäre“ (Lichtmesz 2023e: 43). Ganz ähnlich vermutet auch Strehler, „daß ein ‚Konservativer Feminismus‘ in nächster Zeit unter Frauen an Fahrt aufnimmt“ (Strehler 2023: 47). Einen solchen Feminismus, der an angeblich wesenhaften Unterschieden zwischen Männern und Frauen festhält und überkommene gesellschaftliche Institutionen wie die Ehe weiterhin für sinnvoll hält, betrachtet Strehler als „weibliche Version des rechten Lagers“ und deshalb als potenziellen Bündnispartner (Strehler 2023: 47). Lichtmeszs und Strehlers Überlegungen zur möglichen Vereinnahmung genderkritischer Positionen der zweiten Frauenbewegung zielen erkennbar auf das In-Anschlag-Bringen von differenzfeministischen gegen queerfeministische Anliegen. Langfristig etabliert werden soll so eine Art konservativer „Feminismus von rechts“ (Goetz 2016), der als legitime Alternative zum diffamierten Queerfeminismus auftreten kann⁹.

Eine solche Gegenbewegung müsse sich schließlich auch wieder deutlicher auf die Stärkung vom Staat unabhängiger, privater und familiärer Praktiken konzentrieren. So führt Kositzka die steigende gesellschaftliche Akzeptanz für Queerness und Transsexualität gerade darauf zurück, dass die öffentlichen Medien „einen Geschlechterwechsel mit dem Marker des einerseits ‚Besonderen‘, andererseits ‚Zeitgemäßen‘ versehen“ (Kositzka 2022a: 2) würden. Gegen die von ihr behauptete Indoktrinierung durch die öffentliche Medien- und Bildungslandschaft helfe ihrer Ansicht nach nur die Rückbesinnung auf tradierte neurechte Welt- und Familienbilder, die teilweise in einer bewussten Gegenposition zum Zeitgeist vertreten werden müssten. Damit knüpft Kositzka an das von ihr und ihrer Redaktionskollegin Caroline Sommerfeld verfolgte Projekt einer Retraditionalisierung von Erziehungsstilen an. Beide veröffentlichten in den letzten Jahren Publikationen, die als Ratgeber oder Lektüreeinleitungen auf die Stärkung einer ‚Päda-

8 Dass etwa für das Jahr 2024 bei etwa einem Drittel der in Deutschland stattfindenden Christopher Street Days Störungen, Sachbeschädigungen und verbale bzw. körperliche Gewalt gegenüber Teilnehmenden dokumentiert sind (AK FE.IN 2025), verdeutlicht, welche beängstigende Qualität diese Mobilisierungen mittlerweile erreichen.

9 Auch Kositzka wirft in ihrem aktuellen Essayband „Geschlecht und Politik“ erneut die Frage auf, inwiefern es einen „rechten Feminismus“ braucht, um mehr Frauen von neurechten Positionen zu überzeugen (Kositzka 2025).

gogik von Rechts‘ zielen (Kositza/Sommerfeld 2019; Sommerfeld 2019; kritisch dazu Jornitz 2020; Simon/Thole 2021).

5.3 Drohende Folgen

Im Korpus finden sich verschiedene Szenarien, die zu drohen scheinen, falls der zunehmenden Sichtbarkeit queerer und transsexueller Lebensweisen von neurechter Seite nicht entschlossen entgegengetreten wird. Ein insbesondere die individuelle Ebene betrachtendes bekanntes Motiv ist das des bedrohten Kindeswohls. Lichtmesz zufolge seien „die Hauptzielscheiben dieser Art von Aktivismus kleine Jungen, die gezielt mit schwulen, ‚queeren‘ und feminisierenden Narrativen und Rollenbildern gefüttert werden“ (Lichtmesz 2023a: 11). Angesichts jüngerer Debatten um Transsexualität rückten jedoch auch stärker Mädchen in den Mittelpunkt dieses Szenarios – insbesondere da, wo von geschlechtsangleichenden Operationen die Rede ist (Lichtmesz 2023d: 6). Darüber hinaus gelten auch all jene Menschen als Leidtragende, die „ihren Geschlechtswandel bereuen“ und von denen es Kositza zufolge mittlerweile „eine große Zahl“ gibt (Kositza 2022b: 36). Die Figur des bedrohten Kindes ist ein in antifeministischen Debatten fest etabliertes Motiv, das in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit der Agitation gegen emanzipatorische Sexualpädagogik und die Einführung homosexueller Partnerschaften Anwendung fand (Schmincke 2015). Wurden dabei insbesondere Ängste vor einer angeblichen „Frühsexualisierung“ oder dem Missbrauch durch homosexuelle Adoptivväter aufgerufen, erfährt dieses Motiv derzeit eine weitere Verschärfung durch die Warnung vor angeblichen „Verstümmelungen“ und psychischen Spätfolgen im Zuge geschlechtsangleichender Operationen. Gleichzeitig beinhaltet das Motiv oft die Unterstellung, dass die das Kindeswohl bedrohenden Phänomene planmäßig orchestriert seien.

In der *Sezession* wird diesbezüglich die Vorstellung entwickelt, dass die vermeintliche Indoktrination von Kindern und die absichtsvolle „Dekonstruktion und Schwächung des weißen, heterosexuellen Mannes“ (Lichtmesz 2023e: 43f.) letztlich auf die vermeintliche Schaffung des sogenannten „neuen Menschen“ zielten. In diesem diskursgeschichtlich ebenfalls tief verankerten Motiv begegnen sich antisemitische, antikommunistische und antifeministische Ressentiments (Stögner 2017), gleichzeitig lässt es sich flexibel verschwörungsideologisch modifizieren. Für Kositza etwa sind geschlechtsangleichende Operationen eine Vorstufe und Spielart des heraufziehenden Transhumanismus, der die „natürliche Begrenztheit des Menschen“ grundsätzlich aufheben wolle (Kositza 2022b: 35). Lichtmesz interpretierte die drohende Entgrenzung dagegen eher rassistisch im Sinne der Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“: „Der ‚genderfluide‘ Idealmensch der Genderpolitik entspricht dem diffus ‚rassengemischten‘ Idealmenschen der Multikulturalismuspolitik“ (Lichtmesz 2023e: 41). Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Bedrohungsszenarien lässt die im Vorfeld konstruierten Krisendynamiken noch drastischer erscheinen und verstärkt das Gefühl eines unmittelbaren Handlungsdrucks. Darüber hinaus schafft es grundsätzlich Anknüpfungspunkte für insbesondere durch die Covid-19-Pandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und jüngste ökonomische Krisenerfahrungen begünstigte kulturkritische Ressentiments.

5.4 Umgang mit Gegenargumenten

Neben der argumentativen Verkettung von Zielen, Handlungsaufforderungen sowie drohenden Folgen ist auch der Umgang mit möglichen Gegenargumenten und entkräftenden Perspektiven im Korpus aufschlussreich. Im Material finden sich hier zwei exemplarische Fälle, in denen angesichts möglicher Einwände eine Verdrehung der Tatsachen sowie eine Ablenkung auf andere Diskursfelder erfolgen. Im ersten Fall geht es um das mit Blick auf Österreich formulierte Argument, dass pädagogische Aufklärung zu den Themen Queerness und Transsexualität notwendig sei, weil Queer- und Transfeindlichkeit dort weit verbreitet sind. Lichtmesz reagiert auf dieses Argument mit der Behauptung, dass queere und transsexuelle Menschen überhaupt nicht von Diskriminierung betroffen seien, sondern im Gegenteil zu einer gesellschaftlichen Elite gehören würden (Lichtmesz 2023e: 42). Wie auch sonst im deutschsprachigen Raum diene in Österreich der Verweis auf anhaltende Queer- und Transfeindlichkeit vor allem dazu, die „Regenbogenmenschen“ moralisch zu überhöhen und „ihre Agenda mit einer politisch nützlichen Opferraura zu vergolden“ (Lichtmesz 2023b: 7). Zu beobachten ist hier zunächst eine klassische Form der „Opfer-Täter-Umkehr“, die diskriminierte Personen in eine angebliche Machtposition fantasiert und ihnen geheime Lobby-Aktivitäten unterstellt. Darüber hinaus steht die vorgenommene Leugnung von Queer- und Transfeindlichkeit im eklatanten Widerspruch zur Faktenlage. So kommt eine jüngere Auswertung zu Hate-Crime zu dem Ergebnis, dass 2021 in Österreich 376 Straftaten mit dem Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ angezeigt wurden (Bundesministerium für Inneres 2022: 24). Der Bericht zur „Lage der LGBTIQ-Community im Jahr 2022“ belegt parallel dazu, dass die LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich seit 2020 zugenommen hat (SoHo 2022: 4ff.).

Auf das zweite Gegenargument, wonach Veranstaltungen wie Drag-Queen-Lesungen als Ausdruck von Selbstbestimmung und Anerkennung von Vielfalt zu verstehen seien, entgegnet Lichtmesz vielsagend:

„Der Slogan wurde offenbar als Strohmann gewählt, um vom Inhalt der Kritik abzulenken. Ich stimme zu, daß ‚Drag kein Verbrechen ist‘. Es geht aber nicht um ‚Drag‘ an sich, sondern um Drag in einem Kontext, in dem kleine Kinder mit der Queer-Ideologie indoktriniert werden sollen, mit dem langfristigen Ziel, die Front gegen das zu stärken, was Linksextremisten ‚weiße, cis-heteronormative, patriarchale Zustände‘ nennen.“ (Lichtmesz 2023b: 1f.)

Ebenso wenig anerkannt wie die reale Bedrohungslage von queeren und Trans*-Menschen wird von ihm die Legitimität ihrer künstlerischen Ausdrucksformen. Obwohl Lichtmesz behauptet, dass der Slogan „Drag ist kein Verbrechen“ ein argumentatives Ablenkungsmanöver (Strohmann-Argument) sei, verwendet er selber eines, indem er nicht die Legitimität des Wunsches nach Anerkennung diskutiert, sondern ideologische, das Kindeswohl gefährdende Motive unterstellt. Des Weiteren rückt er die künstlerischen Aktionen sowie die damit verbundenen queertheoretischen Konzeptionen in die Nähe des Linksextremismus und markiert diese ähnlich wie mit dem Ideologievorwurf als undemokratische und verfassungsfeindliche Veranstaltungen. Diese argumentativen Ablenkungs- und Täuschungsmanöver dienen nicht nur der rhetorischen Verteidigung, sondern der beständig erfolgreichen (Rück-)Verschiebung der Debatte auf die neurechten Kernthemen und diskursiven Resonanzräume.

6 Fazit und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat anhand ausgewählter Artikel aus der *Sezession* gezeigt, wie Queerness und Transgeschlechtlichkeit im gegenwärtigen neurechten, antifeministischen Diskurs delegitimiert und diskursiv abgewertet werden. Es wurde deutlich, dass dabei einerseits auf bereits etablierte Diskursfragmente aus den antifeministischen Agitationen gegen die sogenannte „Gender-Ideologie“ zurückgegriffen wird, andererseits aber auch neue argumentative Elemente hinzukommen, die modifiziert Verbindungslinien zu weiteren neurechten Debattensträngen der Gegenwart (wie der Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“) herstellen. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass die antifeministischen Debatten aus konkreten argumentativen Bestandteilen bestehen, die eine scheinbare argumentative Kohärenz erzeugen. Die Verschränkung von drohenden Folgen, abgeleiteten Handlungsaufforderungen und Zielen plausibilisiert die antifeministischen Narrative auf der Oberfläche und integriert etablierte Diskursfiguren wie die des gefährdeten Kindeswohls oder der Schaffung des neuen Menschen, die durch affektive Aufladung ein hohes Mobilisierungspotenzial entfalten. Gleichzeitig sind die dabei geschaffenen inhaltlichen Anknüpfungspunkte so vielfältig, dass sie unterschiedliche weiterführende Bezugnahmen zulassen. Die Rekonstruktion der Argumentationsstruktur zeigt, warum Antifeminismus häufig als „Kitt“ neurechter und extrem rechter Weltbilder fungiert (Lang 2015).

Die hier exemplarisch rekonstruierten Argumentationen müssen in einem übergeordneten Sinne als Bestandteile neurechter Agitation verstanden werden. Auch wenn die analysierten Artikel zunächst einmal für das Kernklientel der *Sezession* verfasst sind, zielt die Zeitschrift als relevantes Theorieorgan der Neuen Rechten im Sinne einer metapolitischen Strategie langfristig auf die Popularisierung und Ausbreitung neurechter Weltbilder innerhalb gesamtgesellschaftlicher Diskurse ab (Thole et al. 2022). Für Akteure im Bereich der Geschlechter- und Sexualitätspolitik ist es deshalb von großer Wichtigkeit, sich sowohl mit dem übergeordneten strategischen Vorgehen der Neuen Rechten als auch mit den konkreten Argumentationsfiguren vertraut zu machen. Diese Notwendigkeit besteht insbesondere deshalb, weil im Zusammenhang mit den derzeitigen Reformprozessen auch in der Frauenbewegung selbst noch Diskussionen um die Integration queerer Perspektiven und Kritiken geführt werden, an die AntifeministInnen anzuknüpfen versuchen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Themenbereiche Geschlecht und Sexualität stark affektiv aufgeladen sind und Kontroversen in diesem Feld eine entsprechend hohe mediale Aufmerksamkeit erfahren.

Die Neue Rechte nutzt diesen Mechanismus gezielt, um so Zielgruppen außerhalb des eigenen Kernklientels anzusprechen und über diskursive Verknüpfungen öffentliche Debatten mitzuprägen. Um diesem strategisch geführten Kulturkampf zu begegnen, sollte die Geschlechterforschung sich weiter für diskursive und aktionsförmige Versuche der Vereinnahmung von neurechter und antifeministischer Seite sensibilisieren und mögliche Gegenmaßnahmen diskutieren. Im Hinblick auf den Umgang mit den hier vorgestellten Bausteinen neurechter Argumentation etwa sind Argumentationshilfen und Formen der öffentlichkeitswirksamen Gegenrede sinnvoll (Lang/Trzeciak 2022: 328). Parallel dazu bleibt die Schärfung des Bewusstseins gerade für die geschlechtsspezifischen Dimensionen und Strategien der Neuen und extremen Rechten wichtig (Lehnert/Radvan 2022). Im besten Fall gelingt es so, den machtkritischen, inter-

nen Verständigungsprozess zum Abbau heteronormativer Stereotype und Praktiken innerhalb der Frauenbewegung konsequent fortzuführen, um Formen der Vereinnahmung durch die antifeministische Neue Rechte zu unterbinden und das Recht auf geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung zu verteidigen.

7 Quellenverzeichnis: Material aus der Zeitschrift *Sezession* und dem Blog *Sezession im Netz*

- Kositza, Ellen (2007). Gender ohne Ende. <https://sezession.de/4929/gender-ohne-ende>
- Kositza, Ellen (2010). Dämliche Herrschaft. <https://sezession.de/20016/daemliche-herrschaft>
- Kositza, Ellen (2022a). Queere Bücher – schleichendes Gift. <https://sezession.de/65375/queere-buecher-schleichendes-gift?hilite=Queer>
- Kositza, Ellen (2022b). Transgender – eine verheerende Tendenz. (*Sezession* 108: 32–36)10. <https://sezession.de/66975/transgender-eine-verheerende-tendenz?hilite=Queer>
- Kositza, Ellen (2023a). „Oh Boy“ – Wie Männer sehr, sehr gern ein schweres Problem mit sich hätten. <https://sezession.de/67986/oh-boy-wie-maenner-sehr-sehr-gern-ein-schweres-problem-mit-sich-haetten?hilite=Queer>
- Kositza, Ellen (2023b). Cancel Culture: Die Leute haben so einen Schiß! <https://sezession.de/68506/cancel-culture-die-leute-haben-so-einen-schiss?hilite=Queer>
- Lichtmesz, Martin (2009). Der kalte Schweiß der Lebensschwäche. (*Sezession* 33: 8–11). <https://sezession.de/13960/der-kalte-schweiss-der-lebensschwaeche>
- Lichtmesz, Martin (2014a). Notizen über die genderfeministische Psychopathologie (Vol. 1). <https://sezession.de/44465/sezessionistische-gender-studies-teil-1>
- Lichtmesz, Martin (2014b). Notizen über die genderfeministische Psychopathologie (Vol. 2). <https://sezession.de/44546/notizen-ueber-die-genderfeministische-psychopathologie-vol-2>
- Lichtmesz, Martin (2023a). Drag Queen Story Hour in Wien. <https://sezession.de/67368/drag-queen-story-hour-in-wien?hilite=Queer>
- Lichtmesz, Martin (2023b). Nachbetrachtungen zur „Drag Queen Story Hour“. <https://sezession.de/67428/nachbetrachtungen-zur-drag-queen-story-hour?hilite=Queer>
- Lichtmesz, Martin (2023c). Dreißig Jahre giftige Zuckerwatte: zur Ideologisierung der Institutionen. <https://sezession.de/67657/dreissig-jahre-giftige-zuckerwatte?hilite=Queer>
- Lichtmesz, Martin (2023d). Alice Schwarzer, Trans-Schwestern und die Venus von Flensburg. <https://sezession.de/67766/venus-von-flensburg?hilite=Queer>
- Lichtmesz, Martin (2023e). Trans. (*Sezession* 115: 40–43). <https://sezession.de/68589/trans?hilite=Queer>
- Strehler, Yves (2023). Mann und Frau und Sex. (*Sezession* 115: 44–47). <https://sezession.de/68591/mann-und-frau-und-sex?hilite=Queer>

Literaturverzeichnis

- AK FE.IN (2019). *Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- AK FE.IN (2025). *Demonstrationen, Angriffe und Störungen: Nazis greifen queeres Leben an. Ein Rückblick auf die Pride-Saison 2024*. Zugriff am 14. Mai 2025 unter <https://www.nsu->

10 Die Anmerkungen in Klammern beziehen sich auf den jeweiligen Abdruck in der Printausgabe der *Sezession*.

- watch.info/2025/05/demonstrationen-angriffe-und-stoerungen-nazis-greifen-queeres-leben-an-ein-rueckblick-auf-die-pride-saison-2024/.
- Baader, Meike Sophia (2020). Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampf Begriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In Ulrich Binder & Jürgen Oelkers (Hrsg.), *Das Ende der Politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts: Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen* (S. 129–154). Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29192-1>
- Beck, Dorothee (2021). Diskursive Brückenschläge: Medien, Maskulismus, Rechtsextremismus. *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 1(1), 90–107. <https://doi.org/10.3224/zrex.v1i1.06>
- Blum, Rebekka (2019). *Angst um die Vormachtstellung: Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.
- Bruns, Julian & Strobl, Natascha (2015). (Anti-)Emanzipatorische Antworten von Rechts. *Momentum quarterly*, 4(4), 205–217.
- Bundesministerium für Inneres (2022). „Hate-Crime“ in Österreich. *Jahresbericht 2021*. Zugriff am 14. Mai 2025 unter https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/218_2021_Hate_Crime_Bericht_2021_GESAMT_V20220510_barrierefrei.pdf.
- Caterina, Daniela (2018). Investigating Hegemony Struggles: Transdisciplinary Considerations on the Role of a Critical Discourse Analysis of Practical Argumentation. *Critical Discourse Studies*, 15(3), 211–227. <https://doi.org/10.1080/17405904.2017.1398670>
- Christoph, Stefan (2023). Vom ‚Großen Austausch‘ bis ‚Genderwahn‘: Verschwörungsideologische Narrative als Darstellungsform diversityfeindlicher Erzählungen. In Mina Mittertrainer, Kerstin Oldemeier & Barbara Thiessen (Hrsg.), *Diversität und Diskriminierung* (S. 71–86). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40316-4_5
- Damaros, Maike von (2022). Sezession Nr. 88: „Volk“. In David Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘* (S. 359–373). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_32
- Dietze, Gabriele (2018). Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. *FEMINA POLITICA*, 1, 34–46. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.04>
- Dietze, Gabriele (2019). *Sexueller Exzeptionalismus: Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839447086>
- Fritzsche, Christopher & Lang, Juliane (2020). Die Gegnerinnenschaft zur Ehe für alle: Ein autoritär-regressives politisches Projekt? In Annette Henninger & Ursula Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 265–310). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839448441-008>
- Goetz, Anja (2016). Feminismus von rechts? – Eine unbehagliche Frage. *Femina Politica*, 25(2), 129–137. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i2.25359>
- Goetz, Judith (2021). ‘The Great Replacement’: Reproduction and Population Policies of the Far Right, Taking the Identitarians as an Example. *DiGeSt: Journal of Diversity and Gender Studies*, 8(1), 60–74. <https://doi.org/10.21825/digest.v8i1.16944>
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hrsg.). (2015). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839431443>
- Henßler, Vera (2025). Sezession. In apabiz e. V. (Hrsg.), *Extrem Rechte Publizistik. Eine Übersicht* (S. 26–27). Berlin: apabiz e. V.
- Jašová, Michaela & Wartmann, Robert (2020). Neue Rechte, alte Gefahr. *Debatte: Beiträge zur Erwachsenenbildung*, 3(2), 180–196. <https://doi.org/10.3224/debatte.v3i2.08>
- Jornitz, Sieglinde (2020). Form und Inhalt. Über die Erziehungsvorstellungen der Neuen Rechten in Gestalt von Sommerfelds Buch „Wir erziehen“. *Pädagogische Korrespondenz*, 61, 33–50.

- Kellershohn, Helmut (2016). Das Institut für Staatspolitik und das jungkonservative Hegemonieprojekt. In Stephan Braun, Alexander Geisler & Martin Herster (Hrsg.), *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten* (S. 439–467). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01984-6_20
- Klenk, Florian Christobal (2020). Kritik an Queer – Queere Kritik. Über die Abwehr der Gender/Queer Studies und die Reduktion ihrer Komplexität. *Jahrbuch Für Pädagogik, 2018*(1), 101–117. https://doi.org/10.3726/JP012018k_101
- Kositza, Ellen & Sommerfeld, Caroline (2019). *Vorlesen*. Schnellroda: Antaios.
- Kositza, Ellen (2025). *Geschlecht und Politik*. Schnellroda: Antaios.
- Kutscher, Nadja (2023). *Das Narrativ vom „großen Austausch“: Rassismus, Sexismus und Antifeminismus im neurechten Untergangsmythos*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839469668>
- Lang, Juliane (2015). *Familienpopulismus und Antifeminismus als Kitt zwischen extremer Rechter und ‚Mitte der Gesellschaft‘*. Zugriff am 14. Mai 2025 unter <https://www.lsvd.de/de/ct/559-Familienpopulismus-und-Antifeminismus-als-Kitt-zwischen-extremer-Rechter-und-Mitte-der-Gesellschaft>.
- Lang, Juliane & Fritzsche, Christopher (2018). Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien, 36*(2), 335–346. doi.org/10.1515/fs-2018-0036
- Lang, Juliane & Peters, Ulrich (Hrsg.). (2018). *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Lang, Juliane & Trzeciak, Miriam Fritz (2022). Nicht nur am „rechten Rand“. Analysen und Antworten auf antifeministische, LSBTIQ*-bezogene und frauen*feindliche Angriffe. In Christoph Gille, Birgit Jagusch & Yasemine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit* (S. 321–332). Weinheim, Basel: Juventa.
- Lehnert, Esther & Radvan, Heike (2022). Über die Notwendigkeit einer historischen und geschlechterreflektierenden Perspektive in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. In Christoph Gille, Birgit Jagusch & Yasemine Chehata (Hrsg.), *Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit* (S. 292–303). Weinheim, Basel: Juventa.
- Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum Anti-Genderismus. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In Sabine Hark & Paul Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 201–218). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-012>
- Mayer, Stefanie (2021). Anti-Gender-Diskurse – vom ‚gesunden Menschenverstand‘ zur ‚Politik mit der Angst‘. In Sonja A. Strube, Cicek Sahbaz, Rita Perintfalvi, Miriam Metzke & Raphaela Hemet (Hrsg.), *Anti-Genderismus in Europa: Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation* (S. 35–49). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839453155-fm>
- Mayer, Stefanie; Ajanovic, Edma & Sauer, Birgit (2018). Geschlecht als Natur und das Ende der Gleichheit. Rechte Angriffe auf Gender als Element autoritärer politischer Konzepte. *Femina Politica, 27*(1), 47–61. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.05>
- Mayer, Stefanie & Sauer, Birgit (2017). Kulturkampf 2.0. ‚Anti-Genderismus‘ als Strategie gegen Gleichstellung und sexuelle Rechte in Europa. In Mario Candeias & Alex Demirovic (Hrsg.), *Europe – what’s left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung* (S. 211–228). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Möller, Simon (1999). *Sexual Correctness. Die Modernisierung antifeministischer Debatten in den Medien*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-95179-3>
- Pfahl-Traughber, Armin (2019). *Der Extremismus der Neuen Rechten: Eine Analyse zu Diskursthemen und Positionen*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27779-6>

- Pfister, Rene (2006). *Der neue Mensch*. Zugriff am 14. Mai 2025 unter <https://www.spiegel.de/politik/der-neue-mensch-a-fa469926-0002-0001-0000-000050034726>.
- Planert, Ute (1998). *Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666357879>
- Riedmiller, Laila (2023). *Geschlechterkonzeptionen im extrem rechten Verschwörungdenken: Potentiale und Grenzen einer geschlechtsspezifischen Analyse*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42991-1>
- Sauer, Birgit (2017). Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. *Politische Vierteljahresschrift*, 58(1), 1–20. <https://doi.org/10.5771/0032-3470-2017-1-3>
- Schilk, Felix (2024). *Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten: Zur Politischen Soziologie Konservativer Krisennarrative*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839474716>
- Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Deutschland und Frankreich. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 93–108). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-006>
- Sehmer, Julian (2021). Queerfeindliche Narrative: Transformation tradierter LGBTIQ-Feindlichkeit und Einbettung in Rhetoriken liberaler Offenheit. *Soziale Passagen Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 13(2), 351–368. <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00390-5>
- Simon, Stefanie & Thole, Werner (2021). Die braune Melange „konservativ-revolutionärer“ Erziehung: Zum naturgegebenen Programm einer christlich-fundamentalistischen, national-autoritären Erweckungsphilosophie. In Julian Sehmer, Stefanie Simon, Ten Elsen & Felix Thiele (Hrsg.), *Recht Extrem? Dynamiken in Zivilgesellschaftlichen Räumen* (S. 227–247). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_13
- Sittig, Nellie (2022). Ellen Kositzka: Gender ohne Ende. In David Meiering (Hrsg.), *Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘* (S. 333–343). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_29
- SoHo (2022). *Die Lage der LGBTIQ-Community im Jahr 2022. Report zu Hate Crime & LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich*. Zugriff am 14. Mai 2025 unter <https://www.soho.or.at/wp-content/uploads/2022/07/Bericht-zur-Lage-der-LGBTIQ-Community.pdf>.
- Sommerfeld, Caroline (2019). *Wir erziehen. 10 Grundsätze*. Schnellroda: Antaios.
- Stögner, Karin (2017). Angst vor dem „neuen Menschen“. Zur Verschränkung von Antisemitismus, Antifeminismus und Nationalismus in der FPÖ. In Stephan Grigat (Hrsg.), *AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder* (S. 137–162). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845281032-137>
- Thole, Werner; Simon, Stefanie & Wagner, Leonie (2022). Neue Rechte, Rechtspopulismus und Soziale Arbeit: Ein Zwischenstand. *Sozial extra*, 46(4), 244–250. <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00501-3>
- Vanagas, Annette (2023). Der queerfeministische Ruf nach freier geschlechtlicher Selbstbestimmung und dessen cisfeministische Opposition. Wieviel Selbstbestimmung lässt der mediale Diskurs um das deutsche Selbstbestimmungsgesetz zu? *ZDfm – Zeitschrift Für Diversitätsforschung und -Management*, 8(1–2), 87–102. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v8i1-2.07>
- Vanagas, Annette & Vanagas, Waldemar (2023). *Das Selbstbestimmungsgesetz: Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839467190>
- Wodak, Ruth (2016). *Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien: Edition Konturen.
- Zastrow, Volker (2006). *Gender: Politische Geschlechtsumwandlung*. Bad Schmiedeberg: Manuscriptum.

Zur Person

Christopher Fritzsche, Politikwissenschaftler und derzeit Doktorand an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: antifeministische und neurechte Debatten rund um die Einführung der „Ehe für alle“ in der Bundesrepublik zwischen 2009 bis 2017 aus hegemonietheoretischer Perspektive.

E-Mail: christopher.fritzsche@uni-marburg.de

Fortpflanzungssystemkritik: Über die Vielfalt des Sexualverhaltens von Zootieren

Zusammenfassung

In einer heteronormativitätskritischen Betrachtung arbeitet dieser Beitrag anhand eines Streifzugs durch einen Zoo heterosexuelles Verhalten als Bestandteil von komplexen Fortpflanzungssystemen in der Zoologie heraus. Durch diese Neuverortung verliert heterosexuelles Verhalten seinen normativen Einzelstatus, während sich diverse Sexualverhaltensweisen in einem Verhältnis äquivalenter Bestandteile von Fortpflanzungssystemen wiederfinden und die Verengungen der etablierten heteronormativen Darstellungen in der Zoologie deutlich werden. Im Sinne feministischer und queerer Ansätze können dadurch Vielfalt und Offenheit für alle denkbaren Kombinationen von Sexualverhaltensweisen zur Grundlage von Sexualverhalten und Fortpflanzung werden. Im Kontext des „Thinking with Animals“ entzieht die Argumentation des Beitrags heteronormativen Positionen Tiere als in der Natur verortete Argumentationsgrundlage und weist den interpretativen und situierten Charakter zoologischen Wissens aus. Der Beitrag schlägt ferner vor, diverse Sexualverhaltensweisen und Beziehungsformen in der Zoologie aus einer feministischen und queeren Perspektive weiterführend zu untersuchen.

Schlüsselwörter

Heteronormativitätskritik, Thinking with Animals, Zootiere, Fortpflanzung, Queer Theory, Human Animal Studies

Summary

A critique of reproductive systems: On the diversity of sexual behaviour in zoo animals

Undertaking a critique of heteronormativity, this article uses a stroll around a zoo to demonstrate heterosexual behaviour as one element of complex reproductive systems in zoology. This repositioning leads to heterosexual behaviour losing its normative individual status while at the same time diverse sexual behaviours are found to be equivalent elements of reproductive systems. The narrowing of established heteronormative representations in zoology is revealed. In line with feminist and queer approaches, diversity and openness to all conceivable combinations of sexual behaviours can thus become the basis for sexual behaviour and reproduction. In the context of “thinking with animals”, the article argues in favour of removing animals from heteronormative positions as the basis for a line of argument that is located in nature and demonstrates the interpretative and situated character of zoological knowledge. The article also proposes further investigating various sexual behaviours and forms of relationships in zoology from a feminist and queer perspective.

Keywords

criticism of heteronormativity, thinking with animals, zoo animals, reproduction, queer theory, human animal studies



1 „Thinking with Animals“: Geschlecht und Sexualverhalten im Zoo

Die Vielfalt an sexueller und geschlechtlicher Variabilität von Tieren¹ wird in der Zoologie gelegentlich, aber mit Befremden, festgestellt: „... knowledge of the bewildering variability present in the sexual organization of members of the animal kingdom has increased“ (Reinboth 1975: n. p.). Fest etabliert sind vielmehr zoologische Beschreibungen, die heterosexuelles Verhalten in den Vordergrund stellen und es im- oder explizit als naturgegebene Norm im Tierreich etablieren. Erst Perspektiven der Feminist Science Studies öffneten den Blick für die vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten der Sexualverhaltensweisen von Tieren (Bagemihl 1999; Birke 1994; Ebeling 2007; Roughgarden 2004). Sie arbeiten eine Vielfalt an Geschlecht und Sexualverhaltensweisen in der Zoologie heraus und kritisieren den heteronormativen Interpretationsrahmen der Zoologie, der eben diese Vielfalt diskursiv negiert. In den Wissenskanon der Zoologie gehen die heteronormativitätskritischen Analysen dieser Biolog*innen kaum ein, dieser Beitrag sieht sie jedoch als Teil der zoologischen Wissensbestände an.

Mein Beitrag erweitert die Arbeiten der Feminist Science Studies, indem er eine Neuverortung heterosexuellen Verhaltens innerhalb von diversen Fortpflanzungssystemen von Tieren vorschlägt. Im Kontext gesellschaftlicher Geschlechter- und Machtverhältnisse hinterfragt er heteronormative Strukturen in der Zoologie, erkundet die geschlechtliche Vielfalt in der Zoologie und stellt die Komplexität von Fortpflanzung und Sexualverhaltensweisen von Tieren in den Vordergrund. Daraus ergibt sich eine Neupositionierung von Sexualverhaltensweisen, in der heterosexuelles Verhalten seinen vermeintlich dominanten und normierenden Einzelstatus verliert und zu einer von vielen Facetten innerhalb von vielgestaltigen Fortpflanzungssystemen wird.

Die Neupositionierung heterosexuellen Verhaltens erarbeitet der Beitrag am Beispiel einer öffentlichen zoologischen Bildungseinrichtung – einem zoologischen Garten. Die Tierpräsentationen zoologischer Gärten sind geschlechtertheoretisch kaum untersucht (Szczygielska 2019; Talburt/Matus 2012). Ausstellungen sind in vielerlei Hinsicht mit sozialer und kultureller Bedeutung durchsetzte Orte (Bal 1996; Korff 2007), so auch Zoos. Sie sind genderthematisch vorstrukturiert und dienen der Geschlechtersozialisation (Ebeling 2011; Garner/Grazian 2016). Über Fortpflanzungssysteme von Zootieren² informieren die Zoos entsprechend der heterosexuellen Matrix (Ebeling/Spanier 2011; Talburt/Matus 2012). Wissensbestände über eine Geschlechtervielfalt in der Zoologie bleiben in Zoos zum großen Teil außen vor. In jüngerer Zeit stellen einzelne Zoos ihren heteronormativen Tierpräsentationen einige wenige Informationen über eine Geschlechtervielfalt unter Zootieren an die Seite, indem sie nichtheterosexuelle Verhaltensweisen – meist in Internetauftritten – beschreiben. Ein

1 Anstelle der Begriffe ‚Tier‘ und ‚Mensch‘ sind in den Human Animal Studies die Bezeichnungen ‚nichtmenschliche Tiere‘ und ‚menschliche Tiere‘ üblich. Mit diesem Sprachgebrauch soll die anthropozentrische Perspektive, die alle Tiere außerhalb der Spezies *Homo sapiens* aufgrund ihrer Artzugehörigkeit diskriminiert, aufgebrochen werden. Da dieser weniger diskriminierende Sprachgebrauch außerhalb der Human Animal Studies irritieren könnte, verzichte ich hier auf ihn.

2 Die Bezeichnung ‚Zootiere‘ macht auf die spezifischen Lebensbedingungen der Tiere aufmerksam, die für Menschen in Gefangenschaft leben (Rothfels 2002).

recht bekanntes Beispiel sind männliche Pinguine, die in Zoos gemeinsam Eier ausbrüten und Küken großziehen.³

Grundlage des Beitrags ist eine Analyse der Tierpräsentationen im Hamburger Tierpark Hagenbeck und seinem Tropen-Aquarium.⁴ Dessen Gehege- und Aquarien-Beschilderung legt eine heteronormative Lesart nahe, indem sie in standardisierter und naturwissenschaftlich-sachlicher Form über die Geschlechtsunterschiede von Weibchen und Männchen, z. B. hinsichtlich Körpergröße und -gewicht, informiert. Darauf folgen Angaben zur Trag- und Brutzeit oder zur Gelegegröße. Diese Vermittlung einer grundsätzlichen Zwei- und Getrenntgeschlechtlichkeit in Verbindung mit gegengeschlechtlichem und auf Fortpflanzung ausgerichteten Sexualverhalten ist begleitet von Bezügen zu gesellschaftlichen Geschlechterstereotypen und zum bürgerlichen Kleinfamilienmodell, bspw. in Bezeichnungen wie „Prachtkerl“, „Einzelkind“ und „Bund fürs Leben“.

In mehreren Begehungen des Tierparks und des Aquariums wurde das vom Zoo beschriebene heterosexuelle Verhalten⁵ der Zootiere in Beziehung zu weiteren Bestandteilen ihres jeweiligen Fortpflanzungssystems gesetzt, das Sozialstrukturen und Jungtieraufzucht einbezieht. Über dieses Wissen gibt die Beschilderung des Zoos jedoch nur selten Auskunft, sodass es von mir aus den feministischen Studien hinzugezogen wurde. In vielen Fällen zeigte sich, dass die Tiere das im Zoo beschriebene heterosexuelle Verhalten mit weiteren Sexualverhaltensweisen und vielfältigen Beziehungsstrukturen kombinieren. Die Zootiere bringen weibliche und männliche Keimzellen zusammen, ohne dies an ein monogames, rein heterosexuelles und auch von männlicher Dominanz geprägtes Fortpflanzungssystem zu koppeln. Vielmehr sind die gegengeschlechtlichen Kopulationen der Zootiere mit gleichgeschlechtlichem Sexualverhalten, ein- und ungeschlechtlicher Fortpflanzung, Geschlechterwechsel und Polyamorie verbunden.

Von gesellschaftlicher Bedeutung sind die zoologischen Beschreibungen der Fortpflanzungssysteme von Tieren, weil sie gerne als ‚natürliches Vorbild‘ für die Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und Geschlechterverhältnisse von Menschen herangezogen werden. Dies gilt bspw. für Dokumentarfilme wie „Die Reise der Pinguine“ (Jacquet 2005, 2017), aber auch für fiktionale Erzählungen wie etwa den Animationsfilm „König der Löwen“ (Allers/Minkoff 1994). Diese Erzählungen rekurren auf die Biologie von Tieren, ihre Aussagen über die Fortpflanzung passen jedoch oftmals nicht zum zoologischen Wissensbestand, entsprechen dafür aber der heterosexuellen Matrix (Butler 1991). In Anlehnung an das Konzept „Thinking with Animals“ (Daston/

3 Zunächst zog der Zoo am Meer Bremerhaven in den 2000er-Jahren mit diesem Thema die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich (Ebeling/Spanier 2011). Inzwischen stellen mehrere Zoos den Bruterfolg ihrer ‚schwulen‘ Pinguine in den Vordergrund, wie etwa der Tierpark Hagenbeck in Hamburg (Binde 2016).

4 Die Analyse erfolgte im Kontext des Forschungsprojekts „Thinking Diversity with Animals. Anthropomorphe Deutungsmuster und Diversitätsvorstellungen von Jugendlichen“, das in Kooperation mit der Zooschule des Hamburger Tierpark Hagenbeck durchgeführt wird. Ich bedanke mich herzlich für die gute Kooperation mit dem Leiter der LI-Zooschule bei Hagenbeck, Sören Reichhardt, und bei den Zooschullehrkräften Friedrich Linde, Nina Rottmann, Svenja Hackethal und Tim Möller. Das DFG-finanzierte Projekt ist an der Universität Bielefeld mit einer dreijährigen Laufzeit (2023–2026) angesiedelt.

5 Mit der Bezeichnung des heterosexuellen Verhaltens möchte ich keinesfalls alle Bedeutungen, die Sexualität für Menschen hat, auf Tiere beziehen. Zum Beispiel möchte ich keine identitätsbildenden Aspekte für Tiere geltend machen.

Mitman 2005) gehe ich davon aus, dass in den Beschreibungen der Fortpflanzungssysteme von Tieren auch gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse und Genderthemen mitgedacht werden. Implizit oder explizit wird in Darstellungen von Tieren verhandelt, welche Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und Geschlechterrollen für Menschen legitim sein können. So plädiert etwa das Düsseldorfer Löbbecke-Museum in einem Video anhand der „fantastischen Vielfalt im Tierreich“ explizit für eine offene, diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der mehr als zwei Geschlechter und nicht allein Heterosexualität legitim sein sollen („Kim im Keller“, Episode 22). Diese Informationen passen zur zunehmenden medialen Aufmerksamkeit gegenüber ‚queeren‘ Tieren: Sie werden von der Rapperin Sookee (2017) besungen, in Sonderausstellungen von Museen bestaunt⁶, in Sachbüchern unterhaltsam vorgestellt (z. B. Schreiber-Wicke/Holland 2006; Liefje/Van Geert 2023; Schreifer/Zuckerberg 2023) und in Dokumentarfilmen wie „Queer Planet“ (Watkins 2023) porträtiert. Wie Daston und Mitman fragt der Beitrag nicht nach der Angemessenheit von Anthropomorphismen und Zoomorphismen, sondern setzt sie als verbreitete und selbstverständliche Wahrnehmungs- und Denkpraxen voraus und interessiert sich für ihre Effekte und Funktionen. Dem kreativen und wirkmächtigen „Thinking with Animals“ stellt der Beitrag ein erweitertes zoologisches Wissen zur Verfügung und betont dabei, dass es sich immer um Interpretationen von Tieren handelt.

2 Erlebnisanleitung Zoo: Kolonialismus, Bürgertum und das Mensch-Tier-Verhältnis

Zoos sind Orte, an denen das „Thinking with Animals“ prominent ist. Ihre Gestaltung stellt einen Interpretationsrahmen für die Erlebnisse von Zoobesucher*innen dar, daher ist der Analyse ein zumindest kurzer Blick auf Zoos voranzustellen.⁷ Dabei wird deutlich, dass Zoos von mehreren sozialen Ungleichheitskategorien geprägt sind, deren intersektional verschränktes Wirken hier nur angedeutet werden kann.

Drei Dimensionen sind für den Interpretationsrahmen zentral: Die zoologischen Gärten aller europäischen Staaten sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts von sichtbaren rassistischen Grundstrukturen geprägt (z. B. Anhalt 2008); bis ins 20. Jahrhundert hinein gelten sie auch als „Schaufenster des Kolonialismus“ (Baratay/Hardouin-Fugier 2000: 120). Eine weitere grundlegende Rolle für Zoobesuche spielt die Entwicklung des Bildungsbürgertums. So galten die Menagerien des Adels und von Privatgelehrten im 19. Jahrhundert als Symbole für Wohlstand und Macht. Im Zuge von Gesellschafts- und Sozialreformen wandelten sie sich zur elementaren bürgerlichen Kultur- und Bildungseinrichtung mit Distinktionsfunktion (Jahn 1994), um später als Zoos zum selbstverständlichen Ort einer Bildungsidee für die breite Öffentlichkeit zu werden (Koebner 1994; Köstering 2003). Zudem repräsentieren Zoos die dualistische Konzeption des

6 Zum Beispiel: „Against Nature“ im Osloer Naturhistorischen Museum (2006), „Queer – Vielfalt ist unsere Natur“ im Naturhistorischen Museum Bern (April 2021–März 2023) und „Sex und Gender“ im Aquazoo Löbbecke-Museum (Oktober 2022–April 2023).

7 Ich lehne mich hier an Untersuchungen der Museumsforschung an, z. B. Bal (1996), te Heesen (2012), MacDonald (2002), Hooper-Greenhill (2015).

Mensch-Tier-Verhältnisses und werden als Sinnbild für das tiefenkulturelle Schema der antithetischen Konzeptionierung von Tier und Mensch (Mütherich 2015) verstanden.

Im Tierpark Hagenbeck konkretisieren sich diese Dimensionen auf verschiedene Weise: Bereits vor dem Kassenbereich kündigt eine Bronzeskulptur mit dem Titel „Mann auf Giraffe“ Menschen und Tiere anderer Kontinente an, die „zu sehen gegeben“ (Schade/Wenk 2011) werden. Sie besteht aus einer lebensgroßen Giraffe, auf deren Rücken ein Mann sitzt und ihren Hals umklammert; er erweckt den Eindruck einer Schwarzen Person.⁸ Auch der im Stil einer nepalesischen Pagode gestaltete Kassen- und Eingangsbereich und die mit Safari-Kleidung ausgestatteten Kartenkontrolleur*innen stimmen die Besucher*innen auf die Ausstellung exotischer Zootiere und Kulturen ein. Während des Betretens des Tierparks werden Menschen einem Initiationsritus gleich (Muttenthaler/Wonisch 2006) zu Zoobesucher*innen und können die privilegierte Perspektive von Kolonialmächten, Expeditions-Tourist*innen, Bildungsbürger*innen in einem hegemonialen Verhältnis zwischen Menschen und Tieren einnehmen. Dieser Prozess erleichtert eine Konsumhaltung, schließt aber eine ambivalente oder kritische Haltung nicht aus. Derart vorbereitet betreten die Besucher*innen ein gepflegtes Parkgelände mit ‚naturgetreuen‘ Gehegen, wie etwa einem „Afrika-Panorama“, „Pavian-Felsen“ und „Eismeer“. Im Park befinden sich Gebäude, die auf die Herkunftskulturen der Zootiere hinweisen, beispielsweise eine indische Elefanten-Tempelanlage und ein thailändischer Pavillon. Auch der Weg durch das Tropenhaus-Aquarium ist von einer Mixtur aus ‚naturidentischen‘ und exotisierten, landestypisch gestalteten Gebäuden geprägt: Dort passieren die Besucher*innen z. B. ein nachgestelltes Madagaskar-Dorf, ein verlassenes Giftschlangen-Dorf und gelangen durch einen U-Boot-Gang zu einem Korallen-Riff und einem großen Hai-Atoll. Über Gräben hinweg, durch Glasscheiben oder gelegentlich durch Zäune getrennt können sie sich – möglicherweise von einem Unbehagen begleitet – an der Schönheit, Imposanz oder Exotik der Zootiere erfreuen sowie durch die Gehege-Beschilderung und regelmäßige Schauauffütterungen Wissen über die Zootiere erwerben.

Zoos wurden als Ordnungs- und Kontrollmacht untersucht (Anderson 1995), die Zootiere im Objektstatus verorten (z. B. Benz-Schwarzburg/Leitsberger 2015). Inspiriert von jüngeren Untersuchungen der Human Animal Studies gehe ich von einer Agency der Zootiere aus, mit der sie das Mensch-Tier-Verhältnis mitgestalten. Ihre formative Kraft macht Zootiere zu Ko-Konstituenten (Böhm/Ullrich 2019; Holmberg 2015) des Tierparks. So können bspw. regungslos herumliegende Löwen die Besucher*innen zu Enttäuschten machen (Berger 2015; Rothfels 2002) oder webende Elefanten das Mitgefühl der Besucher*innen anregen und deren eventuell ambivalente Einstellung zur ethischen Vertretbarkeit der Zootierhaltung verstärken. Auf die spannenden Fragen nach der Modifizierbarkeit des hegemonialen Mensch-Tier-Verhältnisses in zoologischen Gärten (Hennecke/Roscher 2017; Stark 2014; Samuelsson 2017) und nach der Möglichkeit eines „Becoming with“ (Haraway 2008: 244) in Begegnungen von Zootieren und -besucher*innen kann dieser Beitrag jedoch nur hinweisen.

⁸ Die Figur des Bildhauers Stephan Balkenhol wird in Hamburg anhaltend kontrovers diskutiert (z. B. Schellen 2020). Eine Aufarbeitung der Hagenbeckschen Kolonialgeschichte und der von 1874 bis 1931 durchgeführten Völkerschauen ist im Tierpark nicht zu finden, allerdings bietet die LI-Zooschule bei Hagenbeck eine themenspezifische Führung zur Geschichte des Tierparks von 1907 bis in die Gegenwart an.

Zu bedenken ist ferner, dass Zoobesucher*innen unterschiedliches Wissen, unterschiedliche Einstellungen zu Zoos, Tieren, Kolonialismus, Klassen- und Geschlechterverhältnissen und auch mannigfaltige Erwartungen an einen Zoobesuch mitbringen. Das alles ist verknüpft mit ihren Erfahrungen, die sie aufgrund ihres Alters und Bildungsgrades, ihrer sozialen Herkunft, Geschlechtsidentitäten und Migrationsgeschichten machen. Im vorliegenden Beitrag handelt es sich um Zoobetrachtungen aus einer privilegierten, feministischen und critter-affinen (Haraway 2018; Ebeling 2023) Perspektive einer nicht mehr ganz jungen, weißen, europäischen Wissenschaftsforscherin.

3 Fortpflanzungssysteme im Zoo: Heterosexualität im Kontext

Im folgenden Streifzug durch den Tierpark Hagenbeck werden zwölf Zootiere skizzenhaft vorgestellt und ihre jeweiligen Fortpflanzungssysteme beschrieben.

Die Zootiere ermöglichten in ihrer Anordnung im Tierpark die hier entwickelte Analyse. Ihre anschauliche Beschreibung ist bestrebt, wissenschaftliches Wissen mit Freude und Interesse an Tieren zu verbinden, Ambivalenzen hinsichtlich des „Thinking with Animals“ und der Zootierhaltung Raum zu geben und die genannten sozialen Ungleichheitskategorien mitschwingen zu lassen.

3.1 Kattas, Zwergmangusten und Elefanten

Kattas sind die ersten Zootiere, die die Besucher*innen im Tropen-Aquarium zu sehen bekommen. Diese auf Madagaskar lebende Lemuren-Art interessiert sich jedoch kaum für die Besucher*innen, dafür bestechen sie mit einem hohen Niedlichkeitsfaktor. Ihr Freigehege ist als ein von Menschen verlassenes „Madagaskar-Dorf“ gestaltet, in dem sich der Darstellung des Tierparks zufolge die Kattas ehemals menschliche Räume erobern und neu beleben. Damit wird eine Selbstbestimmtheit der Kattas suggeriert, obwohl sie ohne Wahlmöglichkeit an einem Ort leben, der, seit dem Ende der rassistischen Völkerschauen 1931, allein der Haltung von Tieren dient.

Kattas leben in Gruppen, in denen polyamoröse⁹ Weibchen untergeordnete Männchen dominieren, weswegen ihre Sozialstruktur als Matriarchat bezeichnet wird. Ein paarungsbereites Weibchen kopuliert zuerst mit einem hochrangigen Männchen und anschließend mit weiteren Männchen in absteigender Hierarchiefolge; freilebende Katta-Weibchen suchen sich gelegentlich auch einen Paarungspartner in einer anderen Gruppe. Die Jungtiere werden von mehreren Weibchen versorgt. Bei der Nahrungsverteilung müssen Katta-Männchen warten, bis die Weibchen gesättigt sind, und bekommen meist nur Reste. In Zoos ist zu beobachten, dass die Katta-Männchen miteinander kopulieren.

9 Polyamorie bezeichnet Beziehungen, die mit tiefen emotionalen Bindungen zu mehreren Personen verbunden sind. Polygamie steht hingegen für „Vielehe“ und ist zugleich ein zoologischer Fachbegriff. Beide Begriffe übertragen also Bedeutungen auf Zootiere; ich ziehe es in diesem Beitrag vor, den Tieren Emotionen anstatt der Institution „Ehe“ zuzuschreiben. Anzumerken ist ferner, dass die im Folgenden verwendeten Begriffe ‚Matriarchat‘ und ‚Companionship‘ als biologische Fachbegriffe etabliert sind und interessante Beispiele für das „Thinking with Animals“ darstellen.

Einige Meter neben dem „Madagaskar-Dorf“ befindet sich ein Gehege mit *Zwergmangusten*. Deren Männchen kopulieren ebenfalls miteinander, und zwar genauso oft mit Männchen wie mit Weibchen. Einige Männchen ziehen auch bestimmte männliche Partner vor (Bagemihl 1999: 116, 447f.).

Die Zwergmangusten sind in einem nachgebildeten Haus eines verlassenen „afrikanischen Dorfs“ untergebracht. Das Haus enthält einen künstlichen Termitenhügel mit Gängen für die Zwergmangusten, der einen realitätsnahen Eindruck vermittelt. Zwergmangusten sind tagaktive und soziale Tiere, die Gruppen bis zu 30 Individuen bilden, gemeinsam jagen und fressen. Jede Gruppe wird von einem festen Paar aus Weibchen und Männchen dominiert, wobei wiederum das Weibchen die Gruppe anführt. Nur dieses Paar pflanzt sich fort, an der Aufzucht der Jungtiere beteiligt sich allerdings die gesamte Gruppe.

Im Tierpark treffen die Besucher*innen zuerst auf *asiatische Elefanten*. Sie sind in einem „indischen Elefanten-Tempel“ mit angrenzendem Freigehege untergebracht. Die Weibchen und Männchen kombinieren ihr eher seltenes heterosexuelles Verhalten mit häufigem homosexuellem Verhalten. Die meiste Zeit des Jahres leben Männchen und Weibchen getrennt voneinander, wobei eine Gruppe von verwandten Weibchen in einem Matriarchat lebt, das von einem der älteren, erfahrenen Weibchen geleitet wird. 45 Prozent der beobachteten sexuellen Interaktionen sind gleichgeschlechtlich, dazu gehören Streicheln, Küssen/Rüsseln, Aufreiten, Spielkämpfe. Insbesondere in ihrer fortpflanzungsfähigen Phase befühlen die Weibchen ihre Vaginas und masturbieren sich gegenseitig. Elefanten-Männchen leben in deutlich kleineren Herden von wenigen Tieren oder als Einzelgänger. Ein Fünftel der Männchen bildet langjährige Companionships, in denen sich meist ein älteres und ein bis zwei jüngere Männchen gegenseitig helfen und auch miteinander kopulieren; manche Männchen wählen bis ins hohe Alter nur gleichgeschlechtliche Partner, während sich andere mit Männchen und Weibchen paaren (Bagemihl 1999: 428ff.). Zur heterosexuellen Paarung, die fast das ganze Jahr möglich ist, gesellen sich die Männchen zu den Weibchen und begleiten die Herde für eine Weile. Den Nachwuchs ziehen immer mehrere Weibchen gemeinsam auf.

Das komplexe Sexualverhalten dieser kleinen und großen Säugetiere lernen die Zoobesucher*innen nicht kennen, denn die Gehege-Beschilderung gibt nur über die heteronormativen Wissensbestände der Zoologie Auskunft.

3.2 Walrosse, Strauße und Nandus

Männliche *Walrosse* leben saisonal in polygynen Verbänden, in denen sie sich mit mehreren Weibchen paaren. Die polyamoröse Struktur prägt das Zusammenleben der Walrosse nur in der Fortpflanzungszeit von Januar bis März, in der sich die Weibchen und Männchen auf dem Packeis versammeln. Ähnlich wie die Elefanten verbringen auch die Walross-Männchen und -Weibchen die meiste Zeit des Jahres (Sommer und Herbst) getrennt voneinander. Während sich die Weibchen mit den Jungtieren in nördlicheren Regionen aufhalten, versammeln sich die Männchen in großen Herden mit bis zu 1 000 Tieren, die sich in Gruppen von etwa 50 Tieren aufteilen. Dort sind die Männchen untereinander sexuell aktiv. Sie geben sich Nasenküsse, kuscheln, necken sich mit ihren Flossen, singen füreinander Balzgesänge, masturbieren einander und reiten einander auf

(Bagemihl 1999; Schreifer/Zuckerberg 2023). Im Tierpark Hagenbeck sind die Walrosse im „Eismeer“ untergebracht, wo die Besucher*innen diese Robben mit einer Körperlänge von fast vier Metern und einem Gewicht von 1 500 Kilogramm durch eine Unterwasserscheibe fast schwerelos durchs Wasser gleiten sehen können.

Auch bei *Straußen* spielt homosexuelles Verhalten eine große Rolle. Diese größten flugunfähigen Vögel sind im „Afrika-Panorama“ untergebracht, mit dem Carl Hagenbeck seit 1907 erstmals einen gitterfreien Blick auf ‚naturgetreu‘ gestaltete Habitate mit Tierattraktionen aus afrikanischen Ländern ermöglichen wollte (Rothfels 2008). Die Männchen und Weibchen sind polyamorös. Außerhalb der Brutzeit leben sie in lockeren Verbänden von etwa fünf, in manchen Gegenden bis zu 100 Individuen. Junge Männchen halten sich oft in reinen Männchengruppen mit ca. 40 Tieren auf. Etwa zwei Prozent der Straußenhähne balzen regelmäßig miteinander, und zwar mit einem aufregenden Balztanz: Zunächst rennt ein Hahn im hohen dramatischen Tempo auf seinen auserwählten Partner zu und stoppt abrupt direkt vor ihm. Dann tanzt er neben dem Partner auf der Stelle energetische, geradezu frenetische Pirouetten, die mehrere Minuten andauern. Danach lässt er sich zu Boden fallen, wippt von einer Seite auf die andere, plustert sein Schwanzgefieder auf und wirbelt mit großen Flügelbewegungen Sand auf. Die ganze Zeit über bewegt er Hals und Kopf in einer Korkenzieherbewegung und bläst seine Kehle ununterbrochen auf und zu. Der gesamte Balztanz dauert zehn bis 20 Minuten, während die Balz mit einem Weibchen selten drei Minuten übersteigt (Bagemihl 1999).

In der Fortpflanzungszeit bilden die Männchen polyamoröse Verbände mit ca. fünf Hennen. Ein Hahn gräbt für die Hennen mehrere ca. drei Meter große Nestgruben. Die Hennen bekunden ihre Paarungsbereitschaft, indem sie den Kopf und die Flügel hängen lassen. Im Anschluss an die Paarung wählt die sogenannte ‚Haupthenne‘ eine der Nestgruben aus, in die alle Hennen, die sich mit dem Hahn paaren, ihre Eier legen, sodass ein Gemeinschaftsnest bis zu 80 Eier beinhaltet. Die ‚Nebenhennen‘ ziehen zu einem anderen Hahn, um sich erneut zu paaren. Mit einer Haupthenne bleibt ein Hahn oft über mehrere Jahre zusammen und zieht auch die Küken mit ihr auf.

Die mit dem Strauß nah verwandten südamerikanischen *Nandus* schließen sich außerhalb der Brutzeit zu Gruppen von bis zu 100 Vögeln zusammen. Wie die Strauße sind die Weibchen und Männchen der *Nandus* polyamorös, wobei sich ein Hahn mit bis zu 30 Weibchen paart, die ihre Eier in ein Gemeinschaftsnest legen. Die Weibchen wechseln nach der Eiablage zu einem anderen Männchen, mit dem sie sich ebenfalls paaren. Nur der Hahn brütet die Eier aus und versorgt die Jungtiere. Er wird dabei nicht selten von noch nicht ausgewachsenen Männchen unterstützt. Als Ko-Väter brüten sie die Eier aus und ziehen die Küken groß. Manche Ko-Väter bebrüten auch zwei Nester (Bagemihl 1999).

Die männlichen Meeressäuger kombinieren ihre saisonalen, polygynen heterosexuellen Kopulationen mit langen Phasen gleichgeschlechtlichen Verhaltens, während die Weibchen und Männchen der großen Laufvögel polyamorös sind und die Männchen, teilweise in Ko-Vaterschaft, den Nachwuchs großziehen. Auch dieses Sexualverhalten wird im Tierpark nicht kommuniziert; die Informationen darüber kommen aus den Studien der Feminist Science Studies.

3.3 Flamingos und Braunbären

Im „Afrika-Panorama“ sind auch die geselligen *Flamingos* untergebracht. Freilebende Kolonien umfassen Tausende bis Zehntausende Individuen. Die Vögel suchen sich in jeder Fortpflanzungsperiode eine*n neue*n Partner*in, mit der/dem sie die Saison verbringen, was in der Zoologie als serielle Monogamie gilt. Im Tierpark Hagenbeck verlief die Partner*innen-Suche in einer Saison jedoch so schlecht, dass die Pfleger*innen nachhelfen wollten. In der Annahme, dass die Kolonie zu klein war, stellten sie Spiegel für die Vögel auf – ohne Erfolg. Dann fiel den Pfleger*innen auf, dass das Gefieder der Vögel grau geworden war und ihnen offenbar karotinhaltige Nahrung fehlte. Die Nahrung wurde angepasst, das Gefieder färbte sich wieder charakteristisch rosa und schon funktionierte die Partner*innenwahl. Zum Ausbrüten der Eier bilden die Männchen regelmäßig gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Außerdem sind Flamingos nicht auf Partnerschaften mit zwei Individuen festgelegt, denn gelegentlich findet sich auch ein Weibchen mit zwei Männchen oder auch zwei Weibchen und ein Männchen zusammen, die sich in ihrem Trio lieblosen und in alle Richtungen miteinander kopulieren. Sind die Küken geschlüpft, so werden sie in großen Crèches (einer Art Kükenhort) von mehreren Altvögeln behütet. In Freiheit können Crèches um die 15 000 Küken erreichen.

Bei den *Braunbären* ziehen gelegentlich gleichgeschlechtliche Paare ihre Jungen gemeinsam auf. In der Nähe des „Afrika-Panoramas“ leben zwei Kamtschatka-Bären, eine Unterart der Braunbären. Die polyamorösen Männchen paaren sich von Mai bis Juli mit mehreren Partnerinnen (Bagemihl 1999: 441). Eine befruchtete Eizelle nistet sich allerdings nicht gleich im Uterus der Weibchen ein, sondern ruht dort ca. fünf Monate. Diese Keimruhe wird mit dem Anfang der Tragzeit zu Beginn der Winterruhe beendet. Im Januar oder Februar gebären die Weibchen in ihrer Winterhöhle dann ein bis drei Jungtiere. Ungefähr 20 Prozent der Grizzly-Weibchen, einer weiteren Unterart der Braunbären, leben in langjährigen Bindungen mit einem (manchmal auch mit drei bis fünf) anderen Weibchen. Wie bei den Elefantenbullen werden diese gleichgeschlechtlichen Familien als *Companionships* bezeichnet. Gemeinschaftlich ziehen sie durch ihre Streifgebiete, suchen Nahrung und ziehen ihre Jungen auf. Die Jungtiere betrachten beide Weibchen als ihre Mütter (Bagemihl 1999; Schreifer/Zuckerberg 2023). Nicht wenige Grizzlys haben innere weibliche Geschlechtsorgane und weibliche Geschlechtschromosomen, während das äußere Geschlechtsorgan Penis-ähnlich ist. In der Regel sind sie reproduktionsfähig und gebären ihren Nachwuchs durch den Penis (Bagemihl 1999). Mit Bagemihl (1999) lassen sich diese Bären als intersexuell bezeichnen.¹⁰

Die Gehege-Schilder informieren auch hier nicht darüber, dass das heterosexuelle Verhalten der Flamingos und Braunbären mit Polyamorie, Homosexualität und gleichgeschlechtlichen weiblichen und männlichen Familien verknüpft wird und zudem auch intergeschlechtliche Körper eine Rolle spielen.

10 Die Zoologie diskutiert bis heute die Kategorisierung und Bezeichnung von Tieren, die weibliche und männliche Merkmale aufweisen, und verwendet dabei den Begriff der Intersexualität weiterhin als eine Form geschlechtlicher Abnormalität (Fusco/Minelli 2023). Etwas weniger (ab)wertend ließen sie sich als sexuelle Zwischenstufen oder als eine Variante der Norm einer zweigeschlechtlichen Art beschreiben.

3.4 Clownfische und Putzerlippfische

Im Unterschied zur Intersexualität gilt Hermaphroditismus in der Zoologie als eine arttypische Geschlechtlichkeit, in der alle Individuen weibliche und männliche Geschlechtsmerkmale aufweisen, wie es bspw. für Regenwürmer bekannt ist. Sie besitzen gleichzeitig männliche und weibliche Geschlechtsorgane. Zahlreiche Fischarten verbinden ihr heterosexuelles Verhalten mit zwei weiteren Formen des Hermaphroditismus. *Clownfische* leben beispielsweise in polyandrischen Verbänden, in denen jeweils ein dominantes Weibchen mit mehreren Männchen zusammenlebt. Dort bildet das dominante Weibchen mit dem größten Männchen ein Paar, das in enger Symbiose mit der Seeanemone lebt. Im Tropen-Aquarium werden die Clownfische und Seeanemonen in einem großen, runden Aquarium präsentiert, das vollständig umrundet werden kann, sodass die Zoobesucher*innen ein kleines Korallenriff von allen Seiten betrachten können. Die nesselnden Tentakel der Anemonen schützen die Clownfische vor Fressfeinden, denn sie selbst sind immun gegen das Gift. Stirbt das dominante Weibchen, so wechselt ihr Partner das Geschlecht, um selbst zum dominanten Weibchen zu werden. Das nächstgrößere Männchen wird daraufhin zum Partner des neuen Weibchens. Alle Clownfische sind also zunächst männlich und produzieren männliche Keimzellen. Nachdem sie ihr Geschlecht gewechselt haben, bilden sie Eizellen. Diese Form der Vormännlichkeit (Protandrie) ist Teil einer sozialen Dynamik und gilt als konsekutiver Hermaphroditismus.

Einen weiteren Fisch, der sein Geschlecht wechselt, können die Besucher*innen im großen „Hai-Atoll“ sehen: Die *Putzerlippfische* leben zuerst als Weibchen, die – wiederum sozial kontrolliert – zu Männchen werden können. Auch hier wechseln ranghohe Gruppenmitglieder ihr Geschlecht. Stirbt das dominante Männchen, wird das ranghöchste Weibchen zum ranghöchsten Männchen. Es kann das Geschlecht auch wieder zurückwechseln, zum Beispiel, wenn ein Aggressor einer anderen Gruppe das Männchen bekämpft und die Führung übernimmt. Diese Vorweiblichkeit wird als Protogynie bezeichnet und ist eine weitere Form des Hermaphroditismus.

Der Geschlechterwechsel der Clownfische ist eine der wenigen Informationen jenseits von Heterosexualität, die der Tierpark auf einer Informationstafel angibt.

3.5 Stabschrecken und Hohltiere

Im Rahmen von Zooführungen können Zoobesucher*innen mit einer vietnamesischen *Annam-Stabschrecke* Kontakt aufnehmen. Sie gehören im Tierpark Hagenbeck zu den sogenannten Kontakttieren und dürfen in Begleitung von Zooschullehrkräften in die Hand genommen werden. Diese Stabschrecken imitieren mit ihrem leicht zu den Seiten hin schaukelnden Gang das Schaukeln eines Astes im Wind und sehen kleinen dünnen Ästen zum Verwechseln ähnlich. Während die Weibchen bis zu zirka 9,5 Zentimeter groß werden, bleiben die deutlich selteneren Männchen mit zirka 7 Zentimeter Körpergröße etwas kleiner. Die Weibchen wechseln je nach Gegebenheiten zwischen heterosexueller und eingeschlechtlicher Fortpflanzung – der zoologische Fachbegriff hierfür lautet Parthenogenese (deutsch: Jungfernzeugung). Stehen keine Männchen zur Verfügung, können sich die Eizellen der Weibchen ohne Befruchtung durch ein Spermium entwickeln. Sind jedoch die polyamorösen Männchen vorhanden, so paaren sie sich häufig mit den Weib-

chen. Die Annam-Stabschrecke kann sich also je nach Bedarf ein- oder zweigeschlechtlich fortpflanzen, weswegen von einer fakultativen Parthenogenese gesprochen wird.

Die *Hohltiere* kombinieren die Verschmelzung von weiblichen und männlichen Gameten mit ungeschlechtlicher Fortpflanzung. Diese Meerestiere bestehen aus zwei Daseinsformen, die sich entweder zwei- oder ungeschlechtlich fortpflanzen. Die als Qualle oder auch Medusen bekannten Organismen pflanzen sich geschlechtlich durch die Verschmelzung von Eizelle und Spermium fort. Sie kopulieren nicht miteinander, sondern geben ihre Geschlechtszellen zur gleichen Zeit ins Wasser ab, wo sie verschmelzen. Einige Arten sind getrenntgeschlechtlich, die im Tierpark Hagenbeck zu sehenden Ohrenquallen sind allerdings simultane Hermaphroditen, d. h., sie besitzen wie die Regenwürmer zeitgleich weibliche und männliche Geschlechtsorgane. Die befruchteten Eizellen setzen sich am Boden fest, damit sich aus ihnen die zweite Daseinsform der Hohltiere entwickeln kann. Diese als Polypen bezeichneten Organismen pflanzen sich ungeschlechtlich fort, indem sie tellerartig kleine Medusen abschnüren, was als Sprossung bezeichnet wird. Dieser Wechsel der beweglichen, sich geschlechtlich fortpflanzenden Medusen und der festsitzenden, sich ungeschlechtlich fortpflanzenden Polypen wird in der Zoologie als Generationswechsel bezeichnet.

Über den Generationswechsel der Hohltiere informieren die Aquariumsschilder, während die Parthenogenese der Insekten unerwähnt bleibt.

3.6 Fortpflanzungssystemstatus: Es ist kompliziert

Der Streifzug durch den Zoo ergab, dass das heterosexuelle Verhalten der zwölf beschriebenen Zootiere nicht ‚für sich allein‘ steht, sondern in komplexe Fortpflanzungssysteme eingebunden ist. Es geht selten einher mit lebenslanger Monogamie (Zwergmanguste), wohl aber mit serieller Monogamie (Flamingo, Clownfisch, Putzerlippfisch). Auch die Jungtieraufzucht erfolgt selten ausschließlich durch die Mutter- oder Vattertiere (Walross, Braunbär, Strauß, der allerdings die Küken mehrerer Hennen versorgt); die Jungtiere werden eher von mehreren Weibchen (Elefant), allen Gruppenmitgliedern (Katta, Zwergmanguste, Flamingo), Ko-Vätern (Nandu, Flamingo) oder Ko-Müttern (Braunbär, Flamingo) versorgt. Mehrere Zootiere sind polyamorös, sei es in Form von polyandrischen oder polygynen Verbänden (Strauß, Clownfisch, Walross) oder weniger strukturierter Polyamorie (Katta, Elefant, Strauß, Nandu, Braunbär, Flamingo, Stabschrecke). Häufig findet sich das heterosexuelle Verhalten der vorgestellten Zootiere in Kombination mit homosexuellem Verhalten (Katta, Zwergmanguste, Braunbär, Walross, Elefant, Flamingo, Strauß und Nandu) oder geht einher mit einem Geschlechterwechsel bzw. Hermaphroditismus (Clownfisch, Putzerlippfisch, Ohrenqualle) oder auch mit ungeschlechtlicher (Hohltiere) und eingeschlechtlicher Fortpflanzung (Annam-Schrecke).

In dieser Lesart ist das heterosexuelle Verhalten von Tieren als Teil einer breit gefächerten Vielfalt an sexuellen Verhaltensweisen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen und Sozialstrukturen der Nachwuchsauzucht, die auf unterschiedliche Weise miteinander kombiniert werden, zu verorten. Auf den Gehege- und Aquariumsschildern stehen jedoch die heterosexuellen Aspekte der Fortpflanzungssysteme so stark im Vordergrund, dass die vielfältigen Sexualverhaltensweisen von Tieren, wie es u. a. Halberstam (2010) nicht nur für Zootiere beklagte, vereinfacht und marginalisiert werden. Um die Ver-

gung heteronormativer Beschreibungen von Tieren weiter zu öffnen, schlage ich vor, die Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten der vielen Bestandteile von Fortpflanzungssystemen in der Zoologie mit einer heteronormativitätskritischen Perspektive umfassender zu untersuchen. Allein im Zoo weisen die polyamorösen, homosexuellen Löw*innen, die ‚schwulen‘ Giraffen und Pinguine und natürlich die Seepferdchen, deren Männchen dafür bekannt sind, die Jungtiere auszutragen, darauf hin, dass die Fortpflanzungssysteme vielfältiger sind als hier beschrieben. Diese Argumentation stützt sich aber insbesondere auf die Studien von Bruce Bagemihl 1999, der die „biological Exuberance“ von Säugetieren und Vögeln herausarbeitete, und auf Joan Roughgarden (2004), die neben diesen Gruppen auch Reptilien und Meerestiere in den „Evolution’s Rainbow“ einbezog. Diese Wissensbestände über nichtheteronormatives Verhalten werden in der Zoologie und ihren Lernorten jedoch größtenteils weiterhin diskursiv negiert.

4 „Hetero“ (altgriechisch): verschieden, anders

In einigen Punkten entspricht die Argumentation des Beitrags queer-theoretischen Ansätzen: Die Auffächerung und Neupositionierung des Sexualverhaltens von Tieren macht Aspekte jenseits von Heterosexualität als unerlässliche Anteile von Fortpflanzungssystemen sichtbar, holt heterosexuelles Verhalten aus seiner alleinstehenden und dominierenden Position heraus und nimmt ihm seinen normierenden Charakter. Sie erklärt Vielfalt und Offenheit für alle denkbaren Zusammensetzungen innerhalb von Fortpflanzungssystemen zur grundlegenden zoologischen Perspektive auf Sexualität und Fortpflanzung.

Zoologisches Wissen dient (nicht nur) im „Thinking with Animals“ als Fundus für naturalisierende Interpretationen von Geschlecht und Sexualität von Menschen. Diese Grundlage modifiziert der Beitrag dahingehend, dass Tiere nicht mehr als in der Natur verortete Modelle für ausschließlich heterosexuelle, monogame Beziehungen im Rahmen des bürgerlichen Familienmodells herangezogen werden können. Auch sind nichtheterosexuelle Facetten nicht mehr als Fun Fact oder „bizarres Sexualeben der Tiere“ (Miersch 1999) beschreibbar, sondern als äquivalenter Bestandteil von Vielfalt. Die Fortpflanzungssysteme von Tieren als natürliches und normgebendes Vorbild für die Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen und Geschlechterrollen von Menschen heranzuziehen, wird so zu einer Referenz auf Vielfalt anstelle von Heteronormativität. Damit eignet sich das mit Wertneutralität und Objektivität ausgestattete zoologische Wissen kaum noch zur Normierung, Legitimation oder Verwerfung von bestimmten sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten, Geschlechterrollen und Machtverhältnissen in der menschlichen Gesellschaft. Tiere dienen Menschen zwar weiterhin zur Aushandlung ihrer Sexualität und Familienstrukturen, eignen sich allerdings weniger zur Privilegierung, Diskriminierung oder Pathologisierung.

Der Beitrag möchte das „Thinking with Animals“ im Zusammenhang mit Genderthemen weder propagieren noch unterbinden. Für das etablierte „Thinking with Animals“, das auch Spaß bereitet (Haraway 1989), soll der Beitrag verdeutlichen, dass zoologisches Wissen keine deckungsgleiche Abbildung von in der Natur verorteten Tieren ist, sondern immer eine Interpretation und „situierendes Wissen“ (Haraway 1995) darstellt. Nicht ‚die Natur‘, sondern Tierdarstellungen geben Geschlechternormen vor.

„Es gibt natürliche Ordnungen in Hülle und Fülle, um irgendeine oder alle Normen zu begründen [...]. Für jedes Beispiel aus der Naturgeschichte, das ich mir zur Unterstützung meiner Lieblingsnormen einfallen lasse, können Sie zur Unterstützung ganz anderer Normen mit einer Fülle Naturanalogien aufwarten: Matriarchat der Bienen versus Patriarchat der Paviane“ (Daston 2018: 94f.).

Festzuhalten ist ferner, dass, obwohl heterosexuelles Verhalten als einer von vielen Aspekten vielgestaltiger Fortpflanzungssysteme von Tieren weniger normativ wird, die heterosexuelle Matrix und Heteronormativität gesellschaftlich wirksam bleiben, Perspektiven verengen und Vielfältigkeit (auch von Heterosexualität) negieren. Eine kritische und auf Veränderung ausgerichtete Perspektive und Praxis behält also ihre Bedeutung. Die hier vorgeschlagene Neupositionierung heterosexuellen Verhaltens innerhalb von Fortpflanzungssystemen ist als ein Beitrag zur heteronormativitätskritischen Arbeit gemeint.

Literaturverzeichnis

- Allers, Roger & Minkoff, Rob (1994). *Der König der Löwen*. USA: Walt Disney Productions.
- Anderson, Kay (1995). Culture and Nature at the Adelaide Zoo. At the Frontiers of 'Human' Geography. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 20(3), 275–294. <https://doi.org/10.2307/622652>
- Anhalt, Utz (2008). *Tiere und Menschen als Exoten. Exotisierende Sichtweisen auf das ‚Andere‘ in der Gründungs- und Entwicklungsphase der Zoos*. Saarbrücken: VDM.
- Aquazoo Löbbecke Museum (2024). *Kim im Keller, Episode 22: Sex und Gender*. Zugriff am 16. Dezember 2024 unter <https://www.youtube.com/watch?v=8sR7Rtj2J4w>.
- Bagemihl, Bruce (1999). *Biological Exuberance. Animal Homosexuality and Natural Diversity*. New York: St. Martin's Press.
- Bal, Mieke (1996). *Double Exposures. The Subjects of Cultural Analysis*. New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203699263>
- Baratay, Éric & Hardouin-Fugier, Élisabeth (2000). *Zoo. Von der Menagerie zum Tierpark*. Berlin: Wagenbach.
- Benz-Schwarzburg, Judith & Leitsberger, Madelaine (2015). Zoos zwischen Artenschutz und Disneyworld. In Jessica Ullrich (Hrsg.), *Zoo* (S. 17–30). Berlin: Neofelis.
- Berger, John (2015). Warum sehen wir Tiere an? In Roland Borgards, Esther Köhring & Alexander Kling (Hrsg.), *Texte zur Tiertheorie* (S. 163–188). Ditzingen: Reclam.
- Binde, Nico (2016). *Kalle & Grobi sind schwul – und das ist gut so*. Hamburger Abendblatt, 28.06.2016. Zugriff am 17. Dezember 2024 unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/eimsbuettel/article207740911/Kalle-Grobi-sind-schwul-und-das-ist-gut-so.html>.
- Birke, Lynda (1994). *Feminism, Animals and Science. The Naming of the Shrew*. Buckingham: Open University Press.
- Böhm, Alexandra & Ullrich, Jessica (2019). Introduction Animal Encounters: Contact, Interaction and Relationality. In Alexandra Böhm & Jessica Ullrich (Hrsg.), *Animal Encounters. Kontakt, Interaktion und Relationalität* (S. 1–21). Berlin: Metzler. https://doi.org/10.1007/978-3-476-04939-1_1
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Daston, Lorraine (2018). *Gegen die Natur*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Daston, Lorraine & Mitman, Gregg (2005). *Thinking with Animals. New Perspectives on Anthropomorphism*. Chichester: Columbia University Press.
- Ebeling, Smilla (2007). Heteronormativität in der Zoologie. In Jutta Hartmann, Clemens Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität*

- (S. 79–93). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90274-6_6
- Ebeling, Smilla (2011). Tierisch menschliche Geschlechter. Mit Tieren Geschlechter bilden. In Andrea Qualbrink & Mariele Wischer (Hrsg.), *Geschlechter Bilden* (S. 50–61). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Ebeling, Smilla & Spanier, Bonnie (2011). What made those Penguins Gay? Gender and Sexuality Politics in the Zoo. In Jill A. Fisher (Hrsg.), *Gendering Difference. Studies in Contemporary Science and Medicine* (S. 126–144). New Brunswick: Rutgers University Press. <https://doi.org/10.36019/9780813550794-008>
- Ebeling, Smillo (2023). Let's Kritter. Mit Donna Haraway Naturalisierungen und Dualismen überwinden. In India Kandel (Hrsg.), *Queere Tiere. Queere Perspektiven auf Veganismus und Mensch-Tier-Verhältnisse* (S. 120–134). Berlin: Querverlag.
- Fusco, Giuseppe & Minelli, Alessandro (2023). Descriptive versus causal morphology: gynandromorphism and intersexuality. *Theory in Biosciences*, 142, 1–11. <https://doi.org/10.1007/s12064-023-00385-1>
- Garner, Betsie & Grazian, David (2016). Naturalizing Gender through Childhood Socialization Messages in a Zoo. *Social Psychology Quarterly*, 79(3), 181–198. <https://doi.org/10.1177/0190272516656620>
- Halberstam, Judith (2010). Animal sociality beyond the hetero/homo binary. *Women & Performance: A Journal of Feminist Theory*, 20(3), 321–331. <https://doi.org/10.1080/0740770X.2010.529255>
- Haraway, Donna (1989). *Primate Visions. Gender, Race and Nature in the World of Modern Science*. New York: Routledge.
- Haraway, Donna (1995). Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In Donna Haraway, Carmen Hammer & Immanuel Stieß (Hrsg.), *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen* (S. 73–97). Frankfurt/Main: Campus.
- Haraway, Donna (2008). *When Species Meet*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Haraway, Donna (2018). *Unruhig bleiben. Die Verwandtschaft der Arten im Chthuluzän*. New York: Campus.
- Hennecke, Stefanie & Roscher, Mieke (2017). Urbane Tierräume – Eine Einführung. In Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, André Krebber, Wiebke Reinert & Mieke Roscher (Hrsg.), *Urbane Tier-Räume* (S. 7–14). Berlin: Reimer.
- Holmberg, Tora (2015). *Urban Animals. Crowding in Zoocities*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315735726>
- Hooper-Greenhill, Eilean (2015). *Museums and the Shaping of Knowledge*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203415825>
- Jacquet, Luc (2005). *Die Reise der Pinguine*. Hildesheim: Gerstenberg.
- Jacquet, Luc (2017). *Die Reise der Pinguine*. Universum Film.
- Jahn, Ilse (1994). Zoologische Gärten – Zoologische Museen. Parallelen ihrer Entstehung. *Bongo. Zeitschrift zur Tiergärtnerei und Jahresberichte aus dem Zoo Berlin*, (24), 7–30.
- Koebner, Linda (1994). *Zoo Book: The Evolution of Wildlife Conservation Centers*. New York: Forge.
- Köstering, Susanne (2003). *Natur zum Anschauen. Das Naturkundemuseum des deutschen Kaiserreichs, 1871–1914*. Köln: Böhlau.
- Korff, Gottfried (2007). 13 Anmerkungen zur aktuellen Situation des Museums als Einleitung zur 2. Auflage. In Gottfried Korff, Martina Eberspächer, Gudrun M. König & Bernhard Tschofen (Hrsg.), *Museumsdinge. Deponieren-Exponieren* (2. Aufl., S. IX–XXIV). Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Lieffe, Kes Otter & Van Geert, Anja (2023). *Queere Tiere. Malbuch*. Portland: Microcosm Publishing.
- MacDonald, Sharon (2002). *Behind the Scenes at the Science Museum*. London: Routledge.

- Miersch, Michael (1999). *Das bizarre Sexualleben der Tiere: Ein populäres Lexikon von Aal bis Zebra*. München: Piper.
- Mütherich, Birgit (2015). Die soziale Konstruktion des Anderen – Zur soziologischen Frage nach dem Tier. In Renate Brucker, Melanie Bujok, Birgit Mütherich, Martin Seeliger & Frank Thieme (Hrsg.), *Das Mensch-Tier-Verhältnis. Eine sozialwissenschaftliche Einführung* (S. 49–77). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94110-3_3
- Muttenthaler, Roswita & Wonisch, Regina (2006). *Gesten des Zeigens. Zur Repräsentation von Gender und Race in Ausstellungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839405802>
- Reinboth, Rudolf (1975). *Intersexuality in the Animal Kingdom*. Berlin, Heidelberg: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-66069-6>
- Rothfels, Nigel (2008). Die Revolution des Herrn Hagenbeck. In Mitchell G. Ash (Hrsg.), *Mensch, Tier und Zoo* (S. 203–224). Wien: Böhlau.
- Rothfels, Nigel (2002). *Savages and Beasts. The Birth of the Modern Zoo*. Baltimore, London: John Hopkins University Press. <https://doi.org/10.1353/book.3441>
- Roughgarden, Joan (2004). *Evolution's Rainbow. Diversity, Gender and Sexuality in Nature and People*. Berkeley: University of California Press.
- Samuelsson, Anna (2017). Zoombie Spaces: Museums as Humanimal Places. In Jacob Bull, Tora Holmberg & Cecilia Åsberg (Hrsg.), *Animal Places. Lively Cartographies of Human-Animal Relations* (S. 136–161). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315567198-8>
- Schade, Sigrid & Wenk, Silke (2011). *Studien zur visuellen Kultur. Einführung in ein transdisziplinäres Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839409909>
- Schellen, Petra (2020). *Streit um Giraffenskulptur bei Hagenbeck. Der Rassismus-Vorwurf ist absurd*. taz, 11.07.2020. Zugriff am 17. Dezember 2024 unter <https://taz.de/Streit-um-Giraffenskulptur-bei-Hagenbeck!/5694439/>.
- Schreier, Eliot & Zuckerberg, Jules (2023). *Queer Ducks (And Other Animals). The Natural World of Animal Sexuality*. New York: Katherine Tegen Books.
- Schreiber-Wicke, Edith & Holland, Carola (2006). *Zwei Papas für Tango*. Stuttgart: Thienemann.
- Sookee (2017). *Queere Tiere*. Zugriff am 16. Dezember 2024 unter <https://www.youtube.com/watch?v=E1zaKaP6i4o>.
- Stark, Andreas (2014). Koproduktion von Raum und Speziesismus. Eine genealogische Betrachtung räumlicher (An)Ordnungen von Tiergehegen. In Jessica Ullrich (Hrsg.), *Tiere und Raum* (S. 42–56). Berlin: Neofelis.
- Szczygielska, Marianna (2019). Pandas and the Reproduction of Race and Heterosexuality in the Zoo. In Tracy McDonald & Daniel Vandersommers (Hrsg.), *Zoo Studies: A New Humanities* (S. 211–236). Montreal/QC: McGill-Queen's University Press. <https://doi.org/10.1515/9780773558151-012>
- Szczygielska, Marianna (2022). Animal Sex in Public: Warping Time and Sexuality in the Zoo. *Environmental Humanities*, 14(3), 641–660. <https://doi.org/10.1215/22011919-9962948>
- Talbur, Susan & Matus, Claudia (2012). Orienting ourselves to the gay penguin. *Emotion, Space and Society*, 5(1), 36–44. <https://doi.org/10.1016/j.emospa.2011.01.005>
- Te Heesen, Anke (2012). *Theorien des Museums zur Einführung*. Hamburg: Junius-Verlag.
- Watkins, Ed (2023). *Queere Tiere – Mehr als Männchen und Weibchen*. Zugriff am 03. April 2025 unter <https://www.arte.tv/de/videos/105589-000-A/queere-tiere/>.

Zur Person

Smillo Ebeling, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin. Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Feminist Science and Technology Studies, Gender Studies, Human Animal Studies, Museumsforschung.
E-Mail: s.ebeling@uni-bielefeld.de

Selektive Pränataldiagnostik – zwischen reproduktiver Selbstbestimmung, Reproduktiver Gerechtigkeit und Inklusion

Zusammenfassung

Der Beitrag reflektiert und diskutiert sozial-ethische und gesellschaftliche Auswirkungen selektiver Pränataldiagnostik (PND) kritisch, um den Blick von der dominierenden individualistischen Perspektive um machtkritische und gesellschaftspolitische, insbesondere feministische und behindertenpolitische Dimensionen zu erweitern. Die Einführung neuer nichtinvasiver Pränataltests (NIPT) verdeutlichte das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf reproduktive Selbstbestimmung und dem Existenzrecht von Menschen mit Behinderungen (Tolmein 2012). Vor dem Hintergrund medizinisch-technischer Entwicklungen zeigt sich eine Ausdifferenzierung des Selbstbestimmungsdiskurses in zwei Richtungen – einer (neo)liberal geprägten Interpretation im Sinne eines Anspruchsrechts (Beier/Wiesemann 2013) stehen zunehmende elterliche Präventionspflichten gegenüber (Baldus 2020). Exkludierenden konzeptuellen Tendenzen soll abschließend im Rahmen des Konzeptes der Reproduktiven Gerechtigkeit begegnet werden.

Schlüsselwörter

Nichtinvasive Pränataldiagnostik, Reproduktive Selbstbestimmung, Reproduktive Gerechtigkeit, Inklusion, Selektion, Ableismus

Summary

Selective prenatal diagnostics – Between reproductive self-determination, reproductive justice and inclusion

The article critically reflects on and discusses the socio-ethical and social effects of selective prenatal diagnostics (PND) in order to broaden the perspective from the dominant individualistic perspective to include power-critical and socio-political, especially feminist and disability policy, dimensions. The introduction of new non-invasive prenatal tests (NIPT) made clear the tension between people with disabilities' right to reproductive self-determination and right to exist (Tolmein 2012). Against the backdrop of medical/technical developments, the discourse around self-determination is going in two different directions: A (neo) liberal interpretation in the sense of an entitlement (Beier/Wiesemann 2013) is contrasted with increasing parental obligations when it comes to prevention (Baldus 2020). Finally, exclusionary conceptual tendencies are addressed within the framework of the concept of reproductive justice.

Keywords

non-invasive prenatal diagnostics, reproductive self-determination, reproductive justice, inclusion, selection, ableism

1 Einleitung

Der Topos der reproduktiven Selbstbestimmung wird als das „Primärprinzip“ (Schmitz 2016: 442) der PND bezeichnet, was bereits einleitend die Bedeutsamkeit in der Begründungslogik dieser Technologie veranschaulicht. Während die Anerkennung dieses Selbstbestimmungsrechts zunehmend selbstverständlich erscheint, ist die Frage nach der Ausgestaltung und Reichweite angesichts neuer medizinisch-technischer Entwicklungen unter anderem im Bereich der PND keineswegs trivial (Kösters 2012).



Besonders die Einführung der nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) und die damit einhergehende steigende Inanspruchnahme verdeutlichen, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf reproduktive Selbstbestimmung der beteiligten schwangeren Person¹ und dem Existenzrecht² von Menschen mit Behinderungen³ bzw. weiterführend dem Recht auf Diskriminierungsfreiheit gibt (Tolmein 2012), welches im Beitrag besonders mit Blick auf ableistische Ausschlüsse diskutiert werden soll. Dabei werden Ansätze feministischer, behindertenpolitischer und machtkritischer Analysen aufgegriffen und vertieft. Daneben existierende und für den Forschungsgegenstand relevante Aspekte, wie z.B. individualethische Reflexionen, können aufgrund des Umfangs keine Berücksichtigung finden. Die in dem Beitrag von mir vertretene medizinethische und menschenrechtsorientierte Position, die disziplinär in dem Bereich Heilpädagogik/Disability Studies verortet ist, soll somit als eine mögliche Lesart innerhalb verschiedener Blickwinkel verstanden werden.

2 Grundlagen der Pränataldiagnostik

Unter Pränataldiagnostik (PND) werden sämtliche Verfahren verstanden, die genetische Eigenschaften und demzufolge Entwicklungsauffälligkeiten des Embryos/Fötus vorgeburtlich erkennen (Gasiorek-Wiens 2014: 9). Mittels invasiver, d.h. in den Körper eingreifender und nichtinvasiver pränataldiagnostischer Maßnahmen kann so die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer Erkrankung oder Chromosomenvariation des Embryos/Fötus vorgeburtlich ermittelt werden (Hennen/Petermann/Sauter 2001). Mit Blick auf Verfahren, die keine therapeutischen Optionen beinhalten, wird von selektiver Pränataldiagnostik gesprochen. Im Kontrast zu anderen medizinischen Verfahren weist die PND in sehr begrenztem Maße therapeutischen oder palliativen Nutzen auf und ist somit stärker auf die Diagnostik als auf therapeutische Optionen ausgerichtet (Schmitz 2009). Insbesondere die nichtinvasiven Methoden der PND liefern keine Diagnose, sondern lediglich eine Wahrscheinlichkeitsberechnung für das Auftreten einer Abweichung beim Embryo/Fötus und werden somit als Screeningtest eingestuft, dessen Ergebnisse nachfolgend eine Abklärung durch invasive Verfahren nach sich ziehen (Nationale Ethikkommission 2016: 7). Die fehlenden therapeutischen Optionen stellen werdende Eltern vor „konfliktreiche Entscheidungen“ (Heinkel 2024: 57), da sich die Handlungs-

1 Ich verwende nachfolgend die Bezeichnung „schwängere Person“ anstatt „Frau“, um mich von dem Konzept der Binarität der Geschlechter abzugrenzen und die geschlechtliche Vielfalt des betroffenen Personenkreises abzubilden. Sofern die verwendeten Quellen von „Frauen“ sprechen, wird diese Bezeichnung aufgegriffen, um den historischen Zusammenhängen gerecht zu werden.

2 Im Kontrast zu dem Begriff des „Lebensrechts“ soll nachfolgend der Begriff des „Existenzrechts“ Verwendung finden. Dieser rekurriert auf die durch die Disability Studies geprägte Sicht, dass sich Menschen mit Behinderungen durch pränatale Tests, die auf Behinderungen abzielen, mit denen sie leben, in ihrer Existenzberechtigung bedroht sehen (u. a. EKFuL et al. 2013).

3 Angelehnt an das soziale Modell von Behinderung wird nachfolgend die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“ verwendet, die ebenfalls eine der gängigen Selbstbezeichnungen von Menschen mit Behinderungen entspricht und sowohl die Person als solche und nicht ihre Behinderung im Vordergrund sieht als auch Behinderungen durch vielseitige äußere Barrieren mitdenkt (Achtelik 2018; Mertens 2016).

möglichkeiten lediglich auf eine Weiterführung oder einen Abbruch der Schwangerschaft nach der pränatalen Diagnose erstrecken.

Genetische Informationen über den Embryo/Fötus können seit einigen Jahren mittels Blutuntersuchungen der schwangeren Person nichtinvasiv gewonnen werden. Dabei handelt es sich um einen Zugang, der in der Praxis als „einfacher, risikoärmer und aussagekräftiger“ (Brauer et al. 2016: 13) eingestuft wird als bisherige Methoden. Bei diesen NIPT werden anhand von zellfreier fetaler DNA (cffDNA), die sich im Zellplasma der schwangeren Person findet, Informationen über die genetische Ausstattung des Embryos/Fötus gewonnen (Rehmann-Sutter/Schues 2020). Die Entscheidung für die Kasenzulassung der NIPT wurde im Jahr 2019 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Seit dieser Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist die Nachfrage deutlich angestiegen – von rund 52 000 Tests im zweiten Quartal 2022 auf 71 477 Tests im ersten Quartal 2023, was nahelegt, dass NIPT nicht nur in Ausnahmefällen Einsatz finden (Heinkel 2024: 57). Eine zentrale Kritik an den NIPT entzündet sich neben der angesprochenen Suche nach nicht therapierbaren Chromosomenveränderungen an der allgemeinen Aussagekraft der pränatal gewonnenen Ergebnisse. Je seltener eine Erkrankung oder Chromosomenbesonderheit ist, desto weniger zuverlässig werden die im Rahmen der NIPT ermittelten Wahrscheinlichkeitsberechnungen, da die Anzahl der falsch-positiven Ergebnisse steigt (Bartram 2022). Die Vorstellung, dass es sich bei PND oder NIPT um rein medizinische Verfahren handelt, blendet tangierende ethische, soziale und gesellschaftspolitische Fragen und Auswirkungen oftmals aus. Bei der erwarteten und absehbaren Ausweitung insbesondere nichtinvasiver Verfahren handelt es sich jedoch um eine „hochdynamisch-technische Innovation mit weitreichenden sozialen Auswirkungen“ (Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft 2018: 3). Die Durchführung pränataler Tests und die damit einhergehende Erstellung von Diagnosen und Prognosen sind im Gegensatz zu dem sonstigen ärztlichen Auftrag weniger auf kurative und therapeutische Optionen ausgelegt, sondern zielen zentral auf die reproduktive Selbstbestimmung der beteiligten schwangeren Person ab (Schmitz 2016). Jedoch wurde besonders mit Einführung der NIPT deutlich, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen dem beschriebenen Recht auf reproduktive Selbstbestimmung und dem Existenzrecht von Menschen mit Behinderungen gibt (Tolmein 2012). Vor diesem Hintergrund lassen sich für die nachfolgende Analyse zwei zentrale Fragestellungen formulieren. Einerseits ist von Interesse, wie sich das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung im Zuge der beschriebenen sowie antizipierten medizinisch-technischen Entwicklungen ausgestaltet und welche sozialen Veränderungen damit einhergehen. Des Weiteren ist zu beleuchten, inwieweit das Konzept der reproduktiven Selbstbestimmung dem Anspruch auf Universalität begegnen kann und wo sich Hinweise auf exkludierende, insbesondere ableistische Tendenzen zeigen, denen in Form alternativer konzeptueller Überlegungen begegnet werden muss.

3 Reproduktive Selbstbestimmung

Grundsätzlich wird reproduktive Selbstbestimmung als Spezialfall personaler Autonomie verstanden, der das grundlegende Recht eines Menschen beschreibt, „über die Belange des eigenen Lebens und des Körpers, insofern sie die Fortpflanzung betreffen,

selbst zu entscheiden“ (Wiesemann 2015: 201f.). Seit der im Jahr 1968 im Rahmen der UN-Menschenrechtskonvention expliziten Bezeichnung der reproduktiven Selbstbestimmung als Menschenrecht wird die menschenrechtliche Dimension dieses Rechts stets und von unterschiedlichen Seiten hervorgehoben (Büchler 2016). In Deutschland lassen sich im Vergleich mit dem internationalen Verfassungsrecht keine vergleichbar umfassenden Konzepte der reproduktiven Rechte finden (Wapler 2018). Der Begriff der reproduktiven Selbstbestimmung als solcher tritt im deutschen Recht nicht auf, wird jedoch durch eine Reihe von Rechtsnormen als Grundrecht garantiert (Kolleck/Sauter 2019)⁴. Die historische Entwicklung des Begriffs zeigt zahlreiche Diskontinuitäten auf, sodass das Konzept der reproduktiven Selbstbestimmung als „sehr unscharf definiertes und verwendetes Prinzip“ (Schmitz 2016: 443) charakterisiert wird. Das ursprünglich im Rahmen der Frauen*bewegung als Abwehrrecht⁵ gegen körperliche Fremdbestimmung im Kontext sexueller und reproduktiver Rechte hervorgetretene Recht erfuhr im Zuge der letzten Jahre vermehrt Ausdifferenzierungen und wurde um weitere Kritikstränge erweitert. Im Fokus des feministischen Diskurses rund um reproduktive Selbstbestimmung stand seit jeher die Frage, für wen und unter welchen Bedingungen reproduktive Autonomie möglich sei (Sänger 2018). Neben unter anderem sozialen und kulturellen Normen und juristischen Vorgaben, die einen Rahmen für reproduktive Selbstbestimmung prägen, wird davon ausgegangen, dass auch reproduktive Technologien und medizinisch-technische Verfahren einen großen Einfluss ausüben (Unmüßig/Diehr 2015). Bezogen auf internationale und frühere feministische Positionierungen zu PND wird deutlich, dass seit den 1980er-Jahren die Thematisierung der neuen Gen- und Reproduktionstechnologien eine zunehmend wichtigere Rolle in der innerfeministischen Diskussion spielte und eine einheitliche Begriffsbestimmung von Selbstbestimmung erschwerte (Nüthen 2010). Kritiker*innen problematisierten beispielsweise die vermutete neoliberale Interessensverfolgung, die hinter vermeintlich selbstbestimmten reproduktiven Entscheidungen stehe (Krolzik-Matthei 2016). Während es mittlerweile nahezu unbestritten ist, dass es ein zentrales Recht auf reproduktive Selbstbestimmung gibt, ist die Frage nach der Ausgestaltung und Reichweite dieses Rechts keineswegs eindeutig oder trivial (Kösters 2012). Diese ohnehin schon komplexe Frage wird durch neue medizinisch-technische Entwicklungen zusehends erschwert. Auch im feministischen Diskurs erscheint eine gemeinsame Position zur Ausgestaltung des Selbstbestimmungsrechts und die damit verbundene Suche nach einem gemeinsamen feministischen Standpunkt bezogen auf den Komplex PND/NIPT weitaus komplexer als bisherige feministische Debatten (Stüwe 2022). Dieser Anforderung steht die Notwendigkeit gegenüber, sich angesichts wachsender konservativer Strömungen wie der Pro-Life-Bewegung und einer damit einhergehenden neokonservativen Aneignung des Selbstbestimmungsbegriffs zu positionieren (Krolzik-Matthei 2016).

Im Zuge neuer fortpflanzungsmedizinischer Verfahren scheint das grundsätzliche Recht auf reproduktive Selbstbestimmung Ausdifferenzierungen in zwei Richtungen zu erfahren: Einer zunehmend liberalen Interpretation und Inanspruchnahme im Sinne

4 In der deutschen Rechtsordnung setzt sich das Recht auf reproduktive Freiheit aus drei Einzelnormen zusammen: dem allgemeinen Selbstbestimmungsrecht, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und dem Recht auf Privatheit der Familie (Beier 2013).

5 Als Abwehrrecht wird in diesem Zusammenhang traditionell die Abwehr einer Pflicht zur Fortführung einer ungewollten Schwangerschaft verstanden (Schmitz 2016).

eines „Anspruchsrechts“ auf ein Kind steht die durch die neuen Möglichkeiten begünstigte „Pflicht“ zur Inanspruchnahme von medizinisch-technischen Verfahren gegenüber. Nachfolgend sollen beide Perspektiven reflektiert und insbesondere auf das Anwendungsfeld NIPT bezogen werden. Im Zuge des angesprochenen liberalen Anspruchsrechts, das im Kontrast zu dem vorherigen Verständnis als Abwehrrecht steht, sei es zu einer „Umwertung“ (Graumann/Wolff 2016: 67) des ursprünglichen Selbstbestimmungsbegriffs gekommen. In dieser (neo)liberalen Lesart reproduktiver Selbstbestimmung erscheinen nicht mehr nur Entscheidungen *für* oder *gegen* ein Kind legitimierbar, sondern für ein *bestimmtes* Kind⁶ (Beier/Wiesemann 2013). Gemäß dieser Logik tragen neue Gen- und Reproduktionstechnologien zu einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten insbesondere gebärfähiger Personen bei, die als „Beitrag zur Befreiung der Frauen von den ‚natürlichen‘ Zwängen der Fortpflanzung“ (Graumann 2001: 132) verstanden werden können. Auch die Umdeutung des bisherigen Rechts auf Selbstbestimmung ist in dieser Technologie bejahenden Position essenziell – Selbstbestimmung wird so nicht mehr nur als „Freiheit von Zwang“ (Büchler 2016: 356) interpretiert, sondern als Recht im Sinne individueller Reproduktionsfreiheit, Zugang zu diesen neuen Technologien zu erhalten. Bei dieser Argumentation hervortretende Individualisierungstendenzen wurden und werden in der Debatte um reproduktive Selbstbestimmung anhaltend problematisiert, da das Konzept den Einbezug sozialer Rahmenbedingungen, in deren Kontext reproduktive Entscheidungen getroffen werden, ausblende (Wichterich 2015). Kritische feministische Positionen verweisen ebenfalls darauf, dass die „Frage sozialer Bedingtheit“ (Kritische Feminist_innen 2012: 35) reproduktiver Wünsche ausgeklammert werde und vermeintlich selbstbestimmte Entscheidungen vielmehr einer „Weiterführung machtförmiger Verhältnisse im Privatleben“ (Kritische Feminist_innen 2012: 35) gleichkommen.⁷ Mit der Frage nach bei reproduktiven Entscheidungen wirkendem sozialen Druck und sozialer Bedingtheit korrespondiert auch ein Kernkritikpunkt der Debatte, der den Übergang zu der angesprochenen zweiten Entwicklungstendenz – einer zunehmenden „Pflicht“ – markiert. So lassen Fragen nach Handlungsspielräumen und möglicher Einflussnahme werdender Eltern auch neue „Pflichtdimensionen“ (Ranisch 2017: 536) für prospektive Eltern stärker hervortreten. Bisher eher auf den Bereich der Präimplantationsdiagnostik (PID) begrenzte Fragen nach vorgeburtlicher Selektion werden durch die wachsenden gentechnischen Möglichkeiten ausgedehnt, sodass durch NIPT nun auch bestehende Schwangerschaften in den Fokus rücken (Baldus 2020). Baldus beschreibt, dass Szenarien, die werdenden Eltern eine moralische Pflicht zu selektiven pränatalen Entscheidungen zuschreiben, „weit weniger visionär als gemeinhin angenommen“ (Baldus 2020: 9) erscheinen. Vor dem Hintergrund dieser gewachsenen medizinisch-technischen Optionen werde die Inanspruchnahme von PND als selbstverständlicher „Teil elterlicher Verantwortung“ (Haker 2012: 32) wahrgenommen.

6 In der Debatte wird vorrangig das Anspruchsrecht auf ein bestimmtes Kind diskutiert. Bezogen auf die PND müsste äquivalent dazu eine Erweiterung um das Abwehrrecht gegen ein *bestimmtes* Kind vorgenommen werden.

7 Debatten um reproduktive Selbstbestimmung werden auch im Zuge pränataler Geschlechtsfeststellung geführt. Geschlechtsbezogene Abbrüche sind in der Mehrheit der Länder zwar verboten, finden aber weiterhin Anwendung und führen zu einem verringerten Frauenanteil der Weltbevölkerung. Zur Verhinderung dieser Praxis wird das Geschlecht des Fötus in Deutschland erst nach Ablauf der 12. SSW mitgeteilt (Kolleck/Sauter 2019).

Mit der routinemäßigen Verfügbarkeit pränataldiagnostischer Angebote und einer nicht zuletzt daraus erwachsenen Inanspruchnahme, was sich durch niedrigschwellige Verfahren wie die NIPT und deren Kassenzulassung perspektivisch potenziert, gehe auch die implizite Erwartung einher, diese Angebote in Anspruch nehmen zu müssen (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. 2013). Es scheint also zu einem Wandel in dem Verständnis elterlicher Verantwortung gekommen zu sein. Diese auch als „Wertewandel“ (Haker 2012: 34) bezeichnete Entwicklung führe zu einer „Umkehr der Rechtfertigungsstruktur“ (Haker 2012: 34), die die vorgeburtliche Verhinderung als moralisch richtig klassifiziere. Über das benannte Prinzip der Selbstbestimmung werde die schwangere Person in die „Rolle der eigenverantwortlichen Akteurin“ (Baldus 2020: 8) gebracht, wodurch Entscheidungen zunehmend in die Privatsphäre gedrängt werden. Bezogen auf elterliche Wahlfreiheiten wird davon ausgegangen, dass lediglich suggeriert werde, dass schwangeren Personen unterschiedliche Optionen offenstehen. In der fachwissenschaftlichen Diskussion wird im Kontrast zu der eigentlich angestrebten autonomen Entscheidungsfindung vielmehr von einem „freiwilligen“ oder „präventiven Zwang“ (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. 2008: 31) berichtet. Durch den „schleichenden Wechsel von freiwilliger Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Untersuchungen hin zum pflichtmäßigen Einsatz“ (Bühl 2009: 95) werde der moralische Druck auf prospektive Eltern erhöht und die persönliche Reproduktion immer mehr als individuelles Risiko deklariert (Bühl 2009). Die wachsende Inanspruchnahme und die damit einhergehende Routinisierung, Normalisierung und auch die gesellschaftliche Akzeptanz sind jedoch nicht ausschließlich als Ergebnis staatlicher Einwirkung anzusehen (Bühl 2009). Im Kontrast zu einer gezielten politischen Steuerung scheint vielmehr eine gesellschaftlich akzeptierte Praxis entstanden zu sein, die auf eine „Vermeidung der Geburt von Menschen mit genetischen Besonderheiten und körperlichen Beeinträchtigungen“ (Sänger 2020: 326) abzielen scheint. Die Inanspruchnahme von PND/NIPT werde somit zu einer kaum noch infrage gestellten Routine – auf der einen Seite als verinnerlichte Selbstverständlichkeit, auf der anderen Seite als gesellschaftliche Pflicht (Dederich 2007). Am Beispiel der NIPT und des Zulassungsverfahrens lässt sich jedoch exemplarisch illustrieren, wie anhand staatlicher Politiken sowohl das Recht auf ein eigenes/gesundes Kind konstruiert wird als auch reproduktionstechnische Verfahren und deren Nutzung normalisiert werden (Wichterich 2015).

4 Kritische Einordnung der PND in der fachwissenschaftlichen Debatte

Wird an dieser Stelle nun der Blick auf die übergeordnete Kritik an selektiver PND geweitet, sehen Kritiker*innen in der Möglichkeit des Abbruchs nach einem pränatalen Befund grundsätzlich die Gefahr einer Selektion. Die anfänglich meist von Feminist*innen mit Behinderungen in die Debatte eingebrachten „eugenischen Seiten“ (Feyerabend 2015: 32) von reproduktionsmedizinischen Verfahren beleuchteten damals eine Leerstelle der feministischen Debatte, die teilweise auch heute noch aufgrund einer Engführung der Perspektive auf den Schwangerschaftsabbruch ableistische und intersektionale Perspektiven ausblendet. Der Selektionsvorwurf, der sich einerseits in der se-

lektiven pränatalen Suche nach Behinderungen als auch andererseits in der Möglichkeit eines selektiven Schwangerschaftsabbruchs zeigt, stellt einen zentralen Bestandteil der behindertenpolitischen Kritik dar. Die Selbstverständlichkeit, mit der PND angeboten werde und damit die Vermeidung der Existenz von Menschen mit Behinderungen ermögliche, stelle „gesellschaftliche Lebenswerturteile“ (Staatliche Koordinierungsstelle der UN-BRK 2013: 6) dar und könne nicht als wertneutral angesehen werden. Die staatliche Koordinierungsstelle der UN-BRK (2013) stuft sowohl die Etablierung als auch die Legitimierung von PND als eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie von ihren Angehörigen ein, da der Einsatz pränataldiagnostischer Angebote mittels selektiver Suche eine gezielte Vermeidung von Behinderung ermögliche. Mit Blick auf NIPT wird besonders das Vorhandensein von immer niedrighschwelligeren und einfacheren Tests als eine Infragestellung des Existenzrechts von Menschen mit Behinderungen gewertet (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. et al. 2013). Bei der Etablierung selektiver PND wird die Trisomie 21 oftmals als „Leitbehinderung“ (Nicklas-Faust 2014: 63) klassifiziert. Durch diese Fokussierung wird perspektivisch erwartet, dass NIPT als „Instrument zur möglichst umfassenden ‚Verhinderung‘ der Geburt von Kindern mit Down-Syndrom“ (Henn/Schmitz 2012: 1308) wirke. Exakte Abbruchzahlen werden hierzulande nicht flächendeckend und systematisch erfasst. Schätzungen zufolge führe die pränatale Diagnose Trisomie 21 in 90 bis 92 Prozent der Fälle zu einem Schwangerschaftsabbruch (Formanski 2013: 165). Auch eine international vergleichende Studie verdeutlicht, dass sich die Zahl der lebendgeborenen Säuglinge mit Trisomie 21 in Ländern, in denen NIPT zur medizinischen Regelversorgung gehört wie beispielsweise Dänemark, um 42 Prozent reduzierte, als ohne PND zu erwarten gewesen wäre (de Graaf/Buckley/Skotko 2020). Diese gesunkene Geburtenrate habe sich in annähernd allen europäischen Ländern gezeigt und werde perspektivisch durch den Einsatz der NIPT weiter abnehmen (de Graaf/Buckley/Skotko 2020).

5 PND/NIPT und Inklusion

Inklusion meint gemäß der UN-BRK die „volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen mit Behinderungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit und Freizeit“ (Graumann 2014: 79). Das durch die UN-BRK vorangetriebene soziale Modell von Behinderung spielt in der behindertenpolitischen Kritik eine besondere Rolle, da die PND diesem und den damit verbundenen Zielen eines gesellschaftlichen Paradigmenwechsels im Sinne inklusiver Strukturen entgegenzuwirken scheint. Die Betonung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und die Ablehnung eines mit der PND verbundenen medizinischen und defizitorientierten Blicks markiert einen Kern der behindertenpolitischen Sicht (u. a. Hennen/Petermann/Sauter 2001). Bei vielen Argumentationsstrukturen wird deutlich, dass der Konflikt hauptsächlich in dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Person und dem Existenzrecht von (ungeborenen) Menschen mit Behinderungen verortet und somit der selektive Schwangerschaftsabbruch als Kern des Problems definiert wird (Graumann 2018). Dieser Argumentation folgend, sei es sowohl ein legitimer Wunsch, ein Kind ohne Behinderung bekommen zu wollen, als auch eine rein private Entscheidung, die

als solche nicht als behindertenfeindlich eingestuft werden könne (Graumann 2014). Mit dieser auf eine „individualethische Problemsicht“ (Graumann 2006: 5) begrenzte Perspektive scheint die Diskussion jedoch die eigentliche Kritik der Behindertenbewegung zu verkennen. Die kritische behindertenpolitische Perspektive nimmt mit ihrer übergeordneten sozialetischen Position gerade *nicht* die individuelle Entscheidung schwangerer Personen in den Blick und bewertet diese, sondern problematisiert vielmehr eine gesellschaftlich normalisierte Praxis der PND, die ein „diskriminierendes Signal ausende, dass nämlich das Leben der Menschen mit Behinderungen nicht lebenswert sei“ (Rehmann-Sutter 2021: 293). Innerhalb der Disability Studies wird dieses Argument auch als „expressivist argument“ (Asch/Parens 2000: 13) bezeichnet und beschreibt den Umstand, dass eine Behinderung als Grund für einen selektiven Abbruch fungieren könne und dürfe. Auch im Rahmen der „Disability Rights Critique of Prenatal Genetic Testing“ (Asch/Parens 2000) wird der Kern der Diskriminierung darin gesehen, dass aus Sicht von Nicht-Behinderten das Leben von Menschen mit Behinderungen als nicht gleichwertig bewertet und der Umgang mit Behinderung nach wie vor eher individuell als gesellschaftlich verhandelt werde. Der Ausbau sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und die damit verbundene vorgeburtliche Suche nach Behinderungen seien „konträr“ (Hirschberg 2014: 92) zu dem der UN-BRK innewohnenden sozialen Modell von Behinderung. Auch wenn der Vorwurf der Diskriminierung nicht abschließend geklärt werden kann, wird angenommen, dass es sich bei der PND und tangierenden gesellschaftlichen Entwicklungen um eine im Sinne von Artikel 8 „schädliche Praktik“ (UN-BRK Artikel 8) handelt, zu deren Bekämpfung sich der Staat mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet hat (Graumann 2016).

Das Konzept der reproduktiven Selbstbestimmung und der damit verbundene Anspruch auf eine autonome Entscheidungsfindung in reproduktiven Belangen scheinen in der Realität in vielerlei Hinsicht deutlich limitiert zu sein – es stellt sich die Frage, wessen Selbstbestimmung auf dieser konzeptuellen Basis überhaupt gemeint und verhandelt wird bzw. werden kann und soll. Vor diesem Hintergrund hervortretende ableistische Ausschlüsse und exkludierende Praktiken sollen nachfolgend diskutiert werden.

Historisch gesehen waren sowohl reproduktive Belange als auch die Inanspruchnahme reproduktiver Rechte stets verknüpft mit Fragen nach Rassismus, Klassismus und Ableismus (Nüthen 2018). Während die Reproduktion einiger Menschen in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart als erwünscht angesehen und durch pronatalistische Praktiken unterstützt wurde, wird davon ausgegangen, dass die Reproduktion bei anderen gesellschaftlichen Gruppen weniger unterstützt oder gar aktiv verhindert wurde und wird (Nüthen 2018). Bezogen auf Menschen mit Behinderungen scheinen zwei zentrale Dimensionen von Bedeutung zu sein – einerseits die durch PND ermöglichte vorgeburtliche Verhinderung von Menschen mit Behinderungen und der damit verbundene Einfluss auf reproduktive Entscheidungen prospektiver Eltern sowie andererseits die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme reproduktiver Rechte von Menschen mit Behinderungen. Schenk (2020) macht drei Themenfelder aus, die Menschen mit Behinderungen bezogen auf eugenische staatliche Praktiken nach dem Zweiten Weltkrieg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betrafen: Sterilisation, humangenetische Beratung und PND in Kombination mit selektiver Ab-

treibung. Rückblickend schlussfolgert Schenk (2020), dass die eugenische Idee zwar Modifikationen und Anpassungen erfahren habe, jedoch stets weitergetragen wurde und mittlerweile eher in der Verbindung von Eugenik und Freiwilligkeit auszumachen sei. Mit Blick auf den hinzugekommenen Topos der Freiwilligkeit wird konstatiert, dass eine neue Form der „Neo-Eugenik“ (Schmuhl 2016: 321) entstanden sei, die nicht mehr wie ursprünglich durch den Staat, sondern durch die Gesellschaft Triebkraft erfahren habe. Zur Verwendung des Eugenik-Begriffs bezogen auf PND gibt es innerhalb der Debatte keine einheitliche Meinung und kontroverse Diskussionen. Exemplarisch sprechen Mürner und Sierck von einer „Eugenik von unten“ (Mürner/Sierck 2012: 88), die den verstärkten Einfluss individueller Wahlmöglichkeiten der Bürger*innen meint. Achteplik (2018) dagegen lehnt den Eugenik-Begriff in Bezug auf PND ab und beschreibt, dass sich das mit eugenischen Maßnahmen verfolgte Ziel der Bevölkerungsverbesserung nicht auf die im Rahmen von PND getroffenen individuellen Entscheidungen anwenden lasse. Das angesprochene Zusammenspiel aus Staat und Gesellschaft lässt sich besonders anhand des bereits oben genannten Beispiels der NIPT illustrieren. Durch solche als „Biopolitiken“ (Wichterich 2015: 34) bezeichnete Maßnahmen normalisiere der Staat neben reproduktionstechnischen Verfahren ebenso das elterliche Recht auf ein eigenes/bestimmtes Kind und trage somit zur „Normalisierung und Standardisierung“ (Wichterich 2015: 34) bei. So entstandene und weiterhin entstehende „behindertenfeindliche gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen“ (Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit 2022: 207) können auf der Basis ableistischer Normen gesellschaftlichen Druck auf schwangere Personen ausüben. Bezogen auf die konkrete Ausgestaltung reproduktiver Rechte von Menschen mit Behinderung schlussfolgert die Monitoring-Stelle der UN-BRK, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen „schwerwiegende Diskriminierungserfahrungen“ (Monitoringstelle der UN-BRK 2021: 1) erleben und eine gleichberechtigte Ausübung und Inanspruchnahme der reproduktiven Rechte hierzulande nach wie vor nicht selbstverständlich sei. Es wird davon ausgegangen, dass unter anderem durch die exemplarisch aufgezeigten Maßnahmen die Reproduktion einiger Menschen gefördert oder eben verhindert werde, was in eine Verfestigung sozialer Ungleichheiten münde (Wichterich 2015). Trotz des konzeptuellen Anspruchs auf Universalität scheinen Zugänge zu und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von reproduktiven Rechten nach wie vor sehr unterschiedlich gestaltet zu sein. Obwohl Staaten die Pflicht haben, die Gewährleistung reproduktiver Rechte bei allen Bürger*innen gleichermaßen sicherzustellen, wird davon ausgegangen, dass durch die staatliche Orientierung an der „heterosexuellen patriarchalen Familie als zentraler Säule der sozialen Ordnung“ (Wichterich 2015: 35) Maßstäbe gesetzt und soziale Normen konstruiert werden. Durch diesen Mechanismus finden Minderheiten nicht ausreichend Einbezug. Auch Nüthen gibt gegenüber dem Universalitätsanspruch kritisch zu bedenken, dass aufgrund mannigfaltiger Ausschlüsse nur wenige Menschen das verbrieftete Recht auf reproduktive Selbstbestimmung faktisch in Anspruch nehmen können. So wird zunehmend vorgeschlagen, Selbstbestimmung im Kontext reproduktiver Belange mit der Forderung nach reproduktiver Gerechtigkeit zu verknüpfen (Nüthen 2018), was nachfolgend vorgenommen werden soll.

6 Das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit

Dieses den angesprochenen Gerechtigkeitsaspekt inkludierende Konzept stammt ursprünglich aus dem US-amerikanischen Raum, wo es unter der Bezeichnung „reproductive justice“ (Schultz 2022: 349) von Schwarzen Feminist*innen entwickelt und ausgestaltet wurde, um intersektionale Unterdrückungsformen rund um das Thema Reproduktion in den Blick zu nehmen (Ross 2021). Das Konzept als solches existiert bereits seit den 1970er-Jahren, jedoch ist seine Anwendung im deutschen Kontext sowie insbesondere der Übertrag auf den konkreten Gegenstand der PND relativ neu. Der die Debatte um eine entscheidende Dimension erweiternde Begriff der Reproduktiven Gerechtigkeit kombiniert sowohl Forderungen nach reproduktiven Rechten als auch die politischen Ziele sozialer Gerechtigkeit miteinander (Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit 2022). Insbesondere in Deutschland folgt dies nach Schultz (2022) auf eine Phase, in der feministische Auseinandersetzungen macht- und herrschaftskritische Perspektiven im Kontext reproduktiver Fragen sowie intersektionale Zugänge kaum zum Gegenstand der gemeinsamen Diskussion gemacht haben. Konkreter Ansatzpunkt der Debatte um reproduktive Gerechtigkeit war die „Überzeugung, dass systematische Ungleichheit schon immer die Entscheidung von Menschen in Bezug auf das Kinderkriegen und die Elternschaft“ (Ross 2021: 23) geprägt habe, und dies insbesondere in der Gruppe benachteiligter Frauen. Ein Hauptkritikpunkt der Bewegung war die Verengung der damaligen Diskussion um reproduktive Rechte auf die Perspektive von weißen, heterosexuellen, der Mittelschicht zugehörigen cis-Frauen sowie auf die Pole „pro life“ und „pro choice“ (Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit 2022). Als Erweiterung der bisherigen Diskussion wurde neben der Entscheidung gegen eine Schwangerschaft und den dazugehörigen Rahmenbedingungen insbesondere das Recht, sich bewusst für ein Kind entscheiden zu können, und der damit verbundene Anspruch auf gute soziale Bedingungen eingefordert (Schultz 2022). Insgesamt sollte das Konzept so einen „erweiterten Orientierungsrahmen“ (Ross 2021: 19) liefern, der es ermöglicht, „die intersektionalen Unterdrückungsformen in den Blick zu nehmen“ (Ross 2021: 19). Anders als das Konzept der reproduktiven Selbstbestimmung und dessen oftmals individualistische Auslegung ermöglicht das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit eine Analyse gesellschaftlicher und systematischer Strukturen und schärft so den Blick für eine machtkritische Auseinandersetzung (Nüthen 2018). In dieser Perspektiverweiterung um den benannten Gerechtigkeitsaspekt unterscheidet sich das Konzept zentral von dem der reproduktiven Selbstbestimmung und bietet Ansatzpunkte für gesellschaftliche Veränderungen. Reproduktive Selbstbestimmung kann ohne die Grundlage für ihr Gelingen – die Reproduktive Gerechtigkeit – nicht realisiert werden. Damit zeigt sich die Notwendigkeit einer Neuorientierung der bisherigen Debatte, die Reproduktive Gerechtigkeit als leitendes Konzept und Handlungsprinzip für eine feministische Diskussion um PND festlegt.

7 Ausblick

Für einen medizinethischen Diskurs um PND ermöglicht die Anwendung des Konzeptes der Reproduktiven Gerechtigkeit das Offenlegen von Leerstellen der bisherigen

Debatte, die sich insbesondere in ableistischen Ausschlüssen in Bezug auf die (Un-)Möglichkeit selbstbestimmter Entscheidungen im Bereich der Reproduktion zeigen. Veränderungen für den Diskurs durch die Anwendung des Konzeptes ergeben sich auch im Bereich der rechtebasierten bzw. menschenrechtstheoretischen Betrachtung – so ermöglicht es das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit, die Pflichtentrias der Menschenrechte (Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten) miteinzubeziehen und so im Gegensatz zu liberalistisch verengten Konzepten wie dem Selbstbestimmungskonzept den Einfluss unterschiedlicher Dimensionen zu gewährleisten, um so eine umfassende und intersektionale Sicht auf Reproduktion bieten zu können. Dies erlaubt einen Gegenentwurf zu der gängigen Rezeption der Thematik im Sinne individuellethischer Fragestellungen.

Abschließend kann es im Rahmen einer kritischen, intersektionalen und anti-ableistischen Forderung nach reproduktiver Selbstbestimmung nur um die Emanzipation und den Einbezug aller Menschen gehen (Nüthen 2018). Diese Position sollte gesellschaftliche Folgen pränataler Diagnostik für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen kritisch reflektieren, ohne dabei das Selbstbestimmungsrecht schwangerer Personen und prospektiver Eltern in reproduktiven Belangen infrage zu stellen (Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik 2017a). Als Konklusion bleibt, dass vergangene, gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen im Bereich der PND stets nicht nur, wie in dem gängigen individualistisch ausgerichteten Narrativ behauptet, Auswirkungen auf die betroffene schwangere Person haben, sondern in umfassende sozialetische und gesellschaftspolitische Entwicklungen eingebettet sind und Einfluss ausüben. Was bleibt, ist diese in Teilen akzeptierte wie auch antizipierte Norm gesellschaftlich erwünschter bzw. unerwünschter Reproduktion anhaltend offenzulegen, zu problematisieren sowie fortlaufend kritisch zu adressieren (Nüthen 2018).

Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2018). *Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik und Abtreibung* (2. Aufl.). Berlin: Verbrecher Verlag.
- Asch, Adrienne & Parens, Erik (2000). *Prenatal Testing and Disability Rights*. Washington D. C.: Georgetown University Press.
- Baldus, Marion (2020). „Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Ihr Kind gesund ist.“ Dilemmata und Risiken im Kontext pränataler Diagnostik. *Bioethica Forum*, 13(1), 5–11. <https://doi.org/10.24894/BF.2020.13003>
- Bartram, Isabel (2022). *Fehlerhafte Pränataltests*. Gen-ethisches Netzwerk e.V. Zugriff am 10. Dezember 2023 unter <https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/januar-2022/fehlerhafte-pranataltests>.
- Beier, Katharina (2013). Reproduktive Autonomie als biopolitische Strategie. Eine Kritik des liberalen fortpflanzungsmedizinischen Diskurses aus bioethischer Perspektive. In Dominik Finkelde, Julia Inthorn & Michael Reder (Hrsg.), *Normiertes Leben. Biopolitik und die Funktionalisierung ethischer Diskurse* (S. 69–92). Frankfurt/Main: Campus.
- Beier, Katharina & Wiesemann, Claudia (2013). Reproduktive Autonomie in der liberalen Demokratie. Eine ethische Analyse. In Claudia Wiesemann & Alfred Simon (Hrsg.), *Patientenautonomie. Theoretische Grundlagen, praktische Anwendungen* (S. 205–221). Münster: Mentis. https://doi.org/10.30965/9783897859661_016

- Brauer, Susanne; Strub, Jean-Daniel; Bleisch, Barbara; Bollinger, Christiane; Büchler, Andrea; Filges, Isabel; Miny, Peter; Sax, Anna; Tercanli, Sevgi & Zimmermann, Markus (2016). *Wissen können, dürfen, wollen? Genetische Informationen während der Schwangerschaft*. Zürich: vdf Hochschulverlag. <https://doi.org/10.3218/3749-4>
- Büchler, Andrea (2016). Reproduktive Autonomie und Selbstbestimmung. Dimensionen, Umfang und Grenzen an den Anfängen menschlichen Lebens. *Zeitschrift für Schweizerisches Recht*, 135(2), 349–492.
- Bühl, Achim (2009). *Auf dem Weg zur biomächtigen Gesellschaft? Chancen und Risiken der Gentechnik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91418-3>
- Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. (2008). „*Da stimmt doch was nicht*“. *Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik* (S. 16–31). Berlin: Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V.
- Dederich, Markus (2007). *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839406410>
- De Graaf, Gert; Buckley, Frank & Skotko, Brian G. (2020). Correction to: Estimation of the number of people with Down Syndrome in Europe. *European Journal of Human Genetics*, 30, 1199–1200. <https://doi.org/10.1038/s41431-022-01124-8>
- Deutsches Institut für Menschenrechte/Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2021). *Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen mit Behinderungen. Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL) (2013). *Pränataldiagnostik und Schwangerschaft aus ethischer Sicht. Positionspapier der evangelischen Verbände EKFuL, BeB und DEKV als Grundlage für die Kooperation bei der Beratung und Begleitung schwangerer Frauen und ihrer Partner*. Berlin: Bundesverband evangelische Behindertenhilfe.
- Feyerabend, Erika (2015). Reproduktive Freiheit? Eine feministische Spurensuche. *Gen-ethischer Informationsdienst (GiD)*, 232, 31–33.
- Formanski, Eva-Maria (2013). Spätabtreibung nach positivem pränatalem Befund. Ein Problemaufriss. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 2, 153–169.
- Gasiorek-Wiens, Adam (2014). Ultraschalldiagnostik, Pränataldiagnostik in der Praxis. In Florian Steger, Simone Ehm & Michael Tchirikov (Hrsg.), *Pränatale Diagnostik und Therapie in Ethik, Medizin und Recht* (S. 7–33). Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-45255-0_2
- Graumann, Sigrid (2001). Weibliche Selbstbestimmung und die Angebote der Fortpflanzungsmedizin. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 24(59), 131–137. <http://dx.doi.org/10.25595/919>
- Graumann, Sigrid (2006). Pränataldiagnostik – zwischen persönlicher Betroffenheit und politischer Dimension. Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hrsg.), *Rundbrief 19 – Dokumentation Netzwerktagung 2006. Pränataldiagnostik: Zerreißprobe zwischen persönlicher Betroffenheit und gesellschaftlicher Dimension* (S. 3–11). Würzburg: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik.
- Graumann, Sigrid (2014). Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Anspruch behinderter Menschen auf gesellschaftliche Anerkennung – sozialetische Überlegungen zur Praxis der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik. In Gunnar Duttge, Wolfgang Engel & Barbara Zoll (Hrsg.), „*Behinderung*“ im Dialog zwischen Recht und Humangenetik (S. 71–82). Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Graumann, Sigrid (2016). Pränatale Diagnostik. In Markus Dederich, Iris Beck, Ulrich Bleidick & Georg Antor (Hrsg.), *Handlexikon Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie*

- und Praxis (3. Aufl., S. 480–482). Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-029933-7>
- Graumann, Sigrid (2018). Die komplexe ethische Debatte – ein Überblick. In Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL) (Hrsg.), *Beratung bei Pränataldiagnostik. Aktuelle Entwicklungen im fachlichen Diskurs* (S. 73–82). Berlin: EKFuL.
- Graumann, Sigrid & Wolff, Janna (2016). *Aktueller Stand und Entwicklungen von Pränataldiagnostik*. Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages. Bochum: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Haker, Hille (2012). Verantwortliche Elternschaft und pränatale Diagnostik. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Vorgeburtliche Untersuchungen* (S. 32–36). Berlin: BZgA.
- Heinkel, Claudia (2024). Der Nicht-invasive Pränataltest, Teil 1: Vorgeburtliche Verunsicherung. *Deutsche Hebammenzeitschrift*, 76(2), 56–61.
- Henn, Wolfram & Schmitz, Dagmar (2012). Paradigmenwechsel. *Deutsches Ärzteblatt*, 109(25), 1306–1308.
- Hennen, Leonard; Petermann, Thomas & Sauter, Arnold (2001). *Das genetische Orakel. Prognosen und Diagnosen durch Gentests. Eine aktuelle Bilanz*. Berlin: Edition Sigma.
- Hirschberg, Marianne (2014). Behinderte Menschen als Teil menschlicher Vielfalt. Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention für den Dialog zwischen Recht und Humangenetik. In Gunnar Duttge, Wolfgang Engel & Barbara Zoll (Hrsg.), *„Behinderung“ im Dialog zwischen Recht und Humangenetik* (S. 83–100). Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) (2018). *Kurzfassung der Studie: „Partizipation in technisch-gesellschaftlichen Innovationsprozessen mit fragmentierter Verantwortung am Beispiel der nicht-invasiven Pränataldiagnostik“*. Zugriff am 25. März 2024 unter https://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/Tagungen_2018/IMEW-Projekt-NIPD-Kurzfassung_2018_aktualisiert.pdf.
- Kösters, Andreas (2012). *Vorgeburtliche Selektion und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Eine medizinethische Analyse* (Dissertation). Münster: Westfälische Wilhelms-Universität.
- Kolleck, Alma & Sauter, Arnold (2019). *Aktueller Stand und Entwicklungen der Pränataldiagnostik. Endbericht zum Monitoring*. Berlin: TAB-Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag.
- Kritische Feminist_innen Berlin (2012). „Eine Gesellschaft ohne Konkurrenz und Leistungsdenken“ – Positionspapier zu Selbstbestimmung und Reproduktionstechnologien. *Gen-ethischer Informationsdienst*, 214, 35.
- Krolzik-Matthei, Katja (2016). Selbstbestimmung und das Recht auf Abtreibung. In Michaela Katzer & Heinz-Jürgen Voß (Hrsg.), *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge* (S. 299–314). Gießen: Psychosozial Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837967999-297>
- Mertens, Alina (2016). Behinderung und reproduktive Selbstbestimmung. In Michaela Katzer & Heinz-Jürgen Voß (Hrsg.), *Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung* (S. 299–314). Gießen: Psychosozial Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837967999-315>
- Nationale Ethikkommission (NEK) (2016). *Überlegungen zur ethischen Einschätzung des Nicht-Invasiven Pränatal-Tests (NIPT)*. Stellungnahme Nr. 26/2016. Bern: Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK).
- Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (2017a). Feministisches Positionspapier des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik. Weder sogenannter Lebensschutz noch neoliberaler Feminismus. In Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hrsg.), *Rundbrief 29. Dokumentation der Netzwerktagung 2017. Pränataldiagnostik: eine organi-*

- sierte Verantwortungslosigkeit?! (S. 35–36). Würzburg: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik.
- Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik (Hrsg.). (2017b). *Rundbrief 29. Dokumentation der Netzwerktagung 2017. Pränataldiagnostik: Eine organisierte Verantwortungslosigkeit?!* Würzburg: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik. Zugriff am 20. Februar 2024 unter https://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/data/praenatal-diagnostik/bilder/2017_Tagungs_Dokumentation.pdf.
- Netzwerk Reproduktive Gerechtigkeit (2022). Warum wir von Reproduktiver Gerechtigkeit sprechen. Ein Manifest. In Marie Fröhlich, Ronja Schütz & Katharina Wolf (Hrsg.), *Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder* (S. 203–214). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839452721-013>
- Nicklas-Faust, Jeanne (2014). Behinderung als soziale Konstruktion und Pränataldiagnostik. In Gunnar Duttge, Wolfgang Engel & Barbara Zoll (Hrsg.), „Behinderung“ im Dialog zwischen Recht und Humangenetik (S. 59–70). Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Nüthen, Inga (2010). *Mein Bauch gehört mir: Von der Selbstbestimmung über „unseren“ Körper*. Gender-Politik-Online. Zugriff am 25. März 2014 unter https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/politikfelder/Mein_Bauch_gehoert_mir/inga_nuethen_.pdf.
- Nüthen, Inga (2018). (K)ein Recht auf Selbstbestimmung. Gesellschaftskritische Perspektiven. *FAMA – feministisch-theologische Zeitung*, 3, o. S.
- Ranisch, Robert (2017). *Kritik der liberalen Eugenik. Ethik und Ideengeschichte der selektiven Reproduktion* (Dissertation). Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität.
- Rehmann-Sutter, Christoph (2021). Zur ethischen Bedeutung der vorgeburtlichen Diagnostik. In Reiner Anselm & Olivia Mitscherlich-Schönherr (Hrsg.), *Gelingende Geburt. Interdisziplinäre Erkundungen in umstrittenen Terrains* (S. 273–298). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110719864-014>
- Rehmann-Sutter, Christoph & Schues, Christina (2020). Die NIPT-Entscheidung des G-BA. Eine ethische Analyse. *Ethik in der Medizin*, 32, 385–403. <https://doi.org/10.1007/s00481-020-00592-0>
- Ross, Loretta J. (2021). Reproductive Justice. Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik. In Kitchen Politics (Hrsg.), *Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit* (S. 17–60). Münster: Edition Assemblage.
- Sänger, Eva (2018). Reproduktionstechnologien: Herausforderung für die feministische Geschlechterforschung. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 2–8). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_75-1
- Sänger, Eva (2020). *Elternwerden zwischen „Babyfernsehen“ und medizinischer Überwachung. Eine Ethnografie pränataler Ultraschalluntersuchungen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839451793>
- Schenk, Britta-Marie (2020). Eugenik. In Susanne Hartwig (Hrsg.), *Behinderung. Kulturwissenschaftliches Handbuch* (S. 70–73). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-476-05738-9_12
- Schmitz, Dagmar (2009). Nicht invasive pränatale Diagnostik: Prüfstein für die Praxistauglichkeit des Informed-consent-Prinzips? In Jochen Vollmann, Jan Schildmann & Alfred Simon (Hrsg.), *Klinische Ethik. Aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis* (S. 141–156). Frankfurt/Main: Campus.
- Schmitz, Dagmar (2016). Ethische Herausforderungen der neuen nichtinvasiven Pränataltestung. *Der Gynäkologe*, 49(6), 442–447. <https://doi.org/10.1007/s00129-016-3884-3>
- Schmuhl, Hans-Walter (2016). Eugenik. In Markus Dederich, Iris Beck, Ulrich Bleidick & Georg Antor (Hrsg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis* (3. Aufl., S. 320–321). Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-029933-7>

- Schultz, Susanne (2022). Reproduktive Gerechtigkeit. In Lisa Yashodhara Haller & Alicia Schlender (Hrsg.), *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft* (S. 349–359). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv25c4z9b.31>
- Sierck, Udo & Mürner, Christian (2012). *Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention (2013). *Bioethik – Menschen mit Behinderungen – UN-BRK. Positionspapier der staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK*. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.
- Stüwe, Taleo (2022). Pränataldiagnostik. In Lisa Yashodhara Haller & Alicia Schlender (Hrsg.), *Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft* (S. 287–300). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv25c4z9b.26>
- Tolmein, Oliver (2012). Selbstbestimmungsrecht der Frau, Pränataldiagnostik und die UN-Behindertenrechtskonvention. *Kritische Justiz*, 45(5), 420–434. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2012-4-420>
- Unmüßig, Barbara & Diehr, Susanne (2015). Vorwort. In Christa Wichterich (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Rechte* (S. 7–9). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Wapler, Friederike (2018). Reproduktive Autonomie: rechtliche und rechtethische Überlegungen. In Susanne Baer & Ute Sacksofsky (Hrsg.), *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen* (S. 185–214). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845290386-185>
- Wichterich, Christa (2015). *Sexuelle und reproduktive Rechte*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Wiesemann, Claudia (2015). Assistierte Reproduktion und vorgeburtliche Diagnostik. In Dieter Sturma & Bert Heinrichs (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S. 199–208). Stuttgart: J. B. Metzler Verlag.

Zur Person

Lisa Koopmann, B. A. Heilpädagogin, M. A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung, Doktorandin der Universität zu Köln – Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: ethische und gesellschaftspolitische Dimensionen von Reproduktionstechnologien mit besonderem Fokus auf PND/NIPT, Fragen der reproduktiven Selbstbestimmung/Reproduktiven Gerechtigkeit, Geschlechter- und feministische Theorien sowie Disability Studies.
E-Mail: koopmann@evh-bochum.de

„Weil man dann quasi nur noch die Quotenfrau ist“ – (De-)Thematisierungen des ‚Frau-Seins‘ in MINT

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht das Erleben von Wissenschaftlerinnen als Studierende oder Mitarbeitende in MINT-Studiengängen an sächsischen Universitäten und Hochschulen, insbesondere in Informatik, Maschinenbau und Elektrotechnik. Basierend auf 17 problemzentrierten Interviews analysieren wir die widersprüchliche (De-)Thematisierung des ‚Frau-Seins‘ in männlich dominierten Disziplinen. Die Befragten berichten von Herabsetzungserfahrungen, Anerkennungskämpfen und dem Wunsch nach mehr Kolleginnen. Dennoch stehen viele Quotenregelungen kritisch gegenüber – nicht aus Ablehnung der Gleichstellungsarbeit, sondern aus der Sorge, dass Quoten die meritokratische, als geschlechtslos verstandene Norm infrage stellen und ihre im männlich dominierten Umfeld hart erkämpfte Anerkennung schmälern. Nach einer statistischen Einführung skizziert der Beitrag den historischen Ausschluss von Frauen im Hochschulkontext sowie die Entwicklung von Quotenregelungen. Anschließend folgt eine empirische Analyse der widersprüchlichen Thematisierung weiblicher Alleinstellung in MINT. Abschließend werden Ansätze zur besseren Akzeptanz und Verankerung von Frauenfördermaßnahmen diskutiert – idealerweise unsichtbar wirkend, machtkritisch reflektiert und von allen Geschlechtern getragen.

Schlüsselwörter

Frauen, MINT, Quote, (De-)Thematisierungen, Vereinzelung, Meritokratie

Summary

“Because then you’re basically just the token woman” – (De)thematizations of “being a woman” in STEM

This article examines the experiences of female scientists as students or employees in STEM degree programmes at universities and universities of applied sciences in Saxony, particularly those in IT, mechanical engineering and electronics. Based on 17 problem-centred interviews, it analyses the contradictory (de)thematization of “being a woman” in male-dominated disciplines. The women report being humiliated, struggling for recognition and wanting to have more female colleagues. Despite these challenges, many interviewees are critical of quota regulations – not because they are opposed to gender equality measures but because quotas are seen as disrupting the meritocratic norm that is perceived as being gender-neutral. Such measures are viewed as an affront to the hard-won recognition of individual performance in a male-dominated environment. Following a brief statistical introduction, the article outlines the historical exclusion of women in academia and the evolution of quota regulations. An empirical analysis of the contradictory (de)thematization of being the “only woman” in STEM follows. Finally, the article explores ways to enhance the acceptance and integration of gender equity measures, which should ideally be structurally effective, critically reflective of power dynamics and widely supported across genders.

Keywords

women, STEM, quotas, (de)thematization, isolation, meritocracy



1 Einleitung

Trotz der Fortschritte in der gesellschaftlichen Sensibilisierung bleibt der Frauenanteil in MINT-Studiengängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiterhin deutlich hinter dem der Männer zurück. Obwohl die Zahl der studierenden Frauen in MINT-Fächern zwischen 1998 und 2019 um 140% gestiegen ist (Arndt 2020: 162), lag ihr Anteil im Jahr 2023 in Deutschland bei etwa 33%. Während in den Lebenswissenschaften wie Biologie oder Chemie die Geschlechterverteilung relativ ausgeglichen ist, sind Frauen in den Disziplinen Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau sowohl an Hochschulen als auch in den entsprechenden Berufsfeldern nach wie vor stark unterrepräsentiert. Der Anteil von Professorinnen war bis in die 2000er-Jahre in MINT-Studiengängen fast nicht existent, jedoch verzeichnen die seit 2008 staatlich geförderten Professorinnen-Programme (nunmehr in der dritten Förderperiode) spürbare Erfolge (Arndt 2020: 162ff.).

Beispielsweise stiegen die Frauenanteile bei den Promotionen in Mathematik und Naturwissenschaften von 39,3% im Jahr 2010 auf 42% im Jahr 2019 und bei Professuren von 13% auf 19,9%. Im Bereich Informatik und Technik sind die Frauenanteile noch niedriger: Bei den Promotionen stiegen sie von 15,4% auf 18,6% und bei den Professuren von 9,3% auf 13,6% (Anger/Kohlisch/Plünnecke 2021). Zum Vergleich: Der Durchschnittsanteil von Frauen in W2-Professuren aller Fachbereiche lag im Jahr 2022 bei 28,6%, während der Anteil der Männer bei 71,4% lag (Statistisches Bundesamt 2023). Trotz der Tatsache, dass mehr als 60% aller Abiturient*innen weiblich sind (Arndt 2020: 163), fließen die Karriereströme also systematisch zugunsten der Männer, was die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern in prestigeträchtigen Positionen wie Professuren (insb. in MINT) besonders sichtbar macht („Leaky Pipeline“). Die „gläserne Decke“ existiert weiterhin: Frauen in MINT-Disziplinen sind insbesondere in leitenden und forschenden Positionen unterrepräsentiert, was auf strukturelle Barrieren hinweist, die trotz formaler Gleichstellung weiterhin bestehen (Hark/Hofbauer 2023: 29f.). Vor allem die hochkompetitive Umgebung von „masculinist organisational cultures“ (Morley 2014: 125) wirkt für viele Frauen abschreckend und begünstigt das Phänomen des akademischen „Frauensterbens“.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine gleichberechtigtere Teilhabe aller Geschlechter im MINT-Bereich zu erreichen. Eines der bekanntesten Instrumente zur Förderung von Gleichstellung ist die sogenannte Frauenquote. Die Frage, inwiefern Quotenregelungen der Unterrepräsentation von Frauen tatsächlich entgegenwirken können und wo Potenziale verloren gehen – besonders im Hinblick auf die Haltung und Positionierung der betroffenen Frauen gegenüber diesen Maßnahmen – stellt ein bedeutendes Forschungsdesiderat dar.

Dieser Beitrag widmet sich der Analyse der Perspektiven von Frauen im akademischen MINT-Bereich hinsichtlich Quotenregelungen sowie ihrer Position als (fast) einzige Frau im Kollegium. Zu Beginn werden die Geschichte des Ausschlusses von Frauen aus dem Hochschulkontext sowie die Entwicklung von Quotenregelungen kurz skizziert. Anschließend folgt eine methodische Einordnung der Forschungsarbeit. Das Phänomen der widersprüchlichen (De-)Thematisierung der weiblichen Alleinstellung wird auf verschiedenen Dimensionen empirisch analysiert. Es werden Fragen behandelt,

wie Frauen im akademischen MINT-Kontext ihre isolierte Position und damit verbundene Gleichstellungsmaßnahmen, wie etwa Quotenregelungen, thematisieren. Dabei wird untersucht, welche Annahmen über individuelle und strukturelle Möglichkeiten einer akademischen Karriere durch diese Perspektiven zum Vorschein kommen. Abschließend diskutieren wir Optionen, wie Frauenfördermaßnahmen im MINT-Bereich besser akzeptiert und verankert werden können – idealerweise so, dass sie unsichtbar wirken, machtkritisch reflektiert werden und von Wissenschaftler*innen jeglicher geschlechtlichen Verortung getragen werden.

2 Die Geschichte des Ausschlusses von Frauen im Hochschulkontext und die Entwicklung von Quotenregelungen

Die Exklusion von Frauen im Hochschulbereich hat eine lange Tradition. Bis ins 19. Jahrhundert waren Universitäten nahezu ausschließlich Männern vorbehalten. Frühe Hochschulen wie Bologna (gegründet 1088) oder Oxford (um 1096) schlossen Frauen aus, da sie als intellektuell und moralisch ungeeignet galten. Im ‚Globalen Norden‘ basierten Geschlechterrollen auf dem Bild der Frau als Mutter und Hausfrau, ihre Bildung blieb auf häusliche und soziale Fertigkeiten beschränkt (Arndt 2020). „Up until World War II, women were culturally imagined as the companions, helpers, or lovers of these scientist-heroes rather than as the heroes themselves“ (Blair-Loy/Cech 2022: 25).

Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurden Hochschulen allmählich für Frauen geöffnet, in Deutschland etwa ab 1900. Diese Zulassung bedeutete jedoch keine Gleichberechtigung, sondern war mit Hürden und symbolischem Ausschluss verbunden, besonders in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen. Frauen mussten sich gegen Vorurteile und männlich geprägte Kulturen behaupten – Strukturen, die bis heute fortbestehen (Paulitz/Wagner 2020). Hochschulen sind historisch vergeschlechtlichte Institutionen: „Die heutigen Hochschulen, ob Traditions- oder Reformuniversität, gründen sich auf eine lange, durch den Ausschluss von Frauen geprägte (Kultur-)Geschichte“ (Kortendiek 2019: 1331). Ein Beispiel für den Ausschluss ist Emmy Noether, die 1922 als erste Frau in Deutschland eine (außerordentliche) Professur erhielt (Arndt 2020: 156).

Die Debatte um Gleichstellung und Frauenförderung an Hochschulen gewann im 20. Jahrhundert an Dynamik. Die zweite Welle des Feminismus in den 1960er- und 1970er-Jahren rückte strukturelle Benachteiligungen in Bildungseinrichtungen in den Fokus und führte in vielen Ländern zu legislativen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

Ein Beispiel für konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind Quotenregelungen. Deren Entwicklung und Implementierung verlief in der ehemaligen DDR und der BRD unterschiedlich. In der DDR wurde Gleichberechtigung früh gesetzlich verankert, etwa mit der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der Verfassung von 1949 (Bühler 2022). Die arbeitszentrierte Ideologie und die staatliche Steuerung der Berufs- und Studienwahl führten zu einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere in MINT-Berufen. Quoten im heutigen Sinne gab es nicht, da Gleichstellung als erreicht galt.

In der BRD gestaltete sich der Weg zur Gleichberechtigung anders. Obwohl Artikel 3 des Grundgesetzes (1949) Gleichberechtigung festschrieb, wurden Quotenregelungen erst ab den 1980er-Jahren als politisches Instrument eingeführt (z.B. Frauenquote der Grünen 1979, „Trick mit den Busen“ der taz-Gründerinnen 1980). Hochschulen wurden 1985 mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erstmals zur Chancengleichheit verpflichtet. In den Folgejahren entstanden Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragte. Seit 1996 ist Gender Mainstreaming in EU-Richtlinien verankert und soll hochschulpolitische Maßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit überprüfen. Damit etablierte sich Gleichstellungsarbeit als Querschnittsthema in Hochschulstrategien (Wolf 2016).

Geschlechterquoten sind ein wichtiges Instrument der Chancengleichheit, tendieren aber dazu, emotional und polemisch diskutiert zu werden (z.B. „Alibi-Professorin“; Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung 2019). Blair-Loy und Cech bezeichnen diese Dynamik als „minority-meritocracy trap“ (Blair-Loy/Cech 2022: 12): Unterrepräsentierte Professorinnen werden häufig als Quotenpersonen statt als akademische Leistungsträgerinnen wahrgenommen. Trotz Kontroversen haben Quoten messbare Fortschritte ermöglicht, etwa einen Anstieg des Professorinnenanteils, auch wenn Frauen in Führungspositionen und MINT-Fächern weiterhin unterrepräsentiert sind.

Das Selbstverständnis der MINT-Disziplinen ist nach wie vor von Objektivität, Rationalität und Neutralität geprägt (Kubes 2024: 134), Eigenschaften, die Frauen historisch abgesprochen wurden und die bis heute zu Passungsproblemen führen können (Rudolph/Reber/Dollsack 2022). Geschlechterstereotype, misogynie Wissenschaftskulturen und androzentrische Berufsbilder halten Frauen davon ab, technische Studiengänge zu wählen (Hark/Hofbauer 2023: 62). Zudem herrscht in MINT-Fächern oft eine Ablehnung gegenüber gendersensiblen und inklusiven Lehrinhalten (Greusing 2018; Ihnen 2008; Pollack 2015; Reimann/Alfermann 2021; Morley 2014).

Gleichzeitig ist der Glaube an eine genderneutrale meritokratische Norm tief verankert (Hark/Hofbauer 2023: 47; Paulitz/Wagner 2023; Rhoton 2011), was laut Rhoton zur Verleugnung struktureller Barrieren für Frauen in MINT führt (Rhoton 2011: 707). Quoten werden oft abgelehnt, da sie als Bestätigung vermeintlicher Leistungsdefizite gesehen werden (Blair-Loy/Cech 2022; Wetterer 1986). Empirische Studien zeigen, dass hochqualifizierte Frauen oft eine meritokratische Haltung einnehmen, die persönliche Leistung ins Zentrum ihres Selbstbildes rückt. Diese individualisierende Perspektive wird auch an andere Frauen weitergegeben und trägt dazu bei, dass Geschlechtszuschreibungen in der akademischen Selbstinszenierung vermieden werden (Paulitz/Wagner 2023: 121).

3 Methode

Die in diesem Beitrag zitierten Interviews stammen aus zwei qualitativen Studien an sächsischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.¹ Sie untersuchen die wissenschaftliche Laufbahn von Frauen und nichtbinären Personen in

¹ Die Interviewgespräche wurden im Rahmen der Genderforschung des Professorinnen-III-Programms zu „Queer-feministisch-intersektionalen Perspektiven auf die Karrierewege in den Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz“ und der sachsenbezogenen ESF-Nachwuchsforschungsgruppe „Frauenförderung durch individuelle und organisationale Kompetenzen in Bildung und Beruf (MINT)“ erhoben.

männerdominierten MINT-Fächern, mit dem Ziel, fördernde und hindernde Faktoren zu identifizieren und strukturelle Veränderungen aufzuzeigen, um mehr nichtmännliche Personen für diese Bereiche zu gewinnen.

Seit 2023 führen wir in Sachsen thematisch orientierte, problemzentrierte Leitfadeninterviews (Witzel 2000) mit nichtmännlichen Personen verschiedener Karrierestufen – von Studierenden bis hin zu Professor*innen –, insbesondere in Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Physik. Die Interviews folgten einem offen-erzählgenerierenden Fragestil.

Zur Rekrutierung kontaktierten wir per E-Mail Personen, die wir anhand ihres Vornamens und/oder Profilbildes auf Webpräsenzen von MINT-Fakultäten als nichtmännlich identifizierten. Bisher wurden 17 Interviews geführt und analysiert – sowohl in Präsenz als auch online. Studierende erreichten wir durch direkte E-Mails oder Aufrufe in MINT-Matrikeln verschiedener Hochschulen.

Die Interviews wurden vollständig transkribiert und zunächst offen kodiert, orientiert an der Grounded-Theory-Methodologie (GTM) (Strauss/Corbin 1996 [1990]). Ziel war die Rekonstruktion überindividueller sozialer Deutungs- und Handlungsmuster (Mey/Mruck 2011) sowie eine induktive, interpretativ-reflexive Analyse im Sinne Glasers (1978): „What is happening here?“. Besonders berücksichtigten wir, welche Themen die nichtmännlichen Personen selbst als relevant erachteten. Obwohl wir nicht gezielt nach Erfahrungen als ‚einzige Frau‘ oder Quotenregelungen fragten, wurden diese Aspekte wiederholt angesprochen.

Vor jedem Interview notierten wir Alter, Geschlechtsidentität, höchsten Bildungsabschluss und aktuelle (Berufs-)Tätigkeit der Gesprächspartner*innen. Die Interviews begannen mit einer offenen Einstiegsfrage nach Witzel: „Wie kam es dazu, dass Sie diesen MINT-Studiengang gewählt haben bzw. diese Position innehaben?“. Anschließend folgten Verständnis- und Vertiefungsfragen zu den berichteten Erfahrungen.

Unser Ziel war es, die Positionierung der Teilnehmer*innen innerhalb der Fakultät sichtbar zu machen – insbesondere in Bezug auf Anerkennung, Ein- und Ausschluss sowie Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen.

Im zweiten Teil nutzten wir vorbereitete Back-up-Fragen, falls bestimmte Themen nicht bereits im Gespräch aufgegriffen wurden:

- Welche Rolle spielte Ihre Wahrnehmung als Frau bzw. die Selbstbezeichnung?
- Welche positiven oder negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit Geschlecht haben Sie gemacht?
- Was hat Ihnen geholfen, geschlechtsbedingte Hürden zu überwinden?
- Was würden Sie sich wünschen, um diese Herausforderungen zu verringern?
- Wie sehen Sie Ihre Zukunft in MINT?
- Was sollte sich im MINT-Bereich verbessern?

Im Anschluss zitieren wir exemplarisch sechs Interviews mit Frauen, die sich selbst als solche verstehen und als weiblich wahrgenommen werden. Ihre Erfahrungen beziehen sich vor allem auf geschlechtlich kodierte Merkmale, die von Kollegen und Kommilitonen thematisiert wurden. Die folgenden Abschnitte setzen diese Erfahrungen in den Kontext ihrer Positionierung innerhalb des Studiengangs bzw. der Fakultät.

4 Interpretation der widersprüchlichen (De-)Thematisierung weiblicher Alleinstellung

Nachfolgend werden Interviewausschnitte von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (WiMi) aus der Elektrotechnik (Jana Zimmermann, JZ, Ende 30) und dem Maschinenbau (Julia Schneider, JS, Ende 20 sowie Eva Meier, EM, Mitte 40), der Studentin Laura Erhart (LE, Maschinenbau, Ende 20) sowie den Professorinnen Franziska Stein (FS, interdisziplinäre MINT-Professur, Mitte 50) und Carolin Dimitrov (CD, Materialwissenschaft, Ende 30) analysiert. Ihre Aussagen verdeutlichen das Spannungsfeld, in dem sich Frauen in männlich dominierten MINT-Disziplinen bewegen, und zeigen, wie Geschlecht im akademischen und beruflichen Kontext der Technik- und Ingenieurwissenschaften sowohl explizit als auch implizit in Bezug auf Leistung und Zugehörigkeit thematisiert wird.

4.1 Frühe Sozialisation und das Ausschlagen eines technischen Weges

Das Interview mit Jana Zimmermann verdeutlicht, wie tief geschlechtsspezifische Sozialisationsmuster in der Jugendphase (noch immer) verankert sind. Obwohl sie früh Interesse an Technik entwickelte und von ihrem Vater, einem Elektriker, gefördert wurde, entschied sie sich in der Schule gegen den Technikunterricht und wählte stattdessen Wirtschaft – vor allem, weil kein anderes Mädchen Technik belegte. Ihre Aussagen spiegeln das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit und Bestätigung in einem Alter wider, in dem Geschlechterstereotype besonders wirksam sind: *„Mit 13, da will man nicht die einzige Frau in einer [...]. [I]n dem Alter hätte mich nichts bestärken können, das doch zu machen, glaube ich. Ein anderes Mädchen, was sich mit einschreibt, aber nicht alleine“* (JZ, Z. 288–291).

Auch Eva Meiers Erwägungen zur Leistungskurswahl waren zunächst von den Entscheidungen der anderen Mädchen und einem mangelnden naturwissenschaftlichen Selbstvertrauen geprägt. Sie wünscht sich, den Chemie-Leistungskurs zu belegen, hat aber Bedenken:

„Es ist Chemie, oh Gott, das ist bestimmt schwer, den Leistungskurs wählst du nicht.“ Dann habe ich Bio/Deutsch gemacht wie alle [Mädchen], und kurz bevor dann die elfte Klasse losging, habe ich gedacht: ‚Nee, es ist eigentlich total doof. Du wolltest ja eigentlich Chemie machen‘, und bin dann nochmal zu dem Lehrer, der erst mich wegschicken wollte, weil man keinen Kurswechsel machen durfte“ (EM, Z. 36–40).

Dieser Gesprächsausschnitt zeigt sehr eindrücklich die Ambivalenz auf, in der sich Eva Meier zu orientieren sucht: Das Interesse für Chemie ist zwar auf der einen Seite groß, jedoch kann sie das Selbstbewusstsein, zu diesem Interesse und den eigenen Fähigkeiten zu stehen, in Verbindung mit der erwarteten Vereinzelung zunächst nicht behaupten. Erst als formale Sonderwege eingeschlagen werden sollen, kann sie eine Entscheidung im Sinne ihrer Interessen treffen und dem ursprünglichen Fachwunsch nachkommen.

Die Erfahrungen beider Wissenschaftlerinnen verweisen auf die Wirkung von *peer pressure* und auf strukturelle Barrieren, die potenziell technikaffine Mädchen von einer frühen Auseinandersetzung mit technischen Disziplinen abhalten.

Vermeintlich gegensätzlich beschreibt Carolin Dimitrov ihren Karriereweg in MINT. Zunächst erwähnt sie die Reaktion ihres Vaters, der selbst als Physiker arbeitete. Auf ihren Wunsch, Physik zu studieren, entgegnete er, sie solle lieber Biologie studieren, das sei „*besser für Mädchen*“ (CD, Z. 216). Zugleich formuliert sie einen Widerstandswillen gegenüber der Einschätzung ihres Vaters und dem jugendlichen *peer pressure* und beschreibt ihre Ambivalenz gegenüber der Position als einziges Mädchen: „*Ich fand das nicht, ich meine, das war nicht angenehm oder so. Ich hätte es mir nicht ausgesucht, aber ich fand es damals cool, mit Jungs befreundet zu sein*“ (CD, Z. 81f.). In diesem Zusammenhang spricht sie darüber, wie sie nach der Entscheidung für das Physik-Studium ihre Position im Studiengang wahrnahm: „*Ich habe am Anfang nicht gedacht, dass es Unterschiede gibt. Ich habe wirklich gedacht, Oh cool, die anderen Mädchen sind halt nicht so tough wie ich, die machen nicht so viel, oder sind nicht so klug wie ich*“ (CD, Z. 335ff.). Obwohl Carolin Dimitrov ihre Einschätzung mit einer egalitären Annahme beginnt und damit die Bedeutung des Geschlechts zunächst dethematisiert, zeigt sich doch, dass bestimmte Vorstellungen über die Eigenschaften einer idealen Physikstudentin handlungsleitend wurden, nämlich „tough“ zu sein, fleißig und klug. Während mit „fleißig“ und „klug“ das im akademischen Bereich allgegenwärtige und akzeptierte Paradigma der Leistung angerufen wird, impliziert „tough“ (deutsch: hart, zäh) die Notwendigkeit, sich durch die Studienwahl einer unangenehmen Herausforderung zu stellen und besondere Durchsetzungsfähigkeit und Stärke mit- oder aufzubringen – ein Narrativ, das später auch Julia Schneider reproduzieren wird. Damit verweist ihre Formulierung auf eine Assoziation des Fachs Physik mit männlich konnotierten Eigenschaften, wodurch es als ‚fremdes‘ oder unwegsames Gebiet für Frauen markiert wird. In ihren Ausführungen kann zudem ein weiteres Phänomen patriarchaler Strukturen interpretiert werden, nämlich das Streben, besser als „*die anderen Mädchen*“ (CD, Z. 336f.) zu sein im Heischen um männliche Aufmerksamkeit. *Diese Art der Leistung bemisst hier ihren Erfolg – gemessen an der Währung befreundeter Männer.*

Sowohl Zimmermann als auch Dimitrov gestalten ihre Bildungswege unter dem Druck der von ihnen wahrgenommenen Rollenerwartungen. Die Ausgestaltung fällt zwar gegensätzlich aus, verweist aber in beiden Fällen auf die patriarchale Strukturierung des sozialen Umfeldes der Befragten.

4.2 Geschlecht und Leistung in MINT-Studiengängen

Sowohl Jana Zimmermann als auch Carolin Dimitrov und Julia Schneider berichten von Erfahrungen, in denen ihre Leistungen im Studium durch ihre Geschlechtszugehörigkeit infrage gestellt wurden. Jana Zimmermann erwähnt einen Professor, der ihr im Studium „*immer [und] grundsätzlich*“ (JZ, Z. 160) eine schlechtere Note gab als ihren Kommilitonen. Diese Form von wahrgenommener Diskriminierung wird von ihr jedoch dethematisiert und bagatellisiert, als „*okay*“ (JZ, Z. 161) abgetan, da sie selbst keine Höchstnoten angestrebt habe: „*War jetzt nicht notwendig für mich, da irgendwo eine Zwei oder eine Eins zu haben*“ (JZ, Z. 161f.). Diese Haltung verdeutlicht, wie subtile, aber systematische Ungleichbehandlungen normalisiert und internalisiert werden können, insbesondere wenn die ‚Betroffenen‘ den Anspruch auf gleichberechtigte Anerkennung von Leistung nicht aktiv einfordern. Obgleich ihre Interpretation, dass die

schlechtere Benotung im Zusammenhang mit Geschlecht stehen könne, nicht nachzuweisen ist, wurde sie dennoch kollektiv geteilt: „*Aber es war auffällig. Mir haben sogar meine Kollegen immer gesagt: ‚Na, du kriegst heut wieder schlechter‘. Und das war dann auch immer so*“ (JZ, Z. 184ff.).

Ähnliches schildert Carolin Dimitrov aus der Zeit ihres Studiums. Zwar schließt sie aus, dass sie in der Notenvergabe schlechter behandelt wurde, beschreibt aber ein Unbehagen und eine misstrauische Grundstimmung in Prüfungssituationen, die sie mit ihrer Sonderstellung als Frau begründet:

„Ich glaube in meinen mündlichen Prüfungen [...] habe ich erst gemerkt, dass manche explizit damit nicht klargekommen sind, dass Frauen das machen und, dass ich schlechter behandelt wurde als andere. Sicher nicht im Sinne von ‚Du bist eine Frau, du musst eine schlechtere Note krieg‘en, aber halt es ist immer ein Faktor, dass man immer mit ein bisschen mehr Abstand behandelt [wird] und mit ein bisschen mehr ‚Weiß die das jetzt wirklich?‘“ (CD, Z. 339–344).

Dimitrov nimmt hier sehr deutlich ‚andere Blicke‘ und Einschätzungen wahr als jene, die sie gegenüber ihren Kommilitonen zu erkennen meint. Sie versteht sich als mit größerer Skepsis behandelt, die ihr – so ihre Interpretation – fachliche Fähigkeiten abspreche oder diese zumindest infrage stelle.

Julia Schneider thematisiert hingegen explizitere Formen der Abwertung ihrer Leistung – „*Seitenhiebe*“ (JS, Z. 130), wie sie es benennt, durch Kommilitonen. Kommentare wie „*du wurdest ja nur zum dualen Studium genommen, weil du eine Frau bist*“ und „*kein Wunder, dass du die einzige Eins hast, weil du bist ja eine Frau*“ (JS, Z. 130ff.) in Verbindung mit Anspielungen auf ihren „*tiefen Ausschnitt*“ (JS, Z. 217) zeigen, wie Frauen (in technischen Studiengängen) eine sexualisierte Wahrnehmung erfahren und ihre fachliche Kompetenz infrage gestellt wird. Bemerkenswert ist, dass in den hier thematisierten Kontexten keine Quotenregelung bestand. Der Erfolg der ‚Frau‘ im technischen Bereich wird einzig und allein mit ihrem Geschlecht, einer negativ konnotierten Ausrichtung des – eigentlich erkämpften – ‚Einzig-Frau-Seins‘ und einer vermeintlich unlauteren Bevorteilung in Verbindung gebracht.

Im Rahmen der Praxisphasen von Julia Schneider wurde die Absprache von Kompetenz im Fach bzw. ihre Positionierung im Kontext von Hilfs-/Sekretärinnentätigkeiten – also bei gesellschaftlich weniger wertgeschätzten Tätigkeiten – dann auch gelebte Realität: „*Zum Beispiel mein allererster Tag in der Produktion, als ich eingesetzt wurde. Die hatten gehört, dass eine Frau kommt und konnten es auch am Namen sehen. Meine erste Aufgabe war es, Schichtbücher einzuscannen (lacht)*“ (JS, Z. 135ff.). Obgleich sie diese Erfahrungen als „*nicht immer schön*“ beschreibt, blieb eine offene Kritik oder Widerstand ihrerseits aus, im Gegenteil, man könne sich an derartige Herabsetzungen und Sexualisierungen gewöhnen: „*[M]an lernt tough zu werden. [...] [M]an entwickelt irgendwie ein dickes Fell*“ (JS, Z. 140ff.). Später spricht sie dann davon, dass ihre Kommilitonen und Kollegen schließlich „*ruhig*“ (JS, Z. 203) wurden, als sie ihre Kompetenz bewiesen hatte.

Als inferiorisierte „*kleine Sekretärin*“ (CD, Z. 182) positioniert zu werden, trotz beurkundeter fachlicher Kompetenz, davon berichtet auch Carolin Dimitrov, die von ihrem Professor und Vorgesetzten als studentische Hilfskraft das Diplom-Zeugnis überreicht bekam mit der Bemerkung: „*du warst ja wie eine kleine Sekretärin*“ (CD,

Z. 182). Mit „*Oh Autsch*“ (CD, Z. 182) äußert sie ihren Schmerz über diese Herabwürdigung und ein klares Bewusstsein, in diesem Moment Unrecht erlebt zu haben: „*das kannst du nicht machen*“ (CD, Z. 183).

Diese Erfahrungen legen nahe, dass Frauen in MINT-Fächern ihre fachliche Legitimität erst durch eine übermäßige Leistungserbringung etablieren sollen. Es scheint, als müssten sie die Gültigkeit des Meritokratie-Prinzips in Bezug auf sie selbst wiederherstellen. Die ihnen von Männern eingeredete Bevorteilung und/oder Kompetenzabsprache wirkt wie ein Minus-Saldo, der eine besondere Leistungserbringung im Anschluss erfordert.

4.3 Kritik an Frauenquoten: Meritokratie als Ideal und die Gefahr der Abwertung

Mehrere Interviewpartnerinnen äußern offen Skepsis gegenüber Frauenquoten. Diese können sogar als Beleidigung empfunden werden, da Vorstellungen existieren, dass Quoten Frauen bevorzugen, selbst wenn sie nicht die nötigen Leistungen erbringen oder die erbrachten Leistungen aufgrund der Quote nicht mehr als solche anerkannt werden (Klammer et al. 2019: 6). Jana Zimmermann formuliert dies besonders prägnant: „*Weil das bedeutet ja für mich, dass ich genommen werde, auch wenn ich scheiße bin*“ (JZ, Z. 245f.). Diese Kritik verweist auf die Verinnerlichung der an Hochschulen etablierten Huldigung des meritokratischen Ideals, nach dem Leistung unabhängig von Geschlecht, Herkunft etc. anerkannt werden und möglich sein soll. Doch zugleich wird verkannt, dass genau jene Leistungserbringung für Frauen durch strukturelle Benachteiligungen behindert wird: Leistung zu erbringen bzw. erbringen zu können ist eben keine geschlechtslose Praxis. Trotz der in vielerlei Hinsicht negativen Erfahrungen, die „*einzigste Frau*“ (JZ, Z. 287) mit technischem Interesse zu sein, was selbst ein frühzeitiges Einschlagen eines technischen Karrierewegs verhindert hatte, verbleibt Zimmermanns Einschätzung gegenüber Frauenquoten kritisch:

„Ich finde, das Bestreben [...], die Frauenquoten höher zu setzen, zwar gut. Aber es führt natürlich auch dazu, dass die eigene Leistung so ein bisschen herabgesetzt wird. Weil ist ja nur so, weil du eine Frau bist und [die] Frauenquote erfüllt werden muss. Deshalb kriegst du den Job, deshalb kriegst du gute Noten. Und das kratzt dann schon ein bisschen“ (JZ, Z. 162–166).

Laura Erhart absolvierte vor ihrem Studium eine technische Ausbildung in einem Betrieb mit Frauenquote und erinnert sich an Herabwürdigungen durch ihre Kollegen, als Frau anwesend zu sein. Ihre Schilderungen verdeutlichen, dass sich die Verhandlung ihrer Position als ‚*einzigste Frau*‘ nicht auf die Quote selbst bezieht, sondern auf stereotypen Vorstellungen gegenüber ihren Fähigkeiten beruht: „*Da musste man sich wirklich durchboxen. Da musste man sich auch den Männern gegenüber behaupten, dass man zeigen konnte, ich habe Interesse an dem Beruf. Ich hab da Bock drauf, und ich will das machen*“ (LE, Z. 250ff.). Die Wortwahlen, sich „*durchboxen*“ oder „*behaupten*“ zu müssen, vermitteln einen Eindruck der von ihr wahrgenommenen misstrauischen Grundhaltung des männlichen Kollegiums. Die Betonung von Interesse, Motivation und Leistungsbereitschaft kann hier als strategisch wirksame Aufzählung bzw. als Anerkennungswerkzeug interpretiert werden, die die ‚*Benachteiligung*‘ aufwiegen soll.

Nichtdestotrotz resümiert Laura Erhart über Frauenquoten wie folgt:

„Ich bin kein Fan von einer Frauenquote. [...] Weil es dann auf dieses Beweisen [an]kommt. Und kann ich nicht einfach Interesse an dem Job haben und mich irgendwo darauf bewerben und dann genommen werden, weil ich Interesse habe, weil ich gut bin, weil ich meine Arbeit mache und nicht, weil ich eine Frau bin?“ (LE, Z. 246–258).

Erhart bringt hier den Wunsch zum Ausdruck, dass die Eignung für eine bestimmte Stelle abhängig von Interesse, Leistung und Engagement/Fleiß sein sollte und diese Maßstäbe nichts mit Geschlecht zu tun hätten. Besonders bildlich beschreibt sie dazu eine Konfrontation mit dem Vorgesetzten:

„[K]ann sein, dass die Firma mich eingestellt hat, weil ich eine Frau bin. Aber das heißt nicht, dass meine Leistung schlechter ist, und das kann ich auch gern zeigen. Und ich bin jetzt seit X Monaten [dabei]. Meine Arbeit, können Sie mir gern sagen, wenn die schlecht ist.' Und dann ging es auch meistens“ (LE, Z. 281–284).

Wiederkehrend zeigt sich der Druck, durch besonders gute Leistung das ‚Defizit Frau-Sein‘ aufheben zu müssen, und die beständige Überzeugung, dass dieser Leistungswille die Gefahr für Verbesonderung und Herabwürdigung mindern könnte – egal ob eine Quotenregelung formal angewandt wird oder nicht.

Die erlebten Anfeindungen und Benachteiligungen beruhen vermeintlich nicht auf der Sonderstellung als einzige Frau, sondern entstehen erst durch deren Benennung in Form der Quote. Diese wird als Geschlechtsmarkierung abgelehnt – selbst wenn sie formal nicht existiert (wie zuvor dargelegt). Tatsächlich schildern die Befragten zahlreiche Situationen, in denen sie allein aufgrund sexistischer Überzeugungen und Stereotype herabgewürdigt wurden – unabhängig von Quotenregelungen. Die Herabsetzungen durch Männer resultieren nicht aus der Existenz einer Quote, sondern aus der Sichtbarkeit ihres weiblich gelesenen Körpers als Unterscheidungskriterium. Gleichzeitig setzen die Betroffenen diese Erfahrungen nicht in Beziehung zu möglichen Quoten, die letztlich den Status der ‚einzigen Frau‘ aufheben und strukturell gegen patriarchale Mechanismen wirken könnten.

Die Interviewpartnerinnen verteidigen den Grundsatz der geschlechtsneutralen Leistungserbringung, bringen aber in ihren eigenen Erzählungen wiederkehrend zum Ausdruck, dass ihre Leistungen durch das Geschlecht infrage gestellt werden. Mit Julia Schneider soll diese Interpretation nochmals unterstrichen werden: Sie erklärt, dass sie sich in Studium und Arbeitskontext nicht getraut habe, „*einen Rock anzuziehen*“ (JS, Z. 298), da sie Angst hatte, sexualisiert und nicht mehr nach ihrer Leistung beurteilt zu werden. Der Mut, als Einzige einen Rock im Team zu tragen, sich also offen als ‚Frau‘ zu zeigen, musste ebenso erst hart erarbeitet werden.

All jene Beispiele verdeutlichen, wie das meritokratische Ideal in Konflikt mit der Realität steht, in der Frauen in MINT-Disziplinen mit Geschlechterstereotypen und struktureller Diskriminierung konfrontiert sind.

4.4 Repräsentation und die Ambivalenz der Sichtbarkeit

Im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen beschreibt Julia Schneider eine wachsende Frustration darüber, als Frau im MINT-Bereich ständig als Aushängeschild

für eine erfolgreiche Frauenquote herangezogen zu werden: *„Weil egal, wo man guckt, auf Werbebildern studieren scheinbar nur noch Frauen Ingenieurswesen (lacht)“* (JS, Z. 398f.). Obwohl sie die Bedeutung von Repräsentation anerkennt, äußert sie eine gewisse Überdrüssigkeit gegenüber der wiederkehrenden Betonung ihrer Geschlechtszugehörigkeit: *„[...] um zu zeigen, ja, es gibt auch Frauen im MINT-Bereich“* (JS, Z. 396). Franziska Stein schließt sich dieser Frustration an:

„Es nervt mich jetzt eigentlich zunehmend, weil ich in dieser MINT-Fakultät bin, wenn dann gesagt wird, na ja, du als Frau, du musst jetzt auch mal hier mitmachen, weil Frauenanteil. [...] Am liebsten du, weil du eine Frau bist. So. Nein, warum? Ich will nicht, weil ich eine Frau bin. Ich will, weil ich entweder das kann oder ansonsten ist es egal. Also nein. Also das Thema [Geschlecht], das spielte überhaupt keine Rolle“ (FS, Z. 293–301).

Stein weist die Markierung als Frau zum Nutzen des Frauenanteils entschieden und mit Empörung (mehrfach „also nein“) zurück und bezieht sich hingegen auf ihre Leistung und ihre Fähigkeit als entscheidende Kriterien für die Übernahme von Aufgaben und Positionen (Ritter/Rohlf/Lerche 2024: 95). Diese Aussage kann als Ablehnung formaler Repräsentation von Frauen gelesen werden oder als Hinweis auf eine Mehrbelastung als einzige Frau in MINT – etwa durch überproportionale Gremienarbeit, während Kollegen diese Zeit in Forschung und Lehre investieren. Zwar schildert sie detailliert die geschlechtsspezifische Ansprache ihres Kollegen, schließt jedoch mit der Behauptung der Bedeutungslosigkeit des Themas Geschlecht. Dies verdeutlicht die Gleichzeitigkeit einer betonten Thematisierung durch Kollegen und männliche Vorgesetzte sowie einer intensiven Dethematisierung durch die Frauen selbst.

Diese Ambivalenz spiegelt eine verbreitete Spannung wider: Einerseits wird die Sichtbarkeit von Frauen in MINT-Fächern als wichtig erachtet, andererseits führt diese Sichtbarkeit dazu, dass Frauen in diesen Bereichen weiterhin als ‚Besonderheit‘ wahrgenommen werden, was ihre fachliche Anerkennung untergrabe: *„Ich stehe gern zur Verfügung, ich antworte auch gern, aber man wird halt extrem häufig zu solchen Sachen [Frau in MINT] befragt. Und immer wieder hervorgekehrt“* (JS, Z. 394f.), betont Julia Schneider. Quoten und die gezielte Repräsentation von Frauen in MINT stören also fortwährend den Glauben an ein vermeintlich sozial gerechtes Meritokratie-Prinzip.

4.5 Der Wunsch nach Veränderung und die Schwierigkeit der Thematisierung

Julia Schneider formuliert trotz ihrer kritischen Haltung gegenüber Frauenquoten und Repräsentationsarbeit einen klaren Wunsch: *„Ich würde mir eher wünschen, dass mehr Frauen sich tatsächlich trauen, das zu studieren“* (JS, Z. 784f.). Auch Eva Meier äußert ihre Vorstellungen über den Umgang mit geschlechtsuntypischen Entscheidungen auf prägnante Weise. Sie schildert eine Szene aus dem Kindergarten ihrer Kinder:

„Da gab es so eine Umkleedecke mit Stöckelschuhen, Kleidern und Zylinder und Feuerwehrverkleidung [...]. Und niemand, NIEMAND hat darüber gesprochen oder das irgendwie thematisiert, dass der Junge dort die Stöckelschuhe anzog oder das Mädchen eben den Hauptobermeisterhelm aufsetzte. Das wurde dort einfach nicht thematisiert“ (EM, Z. 758–763).

Für Meier liegt die Lösung in einer Kultur, in der geschlechtsbezogene Entscheidungen und Rollenbilder nicht explizit hervorgehoben werden. Stattdessen plädiert sie für eine Selbstverständlichkeit, die Geschlechtergrenzen überschreitet: „*Dass man es nicht als: ‚Ah, du studierst das?‘ wahrnimmt, sondern dass es einfach selbstverständlich ist, dass Frau und Mann alles machen können*“ (EM, Z. 764ff.).

Die geschilderte Kindergarten-Szene symbolisiert den Wunsch nach einer Dethematisierung von Rollenklischees und Geschlechtszugehörigkeiten als Mittel gegen stereotype Berufs- und Rollenbilder. Gleichzeitig zeigt sich ein Spannungsfeld: Während die Interviewpartnerinnen hoffen, dass mehr Frauen technische Studiengänge wählen, bleibt die Auseinandersetzung mit strukturellen Hürden und geschlechtsspezifischen Herausforderungen unausgesprochen. Diese Ambivalenz verdeutlicht die Komplexität individueller Erfahrungen im MINT-Bereich, in denen Geschlecht und Leistung zwar präsent sind, aber idealerweise nicht explizit betont werden sollen.

5 Fazit

Geschlechtsegalitäre Narrative sind im Hochschulbereich weitgehend etabliert, wie die analysierten Interviews zeigen. Sie verdeutlichen jedoch eine Ambivalenz weiblicher Erfahrungen in männlich dominierten MINT-Disziplinen. Obwohl die Interviewpartnerinnen strukturelle Diskriminierung und stereotype Herabsetzungen erfahren, bleibt die Geschlechterungleichheit durch internalisierte meritokratische Ideale oft unsichtbar. Während sie konkrete Benachteiligungen schildern, weisen sie doch überwiegend eine Markierung dieser Erfahrungen als sexistisch oder zumindest durch ihr soziales Geschlecht bedingt zurück.

Die Frauen erkennen männliche Dominanz und patriarchale Rollenerwartungen, stehen aber expliziten Gleichstellungsmaßnahmen wie Frauenquoten kritisch gegenüber. Ihre kämpferische Rhetorik („tough sein“, „sich durchboxen“) suggeriert, dass sie sich in einem ‚feindlichen Gebiet‘ behaupten müssen. Diese Wahrnehmung stärkt die Vorstellung von MINT als ‚natürlich‘ männlichem Bereich, in dem Frauen als Fremdkörper gelten. Die Ablehnung von Quoten ergibt sich aus der Annahme, dass sie einen unzulässigen Eingriff in eine vermeintlich natürliche Ordnung darstellen. Strukturelle Verflechtungen von Geschlecht, Meritokratie und Hochschule werden dadurch verschleiert (Ritter/Rohlf/Lerche 2024; Dollsack 2022).

„Geschlecht ist nicht da, weil es nicht da sein darf. Auf diese Weise erfüllen die Zurückweisungs- und Relativierungspraktiken die Funktion, als Frauen die Geschlechtsneutralität der Hochschulen zu bezeugen und im Gegenzug sich selbst als geschlechtlich unmarkiert und damit vollgültiges Mitglied zu konstruieren“ (Paulitz/Wagner 2023: 125).

Der Glaube an Meritokratie und individuelle Leistung verstärkt sich gegenseitig, da Leistung als entscheidendes Kriterium für Anerkennung gilt. Frauenquoten oder die Ansprache als ‚Einzige-Frau‘ werden daher oft als Infragestellung der eigenen Kompetenz empfunden. Dies offenbart den Widerspruch zwischen der Idee geschlechtsneutraler Leistung und der alltäglichen Erfahrung von Geschlechterstereotypen und Abwertung.

Für MINT-Wissenschaftler*innen birgt die Geschlechterdiskussion ein Risiko: Sie müssen sich als Verkörperung von Gleichberechtigung präsentieren, während sie zugleich einem System angehören, das sie trotz struktureller Hürden akzeptiert hat. Um nicht als „Quotenfrau“ zu gelten, betonen sie, dass ihre Erfahrungen nichts mit ihrem Geschlecht zu tun hätten (Paulitz/Wagner 2023).

Inwiefern Frauen anderer Studiengänge ähnliche Erfahrungen machen, bleibt offen, da die Studie sich auf MINT konzentrierte. Dennoch erscheint eine genauere Untersuchung der Skepsis gegenüber Frauenfördermaßnahmen in den Ingenieurwissenschaften sinnvoll: Frauen sind dort kaum vertreten und es ist ein geringeres Maß an wissenschaftlichem Geschlechterwissen zu erwarten (Glöckner et al. 2019: 73). Zudem wird genau der MINT-Bereich im gesellschaftlichen Diskurs besonders mit Gleichstellungsmaßnahmen konfrontiert – trotz eines Selbstverständnisses, das auf vermeintlicher Geschlechtsneutralität, Objektivität und Rationalität basiert (Dollsack 2022).

Frauenfördermaßnahmen können eine regressive Ambivalenz aufweisen: Obwohl sie Gleichstellung und Antidiskriminierung vorantreiben sollen, stoßen sie nicht immer auf Akzeptanz bei den Frauen, für die sie gedacht sind. Offene Gleichstellungsarbeit kann eine unerwünschte Sichtbarkeit als vermeintlich defizitäre erzeugen, was zu innerlicher Distanzierung führt.

Viele der befragten Frauen wurden in Ostdeutschland (teilweise noch in der DDR) sozialisiert, was die Ablehnung von Frauenfördermaßnahmen mindestens dreifach verstehen lässt: Erstens suggeriert die fachliche Identifikation (Geschlechts-)Neutralität und Rationalität, zweitens gilt geschlechtliche Markierung in einer meritokratischen Logik als Verzerrung von Leistung und drittens könnte das DDR-Narrativ der bereits verwirklichten Gleichstellung bis heute nachwirken (Wippermann 2015).

Insofern sollte bei der Konzeptualisierung der entsprechenden Gleichstellungsmaßnahmen nicht vergessen werden, der Verbesonderung von ‚Frauen‘ wieder entgegenzuarbeiten und Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen. Ohne die Vermittlung von Wissen über historisch gewachsene Ungleichheiten, den meritokratischen Glauben und (Selbst-)Reflexivität könnten Frauenfördermaßnahmen stereotype Vorstellungen von Frauen als leistungsschwach oder technisch uninteressiert zementieren. Überhöhte Anpassungsanforderungen an nichtmännliche MINT-Akteur*innen blieben dann unkritisiert. Diese Wissensvermittlung muss auch beleuchten, wie soziale Kategorisierungen wissenschaftliche Exzellenzbewertung beeinflussen und warum Hochschulen oft an der Illusion objektiver Kriterien festhalten (Hark/Hofbauer 2023: 104).

Frauenförderung bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Sichtbarmachung und Dekonstruktion von Differenz. Um Geschlecht und Diversität als Strukturprinzipien gesellschaftlicher Wirklichkeit auch im MINT-Bereich zu etablieren, sollten sie stärker in Curricula, Professurdenominationen und Berufungsverfahren verankert werden. Ohne diese Entwicklungen bleiben Gleichstellungsmaßnahmen zäh und ringen um Anerkennung oder verkämpfen sich ‚in den eigenen Reihen‘.

Literaturverzeichnis

- Anger, Christina; Kohlisch, Enno & Plünnecke, Axel (2021). *MINT-Herbstreport 2021. Mehr Frauen für MINT gewinnen – Herausforderungen von Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie meistern*. Zugriff am 30. Oktober 2024 unter http://www.igsz.de/DuK/MINT-Herbstreport_2021.pdf.
- Arndt, Susan (2020). *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*. München: C. H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406750304>
- Blair-Loy, Mary & Cech, Erin A. (2022). *Misconceiving merit. Paradoxes of excellence and devotion in academic science and engineering*. Chicago: University of Chicago Press. <https://doi.org/10.7208/chicago/9780226820149.001.0001>
- Bühler, Gritt (2022). *Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst. Der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen (1945–1949)*. Frankfurt/Main: Campus.
- Dollsack, Sophia (2022). Geschlechterwissen von Lehrenden in MINT-Fächern – Rekonstruktionen von Einstellungsmustern und Handlungsoptionen. In Clarissa Rudolph, Anne Reber & Sophia Dollsack (Hrsg.), *Geschlechtergerechtigkeit und MINT. Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche in Geschlechterdiskursen an Hochschulen* (S. 87–106). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742519>
- Glaser, Barney G. (1978). *Theoretical Sensitivity. Advances in the Methodology of Grounded Theory*. Mill Valley: Sociology Press.
- Glöckner, Mandy; Lempp, Theresa; Fischer, Nadine; Krzywinski, Nora; Tampe, Katharina & Zimmermann, Hannah (2019). Gleichstellungsorientierte Hochschulentwicklung vor dem Orientierungsrahmen einer geschlechtsneutralen Universität. *Zeitschrift für empirische Hochschulforschung*, 3(1), 68–83. <https://doi.org/10.25656/01:26980>
- Greusing, Inka (2018). „Wir haben ja jetzt auch ein paar Damen bei uns“ – Symbolische Grenzbeziehungen und Heteronormativität in den Ingenieurwissenschaften. Opladen: Budrich Uni-Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf012q>
- Hark, Sabine & Hofbauer, Johanna (2023). *Die ungleiche Universität. Diversität, Exzellenz und Anti-Diskriminierung*. Wien: Passagen. <https://doi.org/10.5771/9783709250594>
- Ihsen, Susanne (2008). Ingenieurinnen. Frauen in einer Männerdomäne. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 791–797). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_96
- Klammer, Ute; Altenstädter, Lara; Wegrzyn, Eva & Petrova-Stoyanov, Ralitsa (2019). Frauenförderung und Gleichstellungspolitik an Hochschulen – was wissen und wie handeln Professoren und Professorinnen? *IAQ Report*, 4. <https://doi.org/10.17185/uepublico/49091>
- Kortendiek, Beate (2019). Hochschule und Wissenschaft: zur Verwobenheit von Organisations-, Fach- und Geschlechterkultur. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 1329–1338). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_91
- Kubes, Tanja (2024). Mehr Professuren für Gender-MINT! Bestandsaufnahme, Perspektiven und Forderungen von Professor*innen in MINT-Gender Studies in Deutschland. *GENDER*, 16(1), 133–149. <https://doi.org/10.3224/gender.v16i1.10>
- Mey, Günther & Mruck, Katja (2011). Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In Günther Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Grounded Theory Reader* (S. 11–48). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93318-4_1
- Morley, Louise (2014). Lost leaders: women in the global academy. *Higher Education Research and Development*, 33(1), 114–128. <https://doi.org/10.1080/07294360.2013.864611>
- Paulitz, Tanja & Wagner, Leonie (2020). Professorinnen – jenseits der „Gläsernen Decke“? Eine qualitative empirische Studie zu geschlechtshierarchisierenden Praxen der Alltagskultur an Hochschulen. *GENDER*, 12(2), 133–148. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i2.09>

- Paulitz, Tanja & Wagner, Leonie (2023). „Mit Geschlecht hat das aber nichts zu tun“. Über die Schwierigkeiten von Professorinnen, über Geschlecht (nicht) zu sprechen. *GENDER*, 15(2), 117–131. <https://doi.org/10.3224/gender.v15i2.09>
- Pollack, Eileen (2015). *The Only Woman in the Room: Why Science Is Still a Boys' Club*. Boston: Beacon Press.
- Reimann, Swantje & Alfermann, Dorothee (2021). „Was, wie, ich?“ – „Ja, doch, du!“ Prozesse von Schließung, Hierarchisierung und Öffnung in den akademischen Karrieren von Informatik-Doktorandinnen. *GENDER*, 13(3), 137–152. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.10>
- Rhodon, Laura (2011). Distancing as a gendered barrier. Understanding women scientists' gender practices. *Gender & Society*, 25(6), 696–716. <https://doi.org/10.1177/0891243211422717>
- Ritter, Monique; Rohlf, Bernadette & Lerche, Susanne (2024). Geschlechtergleichstellung im Wissenschaftsbetrieb? Un/Gleichzeitigkeiten im Umgang mit sexistischen Praktiken in den MINT-Fächern. *Femina Politica*, 33(1), 92–101. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v33i1.08>
- Rudolph, Clarissa; Reber, Anne & Dollsack, Sophia (2022). Geschlechtergerechtigkeit und MINT: Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche – Einleitung. In Clarissa Rudolph, Anne Reber & Sophia Dollsack (Hrsg.), *Geschlechtergerechtigkeit und MINT: Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche in Geschlechterdiskursen an Hochschulen* (S. 7–18). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742519>
- Statistisches Bundesamt (2023). *Statistischer Bericht – Statistik des Hochschulpersonals 2022*. Zugriff am 30. Oktober 2024 unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/statistischerbericht-hochschulpersonal-2110440227005.html.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet (1996 [1990]). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (2019). *Geschlechtergerechtigkeit braucht Verbindlichkeit. Quoten als ein Steuerungselement für Chancengleichheit an Hochschulen?* Zugriff am 30. Oktober 2024 unter www.tkg-info.de/wp-content/uploads/2019/03/tkg-quotentagung2015-dokumentation_web.pdf.
- Wetterer, Angelika (1986). „Ja, geben tut's das, aber mir ist das nie passiert“ – Was sagen subjektive Diskriminierungen über die objektive Situation von Wissenschaftlerinnen aus? In Bärbel Clemens, Sigrid Metz-Göckel, Ayla Neusel & Barbara Port (Hrsg.), *Töchter der Alma Mater* (S. 273–286). Frankfurt/Main: Campus.
- Wippermann, Carsten & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015). *25 Jahre Deutsche Einheit. Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Ostdeutschland und Westdeutschland*. Berlin.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *FQS – Forum Qualitative Sozialforschung – Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22.
- Wolf, Elke (2016). Quote und Qualität – zwingend ein Widerspruch? Eine Analyse möglicher Effekte einer Frauenquote aus ökonomischer Perspektive. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 38(3), 26–51.

Zu den Personen

Monique Ritter, Dr. phil., 1990, Professorin für Gender in der Sozialen Arbeit. Hochschule Landshut. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht, Sexismus, diversitätssensible Hochschulentwicklung, Rassismus, Flucht und Arbeit.

Kontakt: Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut
E-Mail: monique.ritter@haw-landshut.de

Bernadette Rohlf, 1995, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der ESF-Nachwuchsforschungsgruppe „Frauenförderung durch individuelle und organisationale Kompetenzen in Bildung und Beruf (MINT)“ am TRAWOS Institut der Hochschule Zittau/Görlitz. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht, Gleichstellungsarbeit, Frauen in MINT.

Kontakt: Hochschule Zittau/Görlitz, TRAWOS – Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung, Brückenstraße 1, 02826 Görlitz

E-Mail: bernadette.rohlf@hszg.de

Rezensionen

Markus Bachofner

Sharon Crasnow/Kristen Intemann, 2024: *Feminist Epistemology and Philosophy of Science. An Introduction*. New York: Routledge. 164 Seiten. £ 29.59

Mit dem Einführungswerk *Feminist Epistemology and Philosophy of Science. An Introduction* legen Sharon Crasnow und Kristen Intemann eine didaktisch durchdachte Auseinandersetzung vor, die grundlegende Konzepte der feministischen Erkenntnistheorie systematisch und gut strukturiert vermittelt. In sieben thematisch klar gegliederten Kapiteln führen die Autorinnen in zentrale Fragestellungen und Debatten an der Schnittstelle von Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Gender Studies ein. Ziel des Werkes ist es, feministische Perspektiven auf wissenschaftliche Wissensproduktion verständlich darzustellen und in den Kontext klassischer sowie zeitgenössischer wissenschaftstheoretischer Diskurse einzubinden. Crasnow und Intemann bieten nicht nur einen fundierten Überblick über bereits bekannte philosophische Kernkonzepte, sondern eröffnen einen Einstieg in ein komplexes Themenfeld, das insbesondere für Studierende aus unterschiedlichen Strömungen der Sozialwissenschaften von Relevanz ist.

Das Buch gliedert sich in insgesamt sieben aufeinander aufbauende Kapitel. Jedes Kapitel beginnt mit einer „Overview“ und „Introduction“ als Einführung in das behandelte Thema, bevor die inhaltliche Vertiefung folgt. Charakteristisch ist, dass neben der theoretischen Einbettung stets auch der Bezug zu feministischen Denkansätzen und einem alternativen, oft als „weiblich“ konzipierten Wissenschaftsverständnis hergestellt wird. Abschließend finden sich jeweils eine Frage, ein Ausblick oder eine pointierte Zusammenfassung, die das Kapitel abrunden. Der konsequent strukturierte Aufbau erleichtert die Erschließung der Inhalte und unterstützt eine reflektierte Auseinandersetzung mit den zentralen Thesen des Werkes.

Ein besonderer Mehrwert des Einführungswerkes liegt in seinem eingangs gut ausgeführten historischen Rückbezug auf klassische philosophische Perspektiven wie Platon, Descartes und Wittgenstein. Dadurch wird die Leser*innenschaft schrittweise an die grundlegenden Spannungsverhältnisse herangeführt, die feministische Theorien seit jeher herausfordern – etwa die tradierte Trennung zwischen Rationalität (als männlich konnotiert) und Emotionalität (als weiblich konnotiert). Diese binäre Gegenüberstellung bildet die Basis für eine tiefgreifende Kritik an der vermeintlichen Objektivität wissenschaftlicher Erkenntnis.

Crasnow und Intemann markieren folgend einen epistemischen Paradigmenwechsel, der sich vor allem im 20. Jahrhundert vollzieht: Frauen treten zunehmend als aktive Produzentinnen philosophischen Wissens auf. Mit dieser historischen Wendung stellt sich die grundlegende Frage des Buches: Wie wird Wissen erzeugt – und welche Rolle spielen soziale Merkmale wie Geschlecht dabei? Ein zentrales Thema in diesem Kontext ist die kritische Auseinandersetzung mit dem „Value-Free Ideal“ – dem Anspruch, Wissenschaft sei unabhängig von sozialen oder moralischen Werten. Die Verfasserinnen zeigen anhand eindrucklicher Beispiele wie geschlechtsspezifischer Fehldiagnosen



bei Herzinfarkten, der #MeToo-Bewegung oder des Falls von Polizeigewalt bei George Floyd, dass die Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheiten aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgt und oft nur Ausschnitte gezeigt werden, obwohl das Gesamtbild ein anderes darstellt.

Im weiteren Verlauf nehmen die Autorinnen eine differenzierte Betrachtung innerhalb des feministischen Spektrums vor: So kontrastieren sie den feministischen Empirismus, der Werte als potenziell korrigierbare Verzerrungen versteht, mit dem feministischen Pragmatismus, der Werte als inhärenten Bestandteil wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse begreift. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, wie vielfältig und reflektiert feministische Epistemologie mit zentralen Kategorien wie Objektivität, Neutralität und Wahrheit umgeht.

Ein besonders instruktiver Teil des Buches widmet sich dem Konzept der Ignoranz: Crasnow und Intemann analysieren, wie Unwissenheit nicht nur als kognitive Begrenzung, sondern auch als strategisches Instrument fungieren kann, um bestimmte Gruppen systematisch vom Wissenszugang auszuschließen. In Anlehnung an die Critical Race Theory zeigen sie, wie Machtasymmetrien mit epistemischer Ignoranz einhergehen – ein Thema, das besonders für intersektionale Perspektiven auf Wissenschaft bedeutsam ist. Hier knüpft das Buch an die Debatte um hermeneutische Ungerechtigkeit an, insbesondere in Bezug auf Women of Colour, die durch gesellschaftliche Diskriminierung von Bildungszugängen ausgeschlossen wurden. Das Werk liefert an dieser Stelle nicht nur theoretische Reflexion, sondern sensibilisiert auch für die politischen und sprachlichen Rahmenbedingungen, die darüber entscheiden, wessen Wissen zählt und wie der Zugang zu Wissen funktionieren muss, um gegen vorherrschende Ungleichheiten vorzugehen. Dabei erfolgt der Rückgriff auf Foucaults Macht-Wissen-Analyse: Wissenschaft erscheint nicht als neutraler Erkenntnisprozess, sondern als Teil eines institutionellen und diskursiven Machtgefüges, in dem der Zugang zu Wissen auch eine Frage politischer Teilhabe ist.

Didaktisch ist das Buch in seiner Anlage klar als Einführung konzipiert: Querverweise, Wiederholungen relevanter Konzepte und Begriffe sowie die strukturierte Progression der Kapitel ermöglichen es, zentrale Themen mehrfach aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Zu Beginn mag das Werk komplex klingen, führt aber gut in die bekannten philosophischen Strömungen ein, die für den weiteren Verlauf nicht an Relevanz verlieren. Der diskursive Aufbau wird im Verlauf jedoch zunehmend kohärenter und offenbart die systematische Verknüpfung der Argumente. Auf diese Weise gelingt es den Autorinnen, die feministischen Zugänge zur Erkenntnistheorie nicht als Gegensatz, sondern als weiterführende Ergänzung und notwendige Erweiterung des klassischen epistemologischen Kanons zu positionieren. Besonders hervorzuheben ist die klare Haltung des Buches: Feministische Epistemologie wird als grundlegende Kritik und Weiterentwicklung der Wissenschaftsphilosophie verstanden. Dabei wird Objektivität nicht verworfen, sondern kontextualisiert und damit einer kritischen Revision unterzogen.

Feminist Epistemology and Philosophy of Science. An Introduction ist ein hervorragend strukturiertes Einführungswerk, das zentrale Denkansätze der feministischen Wissenschaftsphilosophie nachvollziehbar aufbereitet. Es eignet sich besonders für Leser*innen, die sich einen systematischen Überblick über feministische Perspektiven in der Erkenntnistheorie verschaffen möchten – sei es im Studium oder zur eigenständigen

gen Reflexion aktueller Debatten über Macht, Wissen und Gerechtigkeit. Trotz gelegentlicher Redundanzen und komplexer Querbezüge bietet das Buch einen fundierten und anregenden Einstieg in ein hochaktuelles und gesellschaftlich relevantes Themenfeld.

Zur Person

Markus Bachofner, MA, Doktorand und Universitätsassistent in der Abteilung Mediennutzung und Digitale Kulturen an der Universität Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Nutzungsweisen onlinebasierter Kommunikationstechnologien, Verbreitung visueller Inhalte, Cultural Studies, Film- und Medienanalyse sowie digitale und gesellschaftliche Wandlungsprozesse in der Gesellschaft.

E-Mail: markus.bachofner@plus.ac.at

Diana Baumgarten

Sylka Scholz, 2025: *Männlichkeitsforschung*. Bielefeld: transcript. 411 Seiten. 29,00 Euro

Unter dem kurzen Titel *Männlichkeitsforschung* legt Sylka Scholz ein etwas über 400 Seiten starkes Kompendium vor, das auf längere Zeit ein Grundlagenwerk für diesen Themenbereich der Gender Studies bleiben dürfte. Die Autorin will mit ihrem Buch eine Lücke schließen, die sie in ihren Seminaren am Institut für Soziologie der Universität Jena beobachtet hat. Obwohl das Interesse ihrer Studierenden am Thema Männlichkeit groß ist, fehlt ihnen oft eine passende Sprache, um ihre Gedanken zu formulieren und zu spezifizieren. Scholz konzipiert ihr Buch daher als „Handwerkszeug“ (S. 14), mit dessen Hilfe zukünftige Bachelorstudierende – diese Gruppe hatte die Autorin beim Schreiben vor Augen – sich das Feld der Männlichkeitsforschung erschließen können.

Ein vergleichbares deutschsprachiges Lehrbuch, das in diesem Umfang und in dieser Übersichtlichkeit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive über deutschsprachige Männlichkeitsforschung Auskunft gibt, existiert bislang nicht. Insofern erfüllt die Autorin auch das Bedürfnis vieler Kolleg:innen, die Theorien bzw. Forschung zu Männlichkeit lehren. Nicht zuletzt bietet das 62 Seiten starke Literaturverzeichnis eine Übersicht aller einschlägigen mehrheitlich deutschsprachigen Autor:innen, Bücher und Texte an, an der der eigene Wissensbestand überprüft und ergänzt werden kann.

Das Buch ist in zwei große Abschnitte unterteilt: Der erste Teil führt in die zentralen Konzepte der hegemonialen Männlichkeitsforschung von Raewyn Connell, Pierre Bourdieu sowie deren Verknüpfungen bei Michael Meuser ein. Ergänzend dazu folgt ein zweites Kapitel zu alternativen männlichkeitstheoretischen Ansätzen. Damit nimmt die Autorin nicht nur neuere Entwicklungen der Männlichkeitsforschung auf, sondern stellt die in den letzten zehn Jahren erschienenen alternativen Ansätze wie „inclusive“, „hybride“ und „caring masculinity“ in kritischen Bezug zum Konzept der hegemonialen Männlichkeit.

Im zweiten Teil stellt die Autorin relevante Bereiche für die Konstruktion von Männlichkeit vor: „Erwerbsarbeit und Beruf“, „Vaterschaft, Paarbeziehung und Familie“, „Migration und Flucht“ sowie „Politik, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“. Dabei bedauert die Autorin, kein Kapitel zu „Männlichkeit und Krieg“ aufgenommen zu haben, da derzeit kaum deutschsprachige Forschung zu diesem Thema auffindbar ist.

Da das Buch explizit vom Verlag gemeinsam mit der Autorin als Studienbuch konzipiert wurde, weist es spezifische didaktische Stilmerkmale auf. Jedes thematische Kapitel wird als „Lerneinheit“ verstanden. Zu Beginn umreißen Schlagwörter das nachfolgende Thema. Das Icon einer Kompassnadel markiert jeweils eine Kurzbeschreibung, worum es in der Lerneinheit geht – in einem Seminar würde man vielleicht von Lernziel sprechen. Und eine Handvoll Bulletpoints umreißen, was man nach dem Lesen dieses Kapitels bzw. dieser Lerneinheit verstanden haben wird. Innerhalb der Kapitel finden sich immer wieder „Exkurse“, in denen die Autorin einzelne zentrale Begriffe wie bspw. Doing Gender, Intersektionalität oder Performativität auf ein bis zwei Seiten ausführt.

So gelingt es, Konzepte aus der Geschlechterforschung einzubinden, die das Verständnis der Ausführungen zu Männlichkeit vertiefen. Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn im Index die Seitenzahlen der Exkurse durch Fettungen hervorgehoben wären, sodass die Exkurse schnell auffindbar sind.

Jedes Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung des Vorangegangenen in Form von „Das Wichtigste in Kürze“. Alle Kapitel/Lerneinheiten enden mit „Lernfragen“ sowie Textempfehlungen, aufgeteilt in „Basislektüre“ und „Vertiefungslektüre“. Hier zeigt sich, wie das Buch als Konzeptionsgrundlage für Seminare gedacht ist und hoffentlich vielfach verwendet wird. Eine besondere Ergänzung sind die Hinweise der Autorin unter „Transferleistungen“. Dort finden sich Anregungen, das Gelernte zu übertragen, indem z. B. eine Gruppe Jugendlicher beobachtet und ihr Verhalten auf geschlechtstypische Merkmale hin analysiert wird oder Filme/Serien, in denen das Thema Männlichkeit und Sozialisation verhandelt wird.

Als ebenso gelungen kann die Einbindung eines Kapitels zu Geschlechtersozialisation hervorgehoben werden. Weil die Debatte über geschlechtsspezifische Sozialisation von vielen unterschiedlichen Ansätzen und Suchbewegungen geprägt ist, hilft die kondensierte Darstellung, einen klaren Überblick über die unterschiedlichen Ansätze vergeschlechtlichter Sozialisationsprozesse und ihre Bezüge zu Männlichkeit zu erhalten. Denn die Frage nach dem Gewordensein treibt Studierende wie Forschende immer wieder um. Doch wird aufgrund der möglichen verschiedenen theoretischen Zugänge oft ein Bogen um diese Frage gemacht und auf das Konzept hegemonialer Männlichkeit zurückverwiesen.

Der zweite Teil setzt mit dem Thema „Vaterschaft, Paarbeziehung und Familie“ ein. Hier zeichnet die Autorin in aller Kürze die mit Ende der 1990er-Jahre einsetzende deutschsprachige Väterforschung nach. Scholz vervollständigt diese, indem sie einen Abschnitt zu den Praxen ost- und westdeutscher Väter sowie zu migrantischen Vätern einfügt. Ein nicht selbstverständlicher Einbezug, den die Autorin mit ihrer Sozialisation in der ehemaligen DDR begründet und dessen Relevanz auch an späterer Stelle nochmals deutlich wird. Im nachfolgenden Kapitel zu migrantischer Männlichkeit zeigt sie auf, wie vereinheitlichend und abwertend der Blick auf Männer mit Flucht- und Migrationserfahrung zumeist ist und wie wichtig eine differenzierte Analyse wäre. Schon die kurzen Abschnitte zu ‚Islamischen Männern‘, zu ‚Geflüchteten aus Eritrea‘ und zur ‚Alten- und Krankenpflege als Arbeitsmarkt‘ für Männer macht deutlich, wie die vielfältigen Lebenssituationen, in denen sich diese Männer befinden, in allgemeinen Diskussionen homogenisiert werden.

Im letzten thematischen Kapitel von Teil 2 stellt die Autorin die Auseinandersetzung von Männlichkeit im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus vor. Dabei liegt der Fokus auf Wirkmechanismen ‚rechter‘ Identitätspolitik als Reaktion oder Lösungsangebot für derzeitige gesellschaftliche Transformationsprozesse. Hierbei bieten die Abschnitte zum ‚Ostmann‘ bzw. dem ‚braunen Osten‘ eine sonst oft nur als Nische gesehene, dabei hochrelevante Anreicherung des Verständnisses von Männlichkeit. Im Ausblick, in dem die Autorin auf die Anwendung des theoretischen Wissens über Männlichkeit in der Jungen- und Männerarbeit eingeht, wird angedeutet, wie sich das Buch fortschreiben ließe: in einer ausführlichen Analyse über den Zusammenhang von Männlichkeit im Kontext der Degrowth-Bewegung oder von Deprivilegierung.

Insgesamt sind nur wenige Punkte kritisch anzumerken. Überlegenswert wäre ein einordnender Untertitel wie beispielsweise ‚aus soziologischer oder sozialwissenschaftlicher Perspektive‘. Dies hätte nicht nur die Positionierung des Buches innerhalb der bestehenden Literatur erleichtert, sondern auch den Bezug zu anderen Fachdisziplinen und der dort zum Thema erschienenen Bücher, z.B. das interdisziplinäre Handbuch zu *Männlichkeit* von Horlacher et al. (2016) oder der Band von Tholen (2015) zu *Männlichkeiten in der Literatur*.

Im Theorieteil wäre es gewinnbringend gewesen, Andrea Maihofers Konzept von *Geschlecht als Existenzweise* (1995) aufzunehmen. Denn Maihofers Theorie ermöglicht es, die Hegemonie auf einer individuellen, alltäglichen Ebene zu analysieren und zu verstehen, wie Männlichkeit konkret als gelebte Existenz wahrgenommen wird – eine wichtige Ergänzung zu Meusers Analyse von Männlichkeit als kollektive Konstruktion und Teil der sozialen Ordnung.

Obwohl für BA-Studierende geschrieben, enthält das Buch für viele Dozierende und Forschende relevante Theoriebeschreibungen und Forschungsansätze und verwebt diese jeweils mit einer kritischen Einordnung. Es ist hervorragend geeignet, um die eigenen blinden Flecken in Bezug auf den Stand der Männlichkeitsforschung zu prüfen und die zur Verfügung gestellten didaktischen Hilfsmittel in der individuellen Vermittlungsarbeit zu testen.

Zur Person

Diana Baumgarten, Dr., Senior Researcher am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung, Universität Bern. Arbeitsschwerpunkte: Wandel der Geschlechterverhältnisse, Gleichstellung und kritische Männlichkeitenforschung.

Kontakt: Universität Bern, IZFG, Mittelstrasse 43, 3012 Bern, Schweiz

E-Mail: diana.baumgarten@unibe.ch

Miriam Kienesberger

Tanja Mölders/Janina Dannenberg/Theresa Herdlitschka/Martina Hülz/Katharina Kapitza (Hrsg.), 2025: *Gender – Macht – Energiewende. Potentiale der Geschlechterforschung im Kontext raumbezogener Transformation*. Bielefeld: transcript. 276 Seiten. 39,00 Euro

Unter anderem die Nuklearkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima, die zunehmend spürbaren Folgen der Klimakrise sowie die jüngsten geopolitischen Entwicklungen – allen voran der russische Angriffskrieg auf die Ukraine – haben die Dringlichkeit nachhaltiger Energiezukünfte ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Gleichzeitig ist die Berücksichtigung von Gerechtigkeitsfragen in raumbezogenen Energiedebatten weiterhin keine Selbstverständlichkeit. Der ambitionierte Sammelband *Gender – Macht – Energiewende* setzt hier an und bewegt sich dabei an der Schnittstelle von Geschlechterforschung und machtkritischer Raum-/Planungswissenschaft. So trauen sich die Herausgeber:innen Tanja Mölders, Janina Dannenberg, Theresa Herdlitschka, Martina Hülz und Katharina Kapitza konsequent an die überfällige Zusammenführung dieser heterogenen Wissensbestände heran und machen sie für Auseinandersetzungen mit sozial-ökologischen Transformationen fruchtbar. Im Zuge dessen eröffnen sie analytische und planerische Wege jenseits individualisierender Gleichstellungsbestrebungen und techno-rationalistischer Nachhaltigkeitsansätze – für die Energiewende und darüber hinaus.

Ausgangspunkt des Buches bildet die Einsicht, dass die räumliche Gestaltung der Energiewende von intersektionalen Ungleichheiten und Machtverhältnissen durchzogen ist. Im thematischen Fokus des Bandes stehen der Ausbau erneuerbarer Energien und die dabei aufkommenden Energielandschaften. Parallel verfolgen die Beiträge die konzeptionelle Frage, welche Impulse feministische Perspektiven zur Analyse und nachhaltigen räumlichen Gestaltung geben können. Dabei führen sie auf unterschiedliche Weise die Kategorie Geschlecht als „Eye-Opener“ (S. 11) für theoretische und empirische Leerstellen der Energiewendedebatte ins Feld.

Der Sammelband bildet eine Zusammenschau des wissenschaftlichen Projekts *Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse-, Gestaltungspotenziale der Geschlechterforschung* (EnerGesch) und spiegelt in seinem dreiteiligen Aufbau auch die Logik eines Forschungsvorhabens wider: Im ersten Abschnitt „Raumbezogene Transformationen und Energiewende“ werden die rahmengebenden konzeptionellen Ansätze vorgestellt. So legt *Tanja Mölders* (S. 25–45) auf bemerkenswerte Weise eine geschlechter- und raumkritische Lesart der Sozialen Ökologie vor, die das übergreifende Problemverständnis und Erkenntnisinteresse des Sammelbandes prägnant auf den Punkt bringt: Die Energiewende ist laut Mölders nicht bloß als technologische Innovation von Energiesystemen zu verstehen, sondern als umfassende sozial-ökologische Transformation. Mit Verweis auf die Idee der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, welche den wechselseitigen, dynamischen Zusammenhang von Natur und Gesellschaft fasst, betont Mölders die strukturelle und prozessuale Bedeutung von Geschlechterverhältnissen sowie die Relevanz der Kategorie Raum für Transformatio-

nen und ihre planerische Regulation. Dieser Buchabschnitt enthält neben einem Beitrag von *Olaf Kühne* (S. 47–61) zu Energielandschaften und Machtverhältnissen sowie einem Artikel von *Ludger Gailing* (S. 63–77) zur Bedeutung von Gerechtigkeit für die Raumentwicklung außerdem ein Interview mit der Geschlechterforscherin *Julia Gabler* und dem Raumplaner *Axel Priebes* (S. 81–90).

Der zweite Teil, „Geschlechterperspektiven und Energiewende“, widmet sich dem analytischen Zugang. Konkret handelt es sich dabei um eine Heuristik zur macht- und herrschaftskritischen Analyse raumbezogener Transformationen der Energiewende. Für ihre Entwicklung greifen *Theresa Herdlitschka*, *Johanna Dankers*, *Miriam Kienesberger*, *Katharina Kapitza* und *Tanja Mölders* (S. 93–116) eine bestehende Systematisierung feministischer Nachhaltigkeitsforschung auf, die die Analyseperspektiven Differenz, Struktur, Prozess und Epistemologie unterscheidet, und erweitern sie intersektional. Sie betonen außerdem, dass diese Perspektiven über den Gegenstand Geschlecht hinaus anwendbar sind und durch konkrete, gegenstandsbezogene Fragen für die Energiewendeforschung genutzt werden können. Daran anschließend veranschaulicht *Janina Dannenberg* (S. 117–137) die sensibilisierende und anleitende Funktion dieser Heuristik anhand von Interviewmaterial aus Gesprächen mit Energieakteur:innen. Damit illustriert Dannenberg exemplarisch, wie feministische Forschung den Blick auf intersektionale Ungleichheitsverhältnisse im Kontext der Energiewende(planung) lenken kann. Der zweite Abschnitt endet mit einem Beitrag von *Sandra Huning* und *Tanja Mölders* (S. 140–150), der die Integration sozial-ökologischer Perspektiven in Ansätze des Gender Plannings behandelt.

Der dritte Buchabschnitt „Empirische Studien zur Energiewende“ steht im Zeichen der untersuchten Transformationskontexte. So stellen *Janina Dannenberg* und *Melissa Muhr* (S. 157–181) die Region Reinhardswald in Nordhessen mit ihrem umstrittenen Windpark vor, *Theresa Herdlitschka* (S. 185–203) diskutiert hingegen den konflikthafte Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energielandschaften im brandenburgischen Jämschwalde. Im Anschluss nehmen *Katharina Kapitza* und *Johanna Dankers* (S. 207–225) eine differenzierte Betrachtung der Argumentationen von Windkraftgegner:innen im Reinhardswald vor. Damit zeigen sie auf, wie Bezugnahmen auf bestimmte Denkfiguren – „heimische Landschaften“ und „unberührte Natur“ – sowie argumentative Abgrenzungen von Klimaschutzpolitiken kontextspezifische Anknüpfungspunkte für rechte Narrative eröffnen. Neben ihrer konzisen Analyse liefern *Kapitza* und *Dankers* außerdem eine eindruckliche Darlegung rechter ökologischer Denkströmungen sowie ihrer Verknüpfung mit antifeministischen Geschlechterkonstruktionen. In den beiden letzten Beiträgen wird schließlich verdeutlicht, dass Energiewende breiter als Energieerzeugung gedacht werden kann: So befassen sich *Andrea Amri-Henkel*, *Yue Zheng* und *Betriska Lukas* (S. 227–239) mit suffizienter Mobilitätsplanung, während *Helga Kanning* und *Bianca Richter* (S. 241–256) Klimaanpassung in Wohnquartieren thematisieren.

Über das ganze Buch hinweg finden sich außerdem „Einwürfe“, bei denen es sich um abwechslungsreiche, grafisch ansprechend aufbereitete Dialoge handelt, die den transdisziplinären Verständigungsprozess des Forschungsprojektes veranschaulichen und seine praktischen Erkenntnisse leicht zugänglich machen sollen. Darin diskutieren die beiden Figuren Geschlechterforscher:in und Planer:in auf prägnante Weise Ideen zur

nachhaltigen Gestaltung der Energiewende, die aus den Fallregionen selbst stammen: zum Beispiel die Rekommunalisierung von Großflächen oder die plastische Vermittlung von Informationen im Planungsprozess.

Mit der konzeptionellen Systematisierung, machtkritischen Verschneidung und analytischen Nutzbarmachung der drei komplexen Kategorien Geschlecht, Raum und sozial-ökologische Transformation stellt sich der Sammelband einer durchweg herausfordernden Aufgabe. Dabei leisten die Autor:innen unerlässliche Vermittlungsarbeit, die zum einen prägnant vor Augen führt, was raumbezogene Transformationsforschung und feministische Perspektiven voneinander lernen können, und zum anderen die unvermeidbare Unabgeschlossenheit solcher inter- beziehungsweise transdisziplinären Projekte demonstriert. Die theoretische Syntheseleistung, die in die Rahmensetzung des Sammelbands geflossen ist, ist dabei kaum zu überschätzen. So gelingt es dem Buch, Leser:innen unterschiedlicher Disziplinen jeweils Anknüpfungspunkte zu liefern, sich der Energiewende kritisch anzunähern und im nächsten Schritt eine eigene analytisch-politische Position zu entwickeln, die sich der Überwindung von Ungleichheitsverhältnissen verschreibt.

Was jedoch mit einer solchen vielschichtigen Übersetzungsarbeit zwangsläufig einhergeht, ist ein hohes konzeptionelles Niveau, das trotz der Formulierung erkenntnisleitender Fragen im Rahmen der EnerGesch-Heuristik und ihrer beispielhaften Veranschaulichung nur bedingt eingefangen werden kann. Allerdings verdeutlichen die aufschlussreichen empirischen Analysen, dass das größte Potenzial der vorgelegten Systematisierung gar nicht unbedingt in ihrer bruchlosen, vollumfänglichen Anwendung liegt. So bestehen besonders jene Kapitel, die eine Schwerpunktsetzung vornehmen und die Analyseperspektiven als offenen Referenzrahmen für macht- und herrschaftskritische Auseinandersetzungen mit raumbezogenen Energiewendeprozessen nutzen. Damit unterstreichen sie die sensibilisierende Komponente der entwickelten Handreichung und untermauern empirisch, dass feministische Ansätze einen unabdingbaren Beitrag zur Aufdeckung und Bearbeitung von komplexen Problemstellungen wie Eigentumsverhältnissen, ökonomischen Bewertungsprozessen und demokratischen Beteiligungsverfahren leisten.

Zur Person

Miriam Kienesberger, MA MA, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Umweltpolitik und Transformation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse und sozial-ökologische Transformation, feministische Perspektiven auf Abfall und Circular Economy.

E-Mail: miriam.kienesberger@upt.uni-freiburg.de

Sophia Schorr

Katharina Hajek/Ina Kerner/Iwona Kocjan/Nicola Mühlhäußer, 2025: *Gender Studies zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag. 352 Seiten. 18,90 Euro

„Gender Studies sind eine besondere wissenschaftliche Disziplin“ (S. 11). Mit dieser Feststellung beginnt die Junius-Einführung *Gender Studies* (2025) von Katharina Hajek, Ina Kerner, Iwona Kocjan und Nicola Mühlhäußer. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts haben sich die Gender Studies, zunächst noch als Frauenforschung, als wissenschaftliche Disziplin gegründet. Seitdem unterliegen sie immer wieder Veränderungen wie etwa durch postkoloniale und intersektionale Ansätze. Zugleich ist die Disziplin (aktuell) verstärkt politischen und öffentlichen Diskursen und Kontroversen ausgesetzt, die ihre Legitimität und ihre Wissenschaftlichkeit selbst infrage stellen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der vorliegende Band, in dem in die verschiedenen Felder der Gender Studies eingeführt werden, besondere Bedeutung.

Mit dem ersten Satz des Bandes wird das Programm der Autor*innen festgelegt, denn die Gender Studies sind, so die Definition der Autor*innen weiter, „jung“, „innovativ“, „interdisziplinär“ und weisen einen „besonderen Bezug zur Politik“ (S. 11) auf, da sie aus der feministischen Bewegung heraus entstanden sind. An dieser Stelle wird auch die globale Ausbreitung betont (S. 24ff.). Die „Integration wie Autonomie“ (S. 19) der Gender Studies machen diese sowohl zu einem Querschnittsthema in bestehenden Disziplinen als auch zu einer eigenen Disziplin. Damit zeigen die Autor*innen auf, in welchen Strukturen sich die Gender Studies entwickel(te)n. Das Ziel der Einführung beschreiben die Autor*innen am Ende der Einleitung: „Ziel ist es [...] nachvollziehbar und plausibel zu machen, warum und inwiefern die Geschlechterforschung parteilich und damit auch politisch und normativ ist“ (S. 26). Hierfür entfalten die Autor*innen auf 266 Textseiten in elf Kapiteln verschiedene thematische Schwerpunkte.

Nach der Einleitung folgen zunächst drei eher überblicksartige Kapitel, nämlich die „Vorgeschichte der Gender Studies“ (Kap. 2), „Gender“ (Kap. 3) sowie die „Konstruktion von Geschlecht“ (Kap. 4). Anhand von zentralen Personen werden die verschiedenen Positionen zu Geschlecht/erfragen vor den 1960er-Jahren – also vor der Formierung der Gender Studies als eigene Disziplin – dargelegt. Den Autor*innen ist dabei durchaus bewusst, dass an dieser Stelle kein allumfassender Überblick über alle Personen gegeben werden kann, sondern eine Auswahl getroffen wurde, die maßgeblich für feministisches Denken war/ist (S. 27, S. 284). In dem darauffolgenden dritten Kapitel zum Begriff *gender* zeichnen die Autor*innen die Entstehung aus den Sprachwissenschaften über die Differenzierung in *sex* und *gender* bis hin zur Pluralisierung sowie zur Dekonstruktion beziehungsweise Entnaturalisierung von *sex* durch Judith Butler nach. Die heterogenen Verständnisse von *gender* werden schließlich in Kapitel vier „Die Konstruktion von Geschlecht“ anhand von fünf ausgewählten Zugängen – materialistisch, diskurstheoretisch, psychoanalytisch, ethnomethodologisch und leibphänomenologisch – erläutert, wobei sowohl die Genese und die Gegenstände der Ansätze als auch zentrale Personen vorgestellt werden.

In der zweiten Hälfte des Buches folgen dann sieben Kapitel zu spezifischen Aspekten der Gender Studies: „Intersektionalität“ (Kap. 5), „Queer Theory“ (Kap. 6), „Kritische Männer- und Männlichkeitsforschung“ (Kap. 7), „Neue Materialismen“ (Kap. 8), „Feministische Perspektiven auf den Staat“ (Kap. 9), „Transnationaler Feminismus“ (Kap. 10) sowie „Care, Reproduktion und Relationalität“ (Kap. 11). Diese Kapitel stellen weitestgehend Einsprüche in die und/oder Weiterentwicklungen der Gender Studies dar, wohingegen die Kapitel zu Staat und Care eher Gegenstände abbilden. So werden die Spannweite der Gender Studies und die differenzierten Spielarten und Bereiche aufgezeigt, in denen Gender in der modernen Gesellschaft zentral ist. Die bereits in der Einleitung aufgeworfene Bestimmung der Gender Studies in jung, innovativ, interdisziplinär und politisch kommt hier in all ihrer (aufgrund des Platzes begrenzten) Ausführlichkeit zum Tragen, was ich im Folgenden am Beispiel der Neuen Materialismen zeige, die erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts Einzug in die Gender Studies gehalten haben (S. 197). Die Neuen Materialismen innerhalb der Gender Studies schreiben der „Materie [...] eine produktive Rolle“ (S. 197) zu und führen zur Hinterfragung „essenzialistische[r] Abgrenzbarkeit“ (S. 198). Diese Position wird von der „Politisierung der Wissenschaft“ (S. 202) bei Donna Haraway über die Entnaturalisierung der Materie bei Karen Barad bis hin zur Verhandlung des Posthumanismus bei Rosi Braidotti entfaltet. Durch diese ist die Natur-Mensch-Beziehung verändert worden als auch die Situiertheit der Wissenschaft bewusst geworden. Aufgrund solcher Einsprüche werden die Gender Studies immer wieder zu Reflexionen angehalten, womit sie ständigen Veränderungen unterliegen.

Die Einführung schließt mit den bereits in der Einleitung aufgeworfenen Strukturen, innerhalb derer die Gender Studies bearbeitet werden. Lag der Fokus in der Einleitung eher auf einer historischen Einordnung, so werden hier aktuelle Herausforderungen und insbesondere die Angriffe aus dem konservativ-rechtspolitischen Bereich benannt. Die Autor*innen nehmen hier einerseits Kritik am eigenen wissenschaftlichen Betrieb vor, wenn sie die Skepsis der und/oder Hürden in Academia beschreiben, die aufgrund des reflexiven und kritischen Charakters der Gender Studies vorhanden sind/waren und die immer wieder zur Reflexion und zur Veränderung anregen. Andererseits können die Gender Studies gegen die Angriffe von Rechts helfen, die Angriffe selbst „als ideologisch [...] zu verstehen, [...] einzuordnen und [...] zu problematisieren und zu bekämpfen“ (S. 275).

In diesem Zitat zeigt sich die Stärke des vorliegenden Bandes, der nicht nur in eine politische Disziplin einführt, sondern in dem sich die Autor*innen zugleich mit aktuellen (politischen) Herausforderungen auseinandersetzen und hierfür (erste) Mittel zur Verfügung stellen. Der Band zeichnet sich insgesamt durch den hervorragenden Überblick über die Bandbreite der Gender Studies aus, indem verschiedene Ein- und Überblicke ermöglicht werden. Zugleich überzeugt er durch eine hohe Leser*innenfreundlichkeit, indem z. B. zu Beginn jedes Kapitels die Frage(n), die in diesem Kapitel beantwortet werden soll(en), vorangestellt wird/werden. Meines Erachtens wäre es dennoch z. T. notwendig gewesen, noch stärker die Auswahl etwa der vorgestellten Positionen zu begründen, da mit jeder Auswahl auch Auslassungen stattfinden, wie die Autor*innen selbst festhalten. Auch würde so deutlich(er) werden, über was (nicht) geschrieben wird. Dies wird bspw. dann sichtbar, wenn zwar Gender Studies als globales Projekt, wie zu Beginn der Einleitung, markiert werden, dies sich dann aber weitestgehend auf den ‚Globalen

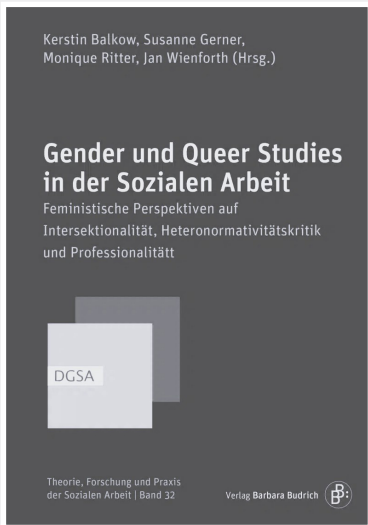
Norden‘ beschränkt. Darüber hinaus wäre es auch wünschenswert gewesen – dies kann auch an meiner eigenen disziplinären Verortung in der Erziehungswissenschaft liegen –, Formen von Erziehungs- und Sozialisationsverhältnissen, die dafür zuständig sind, dass Geschlechterordnungen weitergegeben werden, mehr in den Blick zu rücken.

Das Buch erschließt dennoch das breite Feld der Gender Studies und kommt damit der schwierigen Aufgabe einer Einführung in diese heterogene und interdisziplinäre Disziplin nach. So werden immer wieder die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Positionen herausgearbeitet und ein differenziertes Navigieren durch die verschiedenen Zugänge ermöglicht. Angesichts einer zunehmend ablehnenden Haltung gegenüber den Gender Studies – auch in der Academia – zeigt diese Einführung deren (Erkenntnis-)Gewinn für Wissenschaft und Gesellschaft auf. Es wird deutlich, auf welchen Schultern die heutigen Gender Studies stehen und welche Bezüge (z. B. die Verbindungen von Care und Technologien) und Fragestellungen gerade aktuell sind. Daher ist diese Einführung sowohl für den Einstieg in die Gender Studies als auch für eine eigene (Selbst-)Vergewisserung bestens geeignet.

Zur Person

Sophia Schorr, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich gender studies und qualitative Methoden am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Goethe Universität am Main. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Zukunft und Utopie in der Erziehungswissenschaft, Geschichte und Theorie von Bildung und Erziehung.

E-Mail: schorr@em.uni-frankfurt.de



Kerstin Balkow, Susanne Gerner,
Monique Ritter, Jan Wienforth
(Hrsg.)

Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit

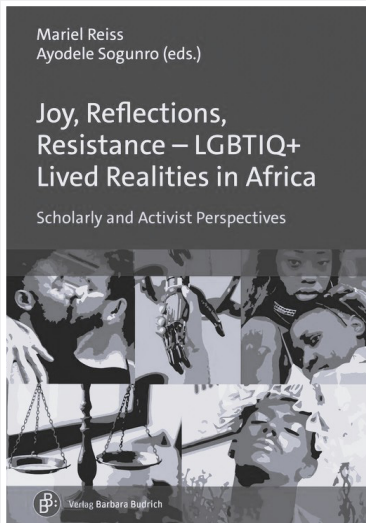
Feministische Perspektiven
auf Intersektionalität,
Heteronormativitätskritik
und Professionalität

Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 32
2026 • ca. 280 Seiten • kart. • ca. 42,00 € (D) • ca. 43,20 € (A)
ISBN 978-3-8474-3415-3 • eISBN 978-3-8474-3353-8 (Open Access)

Genderreflexion ist kein optionales Forschungsfeld, sondern ein konstitutiver Bestandteil einer professionellen, menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit. Sie fordert dazu auf, bestehende Normen zu hinterfragen, Machtverhältnisse zu analysieren und die Praxis aktiv geschlechtergerecht weiterzuentwickeln. Der Sammelband zielt darauf, die politische Verortung einer genderreflektierten Sozialen Arbeit zu stärken – im Sinne solidarischer Positionierung innerhalb einer demokratischen Zivilgesellschaft – und trägt so zur theoretischen Weiterentwicklung, Professionalisierung und gesellschaftspolitischen Verantwortung Sozialer Arbeit bei.

shop.budrich.de





Mariel Reiss,
Ayodele Sogunro (eds.)

Joy, Reflections, Resistance – LGBTIQ+ Lived Realities in Africa

Scholarly and
Activist Perspectives

ISBN 978-3-8474-3151-0

eISBN 978-3-8474-3288-3 (Open Access)

This book brings together activist and scholarly perspectives from different African countries on the multifaceted lived realities of LGBTIQ+ persons, exploring their experiences of violence and their resistance strategies. It examines the impact of colonial legacies, the solidarity across LGBTIQ+ communities, and the ways in which scholars and activists can connect and foster practices of solidarity.

shop.budrich.de



GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Schwerpunkte der letzten Ausgaben

- 1|26 Care, Nachhaltigkeit und Transformation
- 3|25 Perspektiven der Geschlechterforschung in Natur- und Technikwissenschaften
- 2|25 Brisante Wahrheiten – eine andere Geschichte der Philosophie
- 1|25 Antinatalismus und Selektion
- 3|24 15 Jahre GENDER – eine Standortbestimmung
- 2|24 Intersektionalität und Soziale Arbeit
- 1|24 Reproduktionspolitiken und Selbstbestimmung
- 3|23 Frauenbewegungen und Feminismen im kulturellen Gedächtnis
- 2|23 Politik in der Populärkultur
- 1|23 Digitale Transformation und Gender Bias
- 3|22 Ernährungspraxis im Wandel
- 2|22 Männlichkeit und Sorge
- 1|22 Prostitution und Sexarbeit
- 3|21 Soziale Mobilität und Geschlecht
- 2|21 Das gute Leben in der Krise – Geschlechterverhältnisse auf dem Prüfstand
- 1|21 Genderperspektiven für die European Studies
- 3|20 Inklusion und Intersektionalität in Bildungskontexten
- 2|20 Geschlecht, Arbeit, Organisation
- 1|20 Raumstrukturen und Geschlechterordnungen
- 3|19 Gender, Technik und Politik 4.0
- 2|19 Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert
- 1|19 Hochschule und Geschlecht
- 3|18 Mode und Gender
- 2|18 Flucht – Asyl – Gender
- 1|18 Praxeologien des Körpers: Geschlecht neu denken

Sonderheft 2021

**Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘ –
Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien**

Sonderheft 2020

**Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität
und Zweigeschlechtlichkeit**

Bestellungen von Abonnements und Einzelheften über www.budrich-journals.de
und unter www.gender-zeitschrift.de. Bezugsbedingungen siehe Impressum.



Esto Mader, Mirjam Fischer,
Lea Luttenberger (Hrsg.)

Methoden in den Gender Studies

Ein Lehrbuch für das inter-
und transdisziplinäre Studium

2026 • 143 Seiten • kart. • 42,00 € (D) • 43,20 € (A)

ISBN 978-3-8474-3407-8 • eISBN 978-3-8474-3345-3 (Open Access)

Dieses Lehrbuch liefert Studierenden alles, um sich in der Methodenvielfalt des inter- und transdisziplinären Studienganges Gender Studies orientieren zu können. Neben einem methodischen Überblick leitet es Studierende an, Fragestellungen zu entwickeln und das richtige Instrumentarium für die Bearbeitung von Studien- und Abschlussarbeiten auszuwählen. Die Beiträge des Buches leisten so eine anwendungs- und umsetzungsorientierte Methodenvermittlung.